Stand: 18.05.2024 15:55:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/209

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/209 vom 12.01.2009
2. Plenarprotokoll Nr. 10 vom 27.01.2009
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/1011 des HA vom 26.03.2009
4. Beschluss des Plenums 16/1078 vom 02.04.2009
5. Plenarprotokoll Nr. 18 vom 02.04.2009
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 20.04.2009

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode
Drucksache 16/209
12.01.2009

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009)

A) Problem

Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2009/2010 ist die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs zu überprüfen und ist das Finanzausgleichsgesetz entsprechend anzupassen.

Für das Finanzausgleichsgesetz besteht folgender Änderungsbedarf:

- Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund;
  Über den allgemeinen Steuerverbund sind die Kommunen an den Gemeinschaftsteuereinnahmen des Landes beteiligt. (Art. 1 FAG).
- Die Zuweisungen für den Vollzug des Futtermittelrechts nach Art. 9 Abs. 5 Nr. 2 FAG sind in Folge der Neuordnung der Überwachungsstrukturen im Lebensmittel- und Futtermittelrecht ab dem 1. Januar 2008 als gesonderte Zuweisung überholt.
- Die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG soll die Leistungsfähigkeit der Kommunen berücksichtigen und ist daher umlagekraftabhängig ausgestaltet. Mit zunehmender Höhe des Mindestbetrags, der bisher unabhängig von der Umlagekraft gewährt wird, wird die Bedeutung des Kriteriums der Leistungsfähigkeit zurückgedrängt.
- Der Kommunalanteil an der Kraftfahrzeugsteuer und seine Verteilung sind an eine geänderte Bedarfssituation anzupassen.
- Der Ausgleich von Härten nach Art. 16 FAG im Zusammenhang mit dem Wegfall der Gewerbekapitalsteuer und der Verteilung des Gemeindeanteils am Umsatzsteueraufkommen nach einem Übergangsschlüssel ist an die schrittweise Einführung eines endgültigen Verteilungsschlüssels anzupassen.
- Verschiedene Umschichtungs- und Verstärkungsmöglichkeiten bei der Mittelbereitstellung werden seit längerer Zeit nicht mehr in Anspruch genommen und sind daher überholt.

B) Lösung

I. Finanzielle Ausgangslage von Staat und Kommunen

Ein Vergleich der Haushalts-Eckdaten des Freistaates Bayern und seiner Kommunen (Einnahmen, Ausgaben, Verschuldung, Investitionsquoten etc.) über einen 10-Jahreszeitraum zeigt, dass die finanzielle Entwicklung bei den Kommunen etwas günstiger verlaufen ist als beim Staat. Auch für die nähere Zukunft sind keine gravierenden Verschiebungen zu Lasten der Kommunen zu erwarten.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Daher besteht kein Verteilungsdefizit zu Lasten der Kommunen. Dies gilt umso mehr, als der kommunale Finanzausgleich in den beiden letzten Jahren mit einem Zuwachs der reinen Landesleistungen von 7,6 % im Jahr 2007 und 11,0 % im Jahr 2008 weit überdurchschnittlich gestiegen ist. Derart hohe Zuwächse lassen sich nicht jedes Jahr wiederholen. Zudem wird in den Bereichen Bildung, Kinder und Familie ein hoher Einsatz an staatlichen Mitteln erforderlich. Der Mitteleinsatz in diesen Bereichen kommt mittelbar auch den Kommunen zugute.

Gleichwohl soll der kommunale Finanzaugleich 2009 über das Wachstum der bisherigen Kommunalanteile an den Steuerverbünden hinaus gesteigert werden, um im kommunalen Bereich gezielt Impulse für Wachstum und Beschäftigung zu setzen und um den kommunalen Finanzausgleich dauerhaft strukturell zu verbessern.

II. Notwendige Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes

a) Anhebung des Anteils der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund;

b) Einbeziehung der Zuweisungen für den Vollzug des Futtermittelrechts nach Art. 9 Abs. 5 Nr. 2 FAG in die Zuweisungen für Veterinärämter nach Art. 9 Abs. 3 FAG;

c) Anhebung des Mindestbetrags bei den Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG und umlagekraftabhängige Ausgestaltung des Mindestbetrags;

d) Anhebung des Anteils der Kommunen am Kraftfahrzeugsteuerverbund nach Art. 13 FAG;

e) Bereitstellung von Mitteln aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund für kommunale Straßenbauvorhaben, die nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden, zusätzlich zu den für diesen Zweck vorgesehenen Mitteln aus dem Entflechtungsgesetz;

f) Absenkung des Härtefondsanteils nach Art. 13c FAG wegen der Mittelentnahme aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund für Bauvorhaben nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz;

g) Einbeziehung des Ausgleichsbetrags nach § 11 Abs. 2 ABMG in die Verteilung des Kraftfahrzeugsteuerverbunds nach Art. 13ff FAG;

h) Leichte Erhöhung der Verstärkungsmittel aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund für den Ausgleich nach Art. 15 FAG an die Bezirke;

i) Beibehaltung der Bereitstellung von Mitteln aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund zugunsten von Ortsumfahrungen in kommunaler Straßenbaulast;

j) Aktualisierung der Bundesnorm in der Härteausgleichsregelung nach Art. 16 FAG.

Weitere Änderungen dienen der redaktionellen Bereinigung und Verbesserung des Gesetzestextes.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Staat und Kommunen

Die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich steigen im Jahr 2009 gegenüber 2008 um 225,9 Mio. € (3,4 %) auf 6.832,5 Mio. €.

Die reinen Landesleistungen[1)] wachsen gegenüber 2008 um 221,6 Mio. € (3,6 %) auf 6.345,8 Mio. € an. Unter Berücksichtigung der Sperrebereinigung und der Übernahme der Unterhaltskosten für die Gewässer zweiter Ordnung durch den Staat ergibt sich in der Gesamtbilanz ein Zuwachs von de facto 244,7 Mio. € oder 4,0 %.

2. Bürger und Wirtschaft

Bürger und Wirtschaft sind durch dieses Gesetz nicht betroffen.
Informationspflichten für Unternehmen werden nicht begründet.

[1)] Gesamtleistungen abzüglich Kommunalanteil an der Krankenhausfinanzierung und Bundesleistungen nach dem Entflechtungsgesetz

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode
Drucksache 16/209
12.01.2009

Gesetzentwurf

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009)

§ 1

Das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2008 (GVBl S. 386, BayRS 605-1-F) wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
   a) In Abs. 1 Satz 1 wird der Wert „11,70 v. H.“ durch den Wert „11,94 v. H.“ ersetzt.
   b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „und 10c“ gestrichen.
2. In Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 Satz 3 werden die Worte „Art. 4 Abs. 1 Satz 1 und“ gestrichen.
3. In Art. 5 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 werden die Worte „Art. 4 Abs. 1 Satz 1 und“ gestrichen.
4. In Art. 7 Abs. 4 Satz 3 werden die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Umwelt und Gesundheit“ ersetzt.
5. Art. 9 wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

      „[1]Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden erhalten zu dem Aufwand für den Vollzug der Aufgaben der Veterinärämter und des Futtermittelrechts eine jährliche pauschale Zuweisung, die sich nach der Zahl der Tierärzte wie folgt bemisst:

      Veterinärämter mit

1. bis zu 2,5 Tierärzten	70 000 €
2. mehr als 2,5 Tierärzten bis zu 4,5 Tierärzten	86 000 €
3. mehr als 4,5 Tierärzten bis zu 6 Tierärzten	119 000 €.“

   b) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

      „(5) [1]Die Landkreise erhalten zu dem Aufwand der Landratsämter als Lebensmittelüberwachungsbehörde jährlich eine Zuweisung in Höhe von 0,13 € je Einwohner. [2]Die kreisfreien Gemeinden erhalten für die Wahrnehmung dieser Aufgabe jährlich eine Zuweisung in Höhe von 0,26 € je Einwohner.“
6. In Art. 10c Satz 1 werden die Worte „zuzüglich der gemäß Art. 1 Abs. 2 bereitgestellten Verstärkungsmittel“ gestrichen.
7. Art. 12 wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
      aa) In Satz 1 werden die Worte „zuzüglich der nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt“ gestrichen.
      bb) In Satz 2 werden die Worte „zuzüglich der nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt hierfür bereitgestellten Mittel“ gestrichen.
      cc) In Satz 3 werden die Worte „Mindestbetrag von 20 000 €“ durch die Worte „nach der Umlagekraft gestaffelten Mindestbetrag nach Abs. 3“ ersetzt.
      dd) In Satz 4 werden die Worte „von Satz 2“ durch die Worte „der Sätze 2 und 3“ ersetzt.
   b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

      „(3) [1]Der Basisbetrag des nach der Umlagekraft gestaffelten Mindestbetrags beträgt 26 000 €. [2]Der Basisbetrag wird mit den in Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 festgelegten Vomhundertsätzen angesetzt, soweit die Umlagekraft je Einwohner der kreisangehörigen Gemeinden innerhalb der jeweils zugehörigen Umlagekraftgrenzen liegt. [3]Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.“
8. Art. 13 wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
      aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

         „[1]Der Staat stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 51 v.H. des Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer und 51 v.H. des auf Bayern entfallenden Ausgleichsbetrags nach § 11 Abs. 2 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 2004 (BGBl I S. 3122) in der jeweils geltenden Fassung zur Verfügung.“
      bb) In Satz 4 werden die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Umwelt und Gesundheit“ ersetzt.
   b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

      „(2) [1]Die Finanzmasse jedes Haushaltsjahres errechnet sich aus der Summe des Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer und des auf Bayern entfallenden Ausgleichsbetrags nach § 11 Abs. 2 ABMG, die jeweils im Zeitraum vom 1. Oktober des vor-

vorhergehenden Kalenderjahres bis zum 30. September des vorhergehenden Kalenderjahres angefallen sind. [2]Der Kommunalanteil an dieser Finanzmasse wird nach Art. 13a bis 13e aufgeteilt.

9. In Art. 13c Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „Art. 13 Abs. 2“ die Worte „Satz 1“ eingefügt und wird der Wert „11,28 v.H.“ durch den Wert „10,39 v.H.“ ersetzt.

10. In Art. 13d werden nach den Worten „Art. 13 Abs. 2“ die Worte „Satz 1“ eingefügt.

11. In Art. 13e werden nach den Worten „Art. 13 Abs. 2“ die Worte „Satz 1“ eingefügt.

12. In Art. 14 werden die Worte „dem Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer“ durch die Worte „der Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1“ ersetzt.

13. Art. 16 wird wie folgt geändert:

    a) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen und werden die Worte „§ 5b Abs. 2 Satz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der jeweils gültigen Fassung“ durch die Worte „§ 5a Abs. 3 Satz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes“ ersetzt.

    b) Satz 2 wird aufgehoben und der Wortlaut zu Fußnote „[12)]“ wird durch den Klammerhinweis „(aufgehoben)“ ersetzt.

14. Art. 23 wird wie folgt geändert:

    a) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

        aa) In Nr. 1 werden nach der Zahl 7 das Komma und die Bezeichnung „7a“ gestrichen.

        bb) In Nr. 7 werden die Worte „und wie der beratende Ausschuss nach Art. 13b Abs. 2 Satz 5 gebildet wird“ gestrichen.

        cc) In Nr. 10 werden die Worte „Art. 7a, 8“ durch die Worte „Art. 8“ ersetzt und wird nach dem Wort „auszuzahlen“ das Wort „sind“ eingefügt und werden die Worte „fällig sind“ durch die Worte „fällig ist“ ersetzt.

        dd) In Nr. 11 werden nach der Zahl 7 das Komma und die Bezeichnung „7a“ gestrichen.

    b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

        aa) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

            „[2]Die näheren Bestimmungen zur Bemessung, Festsetzung und Auszahlung des Härteausgleichs nach Art. 16 werden durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums der Finanzen getroffen.“

        bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 und nach dem Wort „Rechtsverordnungen“ werden die Worte „nach den Sätzen 1 und 2“ eingefügt.

    c) In Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Umwelt und Gesundheit“ ersetzt.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

(2) Abweichend von Art. 13 FAG können in den Jahren 2009 und 2010 aus der ungekürzten Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 FAG jeweils 236 000 000 € zur Verstärkung des Ausgleichs an die Bezirke nach Art. 15 FAG verwendet werden.

(3) [1]Dem Kommunalanteil aus der Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 FAG können in den Jahren 2009 und 2010 jeweils bis zu 17 900 000 € für den Bau von in gemeindlicher Sonderbaulast stehenden Ortsumfahrungen im Zug von Staatsstraßen entnommen werden. [2]Die Förderbestimmungen für den kommunalen Straßenbau gelten entsprechend.

(4) Dem Kommunalanteil aus der Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 FAG können in den Jahren 2009 und 2010 jeweils bis zu 30 000 000 € für Straßenbauvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände, die nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden, entnommen werden.

(5) Abweichend von Art. 13 Abs. 2 FAG errechnet sich die jeweils maßgebliche Masse für die Aufteilung der Leistungen nach Art. 13a bis 13e FAG für die Jahre 2009 und 2010 aus der um jeweils 462 745 098,04 € gekürzten Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 FAG.

(6) Abweichend von Art. 13a FAG ist für die Jahre 2009 und 2010 zur Errechnung des Gemeindeanteils das jeweils im Zeitraum vom 1. Oktober des vorvorhergehenden Jahres bis zum 30. September des vorhergehenden Jahres angefallene örtliche Aufkommen der Gemeinden an Kraftfahrzeugsteuer für das Jahr 2009 um 27,96 v.H. und für das Jahr 2010 um 28,70 v. H. zu kürzen.

(7) Abweichend von Art. 13c Abs. 1 Satz 1 FAG tritt im Jahr 2009 an die Stelle des Werts „10,39 v.H.“ der Wert „10,82 v.H.“.

Begründung:

A. Allgemein

I. Finanzielle Ausgangslage von Staat und Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht erfordert eine der Aufgabenbelastung angemessene Finanzausstattung der Kommunen. Diese hat der Staat im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Wie der Staat dieser Verpflichtung nachkommt, unterliegt der Entscheidung des Gesetzgebers, wobei ihm ein weiter normativer Entscheidungsspielraum zusteht. Die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers findet ihre Grenzen grundsätzlich im Anspruch der

Kommunen auf eine finanzielle Mindestausstattung, die den Kommunen neben der Erfüllung der Pflichtaufgaben auch die Übernahme freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben ermöglicht. Der Ausstattungsanspruch der Kommunen richtet sich dabei nach den konkreten finanziellen Möglichkeiten des Landes. Es gibt keinen Vorrang kommunaler Aufgaben vor den staatlichen Aufgaben. Das bedeutet, dass in besonderen Ausnahmesituationen, etwa einer zeitweiligen, konjunkturell bedingten finanziellen Notlage, die finanzielle Mindestausstattung, die der Staat regelmäßig zu gewährleisten hat, vorübergehend unterschritten werden kann. Umgekehrt muss sich auch eine günstige Entwicklung der staatlichen Einnahmen im kommunalen Finanzausgleich niederschlagen. Dabei ist der Gesetzgeber nicht verpflichtet, eine strenge Verteilungssymmetrie zu wahren.

Nach der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. November 2007 (Az. Vf. 15-VII-05) sind Kriterien für die Bemessung des Finanzausgleichsvolumens bis zum 31. Dezember 2009 zu normieren. Bis dahin ist das Finanzausgleichsgesetz weiterhin anwendbar und auch änderbar.

Im Vorgriff auf die zu treffenden Verfahrensregeln, die im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet werden, wird die finanzielle Ausgangslage von Staat und Kommunen anhand eines Vergleichs verschiedener Eckdaten über einen Zehnjahreszeitraum betrachtet. Dieser Eckpunktvergleich ermöglicht eine Abwägung der finanziellen Situation von Staat und Kommunen und gibt einen Ausblick auf die künftige Entwicklung.

1. Entwicklung der Steuereinnahmen

1.1 Ist-Entwicklung

Grafik 1: Entwicklung der Steuereinnahmen von Staat (vor LFA) und Kommunen in Bayern

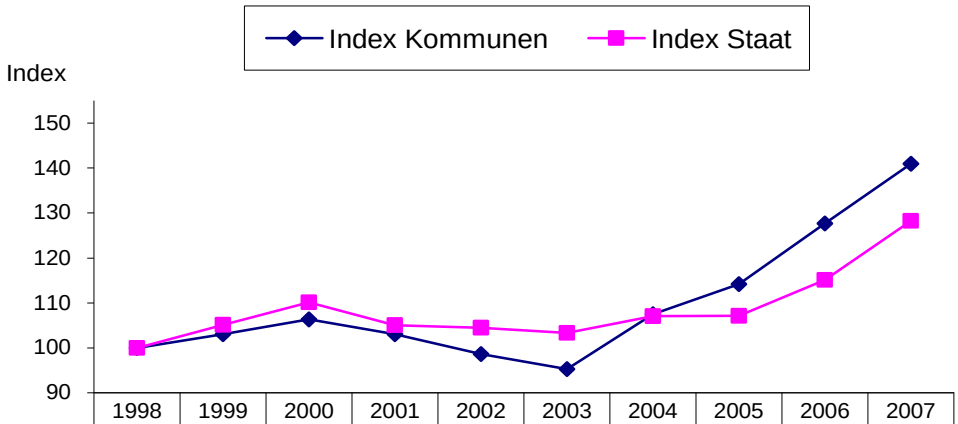

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Kommunen in Mio. €	8.772	9.043	9.327	9.042	8.650	8.358	9.428	10.016	11.200	12.364
Staat in Mio. €	24.214	25.461	26.673	25.433	25.300	25.030	25.915	25.943	27.881	31.054
Index Kommunen	100,0	103,1	106,3	103,1	98,6	95,3	107,5	114,2	127,7	141,0
Index Staat	100,0	105,1	110,2	105,0	104,5	103,4	107,0	107,1	115,1	128,2

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamtes; Fachserie 14 Reihe 2 .

Die Steuereinnahmen von Staat und Kommunen haben sich seit dem Einnahmetief in den Jahren 2001 bis 2003 erholt. Ausgehend von dem Jahr 1998 zeigt sich die Entwicklung bis zum Jahr 2007 bei den Kommunen mit einem Zuwachs von 41,0 % deutlich günstiger als beim Staat (28,2 %).

Tabelle 1: Zuwachs der Steuereinnahmen von Staat (vor LFA) und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Einnahmenzuwachs von 1998 bis 2007	3.592 Mio. €	6.840 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 1998 bis 2007	41,0 %	28,2 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14 Reihe 2

1.2 Entwicklung im laufenden Jahr und Schätzung für das Folgejahr

Die Steuereinnahmen des Staates sind im 1. Halbjahr 2008 um 2.212,2 Mio. € oder 14,9 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (allerdings nach dem 3. Quartal nurmehr + 9,7 %; die letzten beiden Monate dieses Quartals sind gegenüber den entsprechenden Vorjahresmonaten negativ) gestiegen, die der bayerischen Gemeinden um 381,8 Mio. €, oder 7,4 % (Zahlen für das dritte Quartal liegen noch nicht vor).

Tabelle 2: Ergebnis der Steuerschätzung November 2008

	2008	2009
Steuern insgesamt	4,4 %	1,8 %
Bund	3,7 %	3,5 %
Länder	4,0 %	1,7 %
Gemeinden	7,8 %	- 0,5 %

Quelle: Steuerschätzung vom 4./5. November 2008; Bundesergänzungszuweisungen und Zuweisungen aus der Energiesteuer sind beim Bund abgesetzt und bei den Ländern zugerechnet.

Nach der Steuerschätzung vom 4./5. November 2008 können die bayerischen Kommunen für das gesamte Jahr 2008 einen weiteren deutlichen Zuwachs der Steuereinnahmen von 7,1 % gegenüber 2007 erwarten. Für den Staat wird ein Zuwachs von 6,7 % (nach LFA von 4,6 %) vorhergesagt.

Im Jahr 2009 schlägt bereits die Finanzmarktkrise und die schwächere Konjunktur auf die Steuereinnahmen durch. Für Bund, Länder und Gemeinden prognostizieren bereits die Steuerschätzer einen wesentlich geringeren Zuwachs der Steuereinnahmen von 1,8 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei sind allerdings die vorgesehenen Steuerrechtsänderungen (z.B. Kindergelderhöhung, Maßnahmenpaket zur Beschäftigungssicherung) nicht berücksichtigt. Diese Vorhaben befinden sich noch im Gesetzgebungsverfahren, so dass ihre Auswirkungen im Einzelnen derzeit nicht abschließend abzuschätzen sind. Abschließende Aussagen für den Staat und die bayerischen Kommunen sind daher noch nicht möglich.

2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

2.1 Einnahmen

Grafik 2: Entwicklung der Einnahmen von Staat und Kommunen[1] in Bayern

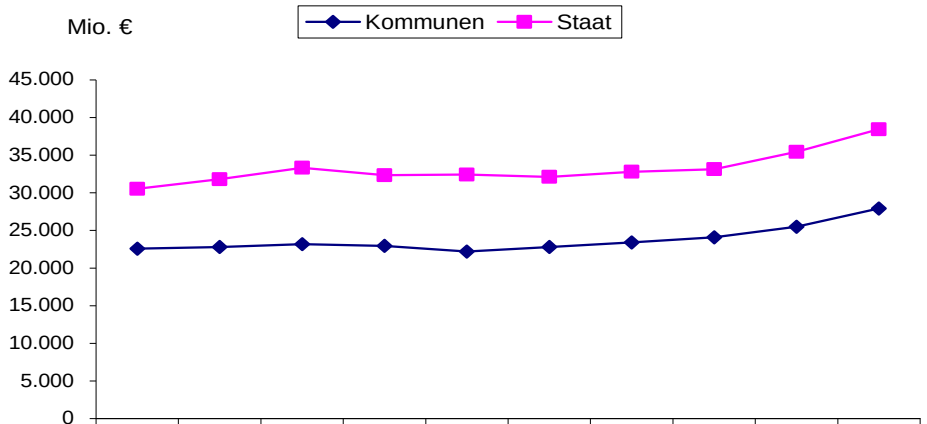

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Kommunen	22.575	22.792	23.167	22.946	22.195	22.802	23.423	24.079	25.506	27.913
Staat	30.524	31.831	33.344	32.331	32.436	32.107	32.816	33.155	35.456	38.460

[1] Ohne Zweckverbände
Datenquelle: Statistisches Bundesamt; Fachserie 14, Reihe 2

Über zehn Jahre betrachtet zeigt sich die relative Einnahmeentwicklung des Staates etwas günstiger als diejenige der Kommunen.

Tabelle 3: Einnahmenzuwachs von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Einnahmenzuwachs von 1998 bis 2007	5.338 Mio. €	7.936 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 1998 bis 2007	23,6 %	26,0 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14 Reihe 2

2.2 Ausgaben

Grafik 3: Entwicklung der Ausgaben von Staat und Kommunen[1] in Bayern

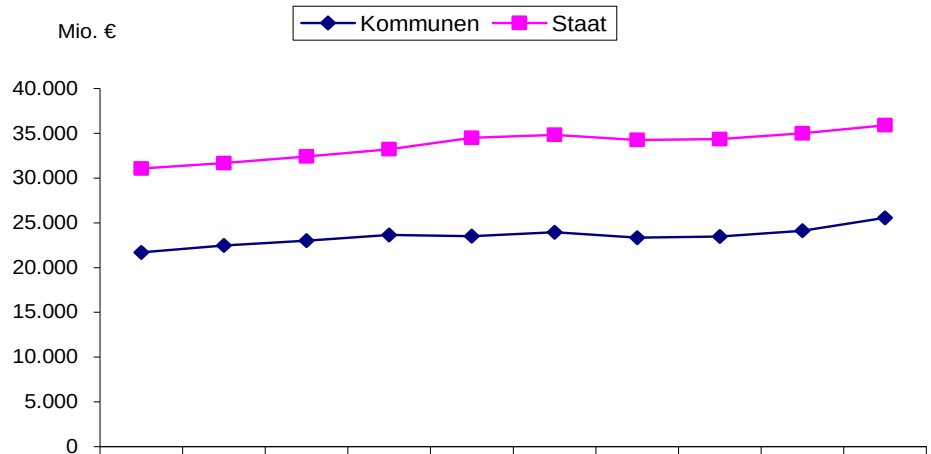

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Kommunen	21.693	22.462	23.015	23.629	23.506	23.955	23.334	23.479	24.098	25.560
Staat	31.077	31.677	32.410	33.227	34.483	34.816	34.249	34.365	34.988	35.892

[1] Ohne Zweckverbände
Datenquelle: Statistisches Bundesamt; Fachserie 14, Reihe 2

Über zehn Jahre betrachtet liegt der prozentuale Zuwachs der Ausgaben der Kommunen etwas über der entsprechenden Rate des Staates.

Tabelle 4: Ausgabenzuwachs von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Ausgabenzuwachs von 1998 bis 2007	3.867 Mio. €	4.815 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 1998 bis 2007	17,8 %	15,5 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14 Reihe 2

2.3 Einnahmen- und Ausgabenvergleich

In den letzten zehn Jahren haben sich die Einnahmen der Kommunen mit einem Zuwachs von 23,6 % deutlich stärker erhöht als deren Ausgaben (17,8 %). Auch beim Staat übersteigt der Einnahmenzuwachs von 26,0 % deutlich den Anstieg der Ausgaben (15,5 %).

3. Entwicklung der Finanzierungssalden

Grafik 4: Entwicklung der Finanzierungssalden von Staat und Kommunen[1] in Bayern

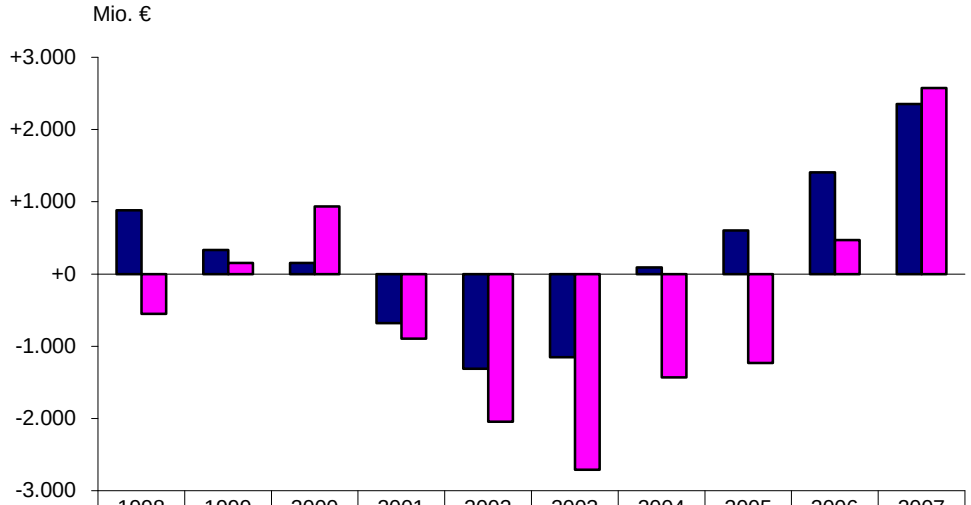

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Kommunen	+882	+330	+152	-683	-1.311	-1.153	+89	+600	+1.407	+2.353
Staat	-554	+154	+934	-896	-2.047	-2.709	-1.433	-1.231	+468	+2.573

[1] Ohne Zweckverbände
Datenquelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamtes; Fachserie 14, Reihe 2
Hinweis: Angaben bis einschl. 2006 ohne Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen

Seit dem Jahr 2004 erwirtschaften die bayerischen Kommunen insgesamt nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik einen Finanzierungsüberschuss, der sich auf 4.449 Mio. € aufsaldiert. Für den Staat, der erst im Jahr 2006 wieder ein positives Ergebnis erreicht hat, beläuft sich der Saldo im gleichen Zeitraum auf 378 Mio. €.

Tabelle 5: Summe der Finanzierungssalden von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Finanzierungssalden von 1998 bis 2007	2.668 Mio. €	- 4.740 Mio. €

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14 Reihe 2

4. Entwicklung der Verschuldung

4.1 Entwicklung der Kreditmarktschulden

Grafik 5: Entwicklung der Kreditmarktschulden von Staat und Kommunen in Bayern

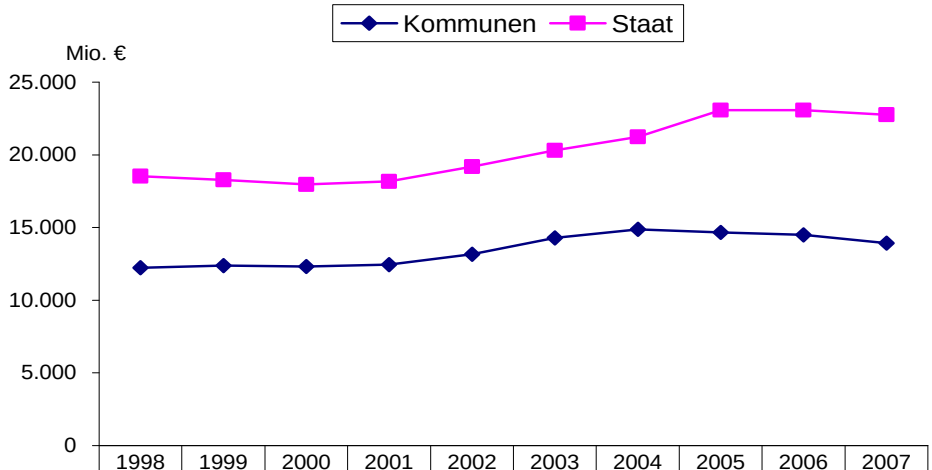

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Kommunen	12.238	12.381	12.327	12.441	13.176	14.280	14.879	14.666	14.497	13.935
Staat	18.537	18.278	17.964	18.164	19.183	20.306	21.240	23.077	23.072	22.766

[1] Stand der Kreditmarktverschuldung im weiteren Sinne jeweils zum 31.12.
[2] ohne Zweckverbände
Datenquelle: Statistisches Bundesamt; Fachserie 14, Reihe 5

Der Schuldenstand der Kreditmarktschulden ist bei den Gemeinden erheblich geringer angewachsen als beim Staat.

Tabelle 6: Zunahme der Kreditmarktschulden von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Zunahme der Kreditmarktverschuldung von 1998 bis 2007	1.696 Mio. €	4.228 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 1998 bis 2007	13,9 %	22,8 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14 Reihe 5

4.2 Kreditmarktschulden in Relation zu den Gesamtausgaben

Grafik 6: Verhältnis der Kreditmarktverschuldung zu den Gesamtausgaben von Staat und Kommunen in Bayern

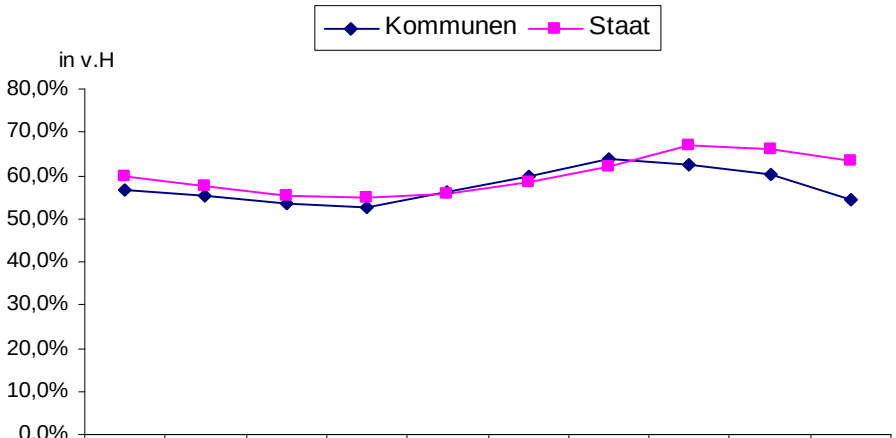

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Kommunen	56,4%	55,1%	53,6%	52,7%	56,1%	59,6%	63,8%	62,5%	60,2%	54,5%
Staat	59,6%	57,7%	55,4%	54,7%	55,6%	58,3%	62,0%	67,2%	65,9%	63,4%

[1] Stand der Kreditmarktverschuldung im weiteren Sinne jeweils zum 31.12.
[2] ohne Zweckverbände
Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamtes; Fachserie 14, Reihen 2 und 5

Im Zehnjahresvergleich ist das Verhältnis der Kreditmarktverschuldung zu den Gesamtausgaben bei den Kommunen leicht rückläufig. Demgegenüber ist es beim Staat angestiegen. Mit Ausnahme der Jahre 2002 bis 2004 liegt die Quote bei den Kommunen niedriger als beim Staat.

Tabelle 7: Verhältnis der Kreditmarktschulden zu den Gesamtausgaben von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Quote 1998	56,4 %	59,6 %
Quote 2007	54,5 %	63,4%
Prozentuale Veränderung	- 3,4 %	6,3 %

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14 Reihen 2 und 5

5. Entwicklung der Investitionsquoten

Grafik 7: Entwicklung der Investitionsquoten[1] von Staat und Kommunen in Bayern

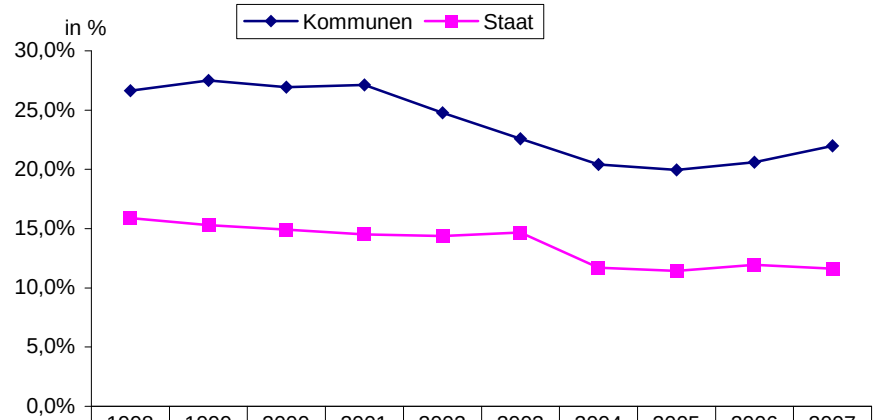

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Kommunen	26,6%	27,5%	26,9%	27,1%	24,8%	22,6%	20,4%	20,0%	20,6%	22,0%
Staat	15,9%	15,3%	14,9%	14,5%	14,4%	14,7%	11,7%	11,4%	11,9%	11,6%

[1] Die Investitionsquote beschreibt das Verhältnis von Investitionsausgaben zu bereinigten Gesamtausgaben
Die Definition der Investitionsausgaben ist in Art. 13 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 BayHO festgeschrieben.
Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamtes; Fachserie 14, Reihe 2

Die Investitionsquoten von Staat und Kommunen haben sich in den letzen zehn Jahren rückläufig entwickelt. Dabei ist der prozentuale Rückgang beim Staat etwas stärker ausgefallen. Bei den Kommunen steigt 2007 die Investitionsquote – anders als beim Staat – wieder an.

Tabelle 8: Vergleich der Investitionsquoten von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Investitionsquote 1998	26,6 %	15,9 %
Investitionsquote 2007	22,0 %	11,6 %
Prozentualer Rückgang	- 17,5 %	- 26,8 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 14 Reihe 2; Verhältnis Investitionsausgaben (Kapitalrechnung ohne Schuldentilgung) zu bereinigten Ausgaben.

6. Ausgaben des Staates und staatliche Leistungen an die Kommunen

Grafik 8: Entwicklung der Staatsausgaben mit und ohne LFA[1], der Leistungen an die Kommunen insgesamt, der reinen Landesleistungen und der LFA-Ausgaben des Staates in Bayern (Soll-Zahlen)

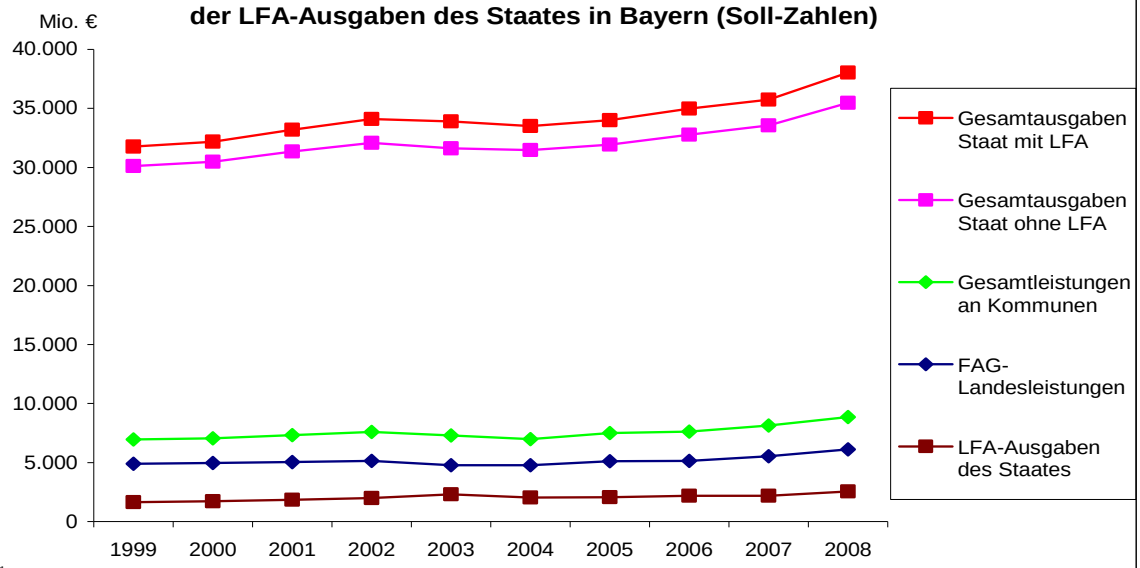

[1] Nach Abgrenzung des Finanzplanungsrates
Quelle: Haushaltsplan des Freistaates Bayern (Soll-Zahlen) bzw. eigene Berechnung des StMF nach Haushaltsplan des Freistaates Bayern

Daten zu Grafik 8	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Gesamtausgaben Staat mit LFA in Mio. €	31.757	32.188	33.199	34.091	33.912	33.507	33.994	34.979	35.756	38.038
Gesamtausgaben Staat ohne LFA in Mio. €	30.121	30.475	31.358	32.091	31.612	31.457	31.924	32.779	33.556	35.488
Gesamtleistungen an Kommunen in Mio. €	6.966	7.051	7.324	7.598	7.309	6.992	7.501	7.619	8.137	8.854
FAG-Landesleistungen in Mio. €	4.883	4.961	5.036	5.144	4.776	4.760	5.122	5.128	5.519	6.124
LFA-Ausgaben des Staates in Mio. €	1.636	1.713	1.841	2.000	2.300	2.050	2.070	2.200	2.200	2.550
Index Gesamtausgaben Staat mit LFA	100,0	101,4	104,5	107,4	106,8	105,5	107,0	110,1	112,6	119,8
Index Gesamtausgaben Staat ohne LFA	100,0	101,2	104,1	106,5	105,0	104,4	106,0	108,8	111,4	117,8
Index Gesamtleistungen an Kommunen	100,0	101,2	105,1	109,1	104,9	100,4	107,7	109,4	116,8	127,1
Index FAG-Landesleistungen	100,0	101,6	103,1	105,3	97,8	97,5	104,9	105,0	113,0	125,4
Index LFA-Ausgaben des Staates	100,0	104,7	112,5	122,2	140,6	125,3	126,5	134,5	134,5	155,9

Ein beachtlicher Teil der Gesamtausgaben des Staates entfällt auf Abführungen und Zuweisungen an andere Gebietskörperschaften. Dazu gehören die Leistungen an die Kommunen innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Im Zehnjahresvergleich sind die Leistungen an die Kommunen (27,1 %) weit stärker gestiegen als die Gesamtausgaben (19,8 %).

Tabelle 9: Ausgabenzuwachs des Staates insgesamt im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtleistungen des Staates an die Kommunen (Haushaltssoll)

	Staatsausgaben	Leistungen an die Kommunen
Zuwachs von 1999 bis 2008	6.281 Mio. €	1.887 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 1999 bis 2008	19,8 %	27,1 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Haushaltsplan des Freistaates Bayern

7. Ausblick

Die Folgen der Finanzmarktkrise und die Eintrübung der Konjunktur wirken sich sowohl beim Staat als auch bei den Kommunen auf die Steuereinnahmen negativ aus. Bei den kommunalen Ausgaben ist dagegen ein Anstieg zu erwarten. Als ausgabensteigernde Faktoren könnten sich steigende Arbeitslosenzahlen mit möglichen Folgewirkungen auf die Ausgaben der Kommunen im sozialen Bereich erweisen. Aber auch der Staat muss mit steigenden Ausgaben, insbesondere für die politischen Schwerpunktbereiche Schulen, Hochschulen, Kinderbetreuung und innere Sicherheit sowie für den Länderfinanzausgleich, rechnen. Die vorgesehenen Verbesserungen in den Bereichen Bildung und Kinderbetreuung werden von Staat und Kommunen gemeinsam zu tragen sein. Ferner wird der Staat durch das Rettungspaket für die Bayerische Landesbank, von dessen Mitfinanzierung der Sparkassenverband Bayern als Miteigentümer freigestellt wird, stark belastet.

8. Schlussfolgerung

Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben, der Verschuldung und der Investitionsquoten zeigen, dass die finanzielle Situation von Freistaat und Kommunen im Wesentlichen bei den Kommunen günstiger verlaufen ist als beim Staat. Auch für die nähere Zukunft sind keine gravierenden Verschiebungen zu Lasten der Kommunen zu erwarten.

Daher besteht kein Verteilungsdefizit zu Lasten der Kommunen. Dies gilt umso mehr, als der kommunale Finanzausgleich in den beiden letzten Jahren mit einem Zuwachs der reinen Landesleistungen von 7,6 % im Jahr 2007 und 11,0 % im Jahr 2008 weit überdurchschnittlich gestiegen ist. Derart hohe Zuwächse lassen sich nicht jedes Jahr wiederholen. Zudem wird in den Bereichen Bildung, Kinder und Familie ein hoher Einsatz an staatlichen Mitteln erforderlich. Der Mitteleinsatz in diesen Bereichen kommt mittelbar auch den Kommunen zugute.

Gleichwohl soll der kommunale Finanzaugleich 2009 über das Wachstum der bisherigen Kommunalanteile an den Steuerverbünden hinaus gesteigert werden, um im kommunalen Bereich gezielt Impulse für Wachstum und Beschäftigung zu setzen und um den kommunalen Finanzausgleich dauerhaft strukturell zu verbessern.

II. Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2009 und Schwerpunkte

Umzusetzen sind die im Doppelhaushalt 2009/2010 geplanten finanziellen Änderungen im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs.

Ein Schwerpunkt ist die gezielte Anhebung der Investitionsförderungen. Es werden zusätzliche Mittel bereitgestellt für

- den Schulhausbau nach Art. 10 FAG	35,6 Mio. €
(sperrebereinigt	*45,0 Mio. €)*
- die Krankenhausfinanzierung	22,4 Mio. €
- Investitionspauschale	18,3 Mio. €
- den Straßenbau nach dem BayGVFG	30,0 Mio. €
- den Straßenbau- und unterhalt	4,1 Mio. €.

Außerdem wird, wie auch in den Vorjahren, die allgemeine Leistungsfähigkeit der Kommunen insbesondere durch einen Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen verbessert. Diese wachsen um 142,6 Mio. €. Von Bedeutung ist dies besonders für finanzschwächere Kommunen.

Insgesamt steigt das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2009 gegenüber 2008 um 225,9 Mio. € (3,4%) auf 6.832,5 Mio. €.

Die reinen Landesleistungen[2] wachsen 2009 gegenüber 2008 um 221,6 Mio. € (3,6 %) auf 6.345,8 Mio. € an. Unter Berücksichtigung der Sperrebereinigung und der Übernahme der Unterhaltskosten für die Gewässer zweiter Ordnung durch den Staat ergibt sich in der Gesamtbilanz ein Zuwachs von de facto 244,7 Mio. € oder 4,0 %.

Hinsichtlich der in dem Gesetzentwurf enthaltenen inhaltlichen Änderungen wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden Einvernehmen erzielt.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Das Finanzausgleichsgesetz regelt die Finanzbeziehungen zwischen Staat und Kommunen sowie im Verhältnis der Kommunen untereinander im kommunalen Finanzausgleich. Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden enthält notwendige Ausführungsregelungen.

Die Regelungen sind erforderlich, um die für die Kommunen vorgesehenen Zuweisungen auf die einzelnen Kommunen aufteilen und auszahlen sowie die notwendigen Umlagen erheben zu können. Die vorgesehenen finanziellen und strukturellen Änderungen bezwecken eine Verbesserung der kommunalen Finanzsituation und eine erhöhte, an geänderte Verhältnisse angepasste Zielgenauigkeit bei der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Kommunen.

C. Einzelbegründung

Zu § 1 Nr. 1 Buchst. a des Gesetzentwurfs (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 FAG)

Die Kommunen sind nach Art. 1 Abs. 1 FAG an den Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern sowie den Einnahmen aus dem bzw. den Ausgaben für den Länderfinanzausgleich beteiligt. Als dauerhaft wirkende strukturelle Verbesserung soll der Verbundsatz von 11,70 % auf 11,94 % angehoben werden.

Zu § 1 Nr. 1 Buchst. b des Gesetzentwurfs (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 FAG)

Aus der Anteilmasse werden neben den Schlüsselzuweisungen verschiedene Verstärkungsbeträge für andere Förderbereiche bereit gestellt. Enthalten ist auch eine Verstärkung des Ansatzes für Zuwendungen zum Bau bestimmter Abfallentsorgungsanlagen. Da von dieser Verstärkungsmöglichkeit seit Jahren kein Gebrauch mehr gemacht wird, wird sie aufgehoben.

[2] Gesamtleistungen abzüglich Kommunalanteil an der Krankenhausfinanzierung und Bundesleistung nach dem Entflechtungsgesetz

Zu § 1 Nr. 2 und 3 des Gesetzentwurfs (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 5 Abs. 2 Nr. 2 FAG)

Bei der Berechnung des Ansatzes für Belastung durch Sozialhilfe und durch Grundsicherung für Arbeitsuchende wird der Belastungsausgleich nach Art. 4 und 5 AGSG abgesetzt. In Art. 4 AGSG, der mit Ablauf des 31. Dezember 2007 außer Kraft trat, war der Belastungsausgleich im Jahr 2006 geregelt. Der im Jahr 2006 ausgezahlte Belastungsausgleich war bei der Berechnung des Ansatzes 2008 zu berücksichtigen. Nunmehr kann der Verweis auf diese Norm gestrichen werden.

Zu § 1 Nr. 4 des Gesetzentwurfs (Art. 7 Abs. 4 FAG)

Redaktionelle Änderung aufgrund der Änderung der Bezeichnung des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Staatministerium für Umwelt und Gesundheit.

Zu § 1 Nr. 5 des Gesetzentwurfs (Art. 9 Abs. 3 und 5 FAG)

Kreisfreie Gemeinden, denen zum 1. Januar 2008 erstmals Aufgaben im Vollzug des Futtermittelrechts übertragen wurden, erhalten hierfür wegen des geringen Umfangs dieser Aufgaben und da zum Vollzug Fachpersonal eingesetzt werden kann, welches durch gesonderte Finanzzuweisungen nach Art. 9 FAG abgegolten wird, keine gesonderten Zuweisungen (Wesentlichkeitsgrenze). Die kreisfreien Gemeinden, die diese Aufgabe bereits vor diesem Zeitpunkt ausgeübt haben, erhalten bisher, ebenso wie die Landkreise, hierfür gesonderte Zuweisungen nach Maßgabe von Art. 9 Abs. 5 Nr. 2 FAG a. F. Insoweit würden die betroffenen Kommunen für die gleiche Aufgabe Zuweisungen in unterschiedlicher Höhe erhalten, abhängig vom Zeitpunkt, zu welchem die Zuständigkeit hierfür übertragen wurde. Nach den Erkenntnissen aktueller Erhebungen übersteigt die Höhe der Zuweisungen die bisher für Aufgaben im Vollzug des Futtermittelrechts gewährt werden, zudem – sowohl bei den kreisfreien Gemeinden als auch bei den Landkreisen – erheblich den für diese Aufgaben anfallenden Vollzugsaufwand.

Durch eine Änderung von Art. 9 FAG wird erreicht, dass kreisfreie Gemeinden, denen Veterinäraufgaben und Aufgaben beim Vollzug des Futtermittelrechts zum 1. Januar 2008 übertragen wurden, und kreisfreie Gemeinden, die diese Aufgaben bereits vor diesem Zeitpunkt wahrgenommen haben, staatliche Zuweisungen in gleicher Höhe erhalten. Dies geschieht dadurch, dass mit den für die Finanzzuweisungen für den Vollzug des Futtermittelrechts nach Art. 9 Abs. 5 Nr. 2 FAG a. F. bisher eingesetzten Mitteln die Pauschalbeträge der Zuweisungen nach Art. 9 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 FAG für die Wahrnehmung der Aufgaben der Veterinärämter um jeweils 16.000 Euro erhöht werden. Dies führt auch für die Landkreise zu insgesamt höheren Zuweisungen nach Art. 9 Abs. 3 FAG als sie bisher in der Summe aus Art. 9 Abs. 3 und Abs. 5 Nr. 2 FAG a. F. erhalten. Mit den erhöhten Zuweisungen für die Wahrnehmung der Veterinäraufgaben und den Vollzug des Futtermittelrechts werden für alle Landkreise und für die kreisfreien Gemeinden mit Veterinärämtern somit die hinsichtlich des Umfangs untergeordneten Aufgaben beim Vollzug des Futtermittelrechts abgedeckt und zugleich die bisherige Kostensteigerung beim Sachaufwand der Veterinärämter abgegolten.

Zu § 1 Nr. 6 des Gesetzentwurfs (Art. 10c FAG)

Siehe Begründung zu § 1 Nr. 1 Buchst. b.

Zu § 1 Nr. 7 Buchst. a Doppelbuchst. aa und bb des Gesetzentwurfs (Art. 12 Abs. 1 Sätze 1 und 2 FAG)

Da die Investitionspauschalen in vollem Umfang aus Mitteln des allgemeinen Steuerverbunds finanziert werden, kann zur Vereinfachung des Normtextes der Hinweis auf allgemeine Mittel des Staatshaushalts gestrichen werden.

Zu § 1 Nr. 7 Buchst. a Doppelbuchst. cc und dd des Gesetzentwurfs (Art. 12 Abs. 1 Sätze 3 und 4 FAG)

Der Mindestbetrag an Investitionspauschale für kleinere Gemeinden wird künftig umlagekraftabhängig ausgestaltet. Da die Höhe des gestaffelten Mindestbetrags in einem neuen Abs. 3 (siehe Begründung zu § 1 Nr. 7 Buchst. b des Gesetzentwurfs) geregelt wird, ist die Festlegung des Mindestbetrags durch den Bezug auf Abs. 3 zu ersetzen.

Zu § 1 Nr. 7 Buchst. b des Gesetzentwurfs (Art. 12 Abs. 3 FAG)

Die Gemeinden und Landkreise erhalten nach Art. 12 FAG eine Investitionspauschale zur investiven Verwendung. Die Pauschale bemisst sich grundsätzlich nach der Einwohnerzahl. Zur Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit werden die Einwohner in Gemeinden mit niedriger Umlagekraft höher gewichtet und umgekehrt. Je nach dem Verhältnis der Umlagekraft je Einwohner zum Landesdurchschnitt zählt ein Einwohner zwischen 1,45-fach und 0,55-fach. Gemeinden, deren Umlagekraft mehr als das Doppelte des Landesdurchschnitts beträgt, erhalten keine Investitionspauschale.

Kleineren kreisangehörigen Gemeinden wird, sofern sie nicht wegen zu hoher Umlagekraft keine Investitionspauschale erhalten, seit dem Jahr 1998 ein fester Mindestbetrag bei der Investitionspauschale garantiert. Der Mindestbetrag wird bisher unabhängig von der Umlagekraft gewährt. Dadurch wird bei kleinen Gemeinden der Grundgedanke, dass die Investitionspauschale nach Leistungsfähigkeit gewährt wird, aufgehoben. Dies war bei Einführung des Mindestbetrags, er betrug zunächst umgerechnet 10.225€ hinnehmbar. Seither wurde der Mindestbetrag mehrfach angehoben. Seit dem Jahr 2007 beträgt er 20.000 €. Mit steigender Bedeutung des Mindestbetrags wird die Aufhebung des Leistungsfähigkeitselements jedoch zunehmend unbefriedigend.

Ab dem Jahr 2009 sind weitere Verbesserungen bei den Investitionspauschalen vorgesehen. Zum einen ist im Doppelhaushalt 2009/2010 eine Anhebung der Mittel für die Investitionspauschalen um 18,3 Mio. € auf 173,3 Mio. € jährlich eingeplant. Damit wird sowohl die Investitionstätigkeit der Kommunen unterstützt, als auch ein Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung geleistet, da die Kommunen über die Verwendung der Mittel im investiven Bereich eigenständig entscheiden können und keinen Verwendungsnachweis führen müssen.

Um die 10 Mio. € des Erhöhungsbetrags werden zur Anhebung des Mindestbetrags und seiner umlagekraftabhängigen Ausgestaltung eingesetzt. Der gegenwärtige Mindestbetrag kann von 20.000€ auf einen Basiswert für Gemeinden mit durchschnittlicher Umlagekraft von 26.000 € angehoben werden. Gleichzeitig wird der Mindestbetrag zur besseren Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden umlagekraftabhängig ausgestaltet. Dabei ist es aus systematischen Gründen geboten, die Umlagekraftstaffel und den Gewichtungsfaktor für die Einwohnergewichtung heranzuziehen. Danach ergeben sich folgende Werte:

Umlagekraft je EW zum Landesdurchschnitt	Ansatz des Mindestbetrags in Prozent	Mindestbetrag in Euro (Basiswert 26.000 €)
unter 50 %	145 %	37.700 €
50 % bis unter 70 %	130 %	33.800 €
70 % bis unter 90 %	115 %	29.900 €
90 % bis unter 110 %	100 %	26.000 €
110 % bis unter 130 %	85 %	22.100 €
130 % bis unter 150 %	70 %	18.200 €
150 % bis 200 %	55 %	14.300 €
über 200 %	0 % (unverändert)	keine Investitionspauschale

Für besonders finanzschwache kleine Gemeinden steigt damit der Mindestbetrag von 20.000 € um über 88 % auf 37.700 €. Damit verbunden ist ein Rückgang für eine Gemeinde mit einer überdurchschnittlichen Umlagekraft um maximal 5.700 € pro Jahr. Ein Rückgang in dieser Größenordnung ist für Gemeinden, deren Umlagekraft den Landesdurchschnitt um mehr als 50 % und darüber übersteigt, zu verkraften.

Die Fortentwicklung der Investitionspauschalen verbessert gezielt die Investitionskraft der kleineren Gemeinden, die vor allem im ländlichen Raum zu finden sind, und speziell die der finanzschwachen Gemeinden.

Zu § 1 Nr. 8 Buchst. a Doppelbuchst. aa des Gesetzentwurfs (Art. 13 Abs. 1 Satz 1 FAG)

Der Staat überlässt den Kommunen einen Teil seines Kraftfahrzeugsteueraufkommens einschließlich der auf ihn entfallenden Ausgleichsleistung nach § 11 Abs. 2 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (AMBG). Der Anteilsatz wurde 2008 von 42,83 v.H. auf 50 v.H. angehoben. Als weitere Verbesserung, die insbesondere der Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus zugute kommt, wird der Anteilsatz auf 51 v.H. angehoben.

Im Übrigen ist mit der Neufassung des Satz 1 keine inhaltliche Änderung verbunden. Sie dient dem besseren Verständnis der Vorschrift.

Zu § 1 Nr. 8 Buchst. a Doppelbuchst. bb des Gesetzentwurfs (Art. 13 Abs. 1 Satz 4 FAG)

Siehe Begründung zu § 1 Nr. 4.

Zu § 1 Nr. 8 Buchst. b des Gesetzentwurfs (Art. 13 Abs. 2 FAG)

Satz 1wird an den neu gefassten Art. 13 Abs. 1 Satz 1 angepasst. Außerdem wird in Satz 2 festgelegt, dass sich die Aufteilung des auf die Kommunen entfallenden Teils des Kraftfahrzeugsteuerverbunds nach den Art. 13a bis 13e richtet. Über die Verwendung des beim Staat verbleibenden Teils trifft das FAG seit dem Jahr 1991 keine Aussage mehr.

Zu § 1 Nr. 9 des Gesetzentwurfs (Art. 13c Abs. 1 FAG)

Der Anteil des Härtefonds bemisst sich nach einem Vomhundertsatz am Kraftfahrzeugsteueraufkommen einschließlich der auf den Staat entfallenden Ausgleichsleistung nach § 11 Abs. 2 ABMG. Da die pauschalen Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise zum Bau und Unterhalt von Straßen, die in den letzten beiden Jahren angehoben worden sind, unverändert fortgeführt werden, gleichzeitig aber auch die Mittel zur Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz aus Mitteln des Kraftfahrzeugsteuerverbundes verstärkt werden (vgl. Begründung zu § 2 Abs. 4 des Gesetzentwurfs), ist es erforderlich, den Härtefondsanteil auf 10,39 v.H. abzusenken (wegen eines im Jahr 2009 übergangsweise geltenden Anteilsatzes von 10,82 v. H. siehe Begründung zu § 2 Abs. 7). Davon entfallen – wie bisher – höchstens 60 v.H. auf die Förderung von ÖPNV-Investitionen und mindestens 40 v. H. auf die Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen.

Die Präzisierung des Zitats „Art. 13 Abs. 2 Satz 1“ stellt klar, dass auch nach Neufassung des Art. 13 Abs. 2 Ausgangsgröße für die Bemessung des Härtefonds das Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer einschließlich Ausgleichbetrag nach § 11 Abs. 2 ABMG im Verbundzeitraum ist.

Zu § 1 Nr. 10 des Gesetzentwurfs (Art. 13d FAG)

Die Präzisierung des Zitats „Art. 13 Abs. 2 Satz 1“ stellt klar, dass die Zuweisung auch nach Neufassung des Art. 13 Abs. 2 dem Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer einschließlich Ausgleichbetrag nach § 11 Abs. 2 ABMG im Verbundzeitraum entnommen wird.

Zu § 1 Nr. 11 des Gesetzentwurfs (Art. 13e FAG)

Siehe Begründung zu § 1 Nr. 10.

Zu § 1 Nr. 12 des Gesetzentwurfs (Art. 14 FAG)

Anpassung an die Einbeziehung der Ausgleichsleistung nach § 11 Abs. 2 ABMG in den Kraftfahrzeugsteuerverbund.

Zu § 1 Nr. 13 Buchst. a des Gesetzentwurfs (Art. 16 Satz 1 FAG)

Nach dem Achten Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 31. Juli 2008 (GVBl S. 1626) wird der Übergangschlüssel für die Verteilung des Gemeindeanteils am Umsatzsteueraufkommen ab dem Jahr 2009 auf einen endgültigen, fortschreibungsfähigen und wirtschaftsbezogenen Schlüssel umgestellt. Die Umstellung erfolgt im Rahmen einer mehrjährigen Übergangslösung (§5c des Gemeindefinanzreformgesetzes). Diese sieht für eine mehrjährige Umstellungsphase einen Mischschlüssel aus dem bisherigen, nicht fortschreibungsfähigen Übergangsschlüssel (§ 5a des Gemeindefinanzreformgesetzes) – mit abnehmender Gewichtung – und dem endgültigen, fortschreibungsfähigen Schlüssel (§ 5b des Gemeindefinanzreformgesetzes) – mit zunehmender Gewichtung – vor.

Art. 16 FAG hatte in der bisher geltenden Regelung von der bundesrechtlichen Ermächtigung Gebrauch gemacht, einen Teil des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für den Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer, der Einführung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und dessen Aufteilung auf die Gemeinden nach einem Übergangsschlüssel einzusetzen.

In der Umstellungsphase ermöglicht das Bundesrecht weiterhin einen Härteausgleich (§ 5a Abs. 3 Satz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes). Da der Härteausgleich die bisherige Verteilung des Gemeindeanteils am Umsatzsteueraufkommen nach dem Übergangsschlüssel sinnvoll ergänzt hat, erscheint es sachgerecht, die Härteausgleichsregelung unter Anpassung an die Übergangsregelung beizubehalten, so lange der bisherige Übergangsschlüssel im Verteilungsschlüssel berücksichtigt wird. In Art. 16 FAG ist lediglich die zitierte Bundesnorm zu aktualisieren.

Zu § 1 Nr. 13 Buchst. b des Gesetzentwurfs (Art. 16 Satz 2 FAG)

Die näheren Bestimmungen zum Härteausgleich werden in einer Rechtsverordnung getroffen. Diese bisher in Art. 16 Satz 2 angesiedelte Ermächtigungsnorm wird in Art. 23 überführt. Dies ist sinnvoll, da in Art. 23 die im Finanzausgleichsgesetz eingeräumten Verordnungsermächtigungen zusammengefasst sind.

Zu § 1 Nr. 14 Buchst. a Doppelbuchst. aa des Gesetzentwurfs (Art. 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 FAG)

Redaktionelle Bereinigung nach Aufhebung des Art. 7a FAG.

Zu § 1 Nr. 14 Buchst. a Doppelbuchst. bb des Gesetzentwurfs (Art. 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 FAG)

Redaktionelle Bereinigung nach Aufhebung der Regelung zur Bildung eines beratenden Ausschusses nach Art. 13b Abs. 2 Satz 5 FAG in der bis 31. Dezember 2007 geltenden Fassung.

Zu § 1 Nr. 14 Buchst. a Doppelbuchst. cc des Gesetzentwurfs (Art. 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 FAG)

Redaktionelle Bereinigung nach Aufhebung des Art. 7a FAG und sprachliche Verbesserung des Wortlauts.

Zu § 1 Nr. 14 Buchst. a Doppelbuchst. dd des Gesetzentwurfs (Art. 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11 FAG)

Redaktionelle Bereinigung nach Aufhebung des Art. 7a FAG.

Zu § 1 Nr. 14 Buchst. b des Gesetzentwurfs (Art. 23 Abs. 3 FAG)

Die bisher in Art. 16 angesiedelte Ermächtigung, die näheren Bestimmungen zum Härteausgleich nach Art. 16 FAG in Verbindung mit § 5a Abs. 3 Satz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes in einer Rechtsverordnung zu regeln, wird in den Art. 23 Abs. 3 übernommen. In Art. 23 Abs. 3 ist bisher geregelt, dass die an die Landesregierungen gerichteten Verordnungsermächtigungen nach dem Gemeindefinanzreformgesetz auf das Staatsministerium der Finanzen übertragen werden, wobei die Verordnungen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern ergehen (Verordnung über die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer und über die Abführung der Gewerbesteuerumlage – BayAVOGFRG). Es ist zweckmäßig, die Verordnungsermächtigung auch für den Härteausgleich, der ebenfalls in der BayAVOGFRG geregelt ist, in Abs. 3 anzusiedeln und sie dem Staatsministerium der Finanzen unmittelbar zu übertragen.

Zu § 1 Nr. 14 Buchst. c des Gesetzentwurfs (Art. 23 Abs. 4 Satz 1 FAG)

Siehe Begründung zu § 1 Nr. 4.

Zu § 2 Abs. 1 des Gesetzentwurfs

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Zu § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfs

Bereits in den letzten Jahren wurden aus dem Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer im Verbundzeitraum Mittel zur Verstärkung des Sozialhilfeausgleichs an die Bezirke nach Art. 15 FAG eingesetzt. Im Hinblick auf die Belastung der bayerischen Bezirke im Bereich der Sozialhilfe soll an dieser Übung festgehalten werden. Aus dem nunmehr um die Ausgleichsleistung nach § 11 Abs. 2 ABMG erhöhten Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer wird ein um 3 Mio. € auf 236 Mio. € erhöhter Verstärkungsbetrag bereitgestellt.

Zu § 2 Abs. 3 des Gesetzentwurfs

Vielfach wünschen Gemeinden dringend den Bau von Ortsumfahrungen im Zug von Staatsstraßen, die jedoch entsprechend dem Ausbauplan für Staatsstraßen in den nächsten Jahren noch nicht realisiert werden. Sofern Gemeinden solche Ortsumfahrungen im überwiegend kommunalen Interesse im Wege der Sonderbaulast selbst vorzeitig errichten, können sie hierfür seit 1999 Fördermittel aus der nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 FAG maßgeblichen Finanzmasse erhalten. In den Jahren 2009 und 2010 werden für diesen Zweck jeweils bis zu 17,9 Mio. € bereitgestellt. Förderhöhe und -verfahren richten sich nach den für den kommunalen Straßenbau geltenden Bestimmungen.

Zu § 2 Abs. 4 des Gesetzentwurfs

Von den bis 2006 zufließenden Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wurde der weit überwiegende Teil für den kommunalen Straßenbau (durchschnittlich 160 Mio. €) verwendet. Im Jahr 2006 wurde vor dem Hintergrund eines höheren Bedarfs im Bereich ÖPNV (auch aufgrund der Absenkung der Regionalisierungsmittel) ab 2007 die Verteilung schrittweise zugunsten des ÖPNV verändert.

Im Zuge der Föderalismusreform wurden die Finanzhilfen durch Zuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz abgelöst. Bayern stehen nach dem Entflechtungsgesetz von 2007 bis 2013 jährlich Bundesmittel von insgesamt über 196 Mio. € zu. Bis Ende 2013 prüfen Bund und Länder gemeinsam, in welcher Höhe die im Rahmen des Entflechtungsgesetzes zur Verfügung gestellten Finanzhilfen in den Jahren 2014 bis 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind. Die Zuweisungen werden entsprechend dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen den betroffenen Staatsministern auf die Bereiche kommunaler Straßenbau (Bewirtschaftung durch OBB) und ÖPNV (Bewirtschaftung durch StMWIVT) aufgeteilt.

Derzeit steigt infolge der regen Straßenbautätigkeit der Gemeinden sowie Landkreise der Bedarf nach Fördermitteln für Maßnahmen, die aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden, wieder stark an. Um einen drohenden An- und Abfinanzierungsstau in diesem Bereich zu vermeiden, der angesichts der Konjunkturkrise die Bauwirtschaft noch weiter schwächen könnte, können zur Aufstockung der für die Förderungen nach dem Baye-

rischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den Jahren 2009 und 2010 jeweils 30 Mio. € aus dem Kommunalanteil der nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 FAG bestimmten Finanzmasse entnommen werden. Damit stehen für die Förderung der Straßenbaumaßnahmen nach dem BayGVFG im Jahr 2009 160 Mio. € zur Verfügung.

Zu § 2 Abs. 5 des Gesetzentwurfs

Zur Bereitstellung der Mittel für den Ausgleich an die Bezirke nach Art. 15 FAG (vgl. Begründung zu § 2 Abs. 2) ist das um die Ausgleichsleistung nach § 11 Abs. 2 ABMG erhöhte Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer im Verbundzeitraum, aus dem sich die jeweilige Masse für die Aufteilung der Leistungen nach Art. 13a bis 13e FAG errechnet, in den Jahren 2009 und 2010 um jeweils 462.745.098,04 € zu kürzen.

Zu § 2 Abs. 6 des Gesetzentwurfs

Die Anteilsätze der Gemeinden, die am örtlichen Aufkommen beteiligt sind, sind um zwei Faktoren zu korrigieren.

Zunächst ist das örtliche Kraftfahrzeugsteueraufkommen der Gemeinden, die hieran mit einem Prozentsatz nach Art. 13a FAG beteiligt sind, pauschal um einen Anteil an der Ausgleichsleistung nach § 11 Abs. 2 ABMG zu erhöhen. Diese pauschale Erhöhung des örtlichen Kraftfahrzeugsteueraufkommens ist erforderlich, weil die vom Bund in einer Summe gewährte Ausgleichleistung nach § 11 Abs. 2 ABMG nicht einzelnen Gemeinden zugeordnet werden kann. Der Faktor für die Erhöhung des örtlichen Kraftfahrzeugsteueraufkommens bestimmt sich nach dem Verhältnis der Ausgleichsleistung zum Kraftfahrzeugsteueraufkommen jeweils im Verbundzeitraum. Danach erhöht sich im Jahr 2009 das örtliche Kraftfahrzeugsteueraufkommen um 2,29 % und im Jahr 2010 um 1,73 %.

Anschließend ist das um einen pauschalen Anteil an der Ausgleichsleistung nach § 11 Abs. 2 ABMG erhöhte örtliche Kraftfahrzeugsteueraufkommen um die Kürzung des Aufkommens nach § 2 Abs. 5 zu bereinigen. § 2 Abs. 5 bestimmt u. a. das maßgebende örtliche Aufkommen für die Berechnung der Zuweisungen an die Gemeinden, die an der Kraftfahrzeugsteuer nach Art. 13a FAG beteiligt sind. Die Aufkommenskürzung nach § 2 Abs. 5 kann nicht einem örtlichen Ausfall an Kraftfahrzeugsteuern in einzelnen Gemeinden zugeordnet werden. Daher wird das örtliche Aufkommen der Gemeinden nach Art. 13a FAG in den Jahren 2009 und 2010 jeweils um den Anteil gekürzt, der dem Verhältnis des Kürzungsbetrags nach § 2 Abs. 5 zu dem um eine pauschale Ausgleichsleistung nach § 11 Abs. 2 ABMG erhöhten Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer im Verbundzeitraum insgesamt entspricht. Dieser Faktor beläuft sich im Jahr 2009 auf 29,57 % und im Jahr 2010 auf 29,91 % (umgerechnet auf das Kraftfahrzeugsteueraufkommen ohne Ausgleichsleistung nach § 11 Abs. 2 ABMG 2009 30,25 % und 2010 30,43 %).

Beide Faktoren führen im Ergebnis zu einer Kürzung des örtlichen Aufkommens im Jahr 2009 um 27,96 % und im Jahr 2010 um 28,70 %.

Zu § 2 Abs. 7 des Gesetzentwurfs

Der Anteil des Härtefonds bemisst sich nach einem Vomhundertsatz am Kraftfahrzeugsteueraufkommen einschließlich der auf den Staat entfallenden Ausgleichsleistung nach § 11 Abs. 2 ABMG. Da die pauschalen Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise zum Bau und Unterhalt von Straßen, die in den letzten beiden Jahren angehoben worden sind, unverändert fortgeführt werden, gleichzeitig aber auch die Mittel zur Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz aus Mitteln des Kraftfahrzeugsteuerverbundes verstärkt werden, ist es erforderlich, den Härtefondsanteil ab dem Jahr 2010 auf 10,39 v.H. abzusenken. Da in Jahr 2009 das Kraftfahrzeugsteueraufkommen einschließlich der auf den Staat entfallenden Ausgleichsleistung nach § 11 Abs. 2 ABMG über den in den Folgejahren zu erwartenden Ergebnissen liegt, muss der Anteilssatz in 2009 nur auf 10,82 % abgesenkt werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 a und 3 b zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009) (Drs. 16/209)
- Erste Lesung -

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 (Haushaltsgesetz - HG - 2009/2010) (Drs. 16/210)
- Erste Lesung -

Ich eröffne die Aussprache und erteile zuerst das Wort Herr Staatsminister Fahrenschon.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kurzfassung des von der Regierung dem Bayerischen Landtag vorgelegten Doppelhaushalts 2009/2010 lässt sich in drei klaren Begriffen darstellen:

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, darf ich schnell unterbrechen? - Ich bitte doch die Kollegen von der CSU, keine Gespräche mit der Regierungsbank zu führen und da hinten die Stammtischgespräche einzustellen. Wir haben draußen eine ganze Menge Platz, um solche Gespräche zu führen. Denken Sie daran: Wir haben das Thema Doppelhaushalt 2009/2010 - mit Tränen. - Herr Minister!

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Es ist ein Haushalt mit vielen Chancen, Herr Präsident. Denn dieser Doppelhaushalt ist erstens zukunftsgerichtet, zweitens konjunkturgerecht und drittens solide. Mit ihm setzen wir in zugegebenermaßen schwierigen Zeiten die richtigen Schwerpunkte in den Zukunftsfeldern Kinder, Bildung, Wirtschaft und Technologie. Mit ihm stemmen wir uns so kraftvoll, wie es geht,

gegen den Konjunkturabschwung. Mit ihm bekennen wir uns zu den traditionell besonders soliden Finanzen des Freistaates Bayern.

Zugegeben, dieser Doppelhaushalt wurde unter besonderen Bedingungen erstellt. Die Welt befindet sich in einem Konjunkturabschwung, in einem Wettersturz. Kein Wirtschaftsraum dieser Welt kann sich dem Abwärtssog entziehen. Dieser globalen Krise ist besonders der Exportweltmeister Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt.

Die von der Finanzkrise ausgehenden Schockwellen machen deshalb auch keinen Bogen um die bayerische Wirtschaft. Aber auch wenn sich die Konjunkturindikatoren in den letzten Wochen noch einmal drastisch verschlechtert haben, ist festzuhalten: Die Bundesregierung hat ihre gerade einmal drei Monate alte Prognose auf nun minus 2,25 % nach unten korrigiert. Auch wenn die Bundesrepublik Deutschland eine Rezession dieses Ausmaßes noch nie erlebt hat, gilt es, jetzt zu handeln, statt abzuwarten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass die automatischen Stabilisatoren und die Geldpolitik in der derzeitigen Krise nicht ausreichen werden, die realwirtschaftlichen Folgen der Finanzmarktkrise abzufedern. Die Konjunktur in Deutschland, in Europa und auf der ganzen Welt hat nicht bloß einen Schwächeanfall, sondern befindet sich auf der Intensivstation.

In dieser außergewöhnlichen Situation brauchen wir außergewöhnliche Antworten. Die Politik ist mehr denn je gefordert, die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung zu verbessern. Wir müssen jetzt gezielt - gezielter als je zuvor - Wachstumsimpulse geben, um das Vertrauen der Unternehmer und der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Gleichzeitig dürfen wir bei dem alles beherrschenden Thema des Konjunkturabsturzes auch die langfristigen Perspektiven nicht vernachlässigen. Denn der sich auf den Weltmärkten weiter verschärfende Wettbewerb, die Auseinandersetzung mit der Gefahr

eines Klimawandels und der demografische Wandel sind Bereiche und Herausforderungen, die uns schon morgen größer erscheinen können als die derzeitige Wirtschaftskrise. Darauf müssen wir antworten.

Wir müssen unsere Konkurrenzfähigkeit stärken, dem Klimawandel begegnen, die Menschen in unserem Land fördern. Wir müssen der Vielfalt des Freistaats Bayern gerecht werden. Wir müssen dafür sorgen, dass Familie und Beruf vereinbar sind. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Menschen die bestmögliche Bildung in den bayerischen Schulen und an unseren Universitäten, Fachhochschulen und weiteren Bildungseinrichtungen erhalten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich sage es schlicht und einfach: Wir müssen unsere Schwerpunkte so setzen, dass wir einerseits sowohl zeitnah die Konjunktur wieder ankurbeln und Wirtschaftswachstum erreichen als auch langfristig den großen gesellschaftspolitischen und weltweiten Herausforderungen dieses Jahrhunderts gerecht werden.

Unsere Devise muss lauten: Jetzt richtig handeln und aus der Krise gestärkt hervorgehen!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dazu brauchen wir alle Menschen. Gerade jetzt brauchen wir diejenigen Menschen, die bereit sind, Leistung zu zeigen. Um das zu unterstützen, müssen wir Vertrauen schaffen. Sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene müssen wir Politiker den Menschen Führungskraft und Handlungswillen zeigen.

Auf der Bundesebene sind die Einrichtung des Finanzmarktstabilisierungsfonds, das Maßnahmenpaket vom November und nun auch das zweite Konjunkturpaket Zeichen dieser Politik der Tat. Denn wir entlasten die Menschen, sichern die Beschäftigung und geben der Wirtschaft entscheidende Impulse.

Auf der Landesebene haben wir bereits mit dem im November beschlossenen Investitionsbeschleunigungsprogramm und der Stabilisierung der Bayerischen Landesbank Handlungsfähigkeit demonstriert.In dieser Reihe steht der Haushaltsentwurf für das Jahr 2009/2010. Er ist die passende Antwort auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit.

Zunächst aber noch zwei Aspekte zur Basis des Doppelhaushalts: Das Konjunkturpaket II wird weitere erhebliche Auswirkungen auf den bayerischen Staatshaushalt haben. Das betrifft zum einen die steuerlichen Entlastungen, die wir als Einstieg schon lange gefordert haben. Außerdem nenne ich zum anderen das Investitionsprogramm für Bildung und Infrastruktur, mit dem wir die Krise als Chance zur Stärkung des Standortes Deutschland begreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf unser Drängen hin, auf das Bohren der Bayerischen Staatsregierung und der sie tragenden beiden Regierungsfraktionen von CSU und FDP, hat der Koalitionsausschuss am 12. Januar in Berlin beschlossen, steuerliche Entlastungen vorzusehen. Das Konzept "Mehr Netto für alle" hat in der derzeitigen Wirtschaftskrise eine ganz neue Aktualität gewonnen. Der Dreiklang aus der Erhöhung des Grundfreibetrags, der Senkung des Eingangssteuersatzes und der Abflachung der Steuerprogression lässt die Zielmarken, an denen wir weiterarbeiten werden, ahnen. Wir wollen die Kaufkraft für jeden in unserem Land stärken, weil wir auf den wirtschaftlichen Impuls und die wirtschaftliche Unterstützung der privaten Haushalte setzen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Für den Doppelhaushalt 2009/2010 wird allein durch die steuerliche Erleichterung des Konjunkturprogramms II allerdings auch eine Belastung beschlossen: 700 Millionen Euro werden in diesen beiden Jahren auf der Seite der Steuereinnahmen fehlen. Das muss der Staatshaushalt zusätzlich zu den schon im Regierungsentwurf berücksichtigten Steuererleichterungen für die Bürger jedoch verkraften; denn, meine sehr geehrten

Damen und Herren, der Haushalt profitiert langfristig von der Steigerung der Leistungsbereitschaft unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die Pendlerpauschale, die Erhöhung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge und die Verbesserung der Abzugsfähigkeit von Krankenkassen- und Pflegeversicherungsbeiträgen sind nur einige Beispiele für die richtige Richtung unserer Steuerpolitik hin zu mehr Wachstum und zu mehr Wohlstand in unserem Land. Ich bin überzeugt, dass Steuersenkungen das beste Konjunkturprogramm sind. Meine Damen und Herren, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, wird auch konsumiert. Wir sollten nicht zuviel Angst vor der Entscheidungskompetenz der Menschen haben. Unsere Grundüberzeugung ist: Bevor wir die staatlichen Ausgaben erhöhen, sollten wir den Menschen mehr von dem lassen, was sie selber erwirtschaftet und geleistet haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Herr Kollege Maget ist nicht mehr da. Ich freue mich aber, dass dieses Ziel der Steuerentlastung nicht nur von CSU und FDP, sondern auch von der CDU/CSU und der SPD in Berlin mitgetragen wird.

Der zweite Schwerpunkt des Konjunkturprogramms, das Investitionspaket, ist mit Möglichkeiten und Chancen für Bayern verbunden. In Bayern werden damit fast zwei Milliarden Euro an zusätzlichen Investitionen für die Schwerpunkte Bildung und Infrastruktur möglich sein. Damit kann zeitnah in Vorhaben investiert werden, die ansonsten erst später oder vielleicht überhaupt nicht hätten verwirklicht werden können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Investitionsprogramm ist ein Musterbeispiel für zielgenaue und deshalb kluge Investitionspolitik; denn wir schlagen damit zwei Fliegen mit einer Klappe: Der Konjunktur wird ein erheblicher Impuls gegeben. Die Nachfrageflaute wird durch die staatlichen Mittel abgemildert. Außerdem schaffen wir damit die Grundlage, um gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Die Investitionen gehen nämlich zum überwiegenden Teil in das zentrale Zukunftsfeld unseres Landes, nämlich die Bildung. Darüber hinaus werden wir durch die energetische Sanierung nicht nur dem Klimawan-

del entgegenwirken, sondern langfristig auch finanziell davon profitieren. Schließlich profitieren wir alle von Investitionen in eine bessere Infrastruktur.

Das Investitionsprogramm des Konjunkturpaketes II, das das Bundeskabinett heute vormittag beschlossen hat, ist naturgemäß in dem Ihnen vorliegenden Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2009/2010 nicht enthalten. Dazu werden wir in den Ausschussberatungen eine Nachschubliste vorlegen. Es ist gute Übung und Tradition im Bayerischen Landtag, dass wir im Laufe des Haushaltsverfahrens nachsteuern. So wird das auch bei den sonstigen Maßnahmen des Konjunkturpakets II, insbesondere den steuerlichen Entlastungen, sein. Außerdem werden und müssen wir nach der jüngsten Wachstumsprognose der Bundesregierung zusätzlich auch die Steuereinnahmen 2009 in einer Größenordnung von einer halben Milliarde Euro nach unten korrigieren.

Noch im November lag der Steuerschätzung die Wachstumsprognose der Bundesregierung in Höhe von 0,2 % zugrunde. Mit dem Beschluss des Bundeskabinetts über den Jahreswirtschaftsbericht und mit der Veränderung dieser Grundlage müssen wir im Doppelhaushalt nachziehen. Wir können nicht den unsicheren Weg gehen und auf der Basis einer Prognose aus dem November arbeiten. Vielmehr müssen wir jetzt die Beschlüsse des Bundeskabinetts und die Wirtschaftsprognose für das Jahr 2009 als Grundlage heranziehen. Alles andere wäre nicht solide, nicht sachgerecht und eine Arbeitsweise, die mit hohen Risiken verbunden wäre, mit mehr Risiken, als zu verantworten wären.

Eine neue Prognose für das Jahr 2010 liegt noch nicht vor. Deshalb ist es sachgerecht, den Effekt des Jahres 2009 als Basisverlust für das Jahr 2010 fortzuschreiben. Einschließlich der steuerlichen Auswirkungen des Konjunkturpakets II wird sich damit den Steuern gegenüber im Ihnen vorliegenden Regierungsentwurf ein Anpassungsbedarf von 1,7 Milliarden Euro ergeben. Das ist eine große Summe. Das ist ein Effekt, der einerseits weitere Investitionen und andererseits weitere Entlastungen mit sich bringt. Es sind Steuerausfälle in Höhe von zweimal 500 Millionen Euro und Steuerentlastungen von 250 Millionen Euro und 450 Millionen Euro zu erwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der ganzen Bundesrepublik gibt es nur ein Bundesland, das diese Belastungen schultern und aufgrund des gut gelaufenen Jahres 2008 diese Maßnahmen aus den staatlichen Rücklagen abdecken kann: Nur Bayern hat in den vergangenen Jahren so gut gewirtschaftet, sodass wir heute investieren und agieren können, ohne in die Verschuldung gehen zu müssen.

(Beifall bei der CSU)

Gerade beim Doppelhaushalt 2009/2010 zeigt es sich, wie richtig es war, in guten Zeiten nicht alles zu verbrauchen. Es zeigt sich, dass wir klug beraten waren, uns auf schlechte Zeiten vorzubereiten und Vorsorge zu betreiben.

(Georg Schmid (CSU): Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!)

Wir haben eine Investitions- und Konjunkturrücklage geschaffen. Eine solche Rücklage werden Sie im Haushalt keines anderen Bundeslandes finden.

(Beifall bei der CSU)

Ich füge aber auch hinzu: Der Rücklagenbestand ist damit weitestgehend aufgebraucht. Niemand kann vorhersagen, wie sich die Wirtschaft weiterentwickeln wird und wie die konjunkturellen Maßnahmen insgesamt greifen werden. Umso wichtiger ist es jetzt, die richtige Gegenmaßnahme zu treffen. Umso wichtiger ist jetzt die Blaupause und das Konzept, wie wir möglichst klug und zielgenau staatlich investieren. Wir müssen jetzt die richtigen Schwerpunkte für die Zukunft setzen. Wir müssen uns kraftvoll gegen den Konjunkturabschwung stemmen und dies finanzpolitisch solide darstellen. All diese Anforderungen erfüllt der Doppelhaushalt 2009/2010. Er ist unsere Antwort auf die momentan vorherrschende Wirtschaftskrise.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wenn man sich mit den Eckpunkten des Doppelhaushalts auseinandersetzt, stehen an erster Stelle die hohen Zuwachsraten. Wir setzen mit dem Doppelhaushalt 2009/2010

ein kraftvolles Zeichen gegen die Nachfrageflaute. Die Zuwachsrate bei den allgemeinen staatlichen Ausgaben wird weit über dem Wirtschaftswachstum liegen. Sie liegt im Durchschnitt bei 4 %. Im ersten und wichtigsten Jahr liegt sie sogar bei 5,4 %. Wir gehen jetzt gegen die Wirtschaftsflaute vor. Wir investieren. Wir geben Geld aus. Wir sind auf den Märkten tätig, weil das jetzt notwendig und angesagt ist.

(Beifall bei der CSU)

Ein wesentlicher Teil unserer Möglichkeiten und unserer schlagkräftigen Antwort auf die besondere konjunkturelle Situation sind die Sonderprogramme. Weil wir in den Jahren 2007 und 2008 gut gewirtschaftet haben, weil wir die Zeit genutzt haben und weil wir im Sinne einer vorsorgenden antizyklischen Haushaltswirtschaft Mittel geschont und auf Ausgaben verzichtet haben, konnten wir aus den Steuermehreinnahmen der vergangenen Jahre eine Rücklage, zum Beispiel für das Programm Bayern 2020 mit einem Gesamtumfang von 1,7 Milliarden Euro, schaffen. An dieser Stelle möchte ich sagen, dass das Wesentliche an dem Programm Bayern 2020 der Umstand ist, dass es mit dem Klimaprogramm über die komplette Laufzeit vom Jahr 2008 bis ins Jahr 2011 durchfinanziert ist.Wir wissen, was wir in den Jahren tun können, und wir haben die Finanzierung bereits geschultert. Das macht bayerische Finanzpolitik und den bayerischen Staatshaushalt aus.

(Beifall bei der CSU)

Die Mittel fließen - ideal für die jetzige Lage - überwiegend in den Jahren 2009 und 2010 ab. In diesem Jahr, im Jahr 2009, verdoppeln sich die Mittel aus dem Programm "Zukunft Bayern 2020", aus dem Klimaschutzprogramm, gegenüber dem Vorjahr. 452 Millionen Euro können für die Bereiche Kinder, Bildung, Arbeitsplätze und Klima in die Hand genommen werden. Uns hätte nichts Besseres passieren können als die Anlage dieses Programms in den Jahren 2007 und 2008.

(Beifall bei der CSU und der FPD)

Parallel dazu bestätigen wir unseren politischen Ansatz trotz der schwieriger werdenden Einnahmesituation mit hohen Investitionsausgaben. Wir sehen jährlich fünf Milliarden Euro für Investitionen vor und befinden uns damit wieder auf Rekordniveau. 2008 konnten wir dieses Niveau im Nachtragshaushalt nur wegen der umfangreichen Steuermehreinnahmen erreichen. Steigerungsfähig war das nicht mehr; steigerungsfähig ist das nicht mehr. Gegenüber dem Stammhaushalt 2008 - ich will diesen Vergleich ziehen, um zu zeigen, wie stark wir investieren - steigen die Investitionen in diesem Jahr um fabelhafte 17 %, die wir in die bayerische Infrastruktur, in die verschiedenen Programme und Ausgabenentscheidungen des Freistaats Bayern lenken können.

Bei einer Quotenbetrachtung geht die Investitionsquote im Jahr 2009 auf 12,5 % zurück. Jetzt muß man aber einmal festhalten: Im Vergleich mit anderen westdeutschen Flächenländern liegen wir weiterhin mit deutlichem Abstand an der Spitze. Während der Durchschnitt der anderen Flächenländer gerade einmal bei 9 % liegt, liegen wir bei 12,5 %. Das sind über 1,3 Milliarden Euro mehr gegenüber dem Durchschnitt der anderen westlichen Bundesländer, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Es ist schon überraschend, wenn Teile des Parlaments uns dann eine sinkende Investitionsquote vorwerfen. Das ist deshalb überraschend, weil das dieselben Teile des Bayerischen Landtags sind, die in der Vergangenheit argumentiert haben, es gehe nicht nur um die Investitionsquote, es gehe nicht nur um Beton, sondern auch um Köpfe. Wenn wir dieser Überlegung folgen, dann erwarten wir zu diesem Ansatz jetzt eigentlich Zustimmung und keine Kritik.

(Beifall bei der CSU und der FPD - Zurufe von der SPD)

Wir setzen jetzt auf mehr Lehrer; wir setzen jetzt auf mehr Bildung; wir setzen jetzt auf mehr Zukunft. Wollen Sie darauf zugunsten einer falsch berechneten Investitionsquote etwa verzichten? Das wäre eine echte Überraschung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wenn wir uns schon mit einer falschen Quotenbetrachtung auseinandersetzen, dann muss man an dieser Stelle auch einmal sagen: Es gibt nicht nur die Investitionsquote, sondern es gibt zum Beispiel auch die Effekte des Länderfinanzausgleichs. Da gilt es festzuhalten, dass der Freistaat Bayern mit dem Rechnungsabschluss 2008 zum ersten Mal in seiner Geschichte das Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland ist, das mit dem Betrag von 2,938 Milliarden Euro das im Länderfinanzausgleich am stärksten engagierte Land der Bundesrepublik ist.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das führt automatisch dazu, dass wir alleine wegen der Steigerung unseres Beitrags im Länderfinanzausgleich in der Quotenbetrachtung auf der Personalseite und insbesondere auf der Investitionsseite leiden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind mit weitem Abstand - 418 Millionen mehr als Baden-Würtemberg und 450 Millionen mehr als Hessen - an der Spitze. Bayern ist bundestreu und trägt mit fast drei Milliarden Euro zur Finanzierung der anderen Länder bei. Dass wir das nicht ändern können, ist eine Sache, aber man darf nicht unter den Tisch fallen lassen, dass sich das in der Quotenbetrachtung niederschlägt.

(Beifall bei der CSU und der FPD)

Im Übrigen sind im Regierungsentwurf nicht die Bundesmittel enthalten, die im Rahmen des Konjunkturpakets II für Investitionen bereitgestellt werden. Damit ist auch klar: Schon mit der Nachschubliste wird sich unsere Investitionsquote in den Jahren 2009 und 2010 noch einmal erhöhen.

(Harald Güller (SPD): Das bezahlt doch der Bund!)

Kraftvolle Wachstumsimpulse in schwieriger Zeit zu leisten, so mutig in die Zukunft zu blicken und gleichzeitig Einnahmerückgänge wegzustecken - das ist nur in Bayern mög-

lich; das ist nur möglich, weil wir unseren Haushalt auf einem stabilen Fundament bauen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FPD)

Es war richtig, dass wir in Bayern die guten Zeiten genutzt haben, im Übrigen im Gegensatz auch zum Bundesfinanzminister. Trotz der Krise, trotz der umfangreichen zusätzlichen Ausgaben, trotz der Steuerentlastungen können wir daher heute einen in sich ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Das ist nur möglich, weil wir auf vielerlei Art Vorsorge getroffen haben. Vieles gerät dabei zu schnell in Vergessenheit. Einiges muss man sich noch einmal zu Gemüte führen. Beispielsweise sind wir im ersten Nachtragshaushalt 2008 nicht nur in die planmäßige Schuldentilgung eingestiegen, sondern wir haben auch mit der Errichtung eines Fonds Vorsorge für die langfristige Finanzierung der Versorgungslasten getroffen. Wir haben eine Rücklage im Umfang von 1,7 Milliarden Euro für das Programm "Zukunft Bayern 2020" gebildet und es gleichzeitig über die kompletten vier Jahre durchfinanziert, und wir haben auch planmäßig der Haushaltssicherungsrücklage 400 Millionen Euro zugeführt.

Diese Maßnahmen fügen sich ein in die langjährige bayerische Konsolidierungspolitik, deren Markenzeichen der ausgeglichene Haushalt ist. Diese Orientierung für die Politik, dieser Maßstab für Generationengerechtigkeit hat die Grundlagen für diesen Wachstumshaushalt und für unsere Aktionsmöglichkeiten geschaffen. Wir werden daran auch festhalten und im Rahmen unserer Möglichkeiten jetzt agieren und dabei den Vorsatz, nachhaltig Finanzpolitik zu betreiben, nicht außer Acht lassen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Deshalb können wir uns mit dem Regierungsentwurf einerseits kraftvoll gegen die konjunkturelle Krise stemmen und mutig auf die Felder der Zukunft setzen und andererseits wohlüberlegt agieren. Wir gehen an unsere Grenzen, aber nicht darüber hinaus.

Angesichts des Ausmaßes der Herausforderung stecken wir unsere finanziellen Grenzen so weit, wie es irgendwie geht. Wir verzichten in den kommenden beiden Jahren nicht nur auf die planmäßige Schuldentilgung. Wir haben im Regierungsentwurf auch vorgesehen, dass für den allgemeinen Staatshaushalt, also ohne die Sonderlasten der Bayerischen Landesbank, über eine Milliarde Euro aus der Haushaltssicherungsrücklage entnommen wird. Zusammen mit der Entnahme für die Sonderlasten der BayernLB werden wir die Rücklage mit weiteren 1,7 Milliarden Euro belasten. Ich werde noch deutlicher, denn das gehört zum kompletten Bild: Ja, wir geben 1,7 Milliarden Euro in den Jahren 2009 und 2010 mehr aus, als wir einnehmen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren: In der schwersten Rezession seit 80 Jahren ist das das Gebot der Stunde. Dafür steht die Bayerische Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Im Gesamtzusammenhang zeigt der Regierungsentwurf, dass ein Haushalt ohne Neuverschuldung und antizyklische Wirtschaftspolitik Hand in Hand gehen. Die Tatsache, dass wir in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 die Grundlage dafür gelegt haben, um jetzt agieren zu können, darf bei der Betrachtung des Doppelhaushalts 2009/2010 nicht unter den Tisch fallen.

Das Bild der soliden Finanzen des Freistaats Bayern wird allerdings erheblich durch die notwendige Stabilisierung der Bayerischen Landesbank gedrückt. Das ist nicht schönzureden. Aber zur Einordnung der Dinge muss gesagt werden:

Erstens. Wir haben die Lasten aus der BayernLB und der Finanzmarktkrise nicht irgendwo versteckt, sondern vielmehr deutlich in einem gesonderten Kapitel ausgewiesen Jeder kann nachschauen. Im Einzelplan 13 Kapitel 13 60 können Sie die Maßnahmen, die wir in Verantwortung gegenüber den Sparkassen, in Verantwortung gegenüber der bayerischen Wirtschaft, in Verantwortung gegenüber Millionen von Sparerinnen und Sparern in Bayern ergriffen haben, nachlesen. Wir können damit zeigen, dass die Sonderlasten unseren allgemeinen Haushalt nicht belasten. Wir gehen damit den gleichen

Weg, den andere Länder, den der Bund und den andere europäische Nationen gehen: Wir trennen die Sonderlasten der Finanzmarktkrise von den Rahmenbedingungen des allgemeinen Staatshaushalts.

Zweitens. Die Zinslasten aus der Stabilisierung der BayernLB sind erheblich, aber sie erdrücken uns nicht. Beispielsweise übertrifft allein die Steigerung im Länderfinanzausgleich um über 600 Millionen Euro die Zinsbelastung aus der Sanierung der BayernLB. Auch mit den Schulden für die BayernLB haben wir weiterhin mit großem Abstand die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung aller westlichen Flächenländer.

Das haben wir der soliden bayerischen Finanzpolitik und nicht zuletzt den damit verbundenen insgesamt niedrigen Zinslasten zu verdanken.Wir werden in 2009 wieder eine Zinsausgabenquote einschließlich der Sonderlasten aus der Kapitalzufuhr an die BayernLB unter 3 %, in 2010 nur knapp darüber haben. Zum Vergleich: Die Flächenländer West rechnen für 2009 durchschnittlich mit einer Zinsausgabenquote von 7,2 %.

Die schwierige Konjunktur hält uns nicht von der Erfüllung unserer strategischen Aufgaben für die Zukunft ab. Die Rezession ist für uns vielmehr ein Grund dafür, gerade jetzt dauerhaft die Weichen auf Wachstum und Wohlstand zu stellen. Deshalb setzen wir die Schwerpunkte im Doppelhaushalt strategisch richtig: Kinder, Bildung, Wissenschaft und Technologie. Wir nehmen die aktuelle Krise als Chance für den Freistaat, und wir wollen, dass die Menschen in Bayern, die Unternehmen in Bayern, dass Bayern insgesamt daraus gestärkt hervorgeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war schon immer gute bayerische Politik, aus Gutem noch Besseres zu machen. So ist es auch in der Bildungspolitik: Bei jeder Bildungsstudie befinden sich die bayerischen Schüler im nationalen Spitzenfeld. Wir wollen nicht nur, dass das so bleibt - auch wenn das bereits schwierig genug ist. Wir wissen, dass es auch in bayerischen Schulen noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt; auch wir können in einzelnen Bereichen von anderen lernen, und das packen wir mit diesem Doppelhaushalt an.

So weiten wir die Zahl der Ganztagsschulen erheblich aus. Zusammen mit den im Programm "Zukunft Bayern 2020" veranschlagten Mitteln werden wir nach den derzeitigen Planungen in 2009 und 2010 insgesamt bis zu 560 neue gebundene Ganztagsschulen an Grund-, Haupt- und Förderschulen einrichten können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Besonderes Augenmerk werden wir auf die Senkung der Klassenhöchststärken in Migrationsklassen legen. Unser klares Ziel ist hier eine Klassenhöchststärke von 25. Auch sonst werden wir im Doppelhaushalt 2009/2010 mit neuen Lehrern die Klassenhöchststärken weiter senken. Dafür schaffen wir im Einzelplan 05 in den beiden nächsten Jahren insgesamt 2280 zusätzliche Lehrerplanstellen. Dazu kommen weitere 458 zusätzliche Lehrerstellen aus dem Sonderprogramm "Zukunft Bayern 2020".

Das ist übrigens, Herr Abgeordneter Mütze, kein Blendwerk für - wie Sie meinen - verfehlte Personalpolitik der vergangenen Jahre. Die Staatsregierung setzt vielmehr einen besonderen Schwerpunkt, und das in langer Tradition: Seit Jahren stellen wir mit jedem Doppelhaushalt weitere zusätzliche Lehrerkapazitäten zur Verfügung. Allein in den Schuljahren von 2001/2002 bis 2010/2011 - also im Laufe von zehn Jahren - gibt es Aufwüchse von über 10.000 Lehrern. Das sind im letzten Jahrzehnt mehr als 1000 zusätzliche Lehrer pro Jahr. Hier ist nicht von einem Kurswechsel die Rede, sondern wir gehen mit diesem Doppelhaushalt weiter auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CSU)

Des Weiteren führen wir erstmals im Nachtrag 2008 veranschlagte Mittel nun als neue Planstellen fort. Mit diesen rund 1000 Stellen geben wir den betroffenen Lehrern das richtige Signal: Wir geben ihnen Klarheit, dass sie verbeamtet werden können. Diese Stellen sind aber auch - gerade jetzt - ein Zeichen unserer nachhaltigen Bildungspolitik.

Wir bleiben bei den neuen Lehrerstellen aber nicht stehen: Zur Stärkung der Schulen in diesem Doppelhaushalt gehört auch, dass der Rückgang der Schülerzahlen unmittelbar

den weniger gewordenen Schülern zugute kommt. Diese sogenannte demografische Rendite an den Volksschulen in Bayern beträgt rechnerisch fast 1300 Stellen, die vor Ort bleiben und der besseren Betreuung dienen.

Außerdem werden wir die Privatschulfinanzierung durch die Anhebung des Schulgeldersatzes auf 75 Euro pro Monat bereits ab dem Schuljahr 2009/2010 verbessern. Damit behalten wir die wichtige Rolle, die die Privatschulen in unserer Bildungslandschaft spielen, im Auge.

Zur Bildung gehören auch die Hochschulen. An den Hochschulen schaffen wir bis zum Jahr 2011 38.000 zusätzliche Studienplätze und 3000 neue Stellen. Dafür sind in den Jahren 2009 und 2010 Ausgabemittel von insgesamt rund 240 Millionen Euro veranschlagt. Die wesentlichen Voraussetzungen hierfür haben wir bereits mit dem Programm "Zukunft Bayern 2020" geschaffen.

Für das Bauprogramm des Wissenschaftsministeriums, insbesondere für Hochschulen, stellen wir in der Anlage S und in den Programmen "Zukunft Bayern 2020" und "Bayern FIT" in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 424 Millionen und 476 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit Hochschulen und Spitzentechnologien möchte ich auch auf die neuen Programme "Bayern 2020 plus" und "Nord- und Ost-Bayern-Programm" hinweisen, die insgesamt Mittel in Höhe von 590 Millionen Euro umfassen. So stellen wir im Bereich des Wissenschaftsministeriums beispielsweise für die Errichtung des ersten Max-Planck-Instituts in Mittelfranken, nämlich in Erlangen, 66,5 Millionen Euro zur Verfügung. Für den Ausbau des Leibniz-Rechenzentrums zu einem europäischen Supercomputing-Standort übernehmen wir die Hälfte der Gesamtkosten von 110 Millionen Euro am Standort der Technischen Universität München in Garching.

Nicht zu trennen von der Bildung sind unsere Kinder. Wir stellen für die Kinderbetreuung insgesamt 672 Millionen Euro in 2009 und 711 Millionen Euro in 2010 bereit. Damit ver-

bessern wir das Betreuungsverhältnis auf 1 zu 11,5 und bauen das Betreuungsangebot insbesondere für die Kinder unter drei Jahren konsequent aus.

Der besondere Stellenwert der Kinder und Familien im Doppelhaushalt zeigt sich auch bei einem ganz anderen Thema, nämlich dem Landeserziehungsgeld. Wir heben mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 die Einkommensgrenzen nun schon neun Monate früher an. Geburten ab dem 1. April 2008 fallen nun unter die Neuregelung. Damit profitieren etwa 28.000 Familien in Bayern von dem Vorziehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Auch das passt schlüssig in das Konzept der Staatsregierung. Wenn wir in Berlin argumentieren, wir müssen die Steuern jetzt senken und die Bezieher unterer und mittlerer Einkommen unterstützen und ihnen die Möglichkeit geben, zu konsumieren, dann ist das Vorziehen der Verbesserungen beim Landeserziehungsgeld eine passende Maßnahme, die das Konjunktur- und Steuerpaket passgenau ergänzt.

Neben dem im Kultusetat veranschlagten weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen werden wir, wie vom Ministerpräsidenten angekündigt, in die Finanzierung von Mittagessen für bedürftige Kinder einsteigen. Für eine staatliche Beteiligung daran haben wir 1,1 Millionen Euro in 2009 und 3,3 Millionen Euro in 2010 zusätzlich angesetzt.

Die innere Sicherheit ist ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität in Bayern. Sie ist aber auch ein wichtiger Standortvorteil. Deshalb werden wir in den Jahren 2009 und 2010 je 500 Stellen für die Einstellung neuer Polizeibeamter schaffen. Die Personalausstattung der Justiz verbessern wir mit insgesamt 229 zusätzlichen Stellen, um an dieser Stelle einen Gleichklang zwischen den Kräften der Polizei und der Justiz aufrechtzuerhalten.

Für die bayerische Wirtschaft haben wir im Doppelhaushalt 2009/2010 bereits einen Mittelstandsschirm aufgespannt. Dazu hat die LfA Förderbank ihr Bürgschaftsinstru-

mentarium zunächst bereits ab dem 1. Januar 2009 erweitert. Im Doppelhaushalt wollen wir dies durch eine Rückbürgschaft des Freistaates in Höhe von 200 Millionen Euro absichern. An dieser Stelle muss klar gesagt werden: Wenn wir nicht im Dezember mit einem Haushaltsentwurf und einem Beschluss der Staatsregierung die Grundlage dafür gelegt hätten, dass die LfA Förderbank arbeiten kann, wären wir Anfang des Jahres nicht in der Lage gewesen, als Freistaat Bayern einen Beitrag zur Rettung zum Beispiel von Knaus Tabbert zu leisten. Wer heute fordert, wir sollen den Doppelhaushalt quasi außer Kraft setzen, der legt die Axt an das erfolgreiche Wirken der LfA Förderbank in entscheidenden Wochen und Monaten.

(Beifall bei der CSU)

Die Regionalförderung halten wir auf hohem Niveau. Für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Räumen stehen allein in der landeseigenen Regionalförderung und der Gemeinschaftsaufgabe jährlich knapp 100 Millionen Euro zur Verfügung. Wir werden die Programmmittel des Mittelstandskreditprogramms - MKP - um 2,5 Millionen Euro auf 26,5 Millionen erhöhen und den Haftungsfonds zur teilweisen Abdeckung des Ausfallrisikos bei Haftungsfreistellungen im Rahmen des Mittelstandskreditprogramms - MKP - auf 10 Millionen Euro verdoppeln. Nicht zuletzt wird die Wirtschaft durch den kraftvollen Aufwuchs des Doppelhaushalts auch indirekt profitieren. Es ist ein wichtiger Teil unseres politischen Ansatzes, dass wir die soliden Fundamente dafür legen, dass der bayerischen Wirtschaft die momentane Situation erleichtert wird und sie in die Lage versetzt wird, trotz aller Schwierigkeiten zu investieren und sich zu entwickeln.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Nicht weniger wichtig ist der Schwerpunkt im Regierungsentwurf, der sich auf die Unterstützung des ländlichen Raums und der bayerischen Städte und Gemeinden, der Kreise, der Bezirke und der bayerischen Kommunen bezieht. Die Leistungen des Freistaats im kommunalen Finanzausgleich steigen effektiv um 4 %. Der kommunale Fi-

nanzausgleich bewegt sich damit einer guten und richtigen Tradition folgend in der selben Richtung wie der allgemeine Staatshaushalt. Die bayerischen Kommunen werden mitgenommen. Sie profitieren vom Anstieg und der starken Investitions- und Finanzkraft des bayerischen Staatshaushalts.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ein Schwerpunkt hierbei ist - ganz im Sinne der Stützung der Konjunktur und damit in sich schlüssig und miteinander in Verbindung stehend - die Stärkung der Investitionen um sperrebereinigt 118 Millionen Euro. So sind insbesondere für den kommunalen Hochbau nach Artikel 10 FAG 250,6 Millionen Euro, für die Krankenhausförderung 500 Millionen Euro, für die Investitionspauschale 173,3 Millionen Euro und für den Straßenbau und -unterhalt im Kfz-Steuerverbund 250,2 Millionen Euro veranschlagt. Das sind viele Möglichkeiten für die bayerischen Kommunen, in ihrem eigenen Wirkungsbereich entsprechend der konjunkturellen Lage jetzt zu investieren.

Für die Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - das ist ein wesentlicher Punkt dieses Doppelhaushalts - werden wir erstmals ergänzend zu den Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz aus dem Kfz-Steuerverbund zusätzlich 30 Millionen Euro bereitstellen, sodass hierfür wie in der Vergangenheit insgesamt 160 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den kommunalen Spitzenverbänden und den Kollegen aus dem Innenressort, weil damit die Möglichkeit geschaffen wird, diese Mittel auf hohem Niveau von 160 Millionen Euro stabil in den beiden Jahren 2009 und 2010 fortzusetzen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Daneben haben wir in den Beratungen zum kommunalen Finanzausgleich nicht nur die richtigen konjunkturellen Schwerpunkte beschlossen, sondern die Strukturen langfristig verbessert: Die Verbundsätze beim allgemeinen Steuerverbund werden von 11,7 % auf 11,94 % erhöht. Damit partizipieren die Kommunen in Bayern dauerhaft vom gestiege-

nen Steueraufkommen des Landes. Bei der Kraftfahrzeugsteuer wird der Verbundsatz von 50 % auf jetzt 51 % angehoben.

Außerdem stärken wir gezielt kleinere, finanzschwache Kommunen. Wir staffeln die Mindestbeträge bei der Investititonspauschale nach der Umlagekraft. Und: Die Schlüsselzuweisungen werden überproportional um 5,8 % erhöht.

Wir arbeiten gemeinsam gegen den Konjunkturabschwung und für unsere Kommunen, damit sie handlungsfähig bleiben und investieren können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 steigen wir auch in das neue Dienstrecht ein. Kernelement der Leistungshonorierung bleiben die Beförderungen. Daher werden in Grund-, Haupt- und Realschulen Beförderungsämter geschaffen. In den anderen Bereichen werden für Leistungsträger im gleichen finanziellen Umfang durch Stellenhebungen zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten geschaffen. Insgesamt haben wir 18.000 Stellenhebungen in den Doppelhaushalt 2009/2010 aufgenommen. Wir machen damit klar, dass uns die Umsetzung eines modernen, auf die Leistungsorientierung, Personalentwicklung und gemeinsames Arbeiten für den Bürger ausgerichteten Dienstrecht ernst ist. Wir gehen mit dem Doppelhaushalt den ersten Schritt und stehen bereits jetzt in den Vorbereitungen für die gesetzlichen Maßnahmen, die ab 2011 wirken sollen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Regierungsentwurf zeigt in seinen Schwerpunkten und auch in seinem Umfang, mit welcher Antwort wir auf die Krise reagieren. Wir arbeiten auf dem Fundament einer soliden Finanzpolitik. Das macht uns die Aktion möglich.

Die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist nur bei Wirtschaftswachstum möglich. Deshalb muss es das übergeordnete Ziel sein, die Arbeitsplätze zu sichern, neue zu schaffen und unser Wirtschaftswachstum zu stärken. Neben zukunftsorientierter

Strukturpolitik brauchen wir dazu nachhaltige Steuerentlastungen. Darauf müssen wir den Haushalt langfristig ausrichten. Der Staat muss sich immer wieder auf die Kernaufgaben konzentrieren, um so in anderen Bereichen wieder finanzielle Spielräume zurückzugewinnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Bayerische Staatsregierung steht fest: Wir wollen die Krise als Chance nutzen. Unser Ziel ist es, dass Bayern gestärkt aus diesem Tal herauskommt. Dazu handeln wir wohl überlegt, aber auch rasch. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle im Namen der Bayerischen Staatsregierung bei allen Fraktionen bedanken, dass sie sich im Interesse des Landes und der Menschen dieses Landes bereiterklärt haben, den Haushalt zügig zu beraten.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, dass im Ältestenrat eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart worden ist. Nächste Rednerin: Frau Kollegin Rupp für die SPD.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Die Anerkennung ist jetzt möglich! - Adelheid Rupp (SPD): Das sehe ich nicht so!)

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das war eine erstaunliche Rede, wenn man sie in das Verhältnis zum Haushalt setzt.

(Beifall bei der SPD)

Adelheid Rupp (SPD): Das war eine Rede, in der von "Schockwellen", von "Jetzt handeln", von "Konjunktur ist auf der Intensivstation" gesprochen wird, davon dass Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung verbessert werden müssen, dem Klimawandel begegnet werden muss, die Konjunktur zeitnah angekurbelt werden muss,

das übergeordnete Ziel die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ist, und ein Konjunkturpaket benötigt wird.

Ich dachte eigentlich, Herr Finanzminister, dass Sie ein nüchterner Finanzminister sind, der solide arbeitet. Ich kann feststellen, dass wir Ihre allgemeine Rede - nicht zu den Einzelplänen - jederzeit unterschreiben könnten. Mit dem Haushalt, den Sie vorgelegt haben, hat sie jedoch definitiv nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Sie legen uns einen Schönwetter-Haushalt vor. Dieser Haushalt ist geeignet, wenn es der Konjunktur gut geht, wenn keine gesonderten Maßnahmen ergriffen werden müssen. Dann könnte man über einen solchen Haushalt diskutieren.

Dieser Haushalt wird jedoch einer Volkswirtschaft, die sich in schwerer See befindet, nicht gerecht. Dieser Haushalt wird der schwersten Wirtschaftskrise seit mindestens 1945, wenn nicht der letzten 80 Jahre, nicht gerecht. Es wird verkannt, dass Arbeitsplätze massiv bedroht sind. Das, was Sie sagen, und das, was im Haushalt steht, stimmt nicht überein. Mit diesem Haushalt tun Sie nichts Eigenständiges für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Haushalt werden die konjunkturellen Impulse nicht gesetzt, die wir dringend benötigen, um Arbeitsplätze zu sichern und die bayerische Wirtschaft weiter anzukurbeln und zu stützen. Wir brauchen einen Haushalt, der der Rezession, auf die wir immer mehr zugehen, zusammen mit dem Konjunkturpaket des Bundes entschlossen entgegentritt und eine Brücke zu Wachstum und Beschäftigung baut.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, und Sie wissen das auch, und deswegen verwundert mich Ihre Rede umso mehr, dass die konjunkturellen Impulse, die gesetzt werden, sich alleine im Rahmen des

Konjunkturpaketes II des Bundes bewegen, in dem voraussichtlich 1,9 Milliarden Euro für Bayern vorgesehen sind und das in den Jahren 2009 und 2010 in Bayern wirksam wird.Wir sind davon überzeugt: Bayern muss zusätzlich investieren. Bayern kann nicht nur zum Bund schielen und sagen: Ihr erledigt das für uns; wir selbst werden hier nicht tätig. Das kann nicht der Weg Bayerns sein.

(Beifall bei der SPD)

Sie selbst haben gesagt: Bayern steht noch gut da. Also dann: Ergreifen Sie die Initiative und nehmen Sie Geld in die Hand, um für die Arbeitsplätze in Bayern das zu tun, was jetzt dringend nötig ist.

An dieser Stelle muss man auch ein paar Takte zur schwarzen Null, der von Ihnen so hoch gepriesenen, der oft erwähnten schwarzen Null sagen. Tatsächlich hat es doch eine mögliche schwarze Null nur im Jahr 2007 gegeben, und zwar auch nicht aufgrund des Haushaltsgesetzes, sondern allein durch den Vollzug, weil nämlich die Steuereinnahmen deutlich mehr gestiegen sind, als damals von den Steuerschätzern angenommen worden war. Ansonsten mussten Sie in Ihren Haushalten immer, obwohl Sie groß propagiert haben "Wir haben die schwarze Null!", auf Rücklagen zurückgreifen, auf den Grundstock des Freistaates. Sie haben die Menschen mit Ihrem politischen Kampfbegriff - anders kann man es nicht nennen -, der schwarzen Null, wirklich verblendet. Ich merke auch, dass Sie in Ihrer heutigen Haushaltsrede wenig zur Frage gesagt haben: Verschulden wir uns neu oder nicht? Das haben Sie im Kern offengelassen. Hier muss ich Ihnen sagen: Wenden Sie sich endlich der Realität zu! Die schwarze Null gab es nicht, sie gab es in 2007 dank fließender Steuereinnahmen, aber weder vorher noch nachher. 2008 haben wir 10 Milliarden mehr Schulden; es ist klar, dass das ein haushaltspolitisches Desaster war.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns darüber unterhalten, wie Ihr Haushalt aussieht, muss ich Ihnen eine Frage stellen. Denn Ihre Rede überrascht mich wirklich; sie passt nicht wirklich zu dem vorge-

legten Haushalt. Die Frage ist - manche Kollegen werden sie nicht ganz verstehen, aber Sie können sie sich jederzeit von den Kolleginnen erklären lassen -: War eigentlich Rosamunde Pilcher Ihre Ghostwriterin? - Ich sehe schon: Die Frauen lachen, für den Rest ist Rosamunde Pilcher erklärungsbedürftig. - Ihr Haushalt, den Sie uns heute vorlegen, kommt hübsch daher, aber das ist nur eine Fassade, die nicht wirklich Bestand hat.

Zum Konjunkturpaket des Bundes, das jetzt kommen wird, muss der Freistaat 477 Millionen aus eigener Kasse drauflegen. Gerüchte zu dieser Kofinanzierung lauten derzeit - vielleicht können Sie dazu nachher noch etwas sagen -, dass Sie diese 477 Millionen nicht zusätzlich in die Hand nehmen wollen, sondern sich darauf beziehen wollen, was im Haushalt bereits eingestellt ist. Das kann ja wohl überhaupt nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Es geht keinesfalls, dass hier nur konjunkturelle Impulse des Bundes gesetzt werden, während Sie dieses Geld nicht mal selbst investieren, um einen zusätzlichen Anschub zu geben, sondern sich nur auf Projekte beziehen, die Sie im Haushalt haben. Dass dieser Weg nicht gegangen werden kann, müsste Ihnen eigentlich klar sein. Das sind Tricksereien, das ist unehrlich im Umgang mit dem Konjunkturprogramm des Bundes. Ich drücke es jetzt etwas unfein aus: Wenn einem der Bund schon den Hintern pudert, sollte man sich wenigstens die Windeln selbst besorgen.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nachvollziehbar ist für uns in diesem Haushalt, dass Sie im Grunde nicht handeln. Sie haben dargelegt, welche Steuereinnahmen nicht fließen werden. Sie haben auch dargelegt, dass natürlich die Steuerschätzung von November 2008 so nicht haltbar sein wird. Diese Ansicht teilen wir. Aber das ist kein Grund, sich auf die Position zurückzuziehen: Der Bund legt ein Konjunkturprogramm vor, wir profitieren davon und machen ansonsten einen Haushalt wie gehabt. Mein Eindruck an dieser Stelle ist, dass Sie immer noch nicht begriffen haben, dass der Neoliberalismus der letzten dreißig Jahre, der sich Deutungshoheit und Hegemonie verschafft hat, endlich vorbei ist. Gott sei Dank ist er

endlich vorbei. Wir müssen vielmehr darauf setzen, dass die Ökonomie tatsächlich so gestaltet wird und der Staat aktiv handelt und eingreift, darauf, dass tatsächlich, wie Sie sagen, antizyklische Wirtschaftspolitik gemacht wird. Aber von antizyklischer Wirtschaftspolitik können wir in Ihrem Haushalt kein Fitzelchen erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Antizyklisch ist an diesem Haushalt nichts. Sie selbst gehen auf die Investitionen ein und sagen: Die Investitionen sind so herausragend. Gut. Sehen wir doch mal auf die nackten Zahlen; vielleicht hilft Ihnen das etwas, die Augen zu öffnen. Ihr Vorgänger als Finanzminister, Finanzminister Faltlhauser, hat übrigens einmal gesagt, dass 15 % die natürliche Investitionsquote in Bayern seien. 15 %! - Anfang der Neunzigerjahre, ich möchte daran nur erinnern, lagen wir bei ungefähr 20 %. Ich glaube, in der aktuellen wirtschaftlichen Lage wäre das sicherlich eine Zahl, die anstrebenswert wäre.

(Beifall bei der SPD)

Wie sieht es nun in diesem Haushalt aus? Wir haben 2008 eine Investitionsquote im Haushalt von 13,4 %. 2009 haben wir eine Investitionsquote von 12,5 % und 2010 haben wir eine Investitionsquote von 12 %. Sie wollen uns heute hier anhand dieser Zahlen erklären, dass die Investitionen eines der wesentlichsten Merkmale dieses Haushalts seien. - Also, Herr Finanzminister, ich hätte von Ihnen schon erwartet, dass Sie diese Zahlen lesen können. Wer nicht versteht, dass zwischen 13,4 % und 12 % ein Minus und kein Plus ist, und nicht versteht, dass das genau nicht die Maßnahme ist, die wir jetzt brauchen, sondern dass die Investitionen nicht nur prozentual, sondern auch real um 100 Millionen sinken, dem muss ich sagen: Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Welches Gebilde des Lugs und des Trugs versuchen Sie hier vor uns aufzubauen, das Bild eines Haushaltes, der perfekt ist, der die Dinge in der Analyse richtig benennt, aber nicht die richtigen Konsequenzen aus den tatsächlichen Zahlen zieht, die im Haushalt stehen? Für mich ist das so überhaupt nicht haltbar.

(Beifall bei der SPD)

Kommen wir zu den Kommunen und dem kommunalen Finanzausgleich. Sie haben hier eine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielt. Trotzdem müssen wir sagen: Für uns ist der kommunale Finanzausgleich ungenügend. Der kommunale Finanzausgleich steigt im Vergleich zum Haushalt insgesamt unterdurchschnittlich. Wir wissen aber alle: Wer der wirtschaftlichen Krise entgegenwirken will, muss insbesondere in die Infrastruktur der Kommunen investieren, weil die Investition dort am effektivsten und wirksamsten ist. Genau dies tun Sie nicht, wenn Sie die Zahlen hier prozentual eher sinken anstatt steigen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Des Weiteren steigen zwar die Schlüsselzuweisungen an, der Grund dafür ist aber im Wesentlichen der Anstieg der Steuereinnahmen im Verbundzeitraum. Bayern ist und bleibt mit einer Verbundquote von 11,94 % Schlusslicht der alten Flächenländer. Schlusslicht! Sie haben vorhin dargestellt, wie hervorragend Bayern dasteht. Ich muss sagen: Bayern steht nicht hervorragend da. Genau in dieser zentralen Frage steht Bayern nicht hervorragend da, in einer Frage, auf die es ganz, ganz maßgeblich ankommt. Es geht nämlich um die Frage: Wie viel Geld geben wir den Kommunen, damit sie in Infrastruktur investieren können? Ich werde nachher im Einzelnen noch auf einige Punkte eingehen, die deutlich machen: Dieser Haushalt ist nicht der, von dem Sie geredet haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben bereits im November im Rahmen unseres Konjunkturprogramms "Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze, Sonderprogramm für Wachstum und Beschäftigung" zusätzliche Investitionen für die Kommunen gefordert. Es war richtig, diese Maßnahmen frühzeitig zu fordern. Wir haben aber nicht Ihre Zustimmung gefunden. Daran kann man auch erkennen, dass Ihre Bereitschaft, für die Kommunen und ihre Infrastruktur tätig zu werden, zwar verbal vorhanden ist, aber nicht in die Realität umgesetzt wird. Unsere Forderungen waren, mehr Geld in Bau und Sanierung von Schulen zu investieren und die Mittel aus der Kfz-Steuer für die kommunale Infrastruktur zu er-

höhen. Ich möchte daran erinnern: Der Anteil an der Kfz-Steuer war in der Vergangenheit 65 %; er wurde nun im Lauf der Jahre auf 51 % reduziert. Auch das ist nicht der richtige Weg, den Kommunen Geld sozusagen zu nehmen anstatt es ihnen zukommen zu lassen.

Wir wollen auch, dass die Sanierung von kommunalen Bädern finanziert wird. Das ist ein Problem, dessen Sie sich offensichtlich gar nicht bewusst sind. Die Bäder gerade in kleineren Kommunen stehen häufig vor der Schließung, weil kein Geld für die Sanierung vorhanden ist. Sie stellen im Haushalt nicht einen Euro dafür ein. Sie machen hier nichts. Hier gibt es Sanierungsbedarf, hier besteht tatsächlicher Handlungsbedarf. Hier ist natürlich die Wirtschaft vor Ort gefordert, die Handwerker vor Ort. Hier kann man Arbeitsplätze sichern. Das ist eines von vielen Beispielen, das zeigt: Ihr Haushalt ist verfehlt.

(Beifall bei der SPD)

Er trifft nicht das, was die Kommunen brauchen und was die Bürgerinnen und Bürger in Bayern brauchen.Von unseren Zielen in der Haushaltspolitik werden nur wenige erreicht. Zu einigen Maßnahmen kann man Ja sagen. Das ist bei jedem Haushalt so. Sie versäumen aber zahlreiche Maßnahmen. Sie ergreifen keine kurzfristigen konjunkturpolitischen Maßnahmen. Das ist nicht erkennbar. Sie ergreifen nur Maßnahmen aufgrund des Konjunkturprogramms II des Bundes. Längerfristige strukturpolitische Maßnahmen ergreifen Sie in äußerst reduziertem Maß. Angeblich ziehen Sie bildungspolitische Konsequenzen aus dem, was wir seit vielen Jahren einfordern, und sagen, Sie würden 2200 neue Lehrerstellen einrichten. Tatsächlich aber wurden weit über diese Zahl hinaus Stellen gestrichen. An den Hauptschulen wurden über 1000 Stellen gestrichen. Durch die Arbeitszeitverlängerung wurden zahlreiche Lehrerstellen abgebaut. Mitnichten können Sie sagen, Sie schütten jetzt das Füllhorn aus und verbessern die Situation an den Schulen. Tatsächlich holen Sie die Lehrerstellen, die Sie abgebaut haben, mit dieser Zahl längst nicht wieder herein. Das ist die Realität, das ist aber kein massiver Ausbau.

(Beifall bei der SPD)

Uns allen ist klar, dass die flächendeckende Ganztagsschule unsere Zukunft ist. Tatsächlich aber sind Sie mit Ihrem Haushalt weit von einer flächendeckenden Ganztagsschule entfernt. Das ist auch nicht das, was wir jetzt dringend brauchen. Uns unterstellen Sie, dass wir früher weniger Investitionen und dafür mehr für die Bildung gefordert hätten. Ich frage mich, wer Ihnen dieses Gerücht zugetragen hat. Das war nie unsere Forderung.

(Beifall bei der SPD)

Das ist in keiner Haushaltsrede nachzuweisen. Für uns galten immer zwei Forderungen: Investitionen in die Infrastruktur, Investitionen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und natürlich Investitionen in die Bildung. Die Investition in die Bildung ist in diesem Land eine Zukunftsinvestition. Man kann gar nicht genug dafür ausgeben, um die Zukunft unserer Kinder zu sichern. Das war immer unsere Position und immer unsere Linie.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie, solche Unterstellungen in Zukunft zu unterlassen. Das hat in diesem Hause noch niemand vertreten.

Zu den Hochschulen: Auch das klingt zunächst ganz hübsch. Wenn man aber genau hinschaut, muss man feststellen, dass Sie 38.000 neue Studienplätze einrichten. Tatsächlich müssen wir aber mit 70.000 Studierenden rechnen. Wir haben insbesondere an den Fachhochschulen, bei denen sich der Ansturm auch noch verstärken wird, Überlastquoten von bis zu 200 %. Diese Situation haben wir an den Hochschulen. Mit diesen 38.000 Studienplätzen verbessern Sie die Situation nicht. Im Kern verschärfen Sie sie sogar noch dort, wo die Überlastquoten noch nicht so hoch sind, wie wir sie derzeit schon haben. Auch bei den Hochschulen setzen Sie kein deutliches Zeichen. Sie haben keine klare Linie, um die Ausbildung unserer Jugendlichen und Kinder zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Den Klimawandel haben Sie als ein großes Thema genannt. Ich vermisse ausreichende Maßnahmen zur Wärmedämmung, für die erneuerbaren Energien, zum Hochwasserschutz und zur Abwasserentsorgung. Schön reden ist das eine, Handeln das andere. Das Handeln kann ich in diesem Haushalt nicht erkennen.

Eine letzte Anmerkung zur Situation von Kindern. Ich hätte darauf gehofft, dass Sie endlich das letzte Kindergartenjahr kostenfrei machen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Forderung ist für unsere Kinder außerordentlich wichtig. Ich weiß, es ist wie bei der Ganztagsschule und bei vielem anderem mehr. Es dauert eben immer sehr lange, bis die CSU so weit ist, um zu verstehen, welche Investitionen wirklich Zukunftsinvestitionen in die Bildung und für unsere Kinder sind. Schreiben Sie es sich einfach auf. Ich weiß, es wird irgendwann kommen. Es wird vor allem dann kommen, wenn Sie merken, dass die Wählerinnen und Wähler solche Maßnahmen deutlich einfordern. Die Wählerinnen und Wähler wollen das.

(Beifall bei der SPD)

Die Abschaffung der Studiengebühren und das kostenfreie letzte Kindergartenjahr sind auch Maßnahmen, um die Nachfrage zu stärken. Diese Maßnahmen wollen Sie nicht ergreifen. Diese Maßnahmen wären aber einfacher, schneller und nicht so teuer. Warum tun Sie an dieser Stelle nichts? Steuersenkungen sind natürlich richtig, wenn damit die kalte Progression vermieden werden soll. Bei den unteren Einkommen müssen Sie aber wissen, dass die gar keine Steuern zahlen. Sie treffen mit Steuersenkungen gar nicht die Probleme dieser Menschen. Entscheiden Sie sich dafür mit uns, diese Leute zu entlasten und zu überlegen, was wir tun können. Das kostenfreie Mittagessen ist eine wunderbare Sache. Es reicht aber alleine nicht aus. Es müssen schon deutlich mehr Maßnahmen kommen, um diese Einkommensgruppen tatsächlich zu entlasten.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Ansicht, dass neben den Leistungen des Bundes eine weitere Milliarde notwendig ist, um die Infrastruktur zu stärken, um dafür zu sorgen, dass die Wirtschaft angekurbelt wird, und um die Arbeitsplätze tatsächlich zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einmal auf das eingehen, was wir im Einzelnen gefordert haben. Natürlich werden wir ein Paket vorlegen, mit dem wir deutlich machen, was die richtige Linie ist, was das Wachstum sichert, was die Wirtschaft sichert und was unsere Arbeitsplätze sichert. Unsere Forderung war, deutlich mehr Geld für den Hochschulbau und für die Hochschulsanierung auszugeben. Hier wird zwar schon einiges getan, hier kann man aber noch Geld dazugeben. Wir wissen, wie unsere Hochschulen aussehen und in welchem Zustand sie sind. Teilweise ist es unbeschreiblich. Wer noch nicht in Würzburg war, sollte sich diese Universität auf jeden Fall ansehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten in den Bau und die Sanierung von Schulen, in den Unterhalt und den Bau von Staatsstraßen, in den Wohnungsbau, in den Hochwasserschutz, in die energetische Sanierung staatlicher Gebäude, in den Landesplan für Altenhilfe, in den Landesbehindertenplan, in die Sanierung kommunaler Bäder, in die Krankenhäuser, bei denen wir einen erheblichen Sanierungsbedarf haben, in die Dorferneuerung und die Städtebauförderung und natürlich auch in das Mittelstandskreditprogramm investieren. Beim Mittelstandskreditprogramm haben wir schon einiges getan. Da ist erkennbar, dass sich etwas bewegt.

Übrig bleibt eine schöne Rede, von der ich die erste Viertelstunde unterschreiben kann, die aber nichts mit der Realität zu tun hat und die nichts mit diesem Haushalt, den Sie vorgelegt haben, zu tun hat. Sie hat nichts damit zu tun, dass Sie selbst keine konjunkturellen Impulse setzen und kein Konjunkturprogramm auflegen. Herr Fahrenschon, ich muss es so sagen. Ihr Haushalt ist ein misslungenes Gesellenstück. Er ist ganz hübsch anzuschauen, er ist aber nur für Second Life geeignet. Nicht alle wissen, was das ist. Es

ist eine virtuelle Welt, in der man vieles erleben kann, was nicht Realität ist. Es ist eine Parallelwelt. Ihr Haushaltsgesetzentwurf ist substanzlos und für die Realität nicht geeignet.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als nächster Redner folgt Herr Kollege Winter für die CSU.

Georg Winter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, werte Kollegen!

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Haben Sie den Sprechzettel vom Ministerium?)

- Das vermuten Sie. Jeder hat aber seinen eigenen Stil. Herr Beyer, lassen Sie sich einmal überraschen. Der Tag meint es gut mit uns. Zu den vielen guten Nachrichten, die der Finanzminister schon vorgetragen hat und die auch in meiner Rede und im Haushalt enthalten sind, habe ich auch noch zwei gute Nachrichten. Zwischen dem, was im Etat steht, und dem, was in der Rede steht, besteht Übereinstimmung. Frau Kollegin Rupp, manchmal müssen Sie nur ein bisschen näher hinsehen.

(Adelheid Rupp (SPD): Wir haben sehr genau hingeschaut!)

Mit dem Lesen von Haushalten ist es nicht immer so einfach. Die Kämmerer haben die Neigung, vieles zu verstecken, manchmal auch das Gute, das sich nicht so schnell erkennen lässt.

Zwei gute Nachrichten aber vorweg; die eine lautet: Deutschland ist zum sechsten Mal in Serie Exportweltmeister. Das will etwas heißen. Die Erde ist größer als Deutschland.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

- Herr Kollege Güller, Sie fragen, was das mit dem Haushalt zu tun hat. So ein Ziel kann man als relativ kleines Land nicht ohne Weiteres erreichen. Wir sind aber der Export-

weltmeister, und das muss man wissen, bevor man zu jammern anfängt. Wir befinden uns auf der obersten Stufe. Das ist die Ausgangsbasis.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der SPD: Gestern haben Sie etwas anderes gesagt!)

Weltmeister kann man nur werden, wenn von vielen Höchstleistungen erbracht werden. Deshalb hat Gerhard Schröder recht gehabt, als er in der entscheidenden Debatte gesagt hat: Auf die Facharbeiter kommt es an. Auf das Know-how kommt es an, Bildung ist das, was wir umsetzen können und nicht was wir nur irgendwo gesehen, gelesen oder sonstwie mitgenommen haben.Das ist ein Punkt. Das ist ein Beweis dafür, und das geht in die Zukunft, dass sich unsere Unternehmen optimal aufgestellt haben. Sonst hätten sie diese Ergebnisse in dem harten Wettbewerb nicht erreichen können. Das ist die eine gute Nachricht.

Die zweite gute Nachricht ist die, dass der Ifo-Index - wenn auch nur bescheiden - erstmals seit Mai, nach vielen Monaten wieder ein Plus verzeichnet, ein Plus nach einer Zeit, in der täglich negative Nachrichten gesendet werden, mit denen den Menschen Angst gemacht wird, und Panik und Horrorszenarien verbreitet werden. Diese Umfrage wurde nicht von uns in Auftrag gegeben, sondern die Fragen haben die Unternehmen selbst beantwortet. Ich glaube, das ist für uns alle ein Grund, uns in Bayern zu freuen, aber auch in der Bundesrepublik. Das Schöne ist: Wir von der Union sind flexibel. In Bayern haben wir die FDP als Partner, im Bund die SPD. Ich schaue deshalb gern zu Ihnen hin, weil wir im Bund miteinander arbeiten. Vielleicht gelingt es Ihnen, nachdem Sie einige Stellen besetzt haben, die für die Konjunktur sehr wichtig sind, ich meine das Finanzministerium und das Verkehrsministerium, die Impulse ein bisschen besser zu setzen, statt mit Schadenfreude zu sagen: Steinbrück, pass mal auf, dass die Bayern zusätzlich noch Geld in die Hand nehmen, damit das Geld für die nicht zu locker in das Paket hineinkommt und damit wir denen ein paar Hürden stellen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch wirklich Quatsch!)

- Nein, Frau Kollegin Muggendorfer, das ist kein Quatsch, was ich hier sage. Ich nenne einmal ein Beispiel. Sie haben hier die Nähe zum Minister und die Chance, mit Erfolg zurückzukommen. Man kann die Konjunktur auch ankurbeln und die Dinge verbessern, indem man nicht immer nur fragt, Frau Kollegin Rupp, wieviel Geld man dafür zusätzlich in die Hand nimmt, sondern indem man fragt: Wie können wir das Unternehmen Deutschland künftig noch besser organisieren? Ich nenne hierfür ein konkretes Beispiel. Es gibt ein Erfolgsmodell bei der Straße, das nennt sich Bundesauftragsverwaltung. Wir alle kennen die Probleme bei der Schiene. Wenn wir miteinander mit unserer Großen Koalition erreichen würden, dass wir Pläne in die Tat umsetzen, dann könnten wir das erreichen, was die GRÜNEN, als sie mit Ihnen in der Regierung waren, bereits wollten, was sie damals aber nicht machen konnten, weil das Baurecht nicht vorlag. Wir könnten das bei der Schiene tun, es ist an der Zeit, dass wir die Schienen, die noch unter König Ludwig gebaut wurden, schnellstmöglich verbessern.

(Beifall eines Abgeordneten der FDP - Zuruf von der SPD)

- Herr Kollege Beyer, können Sie mir sagen, wer das aufgeschrieben hat? - Sie können das auch zu Protokoll geben, das ist mir gleich, damit habe ich keine Probleme.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

- Ich tippe nicht selbst, das habe ich einmal zu lernen versucht.

Der Doppelhaushalt 2009/2010, dessen Entwurf wir heute in den Landtag eingebracht haben, enthält für uns zwei Leitlinien. Das sind zum einen die Schwerpunkte Schulen, Hochschulen und Kinder und zum anderen der Bereich Wirtschaft, ländlicher Raum und innere Sicherheit. Die innere Sicherheit brauchen wir zur Erhaltung der Stabilität in unserem Land, damit Investitionen stattfinden, damit Gelder zu uns fließen, damit wir ein Land sind, in das man gerne geht.

Bleiben wir bei einer soliden Finanzpolitik. Das habe ich heute schon in der Rede unseres Herrn Minister gehört. Ich weiß, das gefällt Ihnen nicht so gut. Wir wollen aber solide

weiterarbeiten. Ich sage deshalb ganz deutlich: Das hat auch etwas mit dem Haushalt zu tun und das lässt sich nachlesen. Wir verschweigen nicht, dass es Sonderlasten zur Stützung der Bayerischen Landesbank gibt. Darauf hat auch der Finanzminister schon hingewiesen. Wir kommen in diesem Haushalt 2009/2010 trotzdem ohne neue Schulden aus. Das ist unser Ziel. Im Übrigen, wenn wir immer von einem ausgeglichenen Etat sprechen, so muss ich anmerken: Jeder Etat muss ausgeglichen sein. Das wissen alle Kommunalpolitiker, das steht sogar in der Kommunalen Haushaltsverordnung. Die Frage ist nur, wie man das angeht, ob man Schulden macht, ob man etwas verkaufen kann oder ob man die Ausgaben reduziert. Oder man kann überlegen, ob man die Einnahmen erhöht. Das also sind die Überlegungen. Dahinter steht immer die Frage, wie geht es, den Haushalt auszugleichen. Wir sagen, der Haushalt 2009/2010 kann dank der Rücklagen und der Möglichkeiten, die vorhanden sind, ohne neue Schulden aufgestellt werden. Wir hoffen, dass die Konjunktur auch wieder einmal besser wird. Unsere Schwerpunkte sind ganz klar: Kinder, Bildung, Arbeitsplätze. Diese Kernbereiche werden aus der Sicht der CSU-Fraktion im nächsten Doppelhaushalt und im kommenden Jahr im Vordergrund stehen.

Zu den Schulen: Der Finanzminister hat dieses Thema ganz umfassend vorgetragen. Ich würde sagen, Herr Ministerpräsident, der Finanzminister könnte, wenn es sein muss, auch den Bildungsbereich abdecken. Er hat deutlich dargelegt, dass es um die Chancenvielfalt geht, um die Familien.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE) - Weitere Zurufe von Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD - Allgemeine Heiterkeit)

- Das können wir Herrn Kollegen Spaenle sagen, dann bekommt er den richtigen Impuls. Das war selbstverständlich positiv zu verstehen.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Nun zu den Einsparmaßnahmen. Da nenne ich gleich eine Zahl: Der Haushalt weist 2.738 zusätzliche neue Lehrerstellen aus. Das ist doch eine Wucht, das ist eine Rekordzahl!

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

- Da sollten Sie sich freuen, Herr Pfaffmann. Dafür sollten Sie auch klatschen. Es ist tatsächlich so, Sie sitzen an einer Stelle, wo sehr viel stattfindet: 2.738 neue Stellen!

(Beifall bei der CSU)

62 Millionen Euro werden zusätzlich für die Ganztagsschulen bereitgestellt. Wir wollen die Förderung an den Privatschulen von 66 auf 75 Euro erhöhen. Das ist nicht viel, aber es geht in die richtige Richtung. Noch ein paar Daten zu den Hochschulen, die man sich ebenfalls auf der Zunge zergehen lassen kann: 38.000 zusätzliche Studienplätze. Dafür schaffen wir zusätzlich 3000 neue Stellen, denn wir brauchen auch das notwendige wissenschaftliche Personal. Das Kabinett hat sich heute damit beschäftigt, damit das Ganze noch viel flexibler von den Hochschulen geregelt werden kann. Dafür nehmen wir selbstverständlich auch zusätzliches Geld in die Hand, im Jahr 2009 83 Millionen Euro und 2010 noch einmal 154 Millionen Euro, um die Aufgabe, mehr Studienplätze und mehr wissenschaftliches Personal, finanzieren zu können.

Frau Kollegin Rupp, wir investieren kräftig in den Hochbau der Fachhochschulen und Hochschulen. 420 Millionen Euro sind in diesem Jahr eingestellt, 476 Millionen Euro im nächsten Jahr. Die Abschaffung der Verwaltungskostenbeiträge beläuft sich zwar pro Person nur auf 50 Euro, für den Freistaat Bayern heißt das aber immerhin, dass wir auf 23 Millionen Euro verzichten, um unsere Studenten zu entlasten.

Was die Förderung der Kinder anbelangt, so sind das nicht nur Floskeln, sondern es handelt sich um Tatsachen, die im Haushalt nachzulesen sind. Die Personalförderung, Frau Kollegin Rupp, beträgt 672 Millionen Euro in diesem Jahr und 711 Millionen Euro im nächsten Jahr. Hinzu kommt die Verbesserung des Personalschlüssels auf 1:11,5.

Dafür wurde lange gekämpft. Ganz wichtig ist auch das Landeserziehungsgeld. 28.000 Eltern mehr werden von dieser wichtigen Regelung profitieren, die es in Bayern, aber nicht in allen anderen Bundesländern gibt. Die Nachrichten zeigen uns, wir müssen auch mehr für den Schutz der Kinder tun, deshalb 250 koordinierte Kinderschutzstellen. 100 Stellen in diesem und 150 Stellen im Jahr darauf, so die Aufschlüsselung im Etat für die Haushaltsjahre 2009 und 2010. Natürlich beteiligt sich der Freistaat am kostenlosen Mittagessen, doch in dieser Frage will ich dem Herrn Ministerpräsidenten nichts vorwegnehmen. Es ist aber wichtig, dass man diese Sache regelt, anstatt hundert Mal zu fragen: Braucht man das unbedingt?

(Beifall bei der CSU)

Innere Sicherheit: Es ist wichtig, dass wir neu einstellen und jungen Menschen eine Chance geben. Gerade jetzt, wenn Lehrstellen knapper werden, wollen wir 500 Stellen in diesem Jahr in den Haushalt einstellen und 500 im nächsten Jahr. Es ist auch für die Justizministerin wichtig, dass wir 229 zusätzliche Stellen im Justizetat haben.

Jetzt zur Finanzpolitik. Ist sie wirklich solide, wie gehen wir vor? - Uns war wichtig, dass wir trotz der Sonderlasten bei der Landesbank und trotz der Finanzmarktkrise unserem Ziel treu bleiben, ohne neue Schulden auszukommen. Allerdings muss man auch sehen, dass sich die Ausgangslage verändert hat, und dass sie sich alles andere als einfach darstellt. Unser Haushalt ist so natürlich nur möglich, weil wir Rücklagen haben, weil wir in den letzten Jahren gut gewirtschaftet haben.

Nun zum Konjunkturpaket. Das Paket ist in Ordnung, wir haben uns auch dafür engagiert, beispielsweise bei den Steuern. Das betrifft auch die Investitionen und den Krankenversicherungsbeitrag. Sie kennen die Beispiele: Bei einem Jahreseinkommen von 45.000 Euro beträgt die Entlastung knapp 1100 Euro im Jahr. Das ist Geld im Portemonnaie, damit kann man etwas anfangen. Das betrifft wirklich viele, das ist das Entscheidende, und das stützt die Konkunktur. Das bedeutet aber auch Mindereinnahmen für den Freistaat Bayern, denn Bund und Länder sind bei diesen Einnahmen

miteinander verflochten. Aus Sicht der Landespolitik sagen wir ganz deutlich: Wir begrüßen das Konjunkturpaket des Bundes und die 10 Milliarden Euro, die er an die Länder weitergeben möchte. Der Betrag ist aufgeteilt und geht an die Kommunen und die Länder. Knapp 2 Milliarden davon fließen nach Bayern. Wir sind gefordert, 470 Millionen Euro einzubringen. Das werden wir tun, und das werden wir auch in diesem Haushalt darstellen. Dabei kommt den Kommunen eine wichtige Schlüsselrolle zu. Warum? - Die Kommunen haben die Möglichkeit, durch ihre Ausschreibungen, durch ihre überschaubaren Baulose den Mittelstand tatsächlich zu erreichen. Das ist eine wichtige Sache. Wir wünschen uns, dass der Bund bei seinen Bemühungen in Europa Erfolg hat und die Ausschreibungskriterien und Vergaberichtlinien gelockert werden. Damit könnten wir die Aufträge künftig heimatnäher und schneller vergeben.Das ist, glaube ich, ganz wichtig und es wäre erfreulich, wenn wir hier Hand in Hand marschieren würden.

Heute hat ein Kommentator einer wichtigen Tageszeitung geschrieben:

> Es ist richtig, dass wir nicht sagen: Jetzt ist es eh wurscht. Alle geben das Geld aus, schmeißen wir es auch raus. Nein, im Gegenteil: Bei so viel Unsicherheit im Großen gilt es im Kleinen Stabilität zu wahren und verlässlich zu bleiben. Denn die Menschen sollen Vertrauen haben, dass unser Geld stabil ist, dass diese Währung Sinn macht und dass sie sich darauf verlassen können.

Natürlich - der Finanzminister hat es angesprochen - haben wir Anpassungsbedarf. Das werden wir in den Beratungen sehen, darauf brauche ich jetzt nicht weiter einzugehen. Dass die Rücklage hart erarbeitet werden musste, dafür sind wir heftig kritisiert worden in den Jahren 2003, 2004, 2005, 2006, 2007. Da wurde alles auf den Tisch gelegt. Deshalb haben wir jetzt die Möglichkeit, darauf zurückzugreifen.

Ich möchte noch ein paar Vergleichszahlen für Bayern ansprechen. Wir wollen es nicht übertreiben. Wir haben Bescheidenheit gelernt. Aber ein paar Dinge darf man, glaube ich, sagen. Nehmen wir das Thema Verschuldung. Es ist schon beachtlich, wenn wir

trotz der Lasten der Landesbank heute immer noch 1.200 Euro pro Kopf unter dem Nächstbesten liegen. Wir wollen diesen Abstand halten.

Wichtig ist auch unsere laufende Belastung. Wie sieht es mit den Zinsen aus? Wenn wir in den Jahren 2009 und 2010 eine durchschnittliche Zinsbelastung von drei Prozent haben und die anderen Länder im Schnitt von acht Prozent, dann ist das ein riesengroßer Unterschied, der deutlich macht, wie unterschiedlich die Strukturen sind. Das ist neben dem Länderfinanzausgleich ein weiteres Beispiel, an dem deutlich wird, wie unterschiedlich sich das Ganze in der Republik darstellt.

Frau Kollegin Rupp, ich habe gesagt, ein bisschen näher hinschauen bei den 15 % Investitionsquote. Sie wissen, wenn wir prozentrechnen, haben wir zwei Faktoren, und das Prozentrechnen ist zunächst einmal auf hundert begrenzt. Ich habe zwar nie Mengenlehre gelernt, das wurde erst später gemacht, aber das ist, glaube ich, nicht so entscheidend, man hat es dann auch wieder reduziert. Aber wenn ich in diesem Paket von 100 % den Anteil an Köpfen erhöhe, also mehr hineinstecke, ohne dass ich am Beton etwas wegnehme, dann sind prozentual die Köpfe mehr und der Beton weniger.

Genau das hat stattgefunden. Wir haben nach langer Diskussion, nach der guten Einsicht und nach der Frage, was möglich und was notwendig ist, ganz klar gesagt: Diesmal muss der Bereich Köpfe stärker wachsen, und darum verschieben sich da die Prozente.

(Georg Schmid (CSU): Sehr gut erklärt!)

Das ist einfach die Redlichkeit. Das hat mit Böswilligkeit nichts zu tun. Dann darf man es auch nicht beklagen. Die Logik, die die Mathematik mit sich bringt, sollte man anerkennen. Das ist schon in der Schule wichtig. Wenn man dort die Mathematik nicht akzeptiert, hat man schlechte Noten im Rechnen.

Frau Kollegin Rupp, es sind nicht nur fünf Milliarden Euro, die wir investieren. Das ist die pauschale Zahl für die, die nicht mehr lesen wollen und sich damit nicht näher beschäftigen. Jetzt bringen wir aber noch ein paar andere Zahlen, das sind 350 Millionen Euro

Ausgabereste. Der Ministerpräsident hat im Rahmen des Beschleunigungsprogramms dafür gesorgt, dass man das sofort in die Hand nimmt, und hat gesagt: Leute, seht zu, dass ihr da weiterarbeitet, die Verwaltungen es umsetzen, ausgeben, investieren, Aufträge erteilen. Das sind die 350 Millionen Euro.

Dann kommt der von Ihnen beklagte Finanzausgleich dazu. Ich habe gelernt, etwas, worin man nicht so gut ist, kritisiert man nicht, und umgekehrt das, wo die Konkurrenz eigentlich gut aufgestellt ist, spricht man nicht so häufig an. Wir sind beim Finanzausgleich supergut aufgestellt. Noch nie gab es einen besseren bayerischen Finanzausgleich als den des Jahres 2009. Wenn ich an meinen kleinen Landkreis denke, der hat durch die Veränderungen im Finanzausgleich 1,5 Millionen Euro - Kollege Barfuß kann das bestätigen - mehr Schlüsselzuweisungen, insgesamt 11,5 Millionen Euro Schlüsselzuweisungen. Das ist schon einmal eine Sache.

Aber insgesamt, um auf Bayern zurückzukommen, heißt das: In diesen 6,8 Milliarden Euro stecken 1,7 Milliarden Euro Investitionsförderung. Das ist etwas, was zu 100 % in die Investitionen geht. Die anderen 5,1 Milliarden Euro tragen, weil sie in die Verwaltungshaushalte der Gemeinden fließen, dazu bei, dass die Kommunen ihren Etat gut ausgleichen können, dass sie aus dem Etat Zuweisungen an den Vermögenshaushalt machen können und damit aus eigener Kraft investieren können. Das ist das Entscheidende, dass sie neben der Förderung des Staates auch die notwendigen Eigenmittel aufbringen können, ohne deswegen zur Bank gehen zu müssen. Der Präsident des Deutschen Städtetages, Herr Ude, hat gesagt, dass die Kommunen ein gutes Jahr hinter sich gebracht haben.

Das waren also die Ausgabenreste, 1,7 Milliarden Euro Finanzausgleich investiv, das andere zur Stützung der Investitionen. Mit der dritten Baustelle sind die Kollegen im Haushaltsausschuss in den nächsten Wochen gefordert. Dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, auch nach Überprüfung durch den Rechnungshof, wollen wir 560 Millionen Euro - das ist mehr als eine halbe Milliarde, wir rechnen ja nur noch mit Milliarden, deswegen muss man das übersetzen - über PPP-Projekte ausgeben und werden dazu in den

nächsten Wochen im Haushaltsausschuss schon ganz konkrete Entscheidungen treffen. Damit werden Maßnahmen in der Größenordnung von mehreren hundert Millionen Euro angestoßen. Also, der Freistaat Bayern tut sehr viel.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Es ist auch gut, wenn man die Zahlen am Schluss zusammenzählt. Dann kommt man zum richtigen Ergebnis, Frau Kollegin Rupp.

(Lachen bei der SPD)

Sie dürfen es selber vornehmen, aber wir sind zwischenzeitlich bei 7,5 Milliarden Euro angekommen und nicht mehr bei fünf. Ich freue mich, dass Sie darüber lachen können.

Noch etwas habe ich mir, Herr Beyer, nämlich das Stichwort "Beschleunigungsprogramm". Das haben wir aber schon gestreift, und auch das FAG haben wir genannt.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf den soliden Haushalt des Freistaats Bayern hinweisen mit seinen Investitionsschwerpunkten. Ich darf aber ganz offen bekennen, dass auch wir gezwungen sind, in diesen Zeiten, in denen die Einnahmen weniger werden, sorgfältig mit den Mitteln umzugehen und zu überlegen: Was hat Priorität? Da müssen wir einräumen, nicht alles, was wünschenswert wäre, können wir uns leisten, im Gegenteil: Wir müssen auch da zweimal hinschauen, dass es an der richtigen Stelle ankommt.

In diesem Sinne sage ich der Staatsregierung herzlichen Dank für diesen Etatentwurf, dem Finanzminister und seinen Mitarbeitern, die diese engagierte Arbeit geleistet haben. Sonst hätten wir noch mehr zu tun.

Gleichzeitig verspreche ich Frau Kollegin Rupp, da sind wir Seite an Seite -, dass wir uns bemühen werden, diesen Etat zügig zu beraten, durch ganztägige Sitzungen die haushaltslose Zeit möglichst schnell zu beenden und mit einem beschlossenen, geneh-

migten und bekannt gemachten Etat die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir das ganze Geld in Kinder, in Bildung, in Jobs möglichst schnell investieren können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Winter. Für die Fraktion der Freien Wähler spricht Kollege Mannfred Pointner.

Mannfred Pointner (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr überrascht, Herr Finanzminister, über die Euphorie, mit der Sie diesen Haushalt vorgetragen haben. Ich kenne mich etwas in Haushalten aus, natürlich nicht im Umfang dieses Staatshaushalts. Aber in den zwei Wochen, in denen ich diesen Haushalt durchgesehen habe, habe ich festgestellt, dass dieser Haushalt auf Kante genäht ist, dass es ein Sparhaushalt ist, der wenig neue Möglichkeiten enthält.

Sie haben mich aber auch schon vor 14 Tagen überrascht, Herr Finanzminister, als ich Ihre Kurzdarstellung des Doppelhaushalts 2009/2010 erhielt und gelesen habe, dass das zum vierten und fünften Mal ein ausgeglichener Haushalt ist. Natürlich hätte ich es genauer lesen müssen. Sie haben vom allgemeinen Haushalt gesprochen. Da haben Sie sicherlich recht. Aber ich sehe es schon als eine gewisse Täuschung der Öffentlichkeit an, wenn Sie diesen Haushaltsentwurf am 16. Dezember im Kabinett beschließen und diese Darstellung herausgeben und am nächsten Tag durch den Zweiten Nachtragshaushalt 2008 eine Neuverschuldung von 10 Milliarden Euro beschließen lassen. Daran ändert auch nichts, dass diese Neuverschuldung in einem Sonderkapitel des Haushalts ausgewiesen wird.Es ist und bleibt eine gigantische Erhöhung der Verschuldung des Freistaats, die höchste Neuverschuldung, die jemals in Bayern beschlossen wurde. Aber das haben wir schon ausreichend diskutiert.

Es hilft auch nichts, wenn so getan wird, als sei diese Kreditaufnahme durch ein Naturereignis entstanden, das außerhalb des regulären Haushalts behandelt werden kann. Das erinnert mich fatal an die derzeitige Diskussion bei den Banken, die dahin geht, die

giftigen Wertpapiere in eine sogenannte bad bank auszulagern. Wenn man das umsetzt, könnte man sagen: Das Kapitel 13 60 im Einzelplan 13, der sogenannte Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB, wäre dann ein sogenannter bad Haushalt, der nichts mit dem allgemeinen Haushalt zu tun hat.

Dass dem aber nicht so ist, ist aus dem Doppelhaushalt 2009/2010 ersichtlich. Im Jahr 2009 werden 200 Millionen Euro Zinsen und im Jahr 2010 400 Millionen Euro Zinsen für diesen Kredit anfallen, und ich habe die Befürchtung, dass hier noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht ist.

Das Geld für diese Zinszahlungen fehlt uns hinten und vorn, es fehlt uns heute und auch in den kommenden Jahren. Deshalb bleibt der Doppelhaushalt 2009/2010 bei den für die Zukunft unseres Landes wichtigen Dingen hinter dem zurück, was jetzt notwendig ist.

Dieses Geld fehlt uns vor allem für die Bildung, aber auch für die Chancengleichheit im ländlichen Raum oder auch bei der notwendigen Finanzausstattung der Kommunen. Dazu komme ich noch. Es kann und darf aber nicht sein, dass wegen dieses finanziellen Debakels, das offensichtlich durch den Größenwahn einzelner Verantwortlicher verursacht wurde, die Zukunftschancen unseres Landes beeinträchtigt, ja ich möchte fast sagen: verspielt werden.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Haushaltsrecht gibt es zwei wesentliche Grundsätze - ich denke, das wird auch für den Staatshaushalt gelten -, nämlich den Grundsatz der Wahrheit und den Grundsatz der Klarheit.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zur Wahrheit gehört auch, dass Sie zwar offenbar mit Genugtuung in Bayern den ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung verkünden, im Bund aber eine massive Neuverschuldung mitgetragen haben und aufgrund Ihrer Forderungen nach noch mehr

Steuererleichterungen sogar eine noch weitaus höhere Neuverschuldung hingenommen hätten. Sie haben im wahrsten Sinne des Wortes Ihre Unschuld verloren. Unter Ihrer Verantwortung sind in Bayern 10 Milliarden Euro Schulden neu aufgenommen worden, und im Bund sollen sogar 50 Milliarden Euro neue Schulden aufgenommen werden.

Ich möchte aber gleich klarstellen, dass das keine Kritik am Konjunkturpaket ist. Dieses Paket unterstützen wir grundsätzlich. Wir halten es für richtig und notwendig. Aber Sie sollten nicht immer so tun, als seien die anderen die Schuldenmacher. Auch in Bayern wird dieses Konjunkturpaket nicht ohne Auswirkungen auf den Haushalt bleiben. Sie, Herr Finanzminister, haben selbst heute gesagt, dass die in Berlin beschlossenen Steuererleichterungen im Rahmen des zweiten Konjunkturpakets Mindereinnahmen von 250 Millionen Euro im Jahr 2009 und von 450 Millionen im Jahr 2010 verursachen. Heute haben Sie noch einmal eine ganze Milliarde aufgrund der Konjunktureinbrüche genannt. Das sind insgesamt 1,7 Milliarden Euro.

Sie haben heute auch gesagt, dass das durch Rücklagen ausgeglichen werde. Uns ist bisher nicht bekannt gewesen, wie das Ganze ausgeglichen werden soll. Offenbar sind da noch genügend Rücklagen vorhanden, die uns nicht bekannt sind.

Interessant wäre noch, wo Sie diese 477 Millionen Euro - da habe ich jetzt nichts gehört von den 1,9 Milliarden Euro aus dem Konjunkturpaket - unterbringen. Es kann wohl nicht so sein, dass Sie Investitionsgelder, die im Haushalt jetzt schon enthalten sind, einfach umschichten.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Diese 477 Millionen Euro sind sicherlich so gedacht, dass sie zusätzlich bereitgestellt werden müssen, um die Konjunktur anzukurbeln. Für uns im Haushaltsausschuss wäre es natürlich auch interessant, wenn wir baldmöglichst die entsprechenden Informationen erhalten würden, und zwar gerade deswegen, weil dieser Doppelhaushalt in aller Eile durchgezogen wird und weil es für die Fraktionen, die nicht an der Regierung beteiligt

sind, besonders schwer ist, sich mit diesem Zahlenwerk vertraut zu machen und sachgerechte Anträge zu stellen.

Noch eine Anmerkung zu Wahrheit und Klarheit: Die Eckzahlen zum Finanzplan für 2011 und 2012 sehen sogenannte Konsolidierungsbedarfe vor: 2011 1,08 Milliarden Euro und 2012 1,33 Milliarden Euro. Das ist eigentlich eine Unterdeckung, die entweder durch Mehreinnahmen, eventuell auch über Kredite, oder durch Minderausgaben ausgeglichen werden muss. Hierzu ist nichts enthalten. Sie haben zwar in einer Fußnote den Hinweis gegeben, dass man erst einmal abwarten muss, wie sich diese Steuereinnahmen entwickeln, aber dieser Hinweis ist eigentlich überflüssig, weil das selbstverständlich ist. Natürlich werden wir die aktuellen Zahlen in den Jahren 2011 und 2012 abwarten müssen. Aber nach meiner Kenntnis müssten im Finanzplan auch Prognosen über Einsparungen, Kredite und Mehreinnahmen, um diesen Konsolidierungsbedarf auszugleichen, enthalten sein.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Noch einmal zurück zu Wahrheit und Klarheit: Sie haben im Entwurf eine Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage in Höhe von 1,04 Milliarden Euro vorgesehen. Daneben ist aber aus der Haushaltsübersicht erkennbar, dass 2009 insgesamt 740 Millionen Euro und 2010 zu diesen 1,04 Milliarden Euro eine weitere Milliarde Euro kommen. Das sind also insgesamt nochmals 1,7 Milliarden Euro. Das soll alles aus Rücklagen, Fonds oder Stöcken entnommen werden.

Das ist aber für uns nicht ersichtlich. Ich habe mich umgehört. Es ist keinem bekannt, keiner weiß - Sie natürlich schon -, wie hoch insgesamt diese offensichtlich für den Haushalt verwendbaren Rücklagen, Fonds oder Stöcke sind. Wir fordern daher auch für die künftigen Haushalte - Sie haben doch heute gesagt, die Rücklage sei leer, wenn das alles verbraucht wird - im Sinne der Wahrheit und der Klarheit des Haushalts eine rechtzeitige Aufschlüsselung aller dieser Mittel, möglichst zusammengefasst und übersichtlich und nicht auf einzelne Pläne verteilt.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Es geht hierbei um das Geld aller Steuerzahler und nicht um das Geld, das die Regierung oder die Regierungsfraktionen aufzubewahren und zu verteilen haben.

Noch ein Hinweis: Als einem, der diesen Haushalt neu studiert, ist mir ganz negativ aufgefallen, dass Sie im Einzelplan 13 mehrere Sonderkapitel drin haben. Sie werden dauernd zitiert: "Zukunft Bayern 2020", dann das Klimaprogramm, das Nord- und Ostbayern-Programm usw. In diesen Sonderkapiteln sind Ausgaben für Maßnahmen enthalten, die auch in anderen Haushaltsstellen zu finden sind. Dies dient nicht gerade der Übersichtlichkeit des Planes und erschwert die Arbeit mit diesem Plan ungemein, insbesondere wenn er uns nur in Form einer CD-ROM zur Verfügung steht.

Nun aber zu den Inhalten. Gleich vorweg: Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Ansätze für die Bildung sind trotz Ihrer geradezu euphorischen Aussagen unzureichend. Der Entwurf zeigt zwar einige gute Ansätze, aber eben nur Ansätze und keine Lösungen.

Das gilt insbesondere bei dem Ziel, die Klassenstärken an unseren Schulen zu vermindern. Dies wurde vor der Wahl von beiden Regierungsfraktionen als Ziel benannt, wobei kurz vor der Wahl sogar unsere Forderung "Keine Klasse über 25" übernommen wurde. Es gibt zwar mehr Lehrer - das ist schon von Ihrem damaligen Ministerpräsidentenkandidaten so ausgesagt worden -, das reicht aber nicht aus, um die Klassenstärken in die Nähe dieser Höchstgrenze von 25 Schülern zu bringen. Wenigstens hätte einmal ein Anfang gemacht werden können, indem zum Beispiel bei den Realschulen, den Gymnasien und den Hauptschulen in der 5. Klasse und bei den Grundschulen keine Klasse mehr als 25 Schüler hat.

Ich habe den Eindruck, dass Sie warten wollen, bis der Rückgang der Schülerzahlen sozusagen auf demografische Weise diese Klassenstärke herbeiführt. Dass dazwischen Jahrgänge liegen, die benachteiligt sind, ist offenbar nicht so wichtig.

Auch das Programm zur Einführung der Ganztagsschulen insbesondere bei den Hauptschulen wird mit den zusätzlich eingesetzten 62 Millionen Euro nicht den Ansprüchen gerecht. Nach wie vor werden zahlreiche Hauptschüler auf der Strecke bleiben, weil wegen der Landesbankzinsen nicht genügend Geld da ist.

(Beifall bei den Freien Wählern)

So gibt es im schulischen Bereich zahlreiche Baustellen, die noch lange Zeit bestehen bleiben, wenn dort nicht massiv investiert wird. Das gilt zum Beispiel auch für den Einsatz der viel gepriesenen Jugendsozialarbeit an Schulen. Immer wenn irgendwo etwas passiert und Jugendliche daran beteiligt sind, heißt es: Da müssen wir etwas tun; man muss mehr Jugendsozialarbeiter in die Schulen schicken. Aber was dafür an Mitteln eingestellt wird, reicht nicht aus.

Ich habe damit Erfahrung. Als ich noch Landrat war, war ich der Erste, der die Jugendsozialarbeit im großen Stil eingeführt hat. Ich habe damit die besten Erfahrungen gemacht. Wenn man für die Jugend etwas tun will und rechtzeitig an die gefährdeten Jugendlichen herankommen will, muss auf jeden Fall mehr investiert werden.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Auch die Gleichbehandlung der Finanzierung kommunaler Schulen mit den privaten Schulen ist nicht vorangekommen.

In weiter Ferne - das wurde heute schon angesprochen - scheint die von der FDP und der CSU im Wahlkampf versprochene Einführung des kostenfreien letzten Kindergartenjahres zu sein. Im Koalitionsvertrag wird von "mittelfristig" gesprochen. Was ist mittelfristig? 2013 oder später? Es ist überhaupt nicht erkennbar, wann das sein soll.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Änderung des Stellenschlüssels im Kindergartenbereich nach 1 zu 11,5 ist zwar eine Verbesserung, wird aber den tatsächlichen Gegebenheiten kaum gerecht. Von den Trä-

gern der Kindergärten, insbesondere von den Kommunen, weiß ich, dass der Stellenschlüssel in der Regel unter 1 zu 11 liegt, oft bei 1 zu 10. Da bleiben die Mehrausgaben bei den Trägern, insbesondere den Kommunen, hängen.

Ich komme zum kommunalen Finanzausgleich. Es gibt eine Steigerung im Jahr 2009 von 3,4, im Jahr 2010 von 0,9 %. Herr Finanzminister, Sie haben darauf hingewiesen, dass das mit den Kommunen abgestimmt sei und die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände damit zufrieden seien.

Ich darf dazu noch eine Anmerkung machen. Herr Kollege Winter, Ihr Landkreis mag ein paar Euro mehr erhalten haben. Ich kenne aber Landkreise, die einiges weniger erhalten haben. Der Landkreis Freising hat sechs Millionen Euro weniger erhalten. Wenn ich die Gemeinden hinzurechne, sind es zwölf Millionen Euro. Da werden Sie natürlich sagen: Die haben eine höhere Steuerkraft. Wenn Sie das alles aber genau durchrechnen, werden Sie feststellen, dass von der Steuerkraft nicht viel übrig bleibt. Das meiste fällt durch die geringe Schlüsselzuweisung weg. Die Bezirksumlage ist auch entsprechend höher.

Ich sage das nur als Beispiel: 20 Millionen Euro beim Landkreis an Mehreinnahmen bedeuten im Rahmen der Steuerkraftvergleiche und unter Berücksichtigung der Umlagen letztlich nur eine knappe Million Euro; alles andere geht weg. Das muss man sehen. In den Kommunen und Landkreisen, die noch Einwohnerzuwachs haben, sind schließlich auch erhebliche Investitionen erforderlich.

Eines sollte bedacht werden. Die Verhandlungen mit den Kommunen sind vor dem jetzt verkündeten Konjunkturpaket II abgeschlossen worden. Dieses Konjunkturpaket bringt auch den Kommunen neue Belastungen. Wenn der Freistaat wegen der Steuererleichterungen rund 700 Millionen Euro weniger Einnahmen hat, dann trifft das zu einem entsprechenden Anteil auch die Kommunen. Für 2009 sind es rechnerisch 90 Millionen Euro. 2010 sind es 160 Millionen Euro. Die Kommunen sind ja auch an der Einkommensteuer beteiligt. Aber es ist noch nicht eingerechnet, was Sie vorhin schon eingerechnet hatten: die Pendlerpauschale und andere Steuererleichterungen.

Wegen der Konjunkturkrise ist bei den Kommunen auch ein erheblicher Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen zu erwarten.

Zu bedenken ist auch: Durch das Investitionsprogramm des Bundes entsteht ein neuer Kofinanzierungsbedarf für die Gemeinden, da es keine 100-prozentige Förderung der Maßnahmen gibt.

Gerade finanzschwache Gemeinden werden Probleme haben, ihren Finanzierungsanteil zu leisten. Deswegen wird ohne Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden gerade von den schwächeren Gemeinden ein Teil der Mittel nicht abgerufen werden können. Eine Erhöhung der Schlüsselmasse und der Investitionspauschale wäre hier ein hervorragendes Mittel zur Abhilfe.

Hier ist auch eine Erhöhung der Beteiligung an der Kfz-Steuer zu erwähnen. Man hat den Anteil jetzt von 50 auf 51 % erhöht. Früher waren es 65 %. Wie Sie wissen, fordern die Kommunen und Landkreise mindestens 55 %. Auch beim Steuerverbund liegen die Forderungen der Landkreise höher. Da müsste also nachjustiert werden, um auch die schwächeren Kommunen in die Lage zu versetzen, das Konjunkturpaket zu schultern.

Über den Rückgang an Investitionen ist heute schon mehrfach gesprochen worden. Ich habe mir einmal die Zahlen angeschaut. Im Jahr 2009 sind es 60 Millionen Euro und im Jahr 2010 100 Millionen Euro weniger. Man rechnet jetzt damit, dass durch das Konjunkturpaket des Bundes noch einiges dazukommt. Es darf aber nicht so sein, dass dann entsprechend umgeschichtet wird. Nach meiner Meinung müssen die Kommunen hier Priorität haben. Möglichst viel muss an die Kommunen gelangen. In der Diskussion werden die Zahlen 75, 70, 65 % genannt. Ich kann nur sagen: In die Kommunen muss möglichst viel gelangen, wenn es geht, 100 %.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Kommunen werden diese Mittel schnell und gezielt einsetzen, wenn die Kofinanzierung sichergestellt ist.

Voraussetzung ist natürlich, dass verschiedene Verfahren neu geregelt werden. Dazu gehört das Vergabeverfahren. Die Schwellenwerte für die freihändige Vergabe und für die beschränkte Ausschreibung sind kurzfristig erheblich zu erhöhen. Sonst funktioniert das Verfahren nicht. Auch die Förderrichtlinien sind anzupassen. Für eine Sanierung bekommt man zurzeit nur dann eine Förderung, wenn man mehr als 25 % der Neubaukosten erreicht. Das muss geändert werden; sonst geht es ins Leere.

Nicht verständlich ist in diesem Zusammenhang die Kürzung beim Staatsstraßenbau. Wer über die Lande fährt, kann in der Regel sofort erkennen, welche Straßen Staatsstraßen und welche Kreisstraßen sind. Die Staatsstraßen sind nämlich in der Regel am schlechtesten ausgebaut.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Von den zuständigen früheren Straßenbauämtern und den jetzigen Staatlichen Bauämtern war immer zu hören, dass zu wenig Geld vorhanden ist. Es kam vor, dass in einem Jahr eine Straße aufgerissen wurde, dann ein Jahr nichts daran gemacht wurde, weil das Geld nicht da war, während man erst danach die Straße wieder zugemacht hat. So etwas darf eigentlich nicht passieren. Aber das Geld wird weiter gekürzt.

Auch der ländliche Raum ist im Haushalt nicht ausreichend bedacht worden. Das gilt insbesondere für den flächendeckenden Ausbau der DSL-Anschlüsse. Hier hätten wir eine Erhöhung der Fördermittel erwartet, damit der ländliche Raum nicht noch weiter abgehängt wird.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zum Schluss werden Sie natürlich sagen: Wenn man das alles finanzieren will, dann muss man die Größenordnung der Mehrausgaben bedenken. Grundsätzlich ist festzustellen: Trotz des Desasters mit der Landesbank dürfen wichtige Interessen des Landes nicht in den Hintergrund rücken. Ich denke zum Beispiel an die Bildung.

Für uns ist auch wichtig, dass wir einen Überblick über die Rücklagen bekommen, und zwar vor den Haushaltsberatungen, damit wir sachgerecht entscheiden können. Das ist unser Wunsch an Sie, Herr Finanzminister. Man wird dann ja sehen, welche Anträge wir in den Haushaltsausschuss einbringen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das Wort hat Herr Kollege Mütze von den GRÜNEN.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Finanzminister, lieber Herr Ministerpräsident! Herr Finanzminister, ich habe es gestern schon in der Pressekonferenz angedeutet: Dieser Haushalt ist eigentlich das Papier nicht wert, auf dem er geschrieben steht. Mit diesen Worten kann man kurz beschreiben, welche Haushaltsrisiken dieser Doppelhaushalt stemmen muss, die er nicht abbildet, und welche Chancen nicht ergriffen werden, die Sie in Ihrer Rede zwar genannt haben, aber man im Haushalt nicht findet, obwohl sie dringend des Anpackens bedürften. Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, dass Ihnen dieses Urteil nicht gefällt. Aber ich werde noch darstellen, wie ich dazu komme.Viele Risiken werden in diesem Haushalt nicht genannt oder verschleiert. Wir dachten eigentlich, dass mit dem neuen Finanzminister Fahrenschon Offenheit und Haushaltsehrlichkeit Einzug gehalten hätten. Die Staatsregierung behauptet zum Beispiel, die Jahre 2009 und 2010 seien das vierte und fünfte Jahr ohne Nettoneuverschuldung. Sie verschweigt dabei aber, dass wir erst vor Kurzem 10 Milliarden Euro an neuen Schulden aufgehäuft haben und dafür nun zahlen müssen. Der Haushalt gibt vor, dass uns diese Schulden nichts kosten, obwohl die Rücklage dafür verwendet wird. Er verschweigt, dass neue Schulden nach der Bundestagswahl aufgenommen werden müssen. Herr Finanzminister, interessanterweise haben Sie den Abschnitt aus Ihrer Rede weggelassen, wonach der Doppelhaushalt 2009/2010 ohne neue Schulden auskomme. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Das ist wohl nur eine Versicherung, die Sie sich selbst gegeben haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans Joachim Werner (SPD): Späte Reue!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Haushalt hätte die Chance geboten, auf eines der drängendsten Probleme unserer Zeit, nämlich den Klimawandel, zu reagieren, und er versagt dabei. Herr Finanzminister, das muss ich leider konstatieren. Sie haben zu Beginn Ihrer Rede zweimal den Klimawandel erwähnt. Herr Kollege Winter hat den Klimawandel nicht mehr erwähnt. Das zeigt, welchen Stellenwert der Klimawandel in der CSU-Fraktion hat. Herr Finanzminister, ich hoffe, dass Sie sich in diesem Punkt gegenüber der Fraktion durchsetzen werden.

Sehen wir uns die Risiken dieses Haushalts genauer an: Sie müssen schon im Jahr 2010 auf die Rücklage zurückgreifen, um den Haushalt ausgleichen zu können. Das bedeutet eine Milliarde Euro. Hinzu kommt das Risiko BayernLB. Herr Finanzminister, Sie haben erläutert, dass uns die LB erst im Jahr 2011 Geld aus dem laufenden Haushalt kosten werde. Erst dann würden haushaltswirksame Kosten auf uns zukommen. Dabei haben Sie verschwiegen, dass bereits in diesem Jahr und im nächsten Jahr Zinslasten in Höhe von 600 Millionen Euro auflaufen werden. Diese Zinsen müssen Sie aus der Rücklage entnehmen. Das ist ein Kniff, nicht mehr. Diese Mittel bleiben trotzdem Mittel des Landes. Dieser Kniff wird sich in den Jahren 2011, 2012 und in den Folgejahren nicht wiederholen lassen. Die bereits jetzt bekannten Kosten in Höhe von 1,26 Milliarden Euro im Jahr 2011 und von 450 Millionen Euro im Jahr 2012 werden aus dem laufenden Haushalt finanziert werden müssen. Hat irgendjemand schon gefragt, wer diese Schulden tilgen soll und wann? Dazu gibt es von Ihnen keine Antwort.

Das Konjunkturpaket II bringt Steuerausfälle in Höhe von 700 Millionen Euro mit sich, die ebenfalls aus der Rücklage finanziert werden sollen. Mit diesem Haushalt steigt aber auch das Bürgschaftsrisiko immens. Immerhin haben Sie 200 Millionen Euro für den Rettungsschirm des Mittelstandes über die LfA vorgesehen. Das Ausfallrisiko bei der Landesbank haben Sie - vor der letzten Woche - schon selbst mit 1,625 Milliarden Euro kalkuliert. Hier könnte das Risiko für den Haushalt noch erheblich höher werden. All die

bisher genannten Maßnahmen bedeuten, dass die Bürgschaftsrücklage dafür gar nicht mehr zur Verfügung stünde.

Dazu kommen noch die 480 Millionen Euro für ganz Bayern, die Sie zur Kofinanzierung für das Konjunkturpaket II als Freistaat aufbringen müssen. Auch diese Mittel sind nicht gegenfinanziert. Das Milliardenrisiko Konjunktur haben Sie noch nicht eingerechnet. Ihre Rechnungen basieren auf der Steuerschätzung vom November, die mit 0,2 % noch positiv ausgefallen ist. Momentan liegen die Schätzungen bei einem Minus von 2 %. Wir rechnen mit einem Fehlbetrag von einer Milliarde Euro. Die Antwort auf die Frage, wo Sie diese Milliarde für die wegfallenden Steuereinnahmen hernehmen wollen, bleiben Sie uns schuldig.

Hinzu kommt ein aktueller Fall, der mir die Luft abschnürt. Herr Ministerpräsident Seehofer, vielleicht können Sie das nachher noch kommentieren. Ich spreche von der Bürgschaft oder dem Sicherungsschirm - wie immer man es nennen mag - in Höhe von 500 Millionen Euro, der anscheinend der Firma Schaeffler zur Verfügung gestellt werden soll.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Irrtum!)

Ich frage mich, was das soll. Mit dieser Frage stehe ich nicht alleine. Die "FAZ" ist nicht dafür bekannt, sehr kritisch mit den Konservativen in diesem Land umzugehen. Der Kommentar dieser Zeitung lautete gestern: "Das geht nicht." Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Firma Schaeffler nicht gezwungen, Conti zu kaufen. Die Familie Schaeffler hat gewusst, dass sie sich einem hohen betrieblichen Risiko aussetzt. Wir können nicht jede falsche Entscheidung einer Firma mit Steuermitteln auffangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das Argument der Arbeitsplätze, das in der momentanen Situation sehr gerne verwandt wird, zählt hier nicht. Herr Ministerpräsident, was würden Sie den Firmen MAN, Audi, BMW oder Siemens sagen, wenn diese nächste Woche an Ihre Tür klopfen und

von Ihnen Geld verlangen würden? Was würden Sie dann machen? Die Entscheidung, eine Bürgschaft für die Firma Schaeffler zu übernehmen, wäre ein absoluter Tabubruch, ein Präzedenzfall und ein Rückfall in die Staatswirtschaft, die Sie doch so vehement ablehnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der bayerische Staatshaushalt kann sich das nicht leisten. Das ist auch nicht unsere Aufgabe.

Ich möchte Ihnen kurz - zur Erinnerung - die Engagements aufzählen, wo der bayerische Staat geglaubt hat, er wäre der klügere Firmenlenker: Maxhütte, Kirch, Grundig, Dornier, Schneider Technologies und Schmidt-Bank. Alle diese Unternehmen endeten in der Pleite und kosten die bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler heute noch Milliarden. Lassen Sie bitte die Finger davon. Ich hoffe, dass der Ministerpräsident heute Frau Schaeffler klar gesagt hat, dass das nicht geht.

Niemand soll das Argument vortragen, dass wir bei der BayernLB auch eingegriffen hätten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die BayernLB war eine halbstaatliche Bank. Die Firma Schaeffler ist jedoch ein Privatunternehmen, das auf eigenes Risiko arbeitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all diese Haushaltsrisiken tauchen entweder nicht auf, tauchen neu auf oder drohen uns. Ich komme jetzt zum größten Risiko für diesen Haushalt und das ist der Finanzminister selbst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Finanzminister vereinigt in seiner Person anscheinend drei Persönlichkeiten: Er ist der Vorsitzende des Verwaltungsrats der BayernLB. Als solcher muss er 10 Milliarden Euro Schulden machen und für Fehler büßen und zahlen, die andere Personen in diesem Raum mitgetragen, mitzuverantworten haben. Dann gibt es den Finanzminister Fahrenschon, der schon in diesem Haushalt darüber jammert, dass ihm 2,5 Milliarden Euro Steuermittel aufgrund der Wiedereinführung der Pendlerpauschale und anderer Entscheidungen fehlten, die er über die Rücklage ausgleichen muss, um im Jahr 2010 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen zu können. Schließlich gibt es noch den CSU-, Partei- und Steuerpolitiker Fahrenschon, der dem Fass den Boden ausschlägt; denn dieser

tritt überall auf und erzählt, dass wir Steuersenkungen, Steuersenkungen und Steuersenkungen bräuchten.

Herr Finanzminister, wie wollen Sie diese Steuersenkungen finanzieren? Ihre Rücklage ist weg. An Privatisierungserlösen steht vielleicht noch eine Milliarde Euro aus den Eon-Aktien zur Verfügung. Die Steuereinnahmen gehen rapide zurück, auch ohne Ihre Vorschläge. Ist das Ihr klares wirtschaftspolitisches Profil? Ich nenne das eine finanzpolitische Geisterbahnfahrerei. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Haushalt finanziert ist und hören Sie auf, Bundestagswahlkampf zu betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hören Sie auf unseren Nachbarn, Herrn Ministerpräsidenten Oettinger. Dieser sagt, dass weitere Steuersenkungen nicht drin seien. Wenn Sie nicht auf ihn hören wollen, dann hören Sie auf mich: Steuersenkungen sind nicht finanzierbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen den Beifahrer in dieser Geisterbahn nicht vergessen. Das ist die FDP. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, Sie müssen mir einmal verraten, wie das gehen soll. Sie wollen Steuersenkungen, Mehrausgaben für Bildung, einen ausgeglichenen Haushalt und die Schuldenbremse, und das alles auf einmal.

(Thomas Hacker (FDP): Da sehen Sie einmal, was alles geht!)

Das ist wunderbar miteinander vereinbar, solange man nicht an der Regierung ist und dies finanzieren muss. Hier schließt sich der Kreis. Jetzt sind die richtigen beiden Geisterfahrer beieinander.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, wenigstens ein Teil der Presse hat diese Politik durchschaut. In den "Nürnberger Nachrichten" wurde dazu geschrieben: "Das ist eine

schizophrene unsoziale Politik." Das ist der richtige Kommentar dazu.Ich vermute mal, Herr Minister Fahrenschon - nein, ich wette; das habe ich heute auch schon gemacht - , dass Sie wenige Tage nach der Bundestagswahl hier vor das Haus treten und sagen werden, dass Sie Schulden aufnehmen müssen und dass Sie die Kürzung bei den Haushaltssperren, die wir als mehr Klarheit und Wahrheit im Haushalt eigentlich sehr begrüßen, wieder zurücknehmen müssen, um im aktuellen Haushalt Mittel zu requirieren, weil Sie die dringend brauchen. Bis zur Wahl - das kann ich nachvollziehen - muss man den Schein wahren. Die schwarze Null steht, und ich kann das nachvollziehen.

(Sepp Daxenberger (GRÜNE): Die schwarze Null ist nicht der jetzige Entwurf, das ist der Finanzminister!)

Dieser Doppelhaushalt hätte zudem die Chance geboten, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf die vor uns liegenden großen Aufgaben zu reagieren. Ich nenne Bildung, Finanzkrise und die damit einhergehende Wirtschaftskrise sowie den Klimawandel. Diese Chance haben Sie mit diesem Doppelhaushaltsentwurf nicht vollständig genutzt. Ich räume ein, dass Sie mit den mehr als 2.000 Stellen, die Sie im Bildungshaushalt vorgesehen haben, endlich auf unsere jahrelangen Anwürfe reagierten und jetzt endlich anfangen, auf Stundenausfälle zu reagieren und kleinere Klassen einzuführen. Das hat nichts mit "vorgeschoben" zu tun, wie Sie mir das vorhin vorgeworfen haben, sondern Sie reagieren jetzt auf Missstände, die in Bayern trotz der 1.000 Lehrer, die Sie jedes Jahr in den letzten acht Jahren eingestellt haben wollen, in Bayern Realität waren. Die Kritik ist also auf fruchtbaren Boden gefallen, und darüber freuen wir uns. Wir werden trotzdem Anträge zum Bildungshaushalt stellen; da müssen Sie sich keine Sorgen machen.

In den beiden anderen Bereichen versagen Sie allerdings. Sie haben zwar heute pünktlich zur Haushaltsdebatte noch schnell ein Investitionsbeschleunigungsprogramm aus der Tasche gezogen, aber bei genauem Hinsehen stellt sich das als leere Hülle dar. Ich nenne ein paar Beispiele. Sie führen aus, dass Sie für einzelne Baumaßnahmen mehr ausgeben wollen, als im Haushalt veranschlagt ist. Damit wäre dieser Haushaltsentwurf

schon vor der eigentlichen Einbringung nicht mehr aktuell. Herr Finanzminister, Sie müssen sich schon fragen lassen, auf welcher falschen Grundlage der Landtag eigentlich den Haushalt beraten soll. Dieser Entwurf muss dringend aktualisiert werden, und zwar so rechtzeitig, dass uns in der Oposition auch noch die Möglichkeit bleibt, Änderungsanträge auszuarbeiten.

Ihr Programm produziert bei der Breitbandversorgung heiße Luft. Woher der Schub bei der Förderung der Breitbandversorgung, den Sie propagieren, kommen soll, wird nicht klar. Im Doppelhaushalt 2009/10 gibt es keine zusätzlichen Mittel für die Breitbandversorgung. Im letzten Jahr wurden die Mittel für die regionale Wirtschaftsförderung um 10 Millionen Euro erhöht. Diese Mittel sollten für die Breitbandversorgung verwendet werden. Jetzt sagen Sie selbst, 750.000 Euro davon sind bewilligt. Dann gibt es entweder zu wenige Anträge - dann nützt eine beschleunigte Abarbeitung der Anträge gar nichts -, oder die Anträge wurden langsamer bearbeitet als notwendig Dann muss sich der Wirtschaftsminister die Frage gefallen lassen, was er falsch gemacht hat. Die Mittel sind in jedem Fall noch da, und eine Beschleunigung ist nicht notwendig.

Wir hatten übrigens schon für 2007 einen Nachtragshaushalt gefordert, damit notwendige Investitionen nicht ins Jahr 2008 geschoben werden müssen. Die CSU - Sie standen damals noch nicht in Verantwortung - blockierte seinerzeit. Sie wollte die Staatsausgaben - aus heutiger Sicht erfolglos - auf das Wahljahr konzentrieren. Jetzt will man auf einmal beschleunigen. Wenn Sie 2007 und gar erst 2004 nicht so stark gebremst hätten, wäre das heute nicht notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was heißt denn überhaupt "schneller"? Lieber Herr Finanzminister, da wir jetzt schon wissen, dass die Endberatung dieses Entwurfs erst Anfang April stattfindet, können Sie erst im Mai anfangen, die Haushaltsmittel freizugeben. Das nennen Sie dann "sehr schnell reagiert."

Ich könnte Ihnen ein anderes Beispiel nennen, wie ich hier versuche, im Betrieb Gelder schneller und etwas zeitnäher locker zu machen. Da wartet ein Bürgermeister darauf, dass eine Investitionsmaßnahme, die er ergriffen hat, vom Umweltministerium schnell abfinanziert wird. Da heißt es: Ja hallo, so schnell kann es nicht gehen, da warten wir erst mal, bis der Haushalt verabschiedet wird. Da können wir lange warten. An der Schnelligkeit liegt es also nicht. Wenn Sie schneller werden wollen, dann müssten Sie dafür sorgen, dass im Haushaltsvollzug schneller reagiert werden kann. Dann wird das auch bei den Leuten ankommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zurück zu den verpassten Chancen: Mit diesem Haushaltsentwurf hätten Sie den Beweis antreten können, dass sich Ökologie und Ökonomie nicht gegenseitig ausschließen. Sie hätten den Beweis dafür antreten können, dass man der Wirtschaftskrise sehr wohl mit Investitionen in den Klimaschutz begegnen könnte, dass dies Wirkung zeigt und uns auf mehreren Ebenen nur Vorteile bringen könnte. "Klimaschutz ist bezahlbar", titelt die "Süddeutsche Zeitung" am heutigen Tag. Alle Länder der Welt müssten mitmachen, investieren und ihre technologischen Reserven ausschöpfen, um den Klimawandel zu bekämpfen. Das meint die Unternehmensberatung McKinsey in ihrer Studie und sagt weiter, Konjunkturpakete seien der Schlüssel zum Klimaschutz. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Konjunkturpakete seien der Schlüssel zum Klimaschutz.

Was finden wir denn in diesem Haushalt, der ein eigenes Konjunkturpaket sein könnte, zum Klimaschutz? - Nichts, nichts Neues jedenfalls, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das schon beschlossene und von Ihnen erwähnte Programm "Zukunft Bayern 2020" bildet nur das ab, was Sie im letzten Jahr schon gesagt haben, 350 Millionen, aufgeteilt auf vier Jahre. Dazu kann ich nur sagen: Wenn das Ihre Reaktion auf den Klimawandel ist, dann gute Nacht!

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie negieren, dass mit Investitionen in den Klimaschutz, beispielsweise in die energetische Sanierung staatlicher Gebäude, die regionale Wirtschaft gefördert, Arbeitsplätze gesichert und kommunale Haushalte damit

über die Einkommensteuer gestärkt würden, dass gleichzeitig Energie und Kosten gespart würden. Wie oft muss man Ihnen das noch vorbeten? Wir hatten gestern Haushaltsberatungen in meiner Heimatstadt Aschaffenburg. Die CSU-Kollegen dort haben das begriffen. Sie haben inzwischen verstanden, wie es geht, und investieren auch in die Schulen. Da werden die Schulen energetisch saniert. Bei Ihnen habe ich noch Probleme, das zu finden.

Ein kleines Beispiel; der Ministerpräsident kann das Gebäude jeden Tag begutachten. Die Oberste Baubehörde - das steht sogar im Haushalt - muss dringend energetisch saniert werden. Gut, sagt die Staatsregierung, dann lasst uns 2010 mit der Planung beginnen. Das nenne ich konsequenten Klimaschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier wäre ein Beschleunigungsprogramm eher am Platz, anstatt das zu tun, was Sie uns heute hier vorgestellt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Ein Beweis, welchen Stellenwert der Klimaschutz bei der CSU-Fraktion hat, zeigt Folgendes - das ist nur ein kleines Bonmot am Rande -: Der erste Antrag, den die CSU-Fraktion bei ihrer Klausurtagung gestellt hat, als ihr der Finanzminister diesen Haushaltsentwurf vorgestellt hatte, war ein Antrag zur Erhöhung der Mittel für den Straßenneubau.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wem heute noch Straßenneubau als Investitionsmaßnahme oder Klimaschutzmaßnahme einfällt, an dem ist die Zeit vorbeigegangen. Es tut mir leid, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn ich Ihnen das so sagen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hoffen wir wenigstens - da ist dankenswerterweise die SPD noch mit in der Verantwortung -, dass das Konjunkturpaket II die Regeln so festlegt, dass die Kommunen bei ihren Anstrengungen, den Klimawandel zu stoppen, besser unterstützt werden und mit ihrem Eigenanteil nicht im Regen stehen gelassen werden. Wenn Sie mit einem solchen Antrag

kommen und sagen, wir unterstützen die Kommunen im Konjunkturpaket II bei der energetischen Sanierung ihrer Liegenschaften, tragen wir das gerne mit.

In den kommenden Wochen werden von uns Vorschläge kommen, wie man stärker in den Klimaschutz investieren kann, auch als Freistaat Bayern, im Übrigen gegenfinanziert. Von uns werden dafür keine Mehrausgaben in Anspruch genommen. Wenn ich mir nämlich die neuen Programme anschaue, die Sie vorhin so gefeiert haben - Bayern 2020 plus, Nord-und Ost-Bayern-Programm, und Sie haben Bayern FIT GmbH vergessen -, dann meine ich, dass man diese mehr als 500 Millionen Euro auch anders verwenden könnte. Bayern braucht nicht mehr Leuchttürme. Bayern braucht Hilfe und Unterstützung in der Fläche, und die wollen wir Bayern geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem Programm "Bayern 2020 plus" und dem Nord- und Ost-Bayern-Programm werden übrigens die Mittel verbraten, Kolleginnen und Kollegen, die für den Transrapid vorgesehen waren. Den hat man schon ganz vergessen. Stellen Sie sich einmal vor, der Transrapid, dieser wirtschaftliche, energetische und verkehrspolitische Dinosaurier, müsste in der derzeitigen Situation finanziert werden. Dank sei Gott, Dank sei dem Widerstand dafür, dass diese Dinosauriertechnik, dieser Kelch an uns vorübergegangen ist!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber so etwas, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vergisst man gern. Das sind kleinere Fehler, die lässt man unter den Tisch fallen und hofft, dass es keiner merkt. Ich erwarte eigentlich ein klares Wort des Dankes aus den Reihen der CSU, dass wir dieses Projekt nicht finanzieren müssen. Vielleicht kommen Sie bei der Autobahn durch das Fichtelgebirge, der A 94, der dritten Startbahn und dem Donauausbau auch noch auf den Trichter. Der Haushalt würde es Ihnen danken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Finanzminister, Sie haben vorhin als Schwerpunkt die Hochschulen genannt. Frau Kollegin Rupp hat schon auf das Problem hingewiesen. Sie sagen, Sie schaffen 38.000 zusätzliche Studienplätze. Das reicht nicht, sagt Frau Kollegin Rupp, was ich bestätigen möchte. Sie haben dafür auch ein Bauprogramm, das fast 900 Millionen Euro umfasst. Nur, lieber Herr Finanzminister, wer ist denn dafür verantwortlich, dass wir bei den Hochschulen einen Investitionsstau in Höhe von 5 Milliarden Euro haben? Wer ist denn dafür verantwortlich, dass über Jahrzehnte fast nichts in die Hochschulen investiert wurde? - Das sind doch Sie von der CSU, und jetzt lassen Sie sich für dieses Investitionsprogramm feiern. Ich finde das schon arg hochgezogen und kann es nicht nachvollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Wort zum Personal. Innenminister Herrmann lässt sich landauf, landab dafür feiern, dass 1000 neue Bereitschaftspolizisten eingestellt werden sollen. Wenn man davon ausgeht, dass diese Polizisten erst zum 01.09.2009 und zum 01.10.2010 eingestellt werden und - das muss ich ergänzen - erst 2012/2013 mit ihrer Ausbildung fertig werden, dann darf man schon fragen, wie viele wirklich vor Ort ankommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nenne das einmal das Tausendfüßler-Phänomen. Der Tausendfüßler gibt auch vor, dass er 1000 Füße hat - das passt so schön wegen der 1000 Stellen - und hat in Wirklichkeit viel weniger. Wie viele Polizisten sind es denn wirklich, die in Bayern ankommen? Im Haushaltsgesetz lesen wir dazu Artikel 6 e, der uns sagt, wie viele Stellen aufgrund der Verlängerung der Arbeitszeit der Beamten eingezogen werden. Dort lesen wir, dass in den nächsten beiden Jahren bei der Polizei 226 Stellen gestrichen werden und schon im Jahr 2007 280 Stellen gestrichen wurden. Das bedeutet, dass netto gerade einmal 471 Stellen für die Polizei übrig bleiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das nenne ich das Tausendfüßler-Phänomen.

(Georg Schmid (CSU): Selektive Wahrnehmung!)

- Selektive Wahrnehmung? - Das tut mir leid, Herr Schmid, aber so steht es in dem von Ihnen verabschiedeten Haushaltsgesetz.

(Georg Schmid (CSU): Das stimmt nicht; Sie müssen das ganze Paket sehen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Politik des Mehr-Scheinen-als-Sein zieht sich durch den ganzen Haushalt. Herr Finanzminister, ich habe versucht, an einem Schwerpunkt aufzuzeigen, wie wir darauf reagieren werden. Hoffentlich lassen Sie in den kommenden Beratungen noch Änderungen unsererseits zu. Die Kolleginnen und Kollegen werden Ihnen in den kommenden Wochen unsere Vorschläge unterbreiten. Wir werden im Haushaltsausschuss darüber beraten. Ich bin gespannt, wie die Kollegen der CSU und der FDP reagieren. Der vorliegende Entwurf reagiert jedenfalls nach unserer Meinung nicht ausreichend auf die Anforderungen dieser Zeit. Wir werden unsere Vorschläge dazu unterbreiten. Sie werden zustimmen, und dann ist Bayern gut beraten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die FDP-Fraktion erteile ich nun das Wort dem Abgeordneten Karsten Klein.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die äußeren Bedingungen, unter denen der Haushalt von der Staatsregierung aufgestellt wurde, sind historisch widrig. Wir werden unsere Beratungen im Haushaltsausschuss in einer der schwierigsten - manche sagen: *der* schwierigsten - wirtschaftlichen Situationen der Nachkriegszeit durchführen. Die Staatsregierung hat den Haushalt aufgestellt. Jetzt liegt es am Parlament, am Ausschuss, ihn zu beraten und zu verabschieden. Lieber Kollege Mütze, ich bin mir sicher, dass eine Flut von Anträgen von Ihrer Seite auf uns einströmen wird. Ob wir damit allerdings bei aller Zustimmung noch einen verfassungsgemäßen Haushalt hinbekommen würden, möchte ich an dieser Stelle in Frage stellen.

(Beifall bei der FDP)

Mit den Neuwahlen im letzten Jahr sind neue politische Realitäten, verbunden mit neuen politischen Konzepten und Inhalten in den Landtag eingezogen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Es kann schon sein, dass Ihnen das nicht wohl bekommt, aber uns bekommt es sehr wohl. Uns, der FDP-Fraktion, ist es wichtig, dass die Projekte, die in der Koalitionsvereinbarung stehen, angegangen werden. In diesem Zusammenhang will ich eine Anmerkung zur aktuellen Lage machen. Ich war selbst nicht in der Verhandlungskommission, aber ich habe mich informiert: Herr Aiwanger wurde dort nicht gesichtet. So viel zur Aussage der Freien Wähler, was sie alles in der Koalitionsvereinbarung durchgesetzt haben. Das kann nicht die Koalitionsvereinbarung gewesen sein, die im letzten Herbst hier in Bayern verhandelt wurde.

Uns ist es wichtig, dass die Projekte, die dort vereinbart wurden, auch durchgeführt werden. Lassen Sie mich, obwohl schon viele genannt wurden, einige noch einmal aufgreifen. Ein wichtiges Thema für uns ist Bildung. Wir schaffen im Doppelhaushalt 2280 neue Lehrerplanstellen und zusätzlich 458 Stellen für Ganztagsschulen. Die Stellen dienen in erster Linie dazu, die Klassenstärken zu reduzieren - eine Forderung, die von der Opposition im Bayerischen Landtag zu Recht lange Jahre erhoben wurde.

Ein weiterer Punkt ist die Privatschulfinanzierung. Der Schulgeldersatz wird in einem ersten Schritt auf 75 Euro pro Monat erhöht. Man kann damit nicht zufrieden sein, das ist mir klar, aber zum Vergleich: 1990 waren es noch 70 DM, während wir heute 75 Euro einbringen.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zur inneren Sicherheit, die uns ebenfalls am Herzen liegt. Wir sagen schon immer, dass es hier nicht um ein Gesetzesdefizit geht, sondern um ein Vollzugsdefizit. In diesem Sinne wird die Koalition 500 neue Stellen bei der Polizei und 229 zusätzliche

Stellen in der Justiz schaffen. Ich denke, das wird ein Schritt nach vorn beim Abbau des Vollzugsdefizits sein.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesen schwierigen Zeiten stellen wir natürlich auch Mittel für Mittelstandskredite bereit. Es gibt 2,5 Millionen Euro mehr als zuvor, insgesamt 26,5 Millionen Euro. Wir werden in jedem der zwei Haushaltsjahre 100 Millionen Euro für Bürgschaften für den Mittelstand zur Verfügung stellen. Ich denke, das ist ein wichtiges Signal für die mittelständische Wirtschaft in Bayern, dass wir das, was wir tun können, in diesem Haushalt auch tun.

(Beifall bei der FDP)

Von Frau Kollegin Rupp wurde bereits zu Recht darauf hingewiesen, dass wir 38.000 zusätzliche Studienplätze schaffen. Falsch war die Aussage, dass damit der Bedarf nicht gedeckt werde. Es ist zwar richtig, dass wir 70.000 Studienanfänger haben werden, aber nach allen Prüfungen und Untersuchungen der Universitäten decken diese 38.000 Plätze den Bedarf. Es gehen auch immer wieder Studenten von der Universität ab, vielleicht sollte man das dazusagen. Ich denke, wenn man das mit den Universitäten aushandelt, darf man sich darauf berufen und davon ausgehen, dass sie uns nicht irgendwelche lustigen Zahlen liefern. Vielleicht kann man nachher im Gespräch erklären, wie das Ganze funktioniert.

Hinzu kommen 3000 neue Stellen an den Universitäten. Gemeinsam werden wir die Verwaltungsgebühr abschaffen. Sie wurde im Wintersemester 2004 von der alten Regierung eingeführt. Wir haben in unserem Programm zur Landtagswahl, das wir am 19. und 20. April 2008 beschlossen haben, die Abschaffung gefordert. Die CSU hat das Gleiche im Juli 2008 gefordert. Wir haben das Ganze in die Koalitionsverhandlungen eingebracht und gemeinsam beschlossen. Jetzt wird es durch eine Gesetzesänderung unter Wissenschaftsminister Dr. Heubisch umgesetzt.Ich denke, auch das ist ein wich-

tiges Signal an die Studierenden. Wir haben dies gesagt, dass die Mittel nicht der Universität zur Verfügung stehen, sondern allein in den Staatshaushalt fließen.

(Beifall bei der FDP)

Auch für die Kommunen tun wir mit dem neuen Doppelhaushalt mehr. Auch das kann nie genug sein. Wir müssen aber den Gesamthaushalt im Hinterkopf haben. Ich meine, wir leisten einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung und zur besseren Finanzausstattung der Kommunen. Ich kann aus derselben Stadt wie Herr Mütze, nämlich aus Aschaffenburg berichten, dass wir seit Jahren bemüht sind, einen konsolidierten, vernünftigen Haushalt aufzustellen. Die Kommunen sind aufgefordert, dabei mitzuarbeiten.

Alle diese Vorhaben verursachen Kosten. Es wurde bereits zu Recht gesagt, dass die Personalkosten alleine in den Kennzahlen die Personalkosten gestiegen sind und die Personalquote von 16 auf 16,8 angehoben wurde, während die Investitionsquote leicht abfällt. Für die blanke Zahlenseite ist das richtig. Auf der anderen Seite muss man aber sehen, dass die Personalkosten sehr stark für Bildung, Lehrkräfte und für Hochschulen eingesetzt werden. Diese Investition reicht in die Zukunft. Deshalb kann man sie nicht mit dem normalen Aufblähen der Personalkosten in Verwaltung und Mittelbehörden gleichsetzen. Das ist eine Investition in die Zukunft und deshalb richtig.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Das alles bedeutet nicht, dass wir für die Jahre 2010, 2011 und folgende die Kennziffern in den nächsten Doppelhaushalten außer Acht lassen wollen. Wir werden die Entbürokratisierung und den vereinbarten Bürokratie-TÜV fortführen. Das bezieht ein, dass Gesetze und Vorschriften zeitlich befristet werden können; denn wir wissen alle, dass jedes Gesetz und jede Vorschrift Arbeitskräfte im Beamtenapparat bindet.

Die Haushaltsausweitung beträgt 5 %. Der Vorwurf, in Bayern werde nichts getan, ist faktisch falsch. Wir tun das Mögliche und das Gebotene. Die Quote innerhalb der Westländer bleibt nach wie vor sehr gut.

Wir sind der Meinung, dass wir von Bayern aus nicht in mehr Programme investieren können. Die Programme, die wir auf Bundesebene erleben, haben zwei Probleme. Zum ersten dauert es eine gewisse Zeit, bis die Wirkung am Markt vollzogen wird. Zum zweiten ist die Hauptwirkung immer wieder im Bereich des Bauwesens. Man kann schon davon ausgehen, dass die Programme durch Multiplikatoreneffekte auch anderswo ankommen. Wir investieren aber jetzt schon über viele Projekte und Maßnahmen der Staatsregierung in den Baubereich. Ich meine, dass mehr geholfen ist, wenn man über Entlastungen spricht. Mit diesen Entlastungen steuern wir dagegen, dass die Wirtschaft weiter nach unten driftet und noch mehr Steuerausfälle zu befürchten sind. Vielleicht sollte diese Sache bei den GRÜNEN einmal ankommen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Wie anfangs erwähnt, sind wir in einer wirklich schwierigen wirtschaftlichen Lage.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

- Es hilft doch nichts, wenn Sie plärren. Das macht das nicht wahrer, was Sie erzählen.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann Ihnen immer wieder von Neuem sagen: Die Personen, die hier oft stehen und über den Neoliberalismus reden, wissen nicht, wovon sie reden.

(Beifall bei der FDP - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dazu brauchen wir Sie bestimmt nicht!)

Frau Rupp, das Ganze ist eine etwas müßige Diskussion. Ich weiß, dass Sie es besser wissen; denn Sie wissen, das der Neoliberalismus die Basis für die soziale Marktwirtschaft ist. Das spricht in diesem Raum niemand aus.

(Beifall bei der FDP - Lachen und Widerspruch bei der SPD)

Im Vorfeld der Vorlage des Haushalts war zu lesen, dass man diesen Haushalt trotz der wirtschaftlichen Lage in die Tonne kippen sollte. Ich habe wörtlich zitiert. Ich würde das nicht sagen. Man kann daraus erkennen, wie verantwortungslos Teile der Opposition mit dieser Angelegenheit umgehen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist verantwortungslos gegenüber dem Mittelstand, der die Mitte ohne die sofortige Beratung des Haushalts die Mittel nicht zur Verfügung gestellt bekommen könnte; verantwortungslos gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Unternehmen keine Hilfe erhalten; gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die keine Ausweitung der Lehrerzahlen erfahren würden; gegenüber den Studierenden, die nicht entlastet werden oder weil der Aufbau an neuen Studienplätzen nicht vonstatten gehen würde, und vielen anderen.

(Beifall bei der FDP)

Es wäre auch verantwortungslos gegenüber der nächsten Generation. Würden wir länger warten, würden die Auswirkungen der Krise immer schlimmer werden, und wir könnten nicht entgegenwirken.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer sagt denn, dass wir warten sollen?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich streite mich gerne mit Ihnen über das Thema, wie eine Entlastung erfolgen sollte. Das ist immerhin noch eine politische Aussage. Nur die politische Aussage zu bringen, wie Teile der GRÜNEN das tun, dass wir das Ganze stoppen, erneut beginnen sollen und somit sechs Monate keine Haushaltsberatung haben werden, ist verantwortungslos und eine Beleididung der politisch mündigen Bürger und der Vernunft.

(Lachen bei den GRÜNEN - Heiterkeit bei der SPD)

- Da können Sie schreien, solange Sie wollen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE) und Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir hier in diesem Raum tragen Verantwortung für die Maßnahmen in der aktuellen Lage, aber wir tragen auch Verantwortung für künftige Generationen. Auf diesem schmalen Grat bewegen wir uns, wenn wir einen solchen Haushalt verabschieden. An diesem Punkt ist ein Kommentar zu dem Bild des Geisterfahrers angebracht. Ein Geisterfahrer fährt gegen die Richtung und gegen den Strom. Was im Straßenverkehr völlig falsch ist, ist in der Wirtschaftspolitik richtig. Dort soll man sich antizyklisch gegen den Strom bewegen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da sind wir uns einig, Respekt!)

Das sagt auch Herr Keynes, auf den Sie sich so oft berufen. Ich meine, es ist gar nichts Kritisches zu sehen, wenn die Regierung auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik in eine andere Richtung als die Konjunktur fährt.

Wir tragen die Verantwortung für die kommende Generation, und wir sind uns dessen auch sehr bewusst. Bei allem, was wir bisher wissen, werden wir 2009 ohne Verschuldung auskommen. Bisher hat in diesem Raum noch keiner den Stein der Weisen gefunden. Auch wir nicht. Wir werden im Herbst mit den neuen Zahlen regulieren müssen. Bis dahin sehe ich den sicher sehr ereignisreichen Haushaltsberatungen entgegen und freue mich auf Ihre Änderungsanträge.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich erteile Herrn Abgeordneten Hallitzky das Wort zu einer Zwischenbemerkung und bitte Herrn Karsten Klein noch einmal an das Rednerpult.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Klein, wären Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass die theoretische Grundlage, aufgrund der Sie behaupten, dass es mit Steuerentlastungen mehr Steuereinnahmen gebe, zum einen empirisch noch nie zum

Erfolg geführt hat und zum zweiten von Ronald Reagan ausprobiert wurde, was die USA absolut in die Pleite geführt hat? Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass die Aussage, man würde bei den sich jetzt auftürmenden Schulden mit Steuererleichterungen dauerhaft zusätzliche Einnahmen akquirieren und zusätzliche Haushaltsstabilität erzeugen, in der Tat politische Geisterfahrerei ist? - Sie haben das Wort ohnehin für sich akzeptiert. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar. Das stimmt auch. Das mögen Sie als Intervention oder als Frage deuten.

Nehmen Sie jedenfalls bitte zur Kenntnis:Die Vorstellung, Steuererleichterungen wären für dieses Land derzeit tragfähig, hat das Niveau von Voodoo-Zauberei, bei der man versucht, fern jeder Realität eine Situation zu beschwören, die so nicht eintreten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Klein.

Karsten Klein (FDP): Sie können es noch dreimal sagen, aber davon wird der Wahrheitsgehalt auch nicht höher. Wir wissen alle, dass die Situation damals in Amerika entstanden ist, weil sich die USA damals auf der anderen Seite der Laffer-Kurve befunden haben. Im Übrigen können wir gerne auch einmal ausführlich darüber diskutieren. Der Vorteil einer Entlastung, die übrigens nicht erst zur Jahresmitte, sondern sofort bezogen wird, ist eben, dass sie sofort wirkt - im Gegensatz zu Konjunkturprogrammen, die sehr lange brauchen, bis sie wirken. Dann kann die Wirtschaft schon wieder in einer ganz anderen Situation sein. - Wenn Sie das auch endlich einmal zur Kenntnis nehmen könnten, wäre ich sehr dankbar.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. Als Nächster erteile ich der Abgeordneten Erika Görlitz für die CSU-Fraktion das Wort.

Erika Görlitz (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch kurz auf den kommunalen Finanzausgleich eingehen. Es ist eine Besonderheit in Bay-

ern, dass man sich mit den kommunalen Spitzenverbänden an einen Tisch setzt und dass hier die Schwerpunkte der Politik für die Kommunen in einer Zusammenarbeit vereinbart werden. Ich denke, es ist was Tolles dabei herausgekommen. Lassen Sie mich deshalb noch einmal darauf eingehen.

Meine Damen und Herren, in der Gesamtbilanz steigt der kommunale Finanzausgleich um 225,9 Millionen auf insgesamt 6,8 Milliarden Euro. 2007 haben wir das erste Mal die Grenze von 6 Milliarden erreicht. Daran sehen Sie, wie wichtig und wie effektiv dieser Finanzausgleich für die Kommunen ist.

Der kommunale Finanzausgleich gibt ganz wichtige Impulse für das Wachstum und die Konjunktur. Bedenken Sie, dass von den Kommunen allein 60 % aller Investitionen der öffentlichen Hand getätigt werden. Da wird einem bewusst, wie wichtig es ist, dass diese Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch die Anhebung der Verbundsätze ist ein ganz wichtiger Bereich. Nur das gibt den Kommunen Sicherheit. Beim allgemeinen Steuerverbund wird es eine grundsätzliche Erhöhung von 11,7 auf 11,94 % geben. Das hört sich jetzt ein bisschen wenig an; aber diese 0,24 Prozentpunkte machen immerhin 61 Millionen aus. Damit erreichen wir 3,07 Milliarden. Außerdem ist der Kraftfahrzeugsteuerverbund ein wichtiger Punkt. Auch hier wird sich der Ansatz erhöhen. Schon im letzten Jahr wurde er von 42,83 % auf 50 % angehoben. In diesem Jahr legen wir einen weiteren Prozentpunkt drauf. Mit 51 % haben wir eine Steigerung um 16 Millionen. Ganz besonders wichtig ist, dass damit auch der kommunale Straßenbau unterstützt werden kann. Die Mittel im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz können wir damit um 30 Millionen anheben.

Insgesamt ermöglichen die Anhebungen der Verbundsätze Schwerpunktsetzungen sowohl bei den investiven Mitteln wie auch bei den allgemeinen Deckungsmitteln. Das wirkt natürlich bei den Verwaltungshaushalten der Kommunen ganz besonders.

Die Investitionsförderung ist ein weiterer wichtiger Schwerpunkt. 118 Millionen Euro mehr wollen wir in diesem Bereich investieren. Das macht haushaltssperrenbereinigt

allein beim Schulhausbau 45 Millionen Euro aus; auch die Krankenhausfinanzierung ist ein wichtiger Schwerpunkt mit 22,4 Millionen; das ist eine Erhöhung auf dann insgesamt 500 Millionen Euro. Die Investitionspauschale ist für die Kommunen ein ganz wichtiger Punkt, weil sie hier einen gewissen Bewegungsspielraum für eigene Entscheidungen haben. Hier werden wir auf 173,3 Millionen Euro kommen; das sind immerhin 11 % mehr als im letzten Jahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch beim Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz können wir mit 30 Millionen aufstocken. Wir haben damit 160 Millionen für diesen ganz wichtigen Bereich. Damit verhindern wir einen Abfinanzierungsstau in diesem Bereich. Auch für den Straßenbau und den Straßenunterhalt, was für unsere Flächenlandkreise unheimlich wichtig ist, wird es eine Steigerung auf 250 Millionen Euro geben.

Auch der Forderung, die Verwaltungshaushalte zu stärken, die die kommunalen Spitzenverbände immer wieder erheben, können wir Rechnung tragen. Die Schlüsselzuweisungen, das Kernelement des kommunalen Finanzausgleichs, werden weiter um 142,6 Millionen auf 2,58 Milliarden weiter steigen. Damit werden ganz besonders die schwächeren Gemeinden und Landkreise gestärkt; sie können ihre Einnahmen so verbessern.

Die Schülerbeförderung ist uns ebenfalls sehr wichtig; hier halten wir den Staatsanteil von 60 % mit 8 Millionen mehr, die draufgelegt werden. Auch die Bezirke, hier der Sozialhilfeausgleich, bleiben bei 580 Millionen, obwohl wir für die Bezirke die Übernahme der Gewässer der zweiten Ordnung beschlossen haben; damit sparen die Bezirke 9 Millionen, die der Freistaat Bayern übernommen hat.

Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - der Minister hat das am Anfang dargestellt - setzt der kommunale Finanzausgleich 2009 ein ganz klares Signal. Er gibt den Kommunen Finanzsicherheit und versetzt sie in die Lage zu investieren. Erneut ist es gelungen, einen aufgabengerechten und ausgewogenen kommunalen Fi-

nanzausgleich zu gestalten. Es wird wieder wahr: Damit ist der Freistaat Bayern ein verlässlicher Partner der Kommunen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Entschuldigung: Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kamm?

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Görlitz, Sie haben den kommunalen Finanzausgleich sehr gelobt, auch die Zuweisung an die Bezirke. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass die nur noch im Jahr 2009 so bleiben soll und dass sie 2010 gekürzt werden soll?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Görlitz.

Erika Görlitz (CSU): Der Schwerpunkt liegt jetzt auf dem Finanzausgleich 2009. Sie wissen selbst, dass jedes Jahr neu verhandelt wird. Wenn es hier Veränderungen gibt, kann das sicherlich entsprechend angeglichen werden. Wir müssen immer abwarten, wie die Situation im nächsten Jahr ist. Hier geht es um das Jahr 2009, und ich glaube, da kommen wir ganz gut zurecht.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich bedanke mich für Ihre Wortmeldung und für die Beantwortung der Frage. Weitere Wünsche zur Aussprache liegen mir nicht vor. Ich habe keine Wortmeldungen mehr und schließe die Aussprache. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat nun das Wort der Herr Staatsminister der Finanzen, Herr Georg Fahrenschon.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir noch intensive Haushaltsberatungen vor uns haben, will ich mich kurz fassen. Ich will aber doch auf den einen oder anderen Gedanken und den einen oder anderen Beitrag eingehen.

Liebe Frau Rupp, am Ende ist es immer das Los der Opposition, dass man bei verschiedenen Punkten einfach mal aufspringen muss. Deshalb verstehe ich auch, dass Sie jetzt aufgesprungen sind. Sie verlangen jetzt ein Konjunkturprogramm. Das Problem ist dabei allerdings: An dieser Stelle ist der Zug nicht nur schon auf dem Gleis, er ist schon angefahren, er läuft schon, er fährt!

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Bayerische Staatsregierung hat im November ein veritables Konjunkturpaket beschlossen. Setzen Sie sich mit den Fakten auseinander!

(Beifall bei der CSU)

Mit dem Doppelhaushalt ist der Mittelstandsschirm auf den Weg gebracht worden. Im Rahmen des Investitionsbeschleunigungsprogramms, das nicht heute beschlossen wurde, sondern das seit November schon wirkt, sind staatliche Baumaßnahmen im Umfang von über 350 Millionen Euro vollständig aus dem Jahr 2008 in das Jahr 2009 übertragen worden. Die arbeiten schon, die Beträge sind schon ausgeschrieben!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was ist denn daran Neues? Das ist doch alles alt!)

Schon während der vorläufigen Haushaltsführung können aufgrund der Beschlusslagen Baumaßnahmen aus dem Programm 2020 im Volumen von 390 Millionen Euro begonnen werden. Das ist schon erledigt Frau Rupp, die sind schon am Arbeiten. Um Verzögerungen bei zu fördernden Investitionen gegebenenfalls zu vermeiden, werden schon jetzt bei bestehenden Förderprogrammen Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt. Im Bereich von Artikel 10 FAG ist es bereits der Fall, dass Neuaufnahmevolumina in Höhe von 600 Millionen Euro für den Schulhausbau ausgewiesen werden können. Das macht insgesamt mehr als 1,3 Milliarden Euro. Frau Rupp, wachen Sie auf; wir sind schon dabei. Sie sind zu spät.

(Beifall bei der CSU)

Vor diesem Hintergrund muss man sagen: Im Gegensatz zur SPD gibt der Doppelhaushalt die richtige Antwort in der jetzigen Lage. Wir vernachlässigen nämlich auch die langfristige Perspektive nicht.Wir entfachen jetzt nicht nur ein Strohfeuer und versuchen, es mit Neuverschuldung zu finanzieren. Das wäre genau die falsche Reaktion. Wir setzen diesen Doppelhaushalt in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit den richtigen Maßnahmen in Gang. Wir setzen mit dem Doppelhaushalt ein kraftvolles Zeichen gegen die Flaute. Versuchen Sie doch einmal den Vergleich mitzugehen. Wenn das Wirtschaftswachstum einbricht, wenn wir in Bayern im ersten Halbjahr 3 % hatten und die Prognose bei minus 2,25 % liegt, ist es doch ein veritables Zeichen der Gegensteuerung, wenn wir mit den Staatsausgaben um 5,4 % zulegen. Damit müssen Sie sich auseinandersetzen. Wir füllen jetzt diese Lücke aus. Insbesondere in der Bauwirtschaft, aber nicht nur dort, steuern wir mit erheblichen Mitteln dagegen. Das können Sie doch nicht einfach vom Tisch wischen, verehrte Frau Rupp.

(Beifall bei der CSU)

Auch beim kommunalen Finanzausgleich bitte ich Sie, nicht Birnen mit Äpfeln zu vergleichen. Andere Länder speisen ihren kommunalen Finanzausgleich aus einem Steuerverbund. Bayern speist den kommunalen Finanzausgleich aus drei Steuerverbünden, aus der Kfz-Steuer, aus dem allgemeinen Steueraufkommen und aus der Grunderwerbsteuer. Das lässt sich sehen, und das ist nicht zu unterschätzen. Vor dem Hintergrund bitte ich Sie, deutlich zu machen, dass wir zum richtigen Zeitpunkt mit den richtigen Instrumenten gehandelt haben.

Die Aussage der SPD, der Haushalt des Jahres 2007 wäre tatsächlich ausgeglichen gewesen und alle anderen nicht, ist schlicht und einfach falsch. Wenn man die notwendige Kreditaufnahme für die Kapitalzufuhr an die BayernLB beiseite lässt, haben wir seit 2006 keine Nettoneuverschuldung. Der Freistaat Bayern hat seit dem Jahr 2006 keinen einzigen Euro neue Schulden aufgenommen. Das ist die Tatsache.

(Widerspruch bei der SPD - Beifall bei der CSU)

Die laufenden Einnahmen überstiegen die laufenden Ausgaben. Der Finanzierungssaldo war positiv. Wenn Sie wollen, können Sie es in der Haushaltsrechnung nachlesen. Der Rechnungshof wird es Ihnen bestätigen.

Lieber Herr Pointner, ich verstehe Ihre Nachfrage nach den Rücklagen. Ich weise darauf hin, dass die Rücklagen ausweislich des Einzelplans 13 zum 31.12.2007 bei 1,8 Milliarden Euro lagen. Hinzu kam die Entscheidung beim Nachtragshaushalt 2008, weitere 400 Millionen Euro in die Rücklage einzustellen. Der Jahresabschluss 2008 hat bei der Entscheidung über den Doppelhaushalt und dessen Drucklegung noch nicht vorgelegen, weil wir den Dezember, den steuerstärksten Monat, noch abwarten mussten. Im Jahresabschluss ist aber über eine Milliarde an Steuermehreinnahmen zu verbuchen gewesen. Auch das wird mit dem Haushaltsergebnis 2008 dem Haushaltsausschuss zur Verfügung gestellt. Ich gebe Ihnen gerne die einzelnen Fundstellen an, möchte aber darauf hinweisen, dass wir schon in der Vergangenheit mit einzelnen Berichterstattungen den absoluten Überblick über die Rücklagen gewährt und damit für Klarheit und Wahrheit gesorgt haben, und dass wir das auch in Zukunft tun werden.

Mit dem Programm für Investitionen der Kommunen und Länder werden im Rahmen des Konjunkturpakets II in Bayern 1,9 Milliarden zur Verfügung stehen. Wir werden zusammen mit den bayerischen Kommunen diese Chance nutzen, um den Konjunkturabsturz zu mildern, die Beschäftigung zu sichern und uns für die Zukunft zu stärken. Wir werden zusätzliche Projekte im Bereich von Bildung und Infrastruktur verwirklichen können. Aber auch da müssen wir auf das konkrete Bundesgesetz und die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund warten. Die Tatsache, dass heute erst das Bundeskabinett entschieden hat, heißt noch lange nicht, dass wir gesicherte Grundlagen haben. Das Verfahren sieht auch hier noch eine Bundestagsberatung und eine Beratung in der Länderkammer vor. Wichtig ist, dass die Kofinanzierung nicht allein vom Freistaat Bayern, sondern von den Kommunen und vom Staat zu leisten ist. Die Rahmenbedingungen sind aber unklar, deswegen hat Ihnen heute niemand etwas Genaueres oder gar Abschließendes sagen können.

Ich kann aber zwei Tatsachen festhalten: Bayern muss insgesamt 476 Millionen Euro zur Kofinanzierung beitragen. Diese Mittel werden sowohl vom Freistaat als auch von den Kommunen aufgebracht werden. Zweitens gibt es Bestrebungen im Bund, dass selbst gut wirtschaftende Länder sich quasi verschulden müssen, um die Kofinanzierung des Konjunkturprogramms zu bestreiten. Das ist der falsche Weg. Es kann nicht sein, dass wir alle dazu zwingen, die Kofinanzierung des Konjunkturprogramms II über die Verschuldung zu lösen, nur weil es der Bund nicht anders kann. Das ist mit Sicherheit der falsche Weg, weil wir uns dann eben nicht nach unseren Möglichkeiten engagieren können.

(Beifall bei der CSU - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann lieber keine Kofinanzierung?)

Lieber Herr Mütze, ich glaube, wir haben im Wesentlichen einen politischen Dissens. Ich sehe ihn gerade nicht, trotzdem will ich es herausarbeiten. Dort, wo Herr Mütze am Ende schon langweilig und fast buchhalterisch argumentiert, muss man doch festhalten, dass wir uns bei der Ausrichtung der Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik mit aller Macht darauf stürzen müssen, dass wir Wachstum ins Land bringen. Ohne Wachstum werden wir weder Investitionen noch Konsolidierung erreichen können. Vor dem Hintergrund gestehe ich voll zu, dass ich auf allen mir zur Verfügung stehenden Ebenen dafür werbe, dass wir Steuern senken und klug investieren können, damit wir schnellstmöglich wieder Wachstum in unser Land bringen. Nur mit Wachstum sind wir in der Lage, Probleme zu lösen. Ohne Wachstum wären die Probleme größer, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der FDP)

Zum Stichwort Schaeffler kann ich Ihnen bestätigen, dass selbstverständlich der Ministerpräsident, der Wirtschaftsminister und der Finanzminister Gewehr bei Fuß stehen, wenn ein Unternehmen von der Größe und der Bedeutung der Schaeffler-Gruppe um einen Termin bei der bayerischen Staatsregierung anfrägt. Das ist unsere Aufgabe. Beim

Ausmaß der aktuell vorherrschenden konjunkturellen Probleme wird es auch weitere dieser Termine geben. Alles andere gehört nicht ins Plenum des Bayerischen Landtags.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Blick auf die heutige Debatte darf ich festhalten, dass die Regierung mit ihrem Entwurf zum Doppelhaushalt 2009/2010 auf den weltweiten Konjunkturabsturz die richtige Antwort gegeben hat. Wir setzen auf ein kraftvolles Ausgabenwachstum. Wir setzen auf Investitionen auf hohem Niveau. Und wir setzen auf die Stärkung der Zukunftsfelder in Bayern. Das Investitionsprogramm des Bundes ist eine sinnvolle Ergänzung dazu. An sich ist aber der komplette Doppelhaushalt ein Kraftpaket, ein Investitionspaket erster Güte. Bayern bleibt Vorbild. Ich freue mich auf die Debatten mit Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nach § 148 der Geschäftsordnung sind beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**1011**
26.03.2009

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/**209**

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Mannfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)

Drs. 16/**844**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009)
(Drs. 16/209)
hier: Art. 1

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FW)

Drs. 16/**845**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009)
(Drs. 16/209)
hier: Art. 10

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Mannfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)

Drs. 16/**846**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009)
(Drs. 16/209)
hier: Art. 13

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Mannfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)

Drs. 16/**847**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009)
(Drs. 16/209)
hier: Art. 13d

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

   a) Es werden folgende neue Nrn. 6 und 7 eingefügt:

   "6. Art. 10 Abs.1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

   „[2]Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten, die Grundsätze und die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen.“

   7. Art. 10 b Abs. 1 erhält folgende Fassung:

   „(1) Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG), soweit sie nicht durch Finanzhilfen des Bundes gedeckt werden, insgesamt zur Hälfte zu tragen (Kommunalanteil).““

   b) Die bisherigen Nrn. 6 bis 14 werden Nrn. 8 bis 16.

2. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

   „(3)[1]Dem Kommunalanteil aus der Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 FAG können in den Jahren 2009 und 2010 jeweils bis zu 17.900.000 € für den Bau von in gemeindlicher Sonderbaulast stehenden Ortsumfahrungen im Zug von Staatsstraßen sowie für die Änderung von bestehenden Kreuzungen zwischen Staats- und Gemeindestraßen sowie zwischen Staats- und Gemeinde- und Kreisstraßen und für den Bau von unselbstständigen Radwegen sowie unselbstständigen Geh- und Radwegen an

Staatsstraßen, soweit die Gemeinde die Änderungskosten oder die Kosten übernimmt, entnommen werden.[2]Für die Förderhöhe und das Förderverfahren gelten die für den kommunalen Straßenbau geltenden Bestimmungen entsprechend."

Berichterstatterin: **Erika Görlitz**
Mitberichterstatter: **Mannfred Pointner**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/844, Drs. 16/845, Drs. 16/846 und Drs. 16/847 wurden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/844, Drs. 16/845, Drs. 16/846 und Drs. 16/847 mitberaten.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/844, Drs. 16/845, Drs. 16/846 und Drs. 16/847 endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/844, Drs. 16/845, Drs. 16/846 und Drs. 16/847 in seiner 20. Sitzung am 13. März 2009 beraten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   FW: Ablehnung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   FDP: Zustimmung
   mit den in I. enthaltenen Änderungen
   Zustimmung empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/845 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
   Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

   Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/844 und 16/847 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FW: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/846 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FW: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/844, Drs. 16/845, Drs. 16/846 und Drs. 16/847 in seiner 8. Sitzung am 25. März 2009 mitberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   FW: Ablehnung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   FDP: Zustimmung
   der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/845 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
   Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

   Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/844 und 16/847 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FW: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/846 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FW: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/844, Drs. 16/845, Drs. 16/846 und Drs. 16/847 in seiner 10. Sitzung am 26. März 2009 endberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   FW: Ablehnung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   FDP: Zustimmung

   der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/845 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
   Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

   Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/844 und 16/847 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FW: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung

   Ablehnung empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/846 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FW: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   FDP: Ablehnung

   Ablehnung empfohlen.

Georg Winter
Vorsitzender

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode
Drucksache 16/**1078**
02.04.2009

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 16/**209**, 16/**1011**

Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009)

§ 1

Das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2008 (GVBl S. 386, BayRS 605-1-F) wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

   a) In Abs. 1 Satz 1 wird der Wert „11,70 v. H.“ durch den Wert „11,94 v. H.“ ersetzt.

   b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „und 10c“ gestrichen.

2. In Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 Satz 3 werden die Worte „Art. 4 Abs. 1 Satz 1 und“ gestrichen.

3. In Art. 5 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 werden die Worte „Art. 4 Abs. 1 Satz 1 und“ gestrichen.

4. In Art. 7 Abs. 4 Satz 3 werden die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Umwelt und Gesundheit“ ersetzt.

5. Art. 9 wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

   „[1]Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden erhalten zu dem Aufwand für den Vollzug der Aufgaben der Veterinärämter und des Futtermittelrechts eine jährliche pauschale Zuweisung, die sich nach der Zahl der Tierärzte wie folgt bemisst:

   Veterinärämter mit

1. bis zu 2,5 Tierärzten	70 000 €
2. mehr als 2,5 Tierärzten bis zu 4,5 Tierärzten	86 000 €
3. mehr als 4,5 Tierärzten bis zu 6 Tierärzten	119 000 €.“

   b) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

   „(5) [1]Die Landkreise erhalten zu dem Aufwand der Landratsämter als Lebensmittelüberwachungsbehörde jährlich eine Zuweisung in Höhe von 0,13 € je Einwohner. [2]Die kreisfreien Gemeinden erhalten für die Wahrnehmung dieser Aufgabe jährlich eine Zuweisung in Höhe von 0,26 € je Einwohner.“

6. Art. 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

   „[2]Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten, die Grundsätze und die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen.“

7. Art. 10b Abs. 1 erhält folgende Fassung:

   „(1) Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG), soweit sie nicht durch Finanzhilfen des Bundes gedeckt werden, insgesamt zur Hälfte zu tragen (Kommunalanteil).“

8. In Art. 10c Satz 1 werden die Worte „zuzüglich der gemäß Art. 1 Abs. 2 bereitgestellten Verstärkungsmittel“ gestrichen.

9. Art. 12 wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

   aa) In Satz 1 werden die Worte „zuzüglich der nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt“ gestrichen.

   bb) In Satz 2 werden die Worte „zuzüglich der nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt hierfür bereitgestellten Mittel“ gestrichen.

   cc) In Satz 3 werden die Worte „Mindestbetrag von 20 000 €“ durch die Worte „nach der Umlagekraft gestaffelten Mindestbetrag nach Abs. 3“ ersetzt.

   dd) In Satz 4 werden die Worte „von Satz 2“ durch die Worte „der Sätze 2 und 3“ ersetzt.

   b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

   „(3) [1]Der Basisbetrag des nach der Umlagekraft gestaffelten Mindestbetrags beträgt 26 000 €. [2]Der Basisbetrag wird mit den in Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 festgelegten Vomhundertsätzen angesetzt, soweit die Umlagekraft je Einwohner der kreisangehörigen Gemeinden innerhalb der jeweils zugehörigen Umlagekraftgrenzen liegt. [3]Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.“

10. Art. 13 wird wie folgt geändert:

    a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„[1]Der Staat stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 51 v.H. des Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer und 51 v.H. des auf Bayern entfallenden Ausgleichsbetrags nach § 11 Abs. 2 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 2004 (BGBl I S. 3122) in der jeweils geltenden Fassung zur Verfügung.“

bb) In Satz 4 werden die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Umwelt und Gesundheit“ ersetzt.

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) [1]Die Finanzmasse jedes Haushaltsjahres errechnet sich aus der Summe des Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer und des auf Bayern entfallenden Ausgleichsbetrags nach § 11 Abs. 2 ABMG, die jeweils im Zeitraum vom 1. Oktober des vorvorhergehenden Kalenderjahres bis zum 30. September des vorhergehenden Kalenderjahres angefallen sind. [2]Der Kommunalanteil an dieser Finanzmasse wird nach Art. 13a bis 13e aufgeteilt.

11. In Art. 13c Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „Art. 13 Abs. 2“ die Worte „Satz 1“ eingefügt und wird der Wert „11,28 v.H.“ durch den Wert „10,39 v.H.“ ersetzt.

12. In Art. 13d werden nach den Worten „Art. 13 Abs. 2“ die Worte „Satz 1“ eingefügt.

13. In Art. 13e werden nach den Worten „Art. 13 Abs. 2“ die Worte „Satz 1“ eingefügt.

14. In Art. 14 werden die Worte „dem Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer“ durch die Worte „der Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1“ ersetzt.

15. Art. 16 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen und werden die Worte „§ 5b Abs. 2 Satz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der jeweils gültigen Fassung“ durch die Worte „§ 5a Abs. 3 Satz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes“ ersetzt.

b) Satz 2 wird aufgehoben und der Wortlaut zu Fußnote „[12)]“ wird durch den Klammerhinweis „(aufgehoben)“ ersetzt.

16. Art. 23 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 werden nach der Zahl „7“ das Komma und die Bezeichnung „7a“ gestrichen.

bb) In Nr. 7 werden die Worte „und wie der beratende Ausschuss nach Art. 13b Abs. 2 Satz 5 gebildet wird“ gestrichen.

cc) In Nr. 10 werden die Worte „Art. 7a, 8“ durch die Worte „Art. 8“ ersetzt und wird nach dem Wort „auszuzahlen“ das Wort „sind“ eingefügt und werden die Worte „fällig sind“ durch die Worte „fällig ist“ ersetzt.

dd) In Nr. 11 werden nach der Zahl „7“ das Komma und die Bezeichnung „7a“ gestrichen.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„[2]Die näheren Bestimmungen zur Bemessung, Festsetzung und Auszahlung des Härteausgleichs nach Art. 16 werden durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums der Finanzen getroffen.“

bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 und nach dem Wort „Rechtsverordnungen“ werden die Worte „nach den Sätzen 1 und 2“ eingefügt.

c) In Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Umwelt und Gesundheit“ ersetzt.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

(2) Abweichend von Art. 13 FAG können in den Jahren 2009 und 2010 aus der ungekürzten Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 FAG jeweils 236 000 000 € zur Verstärkung des Ausgleichs an die Bezirke nach Art. 15 FAG verwendet werden.

(3) [1]Dem Kommunalanteil aus der Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 FAG können in den Jahren 2009 und 2010 jeweils bis zu 17 900 000 € für den Bau von in gemeindlicher Sonderbaulast stehenden Ortsumfahrungen im Zug von Staatsstraßen sowie für die Änderung von bestehenden Kreuzungen zwischen Staats- und Gemeindestraßen sowie zwischen Staats- und Gemeinde- und Kreisstraßen und für den Bau von unselbstständigen Radwegen sowie unselbstständigen Geh- und Radwegen an Staatsstraßen, soweit die Gemeinde die Änderungskosten oder die Kosten übernimmt, entnommen werden. [2]Für die Förderhöhe und das Förderverfahren gelten die für den kommunalen Straßenbau geltenden Bestimmungen entsprechend.

(4) Dem Kommunalanteil aus der Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 FAG können in den Jahren 2009 und 2010 jeweils bis zu 30 000 000 € für Straßenbauvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände, die nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden, entnommen werden.

(5) Abweichend von Art. 13 Abs. 2 FAG errechnet sich die jeweils maßgebliche Masse für die Aufteilung der Leistungen nach Art. 13a bis 13e FAG für die Jahre 2009 und 2010 aus der um jeweils 462 745 098,04 € gekürzten Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 FAG.

(6) Abweichend von Art. 13a FAG ist für die Jahre 2009 und 2010 zur Errechnung des Gemeindeanteils das jeweils im Zeitraum vom 1. Oktober des vorvorhergehenden Jahres

bis zum 30. September des vorhergehenden Jahres angefallene örtliche Aufkommen der Gemeinden an Kraftfahrzeugsteuer für das Jahr 2009 um 27,96 v.H. und für das Jahr 2010 um 28,70 v. H. zu kürzen.

(7) Abweichend von Art. 13c Abs. 1 Satz 1 FAG tritt im Jahr 2009 an die Stelle des Werts „10,39 v.H.“ der Wert „10,82 v.H.“.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe jetzt gemeinsam die Tagesordnungspunkte 22, 23 und 24 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009) (Drs. 16/209)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge

der Fraktion Freie Wähler (Drsn. 16/844 mit 16/847)

und

Haushaltsplan 2009/2010;

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung -

hierzu:

Änderungsanträge

der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 16/726 mit 16/734 und 16/843)

und

Änderungsanträge

von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 16/797 mit 16/814)

und

Änderungsanträge

der Fraktion Freie Wähler (Drsn. 16/828 mit 16/839)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 (Haushaltsgesetz - HG - 2009/2010) (Drs. 16/210)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag
der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drs. 16/743)

und

Änderungsantrag
von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drs. 16/818)

und

Änderungsantrag
von Abgeordneten der CSU und der FDP-Fraktion (Drs. 16/911)

Im Ältestenrat wurde für die gemeinsame Aussprache eine Gesamtredezeit von drei Stunden vereinbart. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 45 Minuten, auf die SPD-Fraktion 27 Minuten, auf die Fraktion der Freien Wähler 22 Minuten, auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 21 Minuten und auf die FDP-Fraktion 20 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Sie kann deshalb bis zu 45 Minuten sprechen, ohne dass sich dadurch die Redezeit der Fraktionen verlängert.

Bevor wir in die Aussprache eintreten, mache ich darauf aufmerksam, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beantragt hat, die Schlussabstimmung über das Haushaltsgesetz 2009/2010 in namentlicher Form durchzuführen.

Nun eröffne ich die gemeinsame Aussprache. Als erster Redner hat das Wort Herr Kollege Winter. - Bitte schön.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Georg Winter (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie alle recht herzlich begrüßen. Wenn ich gewusst hätte, dass jetzt so schönes Wetter ist und dass Sie alle lieber draußen sitzen würden, hätte ich gar keine Rede vorbereiten müssen. Aber schade, wir haben die Wetterprognosen nicht in den Sitzungsplan eingetaktet.

(Ludwig Wörner (SPD): Ich habe gemeint, die CSU ist für das Wetter zuständig!)

- Kaum scheint die Sonne, wollen alle raus.

(Zuruf von Staatminister Fahrenschon)

- Danke, Herr Staatsminister, es ist wichtig, wenn man Unterstützung hat. So ist es, das schöne Wetter steht auch für unseren Haushalt. Wir haben gesagt, er ist ein Leuchtturmprojekt - und schon scheint die Sonne. Damit ist das, was der Kollege Wengert gestern vorgetragen hat, schon widerlegt.

Zunächst möchte ich an dieser Stelle aber aufrichtig für die Unterstützung Danke sagen. Meine Damen und Herren, wir haben in fünf Wochen in 13 Sitzungen beraten und beschlossen; wir haben 5.000 Seiten, 20 Nachschublisten und über 300 Änderungsanträge bearbeitet. Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Es war wirklich beeindruckend, mit welch hoher Präsenz die Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen an den Beratungen des Haushaltsausschusses teilgenommen haben. Trotz unterschiedlicher Auffassung in der Sache sind wir sehr fair und tolerant miteinander umgegangen; bei den Beratungen hat ein gutes Klima geherrscht.

Ganz konkret möchte ich noch Ihnen, Frau Kollegin Rupp, neben den anderen Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss als meiner Stellvertreterin danken, natürlich auch den Damen und Herren Mitarbeitern im Landtagsamt. Da ist der Sitzungsdienst gefordert, aber auch ganz besonders das Ausschussbüro des Landtagsamts unter der Leitung von Frau Fecke und ihren Mitarbeiterinnen.

(Allgemeiner Beifall)

- Darüber freuen sich die Damen sicherlich.

Danken möchte ich auch Ihnen, Herr Finanzminister und Ihrem Haus, den Mitarbeitern und Mitstreitern, die alle viel zu tun hatten, sowie den Referenten in den anderen Häusern und Fraktionen, die ebenfalls stark gefordert waren.

(Allgemeiner Beifall)

Die Nachrichten, die uns dieser Tage erreichen, betreffen selbst Firmen wie Mercedes. Als kleiner Bub habe ich immer davon geträumt, dass mein Vater so ein Auto kauft. Damals war der 190er Diesel so beliebt, man musste ein Jahr darauf warten. Aber heute ist alles anders geworden. Die aktuellen Entwicklungen und Erfordernisse übertreffen in vieler Hinsicht unsere Vorstellungskraft. Im internationalen Zusammenhang reden wir nicht mehr von Millionenbeträgen, sondern von Milliarden, sowohl im Hinblick auf die Verluste auf den internationalen Finanzmärkten als auch im Hinblick auf die Größenordnung staatlicher Programme zur Stützung der Konjunktur. Die Auswirkungen der Rezession schlagen sich in einem Tempo und mit einer Wucht nieder, wie wir dies bisher noch nicht erlebt haben.

Die Bundesregierung musste Anfang des Jahres ihre Wirtschaftsprognose, in der sie von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % ausgegangen war, auf ein Minus von 2,25 % korrigieren. Inzwischen wird sogar von 4 % Rückgang bei der Wirtschaftskraft ausgegangen. Im nächsten Jahr wird sich die Erholung der Wirtschaft wahrscheinlich nicht so schnell einstellen, wie sich das viele am Jahresanfang erhofft hatten.

Ich bezweifle, dass wir zur Bekämpfung dieser großen Konjunkturkrise und Wirtschaftsabschwächung die Erfahrungen aus den Zwanziger- und Dreißigerjahren des letzten Jahrhunderts heranziehen sollten. Bei dieser Rezession liegt die Schwierigkeit darin, dass die Welt inzwischen ein vernetztes Dorf geworden ist und sich damit diese Ausschläge potenzieren.

Unsere Wirtschaftswissenschaftler, die sonst so gerne Negativprognosen abgeben, sollten einmal darüber nachdenken und uns sagen, wie wir auf diese neue Entwicklung reagieren sollten. Sie sollten uns sagen, was wir von der Psychologie her tun sollten, um eine Steigerung dieser Ausschläge zu vermeiden. Ich hätte den Wunsch, dass sich der ganze Brain-Trust über diese Frage Gedanken macht. Wir leben nicht in den Jahren 1920 oder 1930. Wir stehen vor einer Herausforderung anderer Art. Deshalb brauchen wir auch andere Instrumente. Dazu habe ich bisher von niemandem etwas gehört.

Die Rezession schlägt sich natürlich auch in den Arbeitsmarktzahlen nieder. Wir alle wissen: Wenn die Spirale einmal nach unten geht, wird es schwierig. Dann wird weniger gekauft und in der Folge sinkt auch die Nachfrage bei den anderen Unternehmen. Die Krise wird dann auch bei Branchen ankommen, die bislang nicht davon betroffen waren. Erfreulicherweise sind unsere Bürger optimistisch und beleben die Konjunktur. Sie lassen sich nicht schrecken.

Bereits bei der Debatte über den Etat des Wirtschaftsministers wurde die Frage aufgeworfen, was von unserer Marktwirtschaft bleiben wird und welche Ordnung in Zukunft gilt. Wir hielten im Jahre 1990 die Frage nach dem Wirtschaftssystem für geklärt. Diese Frage muss erneut auf den Prüfstand gestellt werden. Was wird aus der Sozialen Marktwirtschaft? - Ist sie nach wie vor in der Lage, die Basis für Frieden, Wohlstand und Beschäftigung zu bieten? - Wie stellen wir uns eine nachhaltige Finanzpolitik vor? - Schaffen wir es wirklich, in Krisenzeiten mehr auszugeben, aber umgekehrt in Zeiten, wo es uns besser geht, weniger Schulden zu machen? - Zu dieser Frage gibt es den Vorschlag, das Grundgesetz entsprechend zu ändern. Das wäre ein positives und wichtiges Zeichen für Bayern, weil wir beim Zahlen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs in ganz besonderer Weise betroffen sind.

Neben diesen grundsätzlichen Fragen müssen wir auch die Entwicklung in unserem Lande im Auge behalten. Wir müssen versuchen, auf der europäischen Ebene Fortschritte zu erreichen. Erfreulich ist, dass gerade gestern und heute bei der aktuellen Tagung der G 20 die Themen Stabilitätspakt, Finanzmarktverfassung sowie die Forde-

rung der Bundesregierung, internationale Regeln zur Kontrolle der Finanzmärkte aufzustellen, auf der Tagesordnung waren. Ich denke, alle Länder haben den guten Willen, bei diesen Themen Verbesserungen zu erreichen und aus dieser Krise von den negativen Erfahrungen zu lernen.

Meine Damen und Herren, ich möchte das Thema Landesbank und die entsprechenden Auswirkungen auf den Staatshaushalt nicht weglassen. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass die Neuverschuldung zur Finanzierung der Kapitalerhöhung bei der Bayerischen Landesbank in der Schuldenlast des Freistaates Bayern ganz erheblich zu Buche schlägt. Dazu möchte ich folgende Anmerkungen machen:

Erstens. Herr Ministerpräsident Seehofer hat in seiner ersten Regierungserklärung dazu umfassend Stellung genommen und zur Vergangenheit Klartext gesprochen.

Zweitens. Herr Kollege Erwin Huber hat gestern in seinem Beitrag zu diesem Thema ebenfalls klare Worte gefunden und nichts beschönigt.

Drittens. Wir begrüßen es, dass der Rechnungshof und die Staatsanwaltschaft in dieser Angelegenheit prüfen. Das liegt in unserem Interesse. Sie dürfen versichert sein, dass der neue Ministerpräsident, der neue Finanzminister, der neue Finanzstaatssekretär, unser neuer Partner in der Regierungskoalition und natürlich auch der neue Vorsitzende des Haushaltsausschusses sowie die Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss größtes Interesse an der Aufklärung haben. Wir müssen prüfen, was auf die Finanzkrise zurückzuführen ist und ob es andere Auffälligkeiten gegeben hat, für die die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden müssten. Daran haben wir das allergrößte Interesse.

Viertens. Mit dem Haushaltsplan zum Thema Landesbank soll Transparenz erreicht werden. Alle sollen mitverfolgen können, welche Belastungen über die Jahre hinweg entstehen. Im Jahre 2013 soll jeder auf Knopfdruck sehen können, was tatsächlich geschehen ist. Unser Anliegen ist die Offenheit.

Fünftens. Zur Kapitalaufnahme, also zur Risikoabschirmung durch den Freistaat Bayern, gab es keine wirtschaftlich vernünftige Alternative. Dieser Auffassung haben sich die Medien angeschlossen. Wenn jemand eine bessere Alternative einfällt, wäre ich dankbar, wenn er sie mir mitteilen würde.

Sechstens. Die Einrichtung der Landesbank-Kommission war eine notwendige und richtige Entscheidung. Sie kontrolliert und arbeitet aktiv an der Neuausrichtung der Bank und dem künftigen Geschäftsmodell mit.

Siebtens. Wir achten darauf, dass bei anderen staatlichen Unternehmungen keine unverantwortbaren Risiken eingegangen werden. Man könnte die Auffassung vertreten, dass beim Flughafen und bei der Messe nichts passieren könnte, weil dies solide Projekte seien. Ich gehe auch davon aus. Wir leben aber in einer paradoxen Zeit: Überall, wo Not herrscht, wird nach dem Staat gerufen. Wenn jedoch bei Unternehmen, an denen der Staat beteiligt ist, Risiken oder Defizite auftreten, neigen wir schnell dazu zu sagen: Davon lassen wir die Finger. Wir müssen darauf achten, dass bei allen Unternehmen, an denen wir beteiligt sind, die Geschäfte verantwortungsbewusst abgewickelt werden.

Achtens. Unter Berücksichtigung der Schulden zur Stabilisierung der BayernLB hat Bayern unter den westlichen Flächenländern immer noch die geringste Pro-Kopf-Verschuldung, und zwar mit Abstand. Sie liegt in Bayern bei 2.600 Euro pro Kopf, in Baden-Württemberg als dem nächsten westlichen Bundesland bei 3.800 Euro. Wir wissen, dass die neuen Länder weniger Schulden haben. Wir konnten bereits seit 1946 Schulden aufnehmen, die neuen Länder erst seit 1990. Außerdem haben wir versucht, im Rahmen der deutschen Einheit die neuen Länder kräftig zu unterstützen. Wenn die Haushaltspläne so, wie sie aufgestellt sind, umgesetzt werden, wird Bayern am Jahresende insgesamt im deutschen Vergleich an der Spitze stehen.

Der Bund hat mit dem Rettungspaket zur Stabilisierung des Finanzmarktes und den beiden Konjunkturpaketen bereits Handlungsfähigkeit bewiesen. Vor allem das zweite Konjunkturpaket setzt über Steuerentlastungen und Investitionen gezielte Impulse zur

Stützung der Gesamtwirtschaft. Diese Impulse kommen schnell und direkt beim Bürger, bei den Steuerzahlern und insbesondere bei den Kommunen an.

Zum Doppelhaushalt 2010: Hier wurde der Wunsch geäußert, dass wir mutig und kraftvoll handeln sollten, um die Krise zu bewältigen. Hier sind alle Länder der Welt gefordert. Bayern will seinen Beitrag dazu leisten.

Erstens. Der Doppelhaushalt ist konjunkturgerecht, weil er zur Stabilisierung der Realwirtschaft zukunftsträchtige Investitionen bietet, indem er den Ausbau der Infrastruktur anstößt, verstärkt und beschleunigt.

Zweitens. Wir setzen die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag um. Die Schwerpunkte lauten: Kinder, Schule und Hochschulen einerseits und Wirtschaft, ländlicher Raum und innere Sicherheit andererseits. Das sind die Vorgaben, die sich im Haushalt widerspiegeln.

Drittens. Wir bleiben bei einer soliden Finanzpolitik und sorgen dafür, dass wir mit Ausnahme der Sonderlasten wegen der BayernLB auch in den Jahren 2009 und 2010 ohne neue Schulden auskommen.

Auf der Grundlage dieser drei Leitlinien kann man den Doppelhaushalt mit Fug und Recht als Leuchtturm bezeichnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Belebung der Nachfrage ist wichtig. Dem wollen wir uns stellen.

Ich möchte noch auf zwei Dinge eingehen. Die Steigerungsrate liegt bei 4 %, unter Außerachtlassung der BayernLB bei 6,8 %. Die Schwerpunkte habe ich genannt: auf die Zukunft ausgerichtete Ausgaben für die Bildung und Ausgaben zur Stützung der Konjunktur. Um das an wenigen Zahlen festzumachen, die man mit in die Osterwoche nehmen kann, gehe ich auf das Investitionspaket bzw. das Volumen ein. Man kann mehrere Rechnungen anstellen und kommt immer auf ein sehr gutes Ergebnis.

Wenn wir die letzten fünf Jahre betrachten und nachsehen, wie viel wir investiert haben, dann kommen wir auf 4,5 Milliarden Euro. Wir sind jetzt bei 5,6 Milliarden Euro, also gibt es 1,1 Milliarden Euro mehr. Auch wenn wir die Zahlen von 2007 zum Vergleich heranziehen, haben wir 1 Milliarde Euro mehr. Ob kurzfristige Betrachtung oder mittelfristige Betrachtung: Wir haben 1 Milliarde Euro mehr im Haushalt, eine gute halbe Milliarde Euro mehr als im letzten Jahr, aber das war bekanntlich ein Wahljahr und da tun wir immer mehr als sonst. Anders habe ich das nicht in Erinnerung. Es soll auch andere Landesregierungen geben, die das so handhaben.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Trotzdem übertreffen wir den Rekord - Frau Tolle, darum habe ich es gesagt. Trotz Wahljahr und entsprechenden Ausgaben liegen wir heuer um eine halbe Milliarde Euro über dem Rekord.

(Beifall bei der CSU - Georg Schmid (CSU): Sehr gut!)

Ich komme zum Konjunkturpaket, das zunächst mit 50 Milliarden Euro veranschlagt ist. Wenn man da die Rechnung aufmacht, ist man überrascht, was wirklich übrig bleibt. Die SPD ist immer ganz stolz auf das Paket. Ich frage mich allerdings, warum die Kollegen von der SPD immer so stolz auf den Bund sind. Zunächst einmal: Der Bund sind wir alle. Regiert wird er von der Union und von der SPD, wir sind also auch dabei, und zwar mit einer Kanzlerin.

(Zuruf der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

- Frau Rupp, das ist ganz wichtig: die erste Bundeskanzlerin - eine Besonderheit.

Jetzt wird es spannend. Wie gesagt, zunächst sind es 50 Milliarden Euro. Bei den Steuern haben wir eine Menge bewegt. Das ist okay, das wird der Finanzminister noch darlegen. Da ist viel Positives erreicht worden. Jetzt kommen wir zu den 13 Milliarden Euro. Der Bund sagt, 3 Milliarden Euro investiere ich selbst, 10 Milliarden Euro werden

an die Länder verteilt. Bayern erhält netto 1,4 Milliarden Euro. Den Betrag können wir stehen lassen.

Jetzt wird es noch interessanter. Von den 1,4 Milliarden Euro kommen heuer, in 2009, 483 Millionen Euro bei uns an. Den Kommunen geben wir 338 Millionen Euro. Das ist auch okay. Dann bleiben für den Staatshaushalt, also für unsere Ausgaben, noch 145 Millionen Euro übrig. Aber es geht weiter. Wir reichen an unsere Kommunen nicht nur das Geld des Bundes weiter, sondern legen heuer 121 Millionen Euro drauf. Zieht man jetzt von den 145 Millionen Euro, die uns im Staatshaushalt 2009 von Herrn Steinbrück - das kann man einfügen - gegeben werden, die 121 Millionen ab, dann bleiben ganze 24 Millionen Euro, die tatsächlich im Staatshaushalt für uns übrig bleiben.

(Christa Naaß (SPD): Heuer?)

- Heuer. Das können wir mal drei hochrechnen. Frau Naaß, das ist keine Frage.

Insgesamt haben wir aber hier ein Ergebnis, wie wir es von den Kommunen im April kennen: Große Summen erwecken immer große Erwartungen und viele interessieren sich dafür, aber am Ende wird es immer ein bisschen weniger.

Ich komme zu einer anderen Geschichte. Uns von der CSU - ich denke, uns allen, weil wir alle das Wohl unseres Landes im Auge haben -¨wäre wohl das Folgende am liebsten. Herr Finanzminister, es wäre eine tolle Sache, wenn Sie das durchsetzen könnten. Ob eine Chance besteht, weiß ich nicht. Es gibt wohl Urteile; das ist nicht so einfach. Sie haben schon die Verschuldungsregeln mit hereingenommen. Aber zum Träumen schön wäre es schon, wenn Folgendes passieren würde:

Wir zahlen beim Länderfinanzausgleich 2,9 Milliarden Euro. Über die Ausgleichsregelung der Umsatzsteuer kommen noch einmal 2 Milliarden Euro hinzu. Das macht zusammen knapp 5 Milliarden Euro. Jetzt wäre es eine schöne Sache, wenn man Folgendes tun könnte - größtes Empfängerland ist ohnehin Berlin -: Lieber Finanzminister, gib den bayerischen Anteil am Konjunkturpaket, die 438 Millionen Euro in 2009, gleich

den Herren in Berlin und in Bremen, lasse uns den Länderfinanzausgleich und die Umsatzsteuerverrechnung, dann könnten wir die 4,9 Milliarden Euro zu unseren 5,6 Milliarden Euro dazunehmen, dann hätten wir eine Investitionsquote von 23 %, von der wir träumen. Mit 10,5 Milliarden Euro an Investitionen wären wir dort, wo die SPD immer hin will. Wir könnten mit voller Kraft noch mehr tun.

(Beifall bei der CSU - Georg Schmid (CSU): Beeindruckende Rechnung!)

Ich bin froh, dass Kollege Wengert da ist; er hatte gestern große Zweifel an dem Leuchtturm. Deswegen habe ich mir die Mühe gemacht, das Ganze noch einmal aufzuschreiben, damit man das in Kurzform aufnehmen kann. Herr Wengert, ich habe Ihnen gestern nicht einmal widersprochen. Es war eine leichte Herausforderung, als Sie gesagt haben, was wir alles nicht können. Ich habe mir gedacht, jetzt lassen wir die Augsburger Kommunalpolitik weg und bleiben beim Staatshaushalt, für den wir zuständig sind.

(Georg Schmid (CSU): Vernünftig!)

Ich komme zunächst zum Einsatz der Staatsregierung auf Bundesebene. Je mehr die Opposition den Ministerpräsidenten für seine vielfältigen Einsätze und Taktschläge, die in kurzen Intervallen kommen, kritisiert, umso mehr besteht die Chance, dass die Bürger die Dinge wahrnehmen. Erstens wird das immer in den Medien aufgegriffen. Zweitens sagt man beim dritten Mal, jetzt müssen wir doch einmal hinschauen, um was es da geht, wenn dauernd herumgestritten wird. Da sehe ich die Chance und habe die Hoffnung, dass etwas hängenbleibt neben dem, dass bei vielen tatsächlich etwas im Geldbeutel ankommt.

Ich nenne einige Stichpunkte:

Anhebung von Kindergeld und Kinderfreibetrag zum 01.01.2009.

Erbschaftsteuer: Es besteht die Chance, dass das Familienheim bei den Angehörigen bleibt.

Unterstützung für den Mittelstand: Die Betriebe kommen nicht bei der Erbschaftsteuer unter die Räder.

Pendlerpauschale: Die Rückzahlung der Pauschale für 2007 wurde in Rekordzeit abgeschlossen. Man kann den Finanzämtern nur dafür danken, dass sie über eine Million Einkommensteuerfälle geprüft und insgesamt 290 Millionen Euro zurückgezahlt haben.

(Beifall bei der CSU - Georg Schmid (CSU): Großes Lob!)

Konjunkturpaket II: Entlastung bei der Einkommensteuer, Grundfreibetrag, Senkung des Eingangssteuersatzes, Abflachung des Tarifs, Kinderbonus.

Reduzierung des Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung ab 01.07.2009 auf 14,9 %. Abzugsfähigkeit von Krankenversicherungsbeiträgen ab dem Jahr 2010, ohne dass das Geld an anderer Stelle weggenommen wird. Das haben wir im Antrag deutlich gemacht.

Ich komme zur Landesebene. Es gibt ein bayerisches Beschleunigungsprogramm. Damit konnten die Haushaltsausgabereste in Höhe von 350 Millionen Euro sofort eingesetzt werden.

Weiter die vorgezogene Freigabe beim FAG in der Größenordnung von gut 600 Millionen Euro.

Dann gab es den Bildungsgipfel der Kommunen im Interesse der Ganztagsschulangebote, die Finanzierung des Mittagessens für bedürftige Schulkinder und eine noch besser aufgestellte Jugendsozialarbeit an Schulen.

(Beifall bei der CSU)

Ich hätte noch eine ganze Seite, weil wirklich viel passiert ist.

Auch zu den Schwerpunkten des Doppelhaushalts 2009/2010 einige Stichpunkte:

Für die Schulen gibt es 2.738 zusätzliche Stellen. Ich kann mich in meiner achtzehnjährigen Zeit als Parlamentarier nicht daran erinnern, dass wir schon einmal mehr getan hätten. Dazu kommt, dass wir zusätzlich 100 Millionen Euro für den Ausbau der Ganztagsschulen und 200 Millionen Euro für die Ganztagskonzeption bereitstellen. Der Schulgeldersatz für die Privatschulen wird auf 75 Euro erhöht. Bis zum Ende der Legislaturperiode haben wir das Ziel, auf 100 Euro zu kommen.

Ich komme zu den Hochschulen. - Schulen und Hochschulen in dieser Kombination, das gab es noch nicht. Zunächst einmal erfolgt eine vorgezogene Freigabe des Einzelplans 15. Damit besteht die Chance, dass die Hochbaumittel mit jeweils mehr als 400 Millionen Euro - zusammen knapp 900 Millionen Euro - bis 2009 und 2010 schon beschlossen sind. Auf diese Weise kann jetzt schon ausgeschrieben werden. Das haben wir bereits Anfang März im Plenum beschlossen. Damit ist für diesen großen Schwerpunkt der Start schon freigegeben. Zu den 2.738 Lehrerstellen kommen noch einmal 3.000 neue Stellen im wissenschaftlichen Bereich. Dann kommen wir zu den Kindern. Für die Kinderbetreuung sind in diesem Jahr 676 Millionen und im nächsten Jahr 720 Millionen Euro ausgewiesen. Auch den Kinderschutz, der notwendig ist, wie wir wissen, werden wir verstärken und verbessern.

Zur inneren Sicherheit. 500 zusätzliche Stellen gibt es heuer und 500 zusätzliche Stellen im nächsten Jahr. 230 zusätzliche Stellen gibt es in der Justiz zusammen mit den Stellen für Richter und Staatsanwälte.

Bei den Finanzämtern gibt es 500 neue Stellen.

Der kommunale Finanzausgleich ist der höchste und beste, den wir je hatten. Das wurde gestern Abend auch vom Gemeindetagspräsidenten bestätigt. Insgesamt sind es 6,35 Milliarden Euro. Die Steigerung beträgt 4 %. Der kommunale Anteil wird erhöht, und die Schlüsselzuweisungen erreichen eine Rekordsumme von 2,58 Milliarden Euro. Alles das kann sich sehen lassen. Wir verstärken die Investitionen in die Krankenhäuser und in den Hochbau. Damit investieren wir an der richtigen Stelle.

Im öffentlichen Dienst ist es wichtig, dass die Leute Geld haben und es ausgeben und etwas kaufen können. Deswegen ist es gut, dass 18.000 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten im Haushalt ausgewiesen sind. Das Tarifergebnis wird auch auf die Beamten ohne Abstriche übertragen. Die Altersteilzeit wird zu verträglichen Bedingungen fortgeführt. Soweit zum Haushalt.

Jetzt noch ein paar allgemeine Anmerkungen. Wichtig sind auch die Eckdaten des Haushalts. Vorher hatte ich die Verschuldung erwähnt, jetzt möchte ich nur noch ganz kurz auf die Zinslastquote eingehen, die insbesondere im Zusammenhang mit den besonderen Belastungen immer wieder angesprochen wird. Trotz der besonderen Belastungen ist das Ergebnis beeindruckend. Die Zinslastquote beträgt in unserem Etat 3 %. Man kann sie noch nach Jahren aufschlüsseln. 2009 sind es 2,7 %, nächstes Jahr 3,1 %. Wie immer zählt nur der Vergleich, wenn man aussagekräftig sein möchte. In den anderen Ländern beträgt die Zinslastquote im Durchschnitt 8 %. Damit unterscheiden wir uns ganz deutlich von den anderen Ländern. Dadurch wird auch klar, dass der Freistaat Bayern wirklich vorgesorgt hat. Nur deshalb sind wir in der Lage, so auf die jetzige Situation zu reagieren.

Dafür möchte ich noch ein paar Beispiele nennen. In der Vergangenheit war es alles andere als einfach, auf viel Wünschenswertes zu verzichten. Nur so können wir die Haushaltssicherungsrücklage beanspruchen. Nur so können wir die Sonderprogramme finanzieren und das Geld aus dem Programm "Zukunft Bayern 2020" tatsächlich ausgeben. Als Stichwort nenne ich nur das Klimaprogramm mit einem Gesamtumfang von 1,7 Milliarden. Wichtig ist dabei aber auch, dass diese 1,7 Milliarden nicht aus Privatisierungserlösen stammen, sondern aufgrund einer sorgfältigen und weitsichtigen Politik und aufgrund von Einsparungen und Steuermehreinnahmen in unserem Haushalt aufgelaufen sind, sodass wir jetzt ohne neue Schulden arbeiten können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zum Schluss sage ich ohne Ironie auch der SPD Danke dafür, dass sie ihre Positionen in der Pressekonferenz dargestellt hat. Sie hat eine andere Position als wir. Das ist in Ordnung, es soll auch Alternativen geben. Sie haben es deutlich angesprochen. Ihre Alternative lautet, das Geld aus der Rücklage sofort auszugeben. Wir sehen dagegen die Gefahr und das Risiko, dass die Krise noch viel heftiger wird und dass wir erst am Anfang der Krise stehen. Deshalb müssen wir weiterhin in der Lage sein, kraftvoll zu reagieren. Deshalb haushalten wir. Für uns gilt: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Darauf greifen wir zurück. Ich sage Ihnen zum Abschluss einen ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und bedanke mich noch einmal für das gute Miteinander.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): (von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Winter, ich möchte mich als stellvertretende Ausschussvorsitzende zunächst auch für das gute Miteinander im Haushaltsausschuss bedanken. In der Sache waren die Auseinandersetzungen sehr hart, persönlich aber immer sehr fair. Ganz persönlich möchte ich mich beim Landtagsamt und hier stellvertretend bei Frau Fecke bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Sie hat für die vielen neuen Mitglieder im Haushaltsausschuss sehr viel geleistet. Dadurch wurde es auch möglich, die Beratungen zügig zu führen. Genauso gilt mein Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien und - das möchte ich hier ausdrücklich sagen, auch wenn es ein bisschen merkwürdig erscheint - unseren eigenen Haushaltsreferenten. Die eigenen Mitarbeiter der Fraktionen leisten auch immer sehr viel. Sie sollten an der Stelle auch erwähnt werden.

(Allgemeiner Beifall)

Kollege Winter, Sie haben von einer Herausforderung neuer Art geredet. Das sehe ich genauso. Sie haben den Haushalt gleichzeitig als einen Leuchtturm dargestellt. Ich würde ihn eher etwa so beschreiben: Eine kleine Taschenlampe brennt. Das Bild würde wahrscheinlich besser zutreffen.

(Georg Schmid (CSU): Leuchtturm ist schon schöner!)

Bei den Beratungen am Dienstag - das betrifft den Ministerpräsidenten und Sie, Herr Schmid - dachte ich mir, ob bei Ihnen überhaupt angekommen ist, in welcher Situation sich die Menschen draußen befinden. Hier wird gebetsmühlenartig wiederholt, wir hätten eine ganz schwere Finanz- und Wirtschaftskrise. Tatsächlich habe ich aber immer wieder den Eindruck, dass diese Krise für Sie nur virtuell besteht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich möchte hier einfach nur einmal die Zahlen nennen, die wir in Bayern haben. Wir haben 342.000 Arbeitslose und 395.000 Menschen, die Kurzarbeit leisten. Hier dürfen wir uns bei unserem Arbeits- und Sozialminister Olaf Scholz dafür bedanken, dass das Kurzarbeitergeld auf 24 Monate ausgedehnt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Die Zahlen in Unterfranken sind vielleicht schon der Vorbote für das, was auch in Oberbayern noch kommen kann. Im Arbeitsamtbezirk Schweinfurt haben wir derzeit über 12.000 Arbeitslose und 20.000 Arbeitnehmer, die Kurzarbeit leisten. Betroffen sind 282 Firmen. In Aschaffenburg haben wir über 9.000 Arbeitslose und 16.000 Menschen in Kurzarbeit. Über 330 Firmen sind dort betroffen. Die Menschen in Kurzarbeit sind in ihrer materiellen Existenz bedroht. Viele davon können tatsächlich arbeitslos werden. Davon sind dann wieder die Familien betroffen. Außerdem wissen wir auch, dass ältere Menschen und Frauen nachher nicht mehr ohne Weiteres Arbeit finden werden. Das ist ein Problem, das wir nicht aus dem Blick verlieren sollten. Deshalb kann überhaupt nicht nachvollzogen werden, warum die CSU und die FDP in Sachen Konjunkturpaket und

konjunkturelle Impulse nicht tätig wurden. Die einzigen Impulse waren das Geld vom Bund, die guten Ideen der SPD und die schlechte Umsetzung der Programme durch die Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schmid, Sie haben gestern gesagt - -

(Georg Schmid (CSU): Vorgestern!)

Entschuldigung. - Vorgestern haben Sie gesagt, dass die vielen Rücklagen, die wir haben, dem guten Wirtschaften zu verdanken seien. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass von diesen Rücklagen allein 1,9 Milliarden Euro aus Steuereinnahmen des letzten Jahres stammen.

(Georg Schmid (CSU): Das ist doch gut so! Es war klug, dass wir das Geld nicht ausgegeben haben!)

Das sind Steuereinnahmen aus dem letzten Jahr. Das war nicht gutes Wirtschaften über Jahre hinweg, sondern das waren unerwartete Steuereinnahmen im letzten Jahr.

(Georg Schmid (CSU): Das geht mal so, mal so!)

- Das geht nicht mal so oder mal so. Sie können die Ergebnisse in den Rücklagen nicht für sich reklamieren, weil die CSU die gesamtwirtschaftliche Lage genauso wenig bestimmt, wie sie die Seen und Berge in der Bundesrepublik schafft.

(Beifall bei der SPD - Georg Schmid (CSU): Sie hätten das Geld ausgegeben!)

Bei der Bewertung der Situation stellen wir immer wieder fest, dass Ihre Beiträge von Widersprüchlichkeiten geprägt sind. Zum einen fordern Sie eine antizyklische Finanzpolitik. Der Ministerpräsident räumt ein, dass dafür auch einmal mehr Geld in die Hand genommen werden muss, als der Staat tatsächlich zur Verfügung hat. Damit gibt er in seinen Ausführungen - wenn auch vorsichtig - zu, dass eine Verschuldung in einer sol-

chen Situation durchaus denkbar ist. Sie, Herr Schmid, sagen dagegen, Sie wollen auf jeden Fall einen ausgeglichenen Haushalt, und etwas anderes dürfe es auch nicht geben.

(Georg Schmid (CSU): Das ist auch vernünftig so!)

- Melden Sie sich doch anschließend zu Wort und plappern Sie nicht dauernd dazwischen.

(Beifall bei der SPD - Georg Schmid (CSU): Weil Sie etwas Falsches sagen! Sie reden einen Unsinn, den wir uns anhören müssen!)

- Wenn ich mich so aufführen würde wie Sie, wenn Sie Unsinn reden, müsste ich hier auf den Bänken tanzen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Georg Schmid (CSU): Sie haben wohl die Weisheit mit dem Löffel gefressen!)

Und nun zur FDP, die das große Wort von der sozialen Marktwirtschaft ständig im Mund führt und dabei nie

(Unruhe bei der CSU und der FDP - Glocke des Präsidenten)

- also, ich bitte Sie, jetzt für Ruhe hier zu sorgen, denn das ist echt unpassend, das ist wirklich unpassend - die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Blick hat und, wie ich glaube, im Kern auch nicht verstanden hat, was soziale Marktwirtschaft ist, sondern es einfach der Zeit geschuldet sieht, sich auch dieses Begriffes zu bedienen, um nicht ganz so neoliberal dazustehen.

(Beifall bei der SPD)

Weiter geht es mit der Frage der Investitionsquote. Auch da war es interessant, Zahlen zu hören, die schlicht nicht gestimmt haben. Sie haben sich hier hingestellt und gesagt: Wir sorgen dafür, dass die Investitionsquote steigt. Das war Ihre Aussage, das war der

Tenor Ihrer Reden. Dazu muss man einfach die nüchternen Zahlen nennen. Im ersten Nachtragshaushalt 2008 betrug die Investitionsquote 13,4 %. Für 2009 waren 12,5 % und für 2010 12 % geplant. Also, jetzt denke ich doch, dass Ihre rechnerischen Kenntnisse so weit gehen, dass Sie wissen, dass 13,4 % im Jahr 2008 mehr sind als 12,5 % 2009 und 12 % 2010. So viel traue ich Ihnen durchaus noch zu. Das Endergebnis, das wir jetzt haben, ist allein aufgrund der Nachschubliste, also aufgrund des Konjunkturpakets, so, dass die Investitionsquote 2009 13,6 % und 2010 13,4 % beträgt.

Herr Finanzminister, Sie haben in Ihrer Eingangsrede zu den Beratungen des Haushalts gesagt, in schlechten Zeiten solle man deutlich investieren. Nun möchte ich aber wissen, wo in Ihrem Haushalt die Steigerung von 2008 auf 2009 und 2010 zu finden ist. Das ist nirgendwo der Fall. Im Gegenteil, Sie haben die Zeichen der Zeit nicht erkannt, Sie haben einen Schönwetterhaushalt gemacht und sich darauf verlassen, dass der Bund tätig wird. Da muss ich Ihnen sagen: Das ist deutlich zu wenig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

An ihren theoretischen Ausführungen - ich habe es wohl schon einmal gesagt - hätte Werner Schieder, der große Keynesianer in unserer Fraktion, seine Freude, aber in der Umsetzung nicht ein Schritt, nicht ein Stück. Das ist, denke ich, etwas, was so nicht gehen kann, weil es die Anliegen und Probleme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern schlicht leugnet und sich ihrer nicht annimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Zurufe von der CSU)

- Also, schrecklich die Jungs hier vorn! Ein bisschen ruhiger, ein bisschen ruhiger!

Nun zu den Haushaltsberatungen im Einzelnen. Ich möchte nicht auf die Einzelpläne eingehen. Das haben die Fachpolitiker getan, das muss ich nicht mehr tun. Aber ich möchte natürlich auf die Punkte des Konjunkturpakets eingehen.

Wir von der SPD haben im November klar erkannt, dass dieses Land Probleme bekommen wird und dass die Arbeitsplätze in Bayern in einer ganz schwierigen Situation

stehen. Wir haben daher ein Konjunkturpaket mit ganz klaren Forderungen aufgelegt. Wenn wir uns die einzelnen Punkte der CSU anschauen, müssen wir sagen, dass es in Teilbereichen eine komplette Übereinstimmung gibt, dass es in Teilbereichen zumindest hinsichtlich anteiliger Summen Übereinstimmung gibt und dass es einige wenige Punkte gibt, die Sie nicht aufgegriffen haben.

Ich möchte das wiederholen: Das sind der Hochschulbau und die Hochschulsanierung, die energetische Gebäudesanierung, Bau und Sanierung von Schulen, das regionale Wirtschaftsförderprogramm, die Breitbandversorgung, die ÖPNV-Busförderung, Unterhaltung und Bau von Staatsstraßen, Wohnungsbau, Landesbehindertenplan, Mittel aus der Kfz-Steuer für die kommunale Infrastruktur, Krankenhausfinanzierung, Städtebauförderung. Das waren die Punkte, die wir mit unseren Anträgen bereits im November aufgegriffen haben.

Sie haben das dann auch getan. Dazu muss ich Ihnen aber Folgendes sagen: Ich glaube, in Zeiten der Krise ist es völlig unangemessen, Spielchen zu spielen. Sie spielen an diesem Punkt das Spielchen: Wir stellen den gleichen Antrag, aber beschließen nicht positiv über das, was die SPD beantragt hat. - Diese Anträge sind positiv erledigt, sie sind teilweise bis auf den Cent identisch. Die GRÜNEN haben zum Beispiel zur Breitbandversorgung genau den gleichen Antrag wie wir gestellt, und über das Finanzministerium wurde das auch so eingebracht.

Wie kleinmütig muss man sein, wie kleinmütig muss man sein, dass man diese Anträge nicht nehmen und sagen kann: Ihr habt recht, und jetzt lasst uns darüber gemeinsam abstimmen!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, wie armselig ist es, wie engstirnig muss man sein, in einer Situation, in der wir wissen, dass Zehntausende, wenn nicht mehr als Hunderttausend von Arbeitslosigkeit bedroht sind, nicht sagen zu können: Okay, da war die SPD schneller, hat früher daran gedacht, hat auch an die richtigen Punkte gedacht, wir können auch

noch den gleichen Antrag stellen, aber dann lasst uns das alles gemeinsam positiv verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

Da muss ich Ihnen sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das deutet eindeutig darauf hin, dass Sie die Lage nicht erkannt haben,

(Beifall bei der SPD)

dass Ihnen nicht klar ist, dass diese Krise sehr tiefgreifend ist, dass diese Krise größte Probleme für die Wirtschaft in Bayern mit sich bringt und dass diese Krise eine Bedrohung für die Familien und die Menschen in Bayern ist. Das haben Sie offensichtlich nicht begriffen, wenn Sie an solchen Stellen nicht einmal in der Lage sind zu sagen: Lasst uns den Weg gemeinsam gehen; das sind richtige Ideen, das sind richtige Vorschläge; wir sehen das genauso.

Ich bitte Sie wirklich, über so ein Verhalten nachzudenken. Denken Sie darüber nach! Da draußen können Sie das eigentlich nicht rechtfertigen. Das ist der Situation und dem Ernst der Lage in gar keiner Weise angemessen. In gar keiner Weise!

(Beifall bei der SPD)

Das ist das, was mich auch hier hoch frustriert: Richtige Gedanken, richtige Ideen, frühzeitiges Erkennen von Problemen werden ignoriert. Das Geschäftsmodell der Landesbank wurde von uns vor über einem Jahr thematisiert und von Ihnen mit Hohngelächter abgelehnt. Wir haben das richtig erkannt. Wir haben darauf gedrängt, dass man sich damit befasst, Kolleginnen und Kollegen. Sie haben das einfach beiseite geschoben.

Nehmen Sie wahr: Gute Politik macht man dann, wenn man vorausschaut und vorausschauend agiert und handelt und nicht nur Rituale abspult. Wenn Politik zu Ritualen verkommt, dann ist sie es wirklich nicht mehr wert. Wenn es um die Menschen draußen geht, um ihren Verdienst, ihr Einkommen und ihre Arbeitsplätze, dann sind Rituale ge-

fälligst nachrangig. Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, ich erwarte von Ihnen, dass Sie diesen Stil ändern, dass Sie sachgerecht arbeiten und dass Sie positive Vorschläge aufnehmen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FW))

Zur Umsetzung des Konjunkturpakets möchte ich nicht mehr viel sagen. Ich möchte einen Punkt erwähnen. Es sind insgesamt 1,9 Milliarden Euro zu investieren. Der Anteil des Freistaates sollte wenigstens bei 25 % liegen. Was gemacht wurde, sind 100 Millionen Euro, die der Freistaat hineingibt. Das sind also nicht die zusätzlichen Impulse, die hätten gesetzt werden können. Das wird nicht getan, sondern es wird versucht, mit Haushaltstricksereien schließlich den eigenen Anteil sicherzustellen. Auch das ist der aktuellen Lage definitiv nicht angemessen

(Beifall bei der SPD)

Sie reden sehr viel von Steuersenkungen und Abgabensenkungen, damit der Konsum angekurbelt wird. Wir sind uns in einem Punkt einig: Es ist richtig, jetzt den Konsum anzukurbeln. Das ist eine völlig richtige Aussage. Die Binnennachfrage bei uns ist ein Riesenproblem. Im Maschinen- und Anlagenbau haben wir irrsinnige Umsatzrückgänge, weil diese Industrie so exportorientiert ist und eben im Moment nichts mehr exportiert werden kann.

Aber dann lassen Sie uns doch das tun, was wir hier schon zigmal erwähnt haben, nämlich hier in Bayern Punkte ändern, damit die Menschen das Geld unmittelbar im Geldbeutel behalten. Ich nenne nur zwei Dinge: kostenfreies Kindergartenjahr und Streichung der Studiengebühren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie wollen, dass die Menschen mehr Geld im Geldbeutel haben, dann tun Sie doch etwas und versuchen Sie nicht, auf Berlin zu warten. Im Übrigen - auch das muss ich klarstellen - kann man mit uns jederzeit über Steuersenkungen reden, wenn es darum

geht, die Ungerechtigkeit der Progression zu beenden, denn das betrifft die niedrigen Einkommensgruppen und das ist ungerecht. Darüber kann man mit uns reden. Aber nicht über Steuersenkungen für die wirklich Vermögenden in diesem Land, weil die genau in dieser Situation eine Aufgabe und eine Verpflichtung haben!

(Beifall bei der SPD)

Da würde ich mit Ihnen lieber über die Vermögensteuer reden.

Ein letzter Punkt - dann sind nachher meine Kollegen zum Haushaltsgesetz und zum FAG dran - betrifft Risiken, die auf uns zukommen. Selbst mit den Anträgen der SPD wäre dieser Haushalt ausgeglichen. Wir sind nicht so vermessen, das für 2010 zu behaupten. Wir alle wissen nicht, was 2010 auf uns zukommt. Wir wissen nicht, wie stark die Steuereinnahmen sinken werden. Die Steuereinnahmen werden sinken, soviel ist klar. Wir wissen nicht, welche weiteren Risiken die BayernLB in sich birgt. Auch das ist nicht bekannt. Ich gehe deshalb davon aus, dass wir sehr schnell einen Nachtragshaushalt brauchen werden. Ich bitte Sie alle, wenn es dann wieder um Maßnahmen geht, um die Arbeitsplätze in Bayern zu schützen: Bitte seien Sie so vernünftig, arbeiten Sie mit uns zusammen, nehmen Sie unsere Ideen positiv auf. Lassen Sie Ihren Kleinmut beiseite.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Fraktion der Freien Wähler spricht nun Herr Kollege Pointner.

Mannfred Pointner (FW): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister! Zunächst möchte ich mich dem Dank des Herrn Kollegen Winter an alle, die an den Haushaltsberatungen beteiligt waren und mitgeholfen haben, anschließen: an das Landtagsamt und an das Ministerium. Es war eine angenehme und faire Arbeit, auch wenn, wie heute schon gesagt, unsere Anträge fast alle abgelehnt wurden. Darauf komme ich aber später noch.

Herr Staatsminister, Sie haben schon mehrmals stolz verkündet, dass der Doppelhaushalt 2009/2010 ausgeglichen und ohne Neuverschuldung ist. Das ist richtig, wenn man diesen Doppelhaushalt formal betrachtet. Es wurde zwar schon mehrfach gesagt, ich muss aber trotzdem wiederholen, dass die 10 Milliarden Euro für die Landesbank eine Belastung darstellen, die weiter wirkt.

(Josef Miller (CSU): Andere wären froh, wenn Sie diesen Haushalt hätten!)

Wenn sie 10 Milliarden zahlen dürften?

(Josef Miller (CSU): Nein, im Hinblick auf die Gesamtsumme!)

Dann war das wohl ein Missverständnis. - Fakt ist aber nun einmal, dass die 10 Milliarden bezahlt werden müssen, und ob wir dieses Geld je wieder zurückbekommen, ist fraglich. Auch Sie selbst, Herr Finanzminister, haben gesagt, dass wir vielleicht nur einen Teil zurückbekommen. Das mag nun aber einmal dahingestellt sein. Warten wir ab, was in den nächsten Jahren kommt. Tatsache ist aber, dass heuer für diesen Kredit 200 Millionen Euro an Zinsen aufgewendet werden müssen und im Jahr 2010 400 Millionen Euro. Wir können nur hoffen, dass es in den nächsten Jahren bei den 400 Millionen Euro bleibt. Dieses Geld fehlt uns aber hinten und vorne, vor allem für die Finanzierung der Maßnahmen, die wir gewünscht, die wir beantragt haben.

Dieser Doppelhaushalt 2009/2010 konnte nur deshalb ohne Neuverschuldung ausgeglichen werden, weil aufgrund der Steuermehreinnahmen der letzten Jahre - das hat Frau Rupp schon angesprochen -, Rücklagen gebildet werden konnten. Von diesen 3,8 Milliarden Euro Rücklagen - so ist mir vom Finanzministerium mitgeteilt worden, Herr Huber hat gestern von 5 Milliarden Euro gesprochen, vielleicht liegen noch irgendwo 1,2 Milliarden Euro herum, die wir noch nicht kennen -, die am Beginn dieses Jahres vorhanden waren, werden laut Haushaltsplan 3,7 Milliarden Euro entnommen. Am Ende dieses Doppelhaushaltsjahres sind dann noch ganze 100 Millionen Euro übrig, jedenfalls nach der jetzigen Rechnung. Wir alle erwarten mit Sorge das Ergebnis der nächsten

Steuerschätzung. Dann könnten diese Zahlen schnell zur Makulatur werden und ein Nachtragshaushalt unausweichlich sein.

Allein die schon beschlossenen Steuerentlastungen, sie stehen im Haushalt, führen zu Mindereinnahmen von 3,5 Milliarden Euro in diesem Doppelhaushalt. Die Mindereinnahmen konnten zwar durch die Rücklagen ausgeglichen werden, ich frage mich aber, wie Sie den Haushalt ausgleichen wollen, wie Sie die nächsten Haushalte ausgleichen wollen, wenn die Rücklagen einmal weg sind.

Steuermehreinnahmen sind nicht ersichtlich, im Gegenteil. Die Wirtschaftskrise, auch das wurde schon angesprochen, wird massiv auf die Steuern durchschlagen. Sie haben zwar 1,4 Milliarden Euro - jedes Jahr 700 Millionen Euro - Mindereinnahmen eingeplant. Wir alle haben die Hoffnung, denn wir sitzen alle in einem Boot, dass das reicht.

Es ist auch nicht zu erwarten, dass der Bund ein weiteres Konjunkturprogramm auflegt, das den Ländern ermöglicht, überfällige Investitionen durchzuführen, ohne dass dafür zusätzlich eigenes Geld in die Hand genommen werden müsste, wie das hier in Bayern geschehen ist, mit Ausnahme des Kofinanzierungsanteils in Höhe von 100 Millionen Euro für die Gemeinden. Es ist auch nicht zu rechtfertigen, dass der Bund sich weiter verschuldet, denn das Konjunkturpaket des Bundes war auf Schulden aufgebaut. Es nützt auch nichts, wenn wir hier in Bayern immer auf unsere vergleichsweise geringe Pro-Kopf-Verschuldung verweisen, denn wir sind mitverantwortlich für die horrenden Schulden des Bundes. Die Schulden des Bundes sind auch unsere Schulden. Wir müssen sie mittragen, und zwar überproportional.

Herr Staatsminister, vor einigen Tagen haben Sie im Rundfunk gesagt - das habe ich zufällig gehört -, dass Ihnen für die zukünftigen Haushalte nur Ihr Optimismus hilft. Ich bin grundsätzlich auch ein Optimist, und wenn ich auf die letzten Jahrzehnte zurückblicke, in denen ich mit Haushalten zu tun gehabt habe, dann sind den schlechten Jahren auch immer wieder gute gefolgt. Andererseits darf man vor lauter Optimismus die Realität nicht aus dem Auge verlieren. Die Realität spricht leider eine andere Sprache. Herr

Hacker ist im Moment leider nicht da. Er hat uns gestern vorgehalten, dass unsere Anträge Mehrausgaben in Höhe von 1,7 Milliarden Euro verursacht hätten, ohne dass wir eine Gegenfinanzierung angeboten hätten. Gleichzeitig fordern Sie von der FDP aber weiterhin massive Steuererleichterungen, ohne eine Gegenfinanzierung anzubieten.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Eine Gegenfinanzierung der schon vorgenommenen Steuererleichterung ist weiterhin nicht in Sicht.

(Tobias Thalhammer (FDP): Die Gegenfinanzierung erfolgt über den Konsum!)

- Dazu komme ich schon noch. Ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass wir grundsätzlich gesehen nicht gegen eine gerechte und notwendige Steuerreform sind, die auch mit Erleichterungen verbunden sein soll. Die Ehrlichkeit gebietet es aber, darauf hinzuweisen, dass bestimmte Maßnahmen, die gefordert werden, die notwendig und wünschenswert sind, nicht durchgeführt werden können, und dass wir uns auf erhebliche Sparmaßnahmen einstellen müssen, wenn Kredite nicht aufgenommen werden sollen, weil der ausgeglichene Haushalt Vorrang hat. Natürlich verstehen Sie und auch wir - und hier komme ich nun zu Ihnen, Herr Thalhammer - Steuererleichterungen als Möglichkeit zur Konjunkturbelebung. Aber auch unsere Anträge waren darauf ausgerichtet, nachhaltig die Konjunktur zu beleben und die Wirtschaftskraft zu stärken. Mehr Geld für die Bildung beispielsweise sind Investitionen in die Zukunft. Alle Wirtschaftsverbände sehen eine gute Bildung als einen herausragenden Standortvorteil. Mehr brauche ich zu diesem Thema gar nicht zu sagen, das wissen wir alle.

(Beifall bei den Freien Wählern und der FDP)

Als ehemaliger Kommunalpolitiker möchte ich an dieser Stelle auch sagen, dass sich die öffentliche Hand immense Folgekosten im sozialen Bereich spart, wenn wir den Kindern eine vernünftige Bildung anbieten.

Mehr Geld für die Straßen, für DSL und die Wirtschaftsförderung, das sind die klassischen Felder eines Konjunkturprogramms. Wir brauchen nur auf das Konjunkturpaket II des Bundes sehen, das genau für diese Maßnahmen Mittel bereitgestellt hat. Unseren Anträgen wurde auch nachgekommen, weil Gelder für den Straßenbau und für DSL aus dem Konjunkturpaket zusätzlich dazugekommen sind.

Das gilt auch für unsere Anträge, die mehr Geld für die Kommunen gefordert haben. Gerade finanzschwache Kommunen, die wir stärken wollen, haben einen enormen Investitionsbedarf.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wir sehen das beim aktuellen zweiten Konjunkturpaket, bei den Maßnahmen, die für die Gemeinden bereitgestellt werden. Bei meinen Gesprächen mit den Gemeinden und den Landkreisen zeigt sich schon jetzt, dass diese Maßnahmen mehrfach überzeichnet sein werden. Die Anträge gehen weit über die vorhandenen Mittel hinaus. Das ist ein Zeichen dafür, dass die Kommunen weitaus mehr investieren könnten, wenn sie die entsprechenden Mittel hätten.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Damit bin ich bereits beim kommunalen Finanzausgleich. Ich muss zunächst anerkennen, dass der Anteil der Kommunen im allgemeinen Steuerverbund von 11,7 auf 11,94 % erhöht wurde,

(Georg Schmid (CSU): Sehr positiv!)

dass der Anteil am Kfz-Steuerverbund von 50 auf 51 % erhöht wurde

(Georg Schmid (CSU): Sehr gut!)

und dass auch der Zuschuss zur Schülerbeförderung - zum anderen komme ich noch, Herr Schmid - jetzt wieder bei 60 % ist. Auch das Gesamtvolumen des Finanzausgleichs wurde erhöht um 4 % oder 0,8, je nachdem, wie man es rechnet, für 2009 und 2010.

Ich muss auch anerkennen, dass die 100 Millionen Euro als Hälfte der Kofinanzierung beim Konjunkturpaket für die Gemeinden bereitgestellt wurden.

Aber wenn der Herr Innenminister gestern sagte, dies sei der kommunalfreundlichste Haushalt,

(Georg Schmid (CSU): Ja, ist er!)

dann muss dem schon widersprochen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler)

Mag sein, dass die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände bei den FAG-Verhandlungen Ende letzten Jahres zufrieden waren.

(Georg Schmid (CSU): Ja, sogar sehr!)

Sie mussten auch zufrieden sein, weil sie nicht mehr erreichen konnten. Sie alle wissen aber, dass die Forderungen der Kommunalvertreter weitaus höher liegen.

(Georg Schmid (CSU): Das ist aber schon seit 50 Jahren so!)

Ich möchte, wenn ich darf, Herr Präsident, aus einem Papier zitieren. Das stammt nicht von uns, nicht von den Freien Wählern, sondern vom Präsidenten des Landkreistages, überschrieben mit "Forderungen des Bayerischen Landkreistags für die 16. Legislaturperiode", unterschrieben vom Präsidenten Theo Zellner. Sie wissen, welcher Partei er angehört, wobei bei den Landräten die Partei überhaupt keine Rolle spielt.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

- In diesen Dingen habe ich längere Erfahrung als Sie, auch als Sie, Herr Fahrenschon, ich war lange genug dabei, und das Verhältnis untereinander war sehr gut, ganz gleich, welcher Partei einer angehörte. Die FDP ist da außen vor, weil sie keinen Landrat stellt. Die CSU hat natürlich noch 50 Landräte, aber das kann sich auch einmal ändern.

(Tobias Thalhammer (FDP): Man braucht auch Bundestags- und Europaabgeordnete!)

Meine Damen und Herren, was hat der Landkreistag gefordert? Eine Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von derzeit 11,7 % schrittweise auf 15 %, verbunden mit einer kräftigen Erhöhung der Schlüsselzuweisungen der Landkreise. Sie haben sich dabei auf Staatsminister Huber bezogen, der bei den Finanzausgleichsverhandlungen 2008 seine Bereitschaft erklärt hatte, zum Doppelhaushalt 2009/2010 neu zu verhandeln. Das hat dann der Nachfolger gemacht. Aber die Erhöhung von 11,7 auf 11,94 %, ist natürlich recht wenig, wenn der Wunsch 15 % ist. Wenn man wirklich auf 15 % kommen will und diese Maßstäbe dabei anlegt, dann dauert es bis zu 15 Jahre, bis man soweit ist.

Die nächste Forderung des Landkreistages war eine Erhöhung des kommunalen Anteils an der Kfz-Steuer von 55 auf 65 %. Ich möchte die Begründungen nicht alle vorlesen.

Der dritte Punkt: Anhebung der Erstattungsquote für die Schülerbeförderung auf 80 %.

Das waren die wesentlichen Dinge. Es gibt noch einige andere mehr, die ich jetzt nicht ausdrücklich nennen will.

Wir haben bei unseren Anträgen diese Maximalforderungen nicht übernommen, weil wir wussten, dass das in diesem Haushalt im ersten Schritt nicht geht. Wir haben beim Kommunalanteil am Steuerverbund eine Erhöhung auf 12,5 % beantragt. Das sind pro Jahr ungefähr 140 Millionen Euro, wobei wir die eine Hälfte davon zusätzlich zur Stärkung der Schlüsselzuweisungen verwenden wollten und die andere Hälfte zur Stärkung der Investitionspauschale. Damit würden ganz besonders finanzschwache Kommunen und der ländliche Raum gestärkt. Wir haben diesen Antrag auch mit Blick auf die Wirtschaftskrise und die wegbrechenden Steuereinnahmen gestellt. Die Gemeinden sind die ersten, die dies zu spüren bekommen. Täglich ist zu lesen, und ich höre es auch von den Bürgermeistern, dass Vorauszahlungen bei der Gewerbesteuer eingestellt werden,

ja sogar - da gibt es schon Gemeinden -, dass die Rückzahlungsverpflichtungen höher sind als die verbleibenden Einnahmen.

Dazu kommt, dass die vorhin von mir genannten Steuerminderungen durch die Steuerreformen auch auf die Gemeinden durchschlagen. Wenn es beim Freistaat ca. 3,5 Milliarden Euro sind, dann trifft es die Kommunen, die an der Einkommensteuer beteiligt sind, mit annähernd 1 Milliarde Euro - in den 3,5 sind ja auch noch andere Erleichterungen enthalten.

Zur Belebung der Konjunktur - Sie haben es vorhin erwähnt - haben die Gemeinden aus dem Konjunkturprogramm netto ca. 1,3 Milliarden Euro erhalten, verteilt auf drei Jahre. Dieses Konjunkturpaket, meine Damen und Herren, geht ins Leere, verpufft, wenn die Gemeinden wegen der Mindereinnahmen ihre sonst anstehenden Investitionen zurückfahren müssen. Die vom Bund geforderte Zusätzlichkeit wird dann wohl nicht erreichbar sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler)

Das wird in der Verwaltungsvereinbarung zwar nicht mehr so streng gesehen, aber der Sinn des Pakets war ja, dass die Gemeinden zusätzlich zu dem, was sie sonst tun, investieren. Aber wenn sie kein Geld mehr haben, können sie das nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler - Tanja Schweiger (FW): Genau!)

Oder die Kommunen wählen den Weg in die weitere Verschuldung, was sich aber die finanzschwachen Kommunen nicht leisten können, weil dann zu Recht die Aufsichtsbehörde eingreifen würde.

Wir haben des Weiteren beantragt, den Anteil am Kfz-Steuerverbund von 51 % nicht auf 65, wie die Landkreise es wollen, sondern auf 55 % zu erhöhen. Diese zusätzlichen Mittel sollen zur Hälfte, also mit 30 Millionen Euro, dem allgemeinen Straßen- und Wegebau zugute kommen. Gerade im ländlichen Raum gibt es kleinere Gemeinden mit einem

weitverzweigten Straßen- und Wegenetz, für dessen Ausbau und vor allem Unterhalt die Mittel bei Weitem nicht ausreichen.

Sehr wichtig ist es uns, eine Stärkung des ÖPNV dadurch zu erreichen, dass die andere Hälfte der zusätzlichen Mittel dorthin fließt. Der ÖPNV verursacht bei den Landkreisen und Städten erhebliche Defizite. Diese Defizite stehen einem weiteren Ausbau entgegen, zumal die Förderungen - Sie wissen es - in den letzten Jahren zurückgefahren wurden.

Als Drittes haben wir eine Erhöhung der Mittel für die Schülerbeförderung gefordert. Da gibt es etwas, was mich schon lange ärgert, weil ich eben schon so lange dabei bin. Ursprünglich war den Kommunen zugesagt worden, dass sie 80 % erhalten, und diese 80 % der Kosten sind anfangs auch bezahlt worden. Nach und nach wurde dieser Anteil aber auf unter 60 % zurückgefahren, obwohl die Kosten ständig stiegen: Immer mehr Schüler besuchen weiterführende Schulen, was natürlich zu längeren Wegen führt. Die Schulreform in den Bereichen Realschule und Gymnasium führte zu einem weiteren Anstieg der Schüler an weiterführenden Schulen wie natürlich auch zur Schließung der Hauptschulen. Dazu kommen noch die erhöhten Beförderungskosten für Treibstoff und Personal.

Mit unserem Antrag wollten wir die Quote auf ca. 67 % erhöhen, was noch weit unter den Wünschen der Kommunen liegt, die ja 80 % wollen. Meine Damen und Herren, der Wunschzettel der Kommunen ist natürlich noch viel länger. Wir wollten aber moderat an die Dinge herangehen, zum Beispiel beim Ausgleich nach § 15 FAG für die Bezirke. Die Bezirke haben steigende Fallzahlen und höhere Kosten, verursacht natürlich auch durch den TVöD, durch die neuen Tarifverträge. Die Bezirke rechnen 2009 mit 110 Millionen Euro Mehrkosten. Es ist schon bezeichnend und müsste zu denken geben, wenn der Bezirk Oberbayern trotz einer erheblichen Steigerung der Umlagekraft seine Bezirksumlage nicht senken kann, sondern anheben muss.

Da die kommunale Familie aber über das Umlagesystem miteinander verbunden ist, kann grundsätzlich dahinstehen, wer mehr Geld bekommt. Natürlich gibt es immer Streit zwischen den Bürgermeistern, den Landräten und den Bezirkstagen. Ich habe das alles miterlebt. Aber letztlich ist es eine Familie und ein großer Topf, aus dem sich alle bedienen müssen.

Ein letztes Anliegen der Kommunen möchte ich vortragen, das keine zusätzlichen Kosten verursacht, und zwar die rechtzeitige Auszahlung von Zuschüssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler)

Die Wartezeiten, das muss ich zugeben, sind zwar beim Straßenbau, bei den Schulen und Kindergärten noch sehr passabel - es geht vor allem beim Straßenbau sehr schnell, manchmal ist das Geld früher da, als der Bau fertig ist -, nicht aber bei der Abwasserbeseitigung, bei der Wasserversorgung und vor allem nicht bei der Krankenhausfinanzierung.

(Tanja Schweiger (FW): 15 Monate!)

Es kann nicht sein, wie es bei uns geschehen ist, dass man über sechs Jahre nach Bauende auf die Zuschüsse warten muss, und bis der letzte Zuschuss kommt, dauert es noch länger. Das hat nichts mit der Restzahlung nach Verwendungsnachweis zu tun, sondern das Geld wird zögerlich ausbezahlt. Die Folgen sind, dass die Zinsen den Großteil dieser Zuschüsse wegfressen.

Als Letztes möchte ich noch anmerken - ich habe es schon in meiner Eingangsrede kritisiert -, dass sich im Einzelplan 13 verschiedene Unterkapitel tummeln, die eigentlich in die Fachhaushalte gehören. Das gilt insbesondere für die in Kapitel 13 30 und 13 31 enthaltenen Fonds. Die Wahrheit und Klarheit des Haushalts würde es gebieten, dass diese Kapitel, soweit sie Maßnahmen enthalten, die in die Fachhaushalte, zum Beispiel in den Einzelplan 05, 08 oder 12, gehören, dort enthalten sind, wohin sie gehören.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Herr Präsident, ich habe jetzt noch zwei Minuten gut. Aber ich habe das letzte Mal zu lange geredet. Ich gebe Ihnen dann diese Zeit wieder zurück.

Zum Schluss möchte ich noch betonen, dass wir den Änderungen im FAG und dem Haushaltsgesetz nicht zustimmen werden, auch wenn wir durchaus anerkennen, dass da und dort gute Ansätze erkennbar sind.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Es folgt nun für die Fraktion der GRÜNEN der Herr Kollege Mütze. Bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir - ich denke, ich rede auch im Namen meines Kollegen Hallitzky - wollen uns natürlich zuerst bei denen bedanken, die in den letzten Wochen besonders viel mit dem Haushalt zu tun gehabt haben. Ich nenne das Ausschussbüro um Frau Fecke, das wirklich - man kann schon sagen - Tag und Nacht gearbeitet hat, damit dieser Haushalt und diese Haushaltsberatungen insofern ein Erfolg geworden sind, als wir sie abgeschlossen haben. Vielen Dank dafür. Vielen Dank auch an die Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit im Haushaltsausschuss, besonders natürlich an die beiden Vorsitzenden Georg Winter und Adelheid Rupp. Frau Rupp will ich aber nicht so sehr loben wie der Herr Kollege Graf von und zu Lerchenfeld, sonst bekommt sie dieses viele Lob in der eigenen Fraktion langsam angekreidet.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

Man soll ja immer überprüfen, was bei der Einbringung des Haushaltes gesprochen wurde, was dann während der Haushaltsberatungen dazu gesagt wird und wie mit den Anträgen umgegangen wird, denn wir hatten diesmal die Hoffnung, dass wir unsere Anträge nicht ganz umsonst gestellt haben. Wir hofften, dass unsere Anträge zumindest bedacht und unsere Vorschläge zumindest zum Teil umgesetzt würden. Diese Hoffnung konnte man auch haben. Eine - in Anführungszeichen - "neue Staatsregierung", eine

Koalition - seit Jahrzehnten etwas ganz Neues -, ließ diese Hoffnung zu. Ich mache es kurz: Die Hoffnung hat getrogen. Die häufigste Aussage im Haushaltsausschuss war die, die wir schon kannten. Da ist mir jetzt Kollege Barfuß in Erinnerung, der immer gesagt hat: "Leider müssen wir Ihren Antrag aus finanziellen Gründen ablehnen." Das kannten wir schon aus der letzten Haushaltsberatung von der CSU. Geändert hat sich nur, dass Kollege Barfuß "leider" dazugesagt hat. Der Ton ist also netter geworden, aber ansonsten hat sich nichts geändert.

Herr Kollege Hacker, Sie haben gestern Ihre Kollegen in Berlin so gelobt, die zum Bundeshaushalt 400 Änderungsanträge eingebracht hätten.

(Zuruf von der CSU: 400 Einsparvorschläge!)

- Ja, von mir aus auch 400 Einsparvorschläge. Das wären aber auch 400 Anträge gewesen. Ich hätte gerne das Landtagsbüro gesehen, wenn wir mit 400 Anträgen gekommen wären. Die Gesichter möchte ich mir nicht vorstellen. Wir haben etwas mehr als 100 Anträge gestellt und sind mit dieser Anzahl recht zufrieden. Ich glaube auch nicht, dass die Zahl mit Qualität zu tun. Jedenfalls bei unseren Anträgen bin ich mir da sicher.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: Genau! - Tobias Thalhammer (FDP): Unsere Anträge wollen Geld einsparen, Sie wollen Geld ausgeben. Das ist der Unterschied!)

Was mir gestern nicht gefallen hat, war das Wort "Destruktion". Dazu, uns Destruktion vorzuwerfen und zu sagen, wir - also die Opposition - hätten in diesen Haushaltsberatungen keine Vorschläge gemacht, muss ich sagen: Da muss jemand zwei Monate auf einem anderen Planeten verbracht haben. Denn wir haben konkrete und umsetzbare, zum Teil sogar gegenfinanzierte Vorschläge gemacht, Herr Finanzminister. Daher lassen wir uns Destruktion ganz sicher nicht vorwerfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine erste Feststellung zu diesem Haushalt: Herr Minister, das Konjunkturpaket II kam für Sie wie gerufen. Das Konjunkturpaket hat Sie gerettet. Es ist eindeutig: Alles das, was Sie ursprünglich - von uns anfangs bei der Einbringung kritisiert - im Haushalt nicht stemmen wollten oder nicht stemmen konnten, haben Sie nachträglich damit finanzieren können. Einige Maßnahmen - ich nenne zum Beispiel den ungenügenden Klimaschutz oder die fehlenden Mittel im Bestandserhalt von Staatsstraßen - lassen Sie sich jetzt durch das Konjunkturpaket II finanzieren. Zudem tricksen Sie bei der Gegenfinanzierung; denn Sie finanzieren diese Maßnahmen zum Teil aus den Mitteln des Konjunkturpakets II gegen. Ich muss aber dazu sagen, ich bin froh, dass Sie damit keine Maschinenpistolen finanziert haben, wie es beim Bund geschehen ist. Darüber sind wir froh.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Schuldenfinanziert ist das Konjunkturpaket II wohl. Aber das macht Ihnen in dem Fall nichts aus. Das Geld nehmen Sie gerne, denn es sind Bundesschulden, und mit Bundesschulden haben Sie nichts zu tun. Auf Bundesschulden kann man später mit dem Finger zeigen und sagen, die können es ja nicht, auch wenn Sie selber mit im Boot sitzen und in Bayern scheinbar - scheinbar! - von einer Neuverschuldung noch frei bleiben.

Vorgestern hat sich der Ministerpräsident gefeiert und gemeint, die Regierung und dieser Haushalt stünden für die Versöhnung von Ökonomie und Ökologie zum Nutzen der Umwelt. Dann frage ich Sie, Herr Finanzminister, wie viel stand denn zum Beispiel für den Klimaschutz in diesem Haushaltsentwurf vor dem Konjunkturpaket II? Ich sage es Ihnen: Für die Verminderung von Treibhausgasen und Anpassungen an den Klimawandel waren 180 Millionen Euro vorgesehen. 180 Millionen Euro in zwei Jahren, das klingt nicht schlecht. Aber das ist natürlich eindeutig zu wenig. Von einer Effizienzoffensive und der Vorbereitung einer dezentralen klimafreundlichen Energieversorgung in Bayern ist keine Rede; davon ist nichts zu hören. Nun, mit dem Konjunkturpaket II kommen 900 Millionen Euro dazu, vor allem für die energetische Gebäudesanierung in den Kommunen, und zwar zum Großteil, und bei den staatlichen Gebäuden. Sie lassen sich also den

Klimaschutz vom Bund finanzieren und dafür auch noch feiern. Das finde ich klasse. Das finde ich wirklich mutig.

Nächstes Beispiel: Wie viel war für den reinen Bestandserhalt der Staatsstraßen vorgesehen? Im Haushaltsentwurf standen dafür 120 Millionen Euro für zwei Jahre. Der Bayerische Oberste Rechnungshof fordert seit Jahren 100 Millionen Euro pro Jahr, weil er sagt, da sei ein Investitionsstau. Man lässt hier staatliche Liegenschaften verlottern; "verlottern" sage ich, das sagt der Rechnungshof nicht so despektierlich. Nun stehen plötzlich mit dem Konjunkturpaket II 185 Millionen Euro zur Verfügung. Auf einmal schaffen Sie es, zumindest in diesem Jahr die geforderten 100 Millionen Euro aufzubringen. Es wären noch weitere Beispiele zu nennen, seien es die Hochschulbauten, in die Sie mit dem Konjunkturpaket II insgesamt 1 Milliarde Euro investieren können, oder die Breitbandförderung.

Sie nutzen dieses Konjunkturpaket II, um sich Dinge, die Sie sich eigentlich leisten müssten, finanzieren zu lassen. Denn Schulden wollen Sie nicht machen - noch nicht, weil der Herr Ministerpräsident vorgestern auch gesagt hat, das Prinzip des ausgeglichenen Haushaltes gelte weiter.

Herr Ministerpräsident, das hört sich gut an. Schön, Sie hier sehen zu dürfen. Sie meinten, der ausgeglichene Haushalt sei und bleibe richtig. Dem stimme ich zu. Komisch ist nur, dass sich Ihr Finanzminister schon in den Beratungen von diesen Aussagen verabschiedet hat. Ich zitiere den Finanzminister: "Der Bayerischen Staatsregierung und den Sie tragenden Fraktionen sei es nicht leicht gefallen, von der Grundlinie eines ausgeglichenen Haushalts abzuweichen." Was stimmt denn nun? Sie sollten sich in Ihrer Ministerrunde vielleicht einmal abstimmen. Aber ich sage Ihnen, der Finanzminister hat recht, weil er eine Ahnung von Finanzpolitik hat.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Wo ist das Zitat her?)

- Das ist der Debatte zu Einzelplan 13 entnommen.

Woran wird deutlich, dass der Herr Minister Fahrenschon recht hat? Das wird daran deutlich:

Erstens. Der Minister weiß, dass mit diesem Doppelhaushalt die Rücklagen aufgebraucht sind. Der Herr Kollege Pointner hat es Ihnen vorgerechnet. Zweitens. Der Minister weiß, dass die Steuereinnahmen in den nächsten beiden Jahren um über zwei Milliarden zurückgehen werden. Der Minister weiß zudem - das weiß der Ministerpräsident vielleicht noch nicht -, dass das Tafelsilber, das der Freistaat in den letzten Jahren unter Ministerpräsident Dr. Stoiber großzügig über das Land gebracht hat, weg ist. Ich erinnere Sie an eine Schlagzeile im "Donaukurier" vom Juli 2008. Darin stand: "Bayerns Tafelsilber ist fast weg". Im Text wird ausgesagt, Privatisierungsmilliarden schlummern nur noch bei der Landesbank und Eon. Das klingt wie die gute alte Zeit.

Der Finanzminister weiß inzwischen auch, was ihm seine Vorgänger mit der Krise bei der Landesbank eingebrockt haben. Die BayernLB ist kein Tafelsilber mehr. Sie ist eher Blei in seinem Haushalt und nimmt seinem Haushalt die Rücklagen, die er für die kommenden Jahre bräuchte.

Schauen wir uns die Rücklagen an. 3,3 Milliarden Euro haben Sie in den letzten Jahren - vor allem wegen des guten Jahres 2008 - zusätzlich aufhäufen können. Schon bei der Einbringung des Haushalts war Ihnen aber klar, dass Sie ein Drittel dafür für den Ausgleich des Haushalts des Jahres 2010 brauchen werden. Die Steuerentlastungen des Konjunkturpaketes II - von Ihnen mitgetragen - und zusätzlich wegen des Konjunktureinbruchs wegbrechende Steuermittel fressen den letzten Teil der Rücklagen auf. Ich schätze mal - wir wissen es nicht genau - es sind 200 Millionen Euro. Für die fehlenden Steuermittel sind Sie zuständig. Unterstützt von Ihrer Koalitionsfraktion FDP reiten Sie einen Steuersenkungskurs. Sie fahren einen Kurs, der uns weiter in den unterfinanzierten Haushalt treiben wird. Das ist Ihnen anscheinend in Wahlkampfzeiten egal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie beklagen sich hier, dass Mittel wegfallen, fordern aber in Berlin weitere Steuersenkungen; ob das die Mehrwertsteuersenkung ist, die jährlich 100 Millionen Euro Mindereinnahmen bringen würde, oder die Erbschaftsteuer, über die wir uns schon öfter unterhalten haben, welche mindestens 900 Millionen Euro weniger bringen würde - und das jedes Jahr. Eine Milliarde Euro Mindereinnahmen jedes Jahr, liebe Kolleginnen und Kollegen, für den bayerischen Staatshaushalt! Da sind die neuen Schulden nicht mehr sehr weit. Davon reden Sie nicht.

Genauso wenig reden Sie über die Gegenfinanzierung. Wo sind denn Ihre Gegenfinanzierungsvorschläge? Auch darauf hat Herr Kollege Pointner schon hingewiesen. Von uns werden die Vorschläge gefordert. Wir regieren gar nicht. Wir sollen aber sagen, wo das Geld herkommen soll. Sie regieren, sagen uns aber nicht, wo das Geld herkommen soll. Das finde ich paradox, lieber Herr Finanzminister.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazolo (FW))

Die Erlöse aus den Eon-Aktien machen nur einen kleinen Teil aus. Aber ich schätze, der Wert der restlichen Aktien dürfte unter einer Milliarde Euro liegen. Damit konnten Sie in den letzten Jahren die Investitionsquote wunderbar hochtreiben. Diese Erlöse sind aber nicht mehr da, Herr Finanzminister. Ministerpräsident Seehofer wäre gerne in der Position des Ministerpräsidenten Dr. Stoiber, der in den guten Jahren 2000 bis 2004 mit dem Geld über das Land gezogen ist, 7,2 Milliarden Euro im Land vergraben hat, verplempert hat - so kann man sagen -, die uns jetzt fehlen. Damit können Sie die größeren Anforderungen, die vor uns stehen, nicht finanzieren, Herr Ministerpräsident. Der Haushaltsausschussvorsitzende Georg Winter hat vorhin gesagt: "Spare in der Zeit, dann hast du in der Not." Ministerpräsident Dr. Stoiber hat schon in der Zeit das Geld verplempert, deshalb haben wir es in der Not nicht mehr. Das ist leider so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen eingestehen, dass die Jahre des Herrn Stoiber vielleicht doch nicht so glorios waren, wie sie dargestellt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Ich komme zur BayernLB. Tun Sie doch nicht so, als wäre dieser Haushalt völlig unbeeinflusst von der BayernLB. Kollege Georg Winter hat vorhin darauf hingewiesen: Gut, wunderbar, die BayernLB hat einen eigenen Haushaltstitel, und es habe keine Alternative gegeben.

(Georg Winter (CSU): Wunderbar habe ich nicht gesagt!)

Das will ich nicht bestreiten, lieber Kollege Winter. Es gab auch keine Alternative zu den 10 Milliarden Euro. Wer aber ist für die Schulden zuständig, die wir machen mussten? - Der Ministerpräsident hat gesagt, Kurt Faltlhauser habe klare und respektable Worte der Selbstkritik gefunden. Das finde ich schön. Was haben wir davon? - Wir haben auf einen Schlag 10 Milliarden Euro Neuverschuldung im letzten Jahr. Wir haben auf einen Schlag 800 Euro Schulden für jede Bürgerin und jeden Bürger in Bayern im letzten Jahr gemacht. Danke, Herr Finanzminister Faltlhauser, danke, Herr Finanzminister Huber. Beide waren auch dafür zuständig, dass die Entscheidungen der BayernLB in der Weise getroffen wurden, wie sie getroffen wurden. Beide haben sich nicht - -

(Beifall bei den GRÜNEN - Ernst Weidenbusch (CSU): Das stimmt nicht!)

- Das ist sehr wohl wahr.

Beide haben sich nicht dagegen gewehrt. 350 Millionen Euro kosten uns jedes Jahr die Zinsen für diese Schulden. Was die BayernLB zurückzahlen muss, gleicht das nicht aus. Von einer Dividende gar nicht zu reden, darauf können wir lange warten. Von einem Verkauf der Bank, um damit die 10 Milliarden Euro wieder hereinzubekommen, zu reden, nenne ich eine Hoffnung auf etwas, was nie eintreten wird, auch wenn es nach einer Gesundschrumpfung der Bank zum Verkauf kommen würde. Zumindest haben wir jetzt verstanden, warum 2006 die Nettoneuverschuldung beendet wurde: Man musste sparen, um die BayernLB finanzieren zu können. Es hat sich gezeigt, dass es nötig war, dafür die Mittel anzulegen.

Nicht zuletzt ist unklar, wie sich die neuen Regeln für die Eigenkapitalbewertung bei den Landesbanken, die am 22.04.2009 im Europäischen Parlament beschlossen werden, auf die BayernLB auswirken werden. Auch dazu müssen wir auf Antworten des Finanzministers warten.

Bayern hat sich stets als Exportweltmeister gefeiert und leidet momentan stark unter dem einbrechenden Export. Was die Landesbank angeht, ist Bayern nun zum Importweltmeister geworden. Die ehemaligen Verwaltungsräte Huber und Dr. Faltlhauser haben nämlich mit den von ihnen abgesegneten Käufen von US-amerikanischen Wertpapieren die Finanzmarktkrise nach Bayern importiert. Innerhalb Europas ist Deutschland mit Großbritannien einer der besonders betroffenen Staaten; innerhalb Deutschlands sind es besonders die Landesbanken,

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das stimmt doch nicht!)

und bei den Landesbanken ragt die BayernLB hervor. Lieber Kollege, da ist die BayernLB, da ist die West LB.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Was ist mit der Deutschen Bank? - Was ist mit der Commerzbank? - Warum ist die Allianz in Schwierigkeiten?)

- Die Deutsche Bank hat sich frühzeitig von ihren Papieren getrennt und hat sie an wen verkauft, lieber Kollege? - An die BayernLB.

(Ernst Weidenbusch (CSU): In welchem Umfang denn? Das ist doch lächerlich!)

- Das kann ja sein.

Wir befinden uns also in einer extrem schizophrenen Situation, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben auf der einen Seite einen Haushalt, der mit Hilfe des Bundes sehr gut finanziert ist. Auf der anderen Seite wissen wir aber gleichzeitig, dass uns wahrscheinlich noch in diesem Jahr der Schlag, also die Finanz- und Wirtschaftskrise treffen wird und wir starke Steuermindereinnahmen haben werden. Die Steuerschätzung im Mai

2009 wird die aktuelle Wahrheit an den Tag bringen. Diese Wahrheit muss nach Meinung der GRÜNEN vor der Bundestagswahl auf den Tisch des Hauses.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen den Kassensturz, bevor Sie mit Steuersenkungspolitik in die Bundestagswahl ziehen und mit unklaren Zahlen argumentieren wollen. Das kann bedeuten, dass wir schon in diesem Jahr einen Nachtragshaushalt beraten müssen, um zu sehen, wie wir den Haushalt für das nächste Jahr finanzieren können.

Ich komme zum Einzelplan 13 und zum Haushaltsgesetz. Kollege Pointner hat sich über das Förderunwesen im Einzelplan 13 geäußert. Der Förderdschungel, der sich inzwischen ausgebreitet hat - Förderprogramme "Bayern 2020", die Offensiven "Bayern FIT", "Nordostbayern-Programm" und wie sie alle heißen - gehören in die Haushalte, wo man das sauber darstellen kann. Das Sammelsurium dient nicht der Klarheit und Wahrheit. Das wurde schon gesagt.

Klarheit und Wahrheit bedeutet auch die Reduzierung der Haushaltssperre. Wir begrüßen die Reduzierung auf 10 %, befürchten aber, dass dem Minister unter dem Eindruck der Finanzkrise nichts anderes übrig bleiben wird, als die Haushaltssperre wieder auf die 20 % zu bringen; denn das bringt ihm schnell mehr Geld und mehr Einnahmen im Haushalt. Ich bin davon überzeugt, dass es nach der Bundestagswahl zu dieser Regelung kommen wird. Ich würde Sie auffordern, das nicht zu tun. Ich kann es Ihnen aber nicht verbieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen empfehlen, das Haushaltsgesetz zu lesen. Ich meine, das ist das interessanteste Buch der 16 Bücher. Es gibt viel Positives zu vermerken - auch für einen Oppositionspolitiker -, manches Skurrile, aber auch entscheidende Dinge, die dazu beitragen, dass wir den Haushalt ablehnen müssen.

So wird endlich das funktionslose Aufstiegsamt im Lehrerbereich geschaffen. Das ist eine Forderung, die wir seit Langem stellen, und die jetzt endlich umgesetzt wird. - Ja, da kann man durchaus einmal applaudieren. Das finde ich auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Privatschulen erhalten eine höhere Förderung, die natürlich noch lange nicht die 100 Euro erreicht, die im Grunde von den Privatschulen gefordert werden. Da finde ich das Verhalten von Minister Spaenle schon sehr interessant. Er hat im Haushaltsausschuss gesagt, noch in dieser Legislaturperiode würden die 100 Euro erreicht. Und vorgestern musste ich dann lesen, dass das möglicherweise erst im Jahre 2014 der Fall sein wird. Ich meine, das ist das erste gebrochene Versprechen, bevor es bei ihm überhaupt richtig losgeht.

Skurril finde ich die Strafe für Kurtaxepreller. Ab jetzt sind 50 Euro zu zahlen, wenn man die Kurtaxe nicht bezahlt.

Für positiv halte ich die Entscheidung der Staatsregierung, die Kinderkrippen besonders dann zu unterstützen, wenn sie sich in staatlichen Liegenschaften wie beispielsweise in Hochschulen niederlassen wollen. Das halte ich für sehr gut. Gut ist auch, dass man ermöglicht, 180 neue Wohnungen für Staatsbedienstete zu bauen. Das wird all die Krankenschwestern, Polizisten, Justizvollzugsbeamten und andere freuen, die sich die hohen Mieten in München nicht leisten können.

Das alles ist sehr schön, aber leider findet man in diesem Gesetz auch den Artikel 6, der sich mit den Personalausgaben und den Stellenbesetzungen oder besser "Stellennichtbesetzungen" beschäftigt. Das geht schon damit los, dass die Einstellungstermine auf Oktober verschoben werden, um Geld zu sparen. Das gilt übrigens auch für die Stellenhebungen. Es geht damit weiter, dass Sie frei werdende Arbeitnehmerstellen grundsätzlich eine Entgeltgruppe niedriger neu besetzen. Das nenne ich Motivation, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist demotivierend zu wissen, dass ich dann, wenn ich auf eine neue Stelle komme, weniger bekomme als mein Vorgänger. Weiterhin ist die Sperre

von 9.000 Stellen bis zum Jahre 2019 enthalten. Unbeachtet bleiben dürfen auch nicht die 4.640 Stellen für Beamte plus die 500 Arbeitnehmerstellen, die Sie über die Arbeitszeiterhöhung einkassieren wollen. Das bedeutet, alle Stellen, die wir jetzt schaffen, sind nur Bruttostellen. Was netto dabei herauskommt, sieht man erst, wenn man alles gegeneinander aufrechnet. Das ist nicht ganz einfach, aber wir haben es getan. Ich habe es Ihnen schon an einem Beispiel gesagt. 1.000 Polizistenstellen brutto bedeuten 446 neue Stellen netto.

Der Punkt ist folgender: Haben wir nun staatliche Aufgaben zu erfüllen oder nicht? Ich finde es nicht gut, wenn Kollege Lerchenfeld bedauert, so viele Leute einstellen zu müssen. Haben wir nun staatliche Aufgaben zu erfüllen oder nicht? Wenn wir diese Aufgaben nicht zu erfüllen haben, wenn es eine Aufgabenkritik geben sollte, in die Richtung, das brauchen wir beim Staat nicht mehr, das wird ausgelagert, dann brauchen wir auch keine Leute mehr einzustellen. Solange aber immer mehr Arbeit auf die Leute zukommt wie beispielsweise bei den Finanzämtern, ohne dass mehr Personal eingestellt wird, ist das nicht richtig. Dann gilt es, über diesen Artikel 6 nachzudenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, schauen Sie bitte einmal auf die Uhr!

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. Ich mache es kurz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, drei Tage Haushaltsberatungen liegen hinter uns.

(Thomas Kreuzer (CSU): Kurz machen!)

- Ja, mache ich auch. Wir sind der Meinung, Sie haben mit diesem Haushalt Ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Sie haben mit Hilfe des Konjunkturpaketes II das finanziert, was von Ihnen selbst gefordert gewesen wäre. Das ist keine verantwortliche Haushaltspolitik für Bayern. Und Sie sind auch nicht ehrlich gegenüber den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern; denn Sie sagen ihnen nicht, dass Sie ab September 2009 Schulden

machen müssen und sich eingestehen müssen, dass dieser Haushalt anders nicht zu finanzieren ist.

Wir lehnen diesen Haushaltsentwurf daher ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die FDP-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Karsten Klein das Wort.

Karsten Klein (FDP): (vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs - damit das später nicht untergeht - all denjenigen danken - vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussbüros -, die in sehr harter Arbeit unsere Ausschussberatungen vorbereitet haben. Ich bedanke mich selbstverständlich auch beim Ausschussvorsitzenden und bei der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden sowie allen Ausschusskolleginnen und -kollegen. Wir haben diesen Doppelhaushalt gemeinsam - so habe ich es vernommen; ich bin ja auch zum ersten Mal dabei - sehr schnell beraten und diese Beratung zum Teil unter großem Zeitdruck abgehalten. Das sollte an dieser Stelle auch einmal erwähnt werden.

Mit 6,8 Milliarden Euro ist der kommunale Finanzausgleich eine der wichtigsten Positionen im Einzelplan 13. Die Zahlen, die hier zu finden sind, machen deutlich, wie wichtig uns die Kommunen sind. Der kommunale Anteil am allgemeinen Steuerverbund steigt von 11,7 % auf 11,94 %. Der Anteil an der Kfz-Steuer steigt von 50 auf 51 %. Wir stocken die Mittel für die kommunalen Investitionen um rund 118 Millionen Euro auf und auch im Bereich der Schlüsselzuweisungen gibt es eine Erhöhung um 142,6 Millionen Euro.

Wir stehen weiterhin zur Finanzierung der Bezirke und auch die Zuweisungen für die Schülerbeförderung werden um 8 Millionen Euro erhöht. Auch wenn Ihnen, Kollege Pointner, das alles nicht ausreicht, wie Sie bereits im Ausschuss dargetan haben, muss doch festgehalten werden, dass der kommunale Finanzausgleich insgesamt um 225,9 Millionen Euro gestiegen ist. Auch das ist eine Sache, die wir uns durchaus ans

Revers heften können. Dies alles zeigt, dass die Fülle der Aufgaben der Kommunen von uns gesehen wird und wir diese Aufgaben ernst nehmen. Die Kommunen haben in der Regierung aus CSU und FDP einen starken Partner.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Hacker (FDP) - Dr. Thomas Beyer (SPD): Entweder gar nicht oder alle! - Christa Naaß (SPD): Der glaubt das Ganze wohl selber nicht!)

Lassen Sie mich kurz noch auf ein paar Haushaltsdaten eingehen. Der Kollege Winter hat das bereits ausführlich getan. Liebe Kollegin Rupp, es ist nicht zu leugnen - wir hatten das schon an einer anderen Stelle -, dass die Investitionsquote von 13,4 % auf 12,5 % bzw. 12 % sinkt. Wir müssen uns aber gleichzeitig im Klaren sein, dass wir sehr viel in die Personalbereiche der Einzelpläne zur Bildung und zur Hochschule investieren. Das ist zwar nach der eigentlichen Definition keine Investition, aber wir sind uns sicherlich darin einig, dass es sich dabei um eine Investition in die Zukunft handelt. Man sollte da nicht nur ganz scharf auf die eigentliche Investitionsquote schauen. Allerdings möchte ich gleich hinzufügen, dass da auch bei uns die Alarmglocken läuten.

Eine weitere Schwerpunktzahl ist die Zinsquote. Sie ist und bleibt im Vergleich zu anderen Bundesländern erfreulich niedrig. Auch wenn sie zunächst bei 2,8 % liegt und dann auf 3,2 % steigt, liegen wir im Ländervergleich, der sich in den anderen Westländern um 8,1 % bewegt, durchaus vorn.

Der Gesamthaushalt mit all seinen Zahlen untermauert, dass wir hier im Hohen Hause über einen guten Haushalt diskutieren, den wir auch beschließen können.

Bei meinen Ausführungen zur Investitionsquote bin ich eben auch schon auf die Lehrerplanstellen eingegangen. Ich möchte sie aber noch einmal kurz erwähnen, weil uns diese Investition in die Bildung sehr wichtig ist. Wir investieren mehr in die Lehrerplanstellen, um die Klassenhöchstzahlen zu reduzieren. Daneben tun wir etwas für die Finanzierung der Privatschulen und bleiben bei den 100 Euro, wie wir das zugesagt haben.

Wir tun was für die innere Sicherheit mit 500 Stellen für die Polizei, und wir tun etwas für die Justiz. Wir haben einen erhöhten Ansatz beim Mittelstandskreditprogramm und werden 38.000 neue Studienplätze unter anderem für den doppelten Abiturjahrgang schaffen. All dies hört sich nicht nur gut an, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern es ist auch eine Erfolgsstory der neuen Regierungskoalition aus CSU und FDP.

(Beifall der Abgeordneten Thomas Hacker (FDP) und Thomas Kreuzer (CSU) - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Noch etwas zum Konjunkturpaket II. Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz ist ein Bundesgesetz. Es nimmt uns zwar alle in die Verantwortung, etwas zu tun, aber die Hauptverantwortung ist und bleibt auf der Bundesebene.

Ich dachte, wir hätten das jetzt alles schon einmal ausdiskutiert, können es aber noch einmal tun. Liebe Frau Kollegin Rupp, ich glaube, es gibt nur wenige Parteien, die dem Großkapital und den Großkonzernen so nahe stehen wie Ihre Partei.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Lachen bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ich möchte an dieser Stelle schon darauf hinweisen dürfen, dass nicht es wir waren, dass nicht das Bundeskartellamt und auch nicht die Monopolkommission es waren, die Ihren damaligen Bundeswirtschaftsminister Müller empfohlen haben, einer Großfusion oder Übernahme von Ruhrgas und Eon zuzustimmen. Über seinen weiteren beruflichen Werdegang möchte ich gar nichts sagen. Das war nicht die FDP.

(Zuruf der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

Wir stehen zu einer sozialen Marktwirtschaft mit einer mittelständischen Struktur. Der Genosse der Bosse heißt Gerhard Schröder, nicht Martin Zeil und nicht Guido Westerwelle.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen uns trotzdem mutig gegen die Rezession stellen. Das tun wir, indem wir Investitionen vorziehen, indem wir in unserem Haushalt mutig und mit Augenmerk vorangehen; denn es lauern die Gefahren von Inflation und hohen Belastungen für die nächsten Generationen durch Zinsen und Schulden. Ich darf auch darauf hinweisen, dass Bayern über die Wirkung von Steuersenkungen einen Beitrag zum Konjunkturpaket in Höhe von 1,7 Milliarden Euro leistet. Man sollte nicht immer so tun, als wären das reine Bundesmittel, sondern wir alle leisten unseren Beitrag zu diesem ganzen Paket.

Wir müssen auch erwähnen, wie wir mit dem Konjunkturpaket in Bayern umgehen. Sie wissen, dass wir die Vorgabe der Verteilung der Mittel im Verhältnis von 70:30 an Kommunen und Staat haben. Ich finde es seltsam, wenn immer so getan wird, als würde sich der Freistaat Bayern dabei irgendwie Gelder in die Tasche stecken. Wir ermöglichen damit wichtige Investitionen, zum Beispiel bei den Hochschulen. Kollege Heubisch kann diese Mittel für den weiteren Ausbau der Hochschulen in ganz Bayern sehr gut gebrauchen.

(Zuruf der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

Diese Mittel sind in Investitionen sehr gut angelegt. Das Konjunkturpaket wird in Bayern wirklich hervorragend organisiert und angenommen. Auch hier richte ich einen Dank an alle Beteiligten.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kollegin Rupp, Sie behaupten, auch bei Zustimmung zu Ihren Anträgen, die für das Jahr 2009 1,4 Milliarden Euro ausmachen würden - 2010 inklusive wären wir bei 3 Milliarden -, hätten wir noch einen ausgeglichenen Haushalt. Vielleicht habe ich Sie vorhin falsch verstanden, oder Sie haben noch eine Gegenrechnung, die bislang noch nicht präsentiert wurde.

(Adelheid Rupp (SPD): Nein, das stimmt!)

Das wäre noch eine interessante Botschaft. Wir dürfen bei den ganzen Diskussionen über solche Forderungen und zusätzliche Konjunkturpakete den Schuldenstand nicht außer Acht lassen. Damit meine ich in erster Linie gar nicht den bayerischen Schuldenstand, sondern die Gesamtschulden des Bunds, die jetzt schon 62,5 % des BIP - des Bruttoinlandprodukts - betragen. Das sind nur die sichtbaren Schulden. Der Stand der unsichtbaren Schulden, die wir über die Sozialversicherungssysteme der nächsten Generation aufladen, beträgt 252,6 % des BIP. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, in welche Lage alle politischen Parteien diesen Staat geführt haben, nämlich in eine dramatisch hohe Staatsverschuldung. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten, wenn wir über eine weitere Staatsverschuldung sprechen; denn auf Rekordsteuereinnahmen - 2008 561 Milliarden Steuereinnahmen - folgen stets Rekordstaatsausgaben. 2008 waren das 283 Milliarden auf Bundesebene.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das macht eines deutlich: Höhere Steuern bedeuten immer mehr Staat. Wir gehören als FDP eben nicht zu den Staatsgläubigen und sind der Meinung: Steuern runter, weniger Staat.

(Beifall bei der FDP - Volkmar Halbleib (SPD): Weniger Steuern, weniger Staatseinnahmen, weniger Schulen, weniger Kindergärten!)

Das gilt auch in wirtschaftlich schweren Zeiten. Handeln ist zwar geboten, aber das darf nicht ausufern. Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, was in Diskussionen immer wieder getan wird - das muss man hier erwähnen, weil einige versucht haben, das dem Wirtschaftsminister vorzuwerfen -, als könnte der Staat die Krise managen oder beenden. Wir können nur gemeinsam Impulse geben; wir können wieder für Vertrauen sorgen, auch auf dem internationalen Finanzmarkt. Aber wir als Politiker, als Staat können die Krise nicht bewältigen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Da klatscht nicht einmal die FDP!)

- Sie könnten doch klatschen, das wäre mal ein schönes Zeichen.

(Beifall bei der FDP)

Der Schuldendienst beträgt übrigens auf Bundesebene 2009 261 Milliarden Euro. Daran kann man ersehen, welche schönen Konjunkturprogramme die SPD durchführen könnte, wenn wir keinen solchen Schuldendienst hätten. Lieber Herr Kollege Beyer, das zeigt sehr deutlich, dass wir gemeinsam daran arbeiten müssen, diesen Schuldenberg abzubauen.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP hat für Steuersenkungen ein durchgerechnetes Konzept, auch wenn manche Beiträge in den Medien daran Zweifel äußern. Im Gegensatz zu den GRÜNEN - darin unterscheiden wir uns von der Opposition - haben wir Anträge im Deutschen Bundestag eingebracht, die Einsparungen im Umfang von 1,8 Milliarden Euro zur Folge hätten. Wir hatten also nicht mehr Wünsche, sondern wollen Einsparungen. Daran sieht man, dass auf Bundesebene sehr wohl Möglichkeiten bestehen, die Verschuldung zurückzuführen. Frau Kollegin Rupp, die Schuldendiskussion kann man nicht isoliert in Bayern führen. Der bayerische Haushalt steht verhältnismäßig gut da, aber der Bundeshaushalt ist das Hauptproblem in Deutschland.

(Beifall bei der FDP - Zuruf der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD) und Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die FDP ist im Übrigen nicht gegen Besteuerung, damit das nicht falsch verstanden wird. Wir sind durchaus der Meinung, dass jeder, der Leistung bringt, auch einen Beitrag zur Gemeinwirtschaft leisten soll. Wir bezweifeln auch nicht, dass es Probleme bei der Besteuerung von internationalen Finanzströmen gibt und dass es diese zu beheben gilt.

Abschließend möchte ich feststellen: Steuern gehören weder dem Bund noch Bayern noch den Kommunen. Wir alle sind nur Treuhänder der Steuern. Das sollten wir uns immer vor Augen halten. Wir werden weiterhin - in diesem Jahr, im nächsten Jahr und auch beim nächsten Doppelhaushalt - an einer soliden Haushaltspolitik festhalten. Da

hier kein alternatives Konzept vorliegt, werden wir dem Einzelplan 13 und dem Haushalt selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Nun erteile ich der Kollegin Erika Görlitz das Wort für die CSU.

Erika Görlitz (CSU): (von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Finanzausgleichsgesetz ist unsere Leistung für unsere Kommunen. Ich bin froh, dass dieser Brauch beibehalten wurde, und möchte dem Finanzminister ganz herzlich dafür danken, dass mit den kommunalen Spitzenverbänden ein besonders gutes Ergebnis ausgehandelt wurde. Bayern ist das einzige Land, das so etwas macht. Das stärkt uns auch in der Zusammenarbeit mit den Kommunen. Zur Aussage des Kollegen Pointner, die Kommunen hätten mehr gefordert, kann ich nur feststellen: Sie wären schlechte Verhandlungspartner, wenn sie nicht mit höheren Forderungen in solche Verhandlungen hineingehen würden.

(Beifall bei der CSU)

Man darf nicht vergessen, dass wir für die Kommunen sehr viel erreicht haben; das wird an den Reaktionen der kommunalen Spitzenverbände deutlich. Sie haben erkannt, dass wir bis an die Grenzen gegangen sind und damit auch den Kommunen gedient ist. Man muss auch wissen, dass die Kommunen von den finanzstarken letzten Jahren sehr viel mehr profitiert haben als der Freistaat Bayern insgesamt. Ich kann verstehen, dass der Kollege Pointner auf diesen Zug aufspringt und Anträge für die Freien Wähler stellt. Ich habe genau hingehört, habe aber trotzdem nicht verstanden, ob er zu der Frage etwas gesagt hat, wie er seine Vorschläge finanzieren will. Das ist entweder untergegangen oder er hat es vielleicht tatsächlich auch nicht gesagt. Wenn wir damit in eine Verschuldung gehen wollten, wäre das wirklich schade. Ich denke, dass wir so den besseren Weg gewählt haben.

Das hohe Niveau im kommunalen Finanzausgleich, das wir in den letzten Jahren erreicht hatten, konnten wir weiter steigern. 253,2 Millionen sind noch einmal dazugekommen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das hat aber mit der guten Steuerschätzung zu tun!)

Wenn man die Haushaltssperre abrechnet, kann man immerhin noch 251 Millionen und eine Steigerung von 4,1 % feststellen. Das ist ein toller Erfolg für unsere Kommunen und das sollte man auch wirklich anerkennen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Lassen Sie mich noch einige wichtige Punkte herausgreifen, die gerade uns ein besonderes Anliegen sind. Der Kommunalanteil am Steuerverbund wurde um 0,24 Punkte erhöht. Das hört sich zwar nicht so an, als sei es besonders viel, aber man muss wissen, dass diese Erhöhung 2009 61 Millionen ausmacht. Das ist doch wirklich sehr beachtlich. Auch der Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen - das ist genau das Ziel, das wir verfolgen - zeigt, dass wir gerade die finanzschwachen Kommunen stärken. Dieser Zuwachs ist ein ganz großer Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raumes.

Auch im Kraftfahrzeugsteuerverbund hat es eine Anhebung gegeben. Der Anteilsatz der Kommunen wurde um einen Prozentpunkt erhöht. Das hört sich auch nicht an, als sei es großartig, aber es macht natürlich sehr viel aus. Wir konnten zusammen mit der normalen Erhöhung eine Steigerung von 4,9 % auf 798,1 Millionen erzielen. Damit können wir vor allem für den Straßenbau viel leisten. Allein 30 Millionen Euro, das ist der Löwenanteil der Steigerung, gehen in den Straßenbau nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Zusammen mit den Mitteln aus dem Bund stehen hier 160 Millionen Euro für den Straßenbau zur Verfügung.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kamm?

Erika Görlitz (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sie haben ja später noch einmal die Möglichkeit zu sprechen, Frau Kollegin. Ich würde sagen, dass Sie das dann mit einbringen.

Für den Straßenunterhalt gibt es ebenfalls 4,1 Millionen mehr. Damit steigt das hier zur Verfügung stehende Volumen auf 250,2 Millionen. Man muss wissen, dass die Straßen länger geworden sind, auch das örtliche Verkehrsaufkommen ist mehr geworden. Deshalb ist es besonders wichtig, dass wir aus dem Härtefonds nach Artikel 13 c des Finanzausgleichsgesetzes unverändert hohe Mittel zur Verfügung stellen können. Auch in anderen Bereichen wurden die Mittel unverändert fortgeführt, das gilt für Abwasser und Wasserversorgung, für kommunale Umgehungsstraßen und für den ÖPNV. Allein hier sind 282,95 Millionen eingestellt. Weitere projektgebundene Investitionsförderungen haben wir im kommunalen Hochbau. Der Haushaltsansatz für den kommunalen Hochbau wurde um 35,6 Millionen erhöht. Wir sind damit bei einer Summe von 250,6 Millionen. Für uns ist dabei ganz besonders wichtig, dass wir damit alle Wünsche und alle Maßnahmen für den Ausbau der Ganztagsschule befriedigen können. Das kommt unseren Kommunen, aber auch unseren Kindern zugute.

(Beifall bei der CSU)

Wir können auch davon ausgehen, dass wir den Bedarf, der jetzt in der Krankenhausfinanzierung angemeldet wird, befriedigen können.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie meinen den Bedarf derjenigen, die einen Antrag stellen dürfen, Frau Görlitz!)

Wir wissen, dass die Initiative immer von den Kommunen ausgehen muss. Kommunen, die das wollen und können, müssen natürlich einen Antrag stellen. Dann kommt es zur entsprechenden Finanzierung. Meine Damen und Herren, die Krankenhausfinanzierung ist ein wichtiger Punkt. Auch hier haben wir um 22,4 Millionen auf 500 Millionen erhöht. Daneben werden die Krankenhausfördermittel mit insgesamt 30 Millionen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes zusätzlich gestärkt.

Damit leisten wir einen ganz wichtigen Beitrag, um die Investitionsfähigkeit der Kommunen zu stärken. Wir leisten auch einen Beitrag für die Betriebe, die Arbeitsplätze, aber auch für die Menschen in unserer Heimat.

Die Investitionspauschale wird um 18,3 Millionen erhöht. Wichtig ist für uns, dass der Basisbeitrag von bisher 20.000 auf 26.000 Euro erhöht wird. Wenn eine Kommune nicht so leistungsstark ist, kann das bis zu 37.700 Euro ausmachen. Das ist die Investitionspauschale, die man verwenden kann, ohne große Nachweise zu führen. Diese Forderung haben wir schon lange erhoben, auch die kommunalen Spitzenverbände haben gefordert, dass in diesem Bereich mehr Flexibilität und mehr Eigenverantwortlichkeit für die Kommunen geschaffen werden. Mit der Anhebung der Investitionspauschale ist das auch gelungen. Die strukturelle Änderung bedeutet gerade für finanzschwache, kleine Gemeinden einen besonderen Vorteil.

Nun zur Schülerbeförderung. Auch hier können wir die 60 % halten. Darauf sind wir stolz, weil es doch ein sehr wichtiger Beitrag ist. Vor allem ist uns das deswegen ein wichtiges Anliegen, weil die Bemühungen der Kommunen, für einen sicheren Schulbusverkehr zu sorgen, damit gut unterstützt werden können. Die Sicherheit unserer Kinder liegt uns sehr am Herzen. Mit den Schulbussen können wir die Kinder sicher zu den Schulen und wieder nach Hause bringen. Wir lassen uns das immerhin 271 Millionen im Jahr kosten.

Auch der Ausgleich für die Bezirke ist nach wie vor hoch, obwohl die Unterhaltskosten für die Gewässer und ihren Ausbau auf den Freistaat Bayern übergegangen ist. Wir haben das Niveau von 580 Millionen auch dort gehalten.

Die Zuweisungen für die Veterinärämter sind jetzt vielleicht nicht so entscheidend, aber bei den übertragenen Aufgaben ist es für die Landkreise wichtig, dass sie einen entsprechenden Ausgleich bekommen. Wir haben dafür gesorgt, dass die Veterinärämter entsprechend ausgestattet werden. Hierbei geht es um das Futtermittelrecht. Hier sind wir unserer Aufgabe nachgekommen, die Landratsämter auch für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises ordentlich mit den entsprechenden Mitteln auszustatten.

Meine Damen und Herren, trotz schwieriger Rahmenbedingungen liegt uns erneut ein ausgewogener und gut ausgestatteter kommunaler Finanzausgleich vor. Einerseits werden die Verwaltungshaushalte der Kommunen gestärkt, andererseits wird die kommunale Investitionskraft gefördert. Dadurch setzt der kommunale Finanzausgleich auch in Zeiten der Finanzkrise wichtige Impulse für das Wachstum, für die Beschäftigung im kommunalen Raum und unterstützt die Kommunen anforderungsgerecht. Somit ist der Freistaat Bayern wieder ein verlässlicher Partner unserer Kommunen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte noch einen Moment. - Frau Kollegin Kamm möchte eine Zwischenbemerkung machen, zu der ich ihr jetzt das Wort erteile.

Christine Kamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Kollegin, Sie haben die einzelnen Töpfe des kommunalen Finanzausgleichs gewürdigt, aus denen die Kommunen etwas mehr Geld bekommen haben. Sie haben aber vergessen zu erwähnen, dass den Kommunen heuer durch die Einkommensteuerreform, die auch mit den Stimmen der CSU auf Bundesebene beschlossen worden ist, 120 Millionen Euro fehlen werden. In den kommenden Jahren werden von den Kommunen noch größere Beträge zu verkraften sein. Das hätte eigentlich zur Gesamtbilanz dazugehört.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Görlitz.

Erika Görlitz (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Das ist natürlich richtig. Wir haben das auch beim Gesamthaushalt gesehen, dass diese Gesetzesänderungen durchschlagen. Es ist klar, dass die Kommunen davon betroffen sind. Das will ich gar nicht verheimlichen; das ist richtig dargestellt. Da können wir aber über den Finanzausgleich jetzt auch wenig ausgleichen. Wir werden in den nächsten Jahren schauen müssen, wie wir zurechtkommen. Es wird mit Sicherheit nicht einfacher werden. Ich denke aber, dass gerade unsere bayerischen Kommunen gut ausgestattet sind, gute

Voraussetzungen haben, und für die Herausforderungen der nächsten Jahre entsprechend gerüstet sind.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Gut!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Halbleib das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der kommunale Finanzausgleich 2009 ist aus Sicht der SPD-Fraktion ein Finanzausgleich, der weder einen scharfen Protest hervorrufen kann, noch große Zufriedenheit, insbesondere auch keine Selbstzufriedenheit. Der kommunale Finanzausgleich lässt sich sehr nüchtern beschreiben als ein Weg hin zu einer von uns auch begrüßten - das möchte ich deutlich machen - weiteren Normalisierung nach den drastischen Einschränkungen des Finanzausgleichs und der Kommunalfinanzierung nach der letzten Landtagswahl 2003. Beim kommunalen Finanzausgleich wird jetzt versucht, das auszubügeln, was Sie selbst mit den Kürzungen vor einigen Jahren bei den Kommunen angerichtet haben.

(Widerspruch bei der CSU)

Einige Kollegen, zum Beispiel Frau Kollegin Görlitz und der Herr Ministerpräsident, haben erklärt, die Finanzausstattung der Kommunen sei noch einmal verbessert worden. Der Ministerpräsident hat dies in seiner Erklärung am Dienstag gesagt. Herr Kollege Klein hat sogar behauptet, die FDP könnte sich dies ans Revers heften. Ich möchte dazu feststellen: Die Steigerungen im kommunalen Finanzausgleich sind einzig und allein darauf zurückzuführen, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Bayern ihren Beitrag geleistet haben. Das waren weder die Staatsregierung noch die CSU- oder die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der SPD - Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Herr Kollege, das gilt für alle Steuern!)

Die Steigerungen sind nicht auf finanzielle Zugeständnisse der Staatsregierung oder der Regierungsfraktionen zurückzuführen, sondern auf die Tatsache, dass wir eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen im Verbundzeitraum hatten. Eigentlich ist es eine finanzpolitische Selbstverständlichkeit, dass von dieser Steuerentwicklung auch die Kommunen entsprechend profitieren. Das ist kein Geschenk der Staatsregierung, des Finanzministers oder der Regierungskoalition, das mit Beifall versehen werden müsste. Im Übrigen zahlen auch die Kommunen selbst über die Gewerbesteuerumlage in diesen Topf ein.

Sehen wir uns einmal die Details an: Die Erhöhung des Anteils aus dem allgemeinen Steuerverbund von 11,70 % auf 11,94 %, also um ganze 2,4 ‰, ist leider nur symbolisch und ohne jede nachhaltige Substanz.

(Beifall bei der SPD)

Ein bemerkenswerter Schritt nach vorne ist dies sicher nicht. Außerdem wurden keine erkennbaren Anstrengungen unternommen, um in vernünftigen Schritten - Stück für Stück - die Zielmarke von 15 % zu erreichen, wie dies von den kommunalen Spitzenverbänden immer wieder - und zu Recht - gefordert wird. Ein ähnliches Bild ergibt sich beim kommunalen Anteil am Kfz-Steuerverbund. Hier ist die minimale Anhebung um 1 % mit dem Stichwort Symbolpolitik am besten beschrieben. Dass es überhaupt eine merkbare Steigerung gegenüber dem Vorjahr gibt, ist mit dem Mautausgleich des Bundes in Höhe von knapp 18 Millionen Euro zu erklären.

Ich komme zum Wesentlichen. Bislang sprach ich von den Steuerverbünden, die seit Jahr und Tag geregelt sind. Dort, wo Sie selbst finanzpolitisch agieren könnten, nämlich bei den Finanzausgleichsleistungen außerhalb dieser Steuerverbünde, ergibt sich ein ganz anderes Bild. Gegenüber dem Jahr 2008 ist ein Rückgang von 2,2 Milliarden Euro auf 2,1 Milliarden Euro festzustellen. Insgesamt geben Sie 27,4 Millionen Euro weniger aus, wo Sie selbst gestalten könnten und wo der Finanzausgleich nicht von der Steuer-

entwicklung abhängt. Das ist sehr bedauerlich. Hier stellen wir einen Rückgang um 1,3 % fest.

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt bleibt der Anstieg beim kommunalen Finanzausgleich 2009 - selbst wenn wir die Rechnung der Staatsregierung zugrunde legen - mit 3,6 bzw. 4 % klar hinter der Steigerung des Ausgabevolumens im Gesamthaushalt von 5,4 % zurück. Ich halte es für verständlich, dass sich die kommunalen Spitzenverbände in diesen Verhandlungen zufrieden gezeigt haben. Wer in den Kommunen die Zeit der Kürzungspolitik und der schlechten Haushaltssituation erlebt hat, ist froh, dass der Schmerz nachlässt und, wie nach einem schweren Unwetter, Erleichterungen eintreten. Er ist froh, wenn normale Wetterverhältnisse herrschen, die Wolken ab und zu aufreißen und die Sonne durchdringt. Allerdings kündigt sich bereits die nächste Unwetterfront an; denn die politischen Perspektiven des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern sind denkbar schlecht.

Ich nenne als Beispiel die Landesbank-Krise, deren Umfang bei 800 Millionen Euro jährlich liegt. Ich nenne weiter zurückgehende Steuereinnahmen. Auf Ihrer Seite werden gleichzeitig Steuersenkungen versprochen. Außerdem halten Sie weiterhin an dem Dogma des ausgeglichenen Haushalts fest. Wir werden jetzt "wahlfreie" Zeiten bekommen, in denen Sie regelmäßig mit Kürzungen reagieren. Die Kommunen stehen also vor einer schwierigen Zeit. Die SPD-Fraktion, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die Landrätinnen und Landräte können sich darauf verlassen, dass wir, wenn wieder Kürzungen anstehen, an ihrer Seite stehen und gegen die Verschlechterungen kämpfen werden. Wir haben auch an der Seite der Kommunen mit Erfolg für den Erhalt und die Verbreiterung der Gewerbesteuer gekämpft, weil dies die zentrale kommunale Einnahmebasis ist.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ebenfalls für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Stefan Schuster das Wort.

Stefan Schuster (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zum Haushaltsgesetz in Bezug auf den öffentlichen Dienst einige Ausführungen machen. Der öffentliche Dienst wurde in den zurückliegenden Jahren von der Staatsregierung und der CSU-Fraktion arg gebeutelt.

(Beifall bei der SPD)

Die Einkommensschere gegenüber der Wirtschaft klafft inzwischen um zirka 8 % auseinander. An allen Ecken und Enden fehlt das Personal, um die originären Aufgaben des Staates zu erfüllen. Was tun Sie mit diesem Haushaltsgesetz? - Sie arbeiten weiterhin mit Wiederbesetzungssperren und verschieben Neueinstellungen auf später. Kolleginnen und Kollegen, die Wiederbesetzungssperre ist kein geeignetes Instrument der Personalwirtschaft. Wenn wir davon ausgehen, dass bestehende Planstellen ihren Sinn haben, müssen diese Stellen auch besetzt sein. Im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Bayern hat eine Sperre frei werdender Stellen zu unterbleiben.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern deshalb, die dreimonatige Wiederbesetzungssperre für Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter zu streichen. Eine Sperre frei werdender Stellen - zum Beispiel in der Justiz mit ihrer ohnehin sehr angespannten Personalsituation - würde zu einer weiteren Verminderung der Leistungsfähigkeit führen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Probleme der Justiz in Nürnberg, die momentan durch die Medien gehen. Dort wurden zum Beispiel Angehörige und Kinder von Beschäftigten eingestellt, um den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten. Ein zweites Beispiel ist die Finanzverwaltung, wo die Situation ähnlich ist. Dort führt der hohe Personalfehlbestand zu gravierenden Steuermindereinnahmen.

Die SPD-Fraktion fordert deshalb die Streichung des Artikels 6 b des Haushaltsgesetzes. Das Hinausschieben von Neueinstellungen auf den Oktober halte ich für eine reine Sparmaßnahme. Als Beispiel möchte ich nur die groß angekündigte Einstellung von

1.000 Polizistinnen und Polizisten nennen. Diese 1.000 Polizistinnen und Polizisten reichen ohnehin nicht, um die Personalnot bei der Polizei zu vermindern. Warum werden diese Polizisten eigentlich erst im Oktober eingestellt und nicht gleich? Schließlich werden sie mit ihrer Ausbildung erst im Jahr 2013 fertig sein.

Ich habe einmal ein Polizeipräsidium in Oberfranken besucht. Dort wurde mir gesagt, dass zum Beispiel die Polizeiinspektion Bayreuth-Land den Dienstbetrieb fast nicht mehr aufrechterhalten könne und dringend neues Personal brauche. Damals habe ich in den Medien erklärt, dass diese 1.000 zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten nicht ausreichten. Herr Staatssekretär Dr. Weiß hat daraufhin zwei Tage später in einem Interview erklärt, dass Herr Schuster wahrscheinlich nicht rechnen könnte. Inzwischen wurde meine Aussage von Herrn Landespolizeipräsident Kindler und von Herrn Innenminister Herrmann in seiner Haushaltsrede bestätigt. Herr Herrmann hat erklärt, dass diese 1.000 Stellen nur der Anfang sein könnten.

(Beifall bei der SPD)

Die angekündigten Stellenhebungen sind grundsätzlich zunächst einmal positiv zu bewerten. Die Beschäftigten haben diese Stellenhebungen positiv aufgenommen. Allerdings haben sie gehofft, dass diese Hebungen zeitnah erfolgen. Um jedoch Kosten auf dem Rücken der Beschäftigten zu sparen, dürfen diese Stellenhebungen erst zum September 2009 und zum September 2010 in Anspruch genommen werden. Wir fordern, dass die Stellenhebungen im Mai 2009 und zum 1. Januar 2010 umgesetzt werden, schon im Hinblick auf die Personengruppe, die bald in den Ruhestand geht und dringend auf diese Hebungen wartet.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch kurz zum Artikel 6 c des Haushaltsgesetzes und die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen eingehen. Dort steht, dass in den Jahren 2009 und 2010 jeweils 150 frei werdende Stellen gesperrt würden, die für die Einstellung schwerbehinderter Menschen verwendet werden sollten. Das ist zunächst einmal positiv zu bewerten.

Abgeschwächt wird dieses Signal durch den Zusatz "wobei eine Übererfüllung der Quote des Vorjahres auf die Quote des Jahres 2009 bzw. 2010 angerechnet werden kann". Kolleginnen und Kollegen, wir haben in der letzten Woche im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes über den Bericht der Staatsregierung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen diskutiert. Nach diesem Bericht erfüllt der Freistaat mit 5,21 % die vorgeschriebene Beschäftigungsquote von 5 %. Allerdings gibt es Ressorts wie zum Beispiel das Kultusministerium oder das Wissenschaftsministerium, die die Vorgabe immer noch nicht erfüllen. Die neue Behindertenbeauftragte der Staatsregierung, Frau Irmgard Badura, hat in einer Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes erklärt, sie gebe sich mit der bayerischen Quote nicht zufrieden. Der Bundesdurchschnitt liege bei 5,8 %, sagt sie. Und weiter: "Ich wünsche mir, dass sich Bayern daran orientiert." - Das wünschen wir von der SPD-Fraktion uns auch.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist unsere Vorstellung, dass die im Haushaltsentwurf 2009/2010 für die Einstellung schwerbehinderter Menschen gesperrten 300 Stellen auf insgesamt 350 Stellen aufgestockt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat hier im Haus schon ellenlange Diskussionen über die Verlängerung der Arbeitszeit auf 42 Stunden gegeben. Man führt als Abgeordneter immer wieder Gespräche vor Ort. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich muss Ihnen sagen, am meisten enttäuscht sind die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von der FDP. Sie haben mit der 42-Stunden-Woche Wahlkampf gemacht, aber umgesetzt wird nichts. Wir werden an dem Thema dranbleiben. Von uns werden Sie zu dem Thema noch mehrere Anträge vorgelegt bekommen. - Ich mache gleich Schluss.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Das wäre auch angemessen.

Stefan Schuster (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Wir fordern - und das ergibt sich aus der Systematik - die Streichung der Artikel 6 e und 6 f des Haushaltsgesetzes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein letztes Wort zum Dienst zu ungünstigen Zeiten. Für den Dienst an Sonn- und Feiertagen sowie nachts werden in der Stunde 2,80 Euro bezahlt. Wir von der SPD-Fraktion fordern, dass der Betrag auf 5 Euro erhöht wird. Das könnten wir hier im Hause regeln. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat einem Antrag der SPD-Fraktion betreffend eine Erhöhung zugestimmt. Leider wurde der Antrag im Haushaltsausschuss abgelehnt. Ich bitte deshalb, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Abschließend bedanke ich mich beim Präsidenten für die großzügige Handhabung der Redezeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich kann mir den Satz nicht verkneifen: Ich bitte alle Redner, ihre Kürzungsvorschläge nicht nur an den Haushalt, sondern auch an die Redezeiten anzupassen.

Gern übermittle ich noch eine Bitte des Stenografischen Dienstes. Die Niederschriften der heutigen Sitzung sind nicht mehr bis zum Sitzungsende fertigzustellen, weshalb Sie den Rednern im Plenarsaal auch nicht mehr zugestellt werden können. Aus diesem Grund bitte ich die Redner, von den am Stenografenpult aufliegenden gelben Formularen Gebrauch zu machen, falls die Niederschriften an eine Adresse außerhalb des Hauses zur Korrektur übermittelt werden sollen.

Als letztem Redner in dieser Debatte darf ich dem Herrn Staatsminister der Finanzen Georg Fahrenschon das Wort erteilen.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Der Freistaat Bayern ist Motor im Kampf gegen die Konjunkturkrise. Das fängt mit dem schnellen Verfahren an. Hier ist darauf hinzuweisen, dass in den letzten zwei Monaten von der Ersten Lesung bis zum heutigen dritten Tag der Haushaltsdebatte rund 5.000 Seiten des Regierungsentwurfs sowie eine

Fülle von Anträgen und Nachschublisten in den Beratungen zu behandeln waren. Für diesen Kraftakt danke ich dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, seiner Stellvertreterin, Frau Kollegin Rupp, und allen Mitgliedern des Haushaltsausschusses sehr herzlich.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Der Dank des Finanzministers gilt auch den zahlreichen helfenden Händen im Landtag und in den Ministerien, die dieses rasche Verfahren im Hintergrund erst ermöglicht haben.

Meine Damen und Herren, die Schnelligkeit ist deshalb von wesentlicher Bedeutung, weil in dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation schnelle Hilfe doppelte Hilfe bedeutet. Bayern ist in diesem Sinne Vorbild für die Bundesrepublik, für alle Gemeinwesen, weil wir uns darauf konzentriert haben, schnell und effizient zu helfen. Das ist unsere Aufgabe in der Finanz- und Haushaltspolitik.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Auch wenn es schwer fiel, haben wir in Bayern bereits im November den Motor angeworfen. Mit dem Investitionsbeschleunigungsprogramm und dem bayerischen Mittelstandsschirm haben wir im alten Jahr nicht nur Handlungsfähigkeit gezeigt, wir haben auch dem Bund und anderen Ländern als Vorbild gedient. Auch das muss zum Abschluss der Haushaltsdebatte herausgestellt werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

So stand dem Bund bei seinem KfW-Programm zur Sicherung der Kreditversorgung der Wirtschaft der bayerische Mittelstandsschirm Pate. Die LfA konnte aufgrund unseres schnellen Handelns mit Beginn des Jahres das komplette Bürgschaftsinstrumentarium anwenden. Die Absicherung erfolgt zwar im Doppelhaushalt durch eine Rückbürgschaft, aber nur deshalb, weil wir im November und Dezember schon gehandelt haben, war die LfA in der Lage, schon vom 1. Januar an vielen mittelständischen Unternehmen in ganz

Bayern zu helfen. Knaus Tabbert ist das bekannteste Beispiel. Wir sind aber mittlerweile gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium bei über 50 Fällen, in denen wir mit unseren Instrumenten dem bayerischen Mittelstand in dieser schwierigen Zeit zur Seite gestanden haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zum Thema Schnelligkeit muss weiter darauf hingewiesen werden, dass der Einzelplan 15 aufgrund seiner starken Ausrichtung an Investitionen extra vorgezogen wurde. Das komplette Bauprogramm des Wissenschaftsministeriums im Umfang von 900 Millionen Euro im Doppelhaushalt ist bereits beschlossen. Das ist die Grundlage dafür, dass wir die Ausschreibungen noch im März haben vorbereiten können und wie versprochen im April an möglichst vielen Standorten mit den Baumaßnahmen beginnen können.

Das sind zwei gute Beispiele dafür, dass in der aktuellen Situation eine schnelle Beratung des Haushaltes ein Wert an sich ist. Wir in Bayern haben hier die Benchmark für Deutschland gesetzt. Umso wichtiger ist es, dass wir mit dem Abschluss der Haushaltsdebatte auch die anderen Projekte und Programme rasch ins Werk setzen. Dabei, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Doppelhaushalt - auch das muss noch einmal dargestellt werden - das Instrument der von der CSU und der FDP getragenen Staatsregierung, um dem Konjunkturabschwung die Tiefe zu nehmen und ihn schneller wieder in einen Aufschwung übergehen zu lassen. Dieser Doppelhaushalt ist unsere Antwort auf den Abschwung. Zugleich setzt er die notwendigen langfristigen Akzente.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dabei ist der Doppelhaushalt erstens konjunkturgerecht. Im Durchschnitt steigern wir die Ausgaben des Freistaates Bayern um 4,85 %, im konjunkturell schwierigeren ersten Jahr sogar um 6,8 %. Wir betreiben eine antizyklische Haushaltspolitik, weil diese jetzt notwendig ist. Eine Steigerung des Haushalts um 6,8 % im Jahr 2009 ist ein klares Signal dafür, dass wir auf Investitionen setzen. Es gibt kein anderes Bundesland, das sich solche Investitionen leisten kann.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Der Doppelhaushalt ist zum Zweiten zukunftsgerichtet, weil wir absichtlich Schwerpunkte bilden und nicht mit der Gießkanne arbeiten, sondern mit unseren Investitionen in Bildung und Klimaschutz nachhaltig in eine gute Zukunft für Bayern investieren.

Frau Kollegin Rupp, ich will noch einmal versuchen, Ihnen das Zusammenspiel zwischen dem Entwurf des Staatshaushalts einerseits und unseren Prägungen bei den Arbeiten zum Konjunkturpaket II andererseits zu erläutern. Denn wir haben planvoll gehandelt. Der Regierungsentwurf mit seinem Konzept kraftvoller Investitionen in Zukunftsbereiche war die ideale Basis dafür, dass wir das Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes integrieren konnten. Das ist kein Zufallsprodukt, das ist absichtliches, planvolles Handeln, weil wir alle Maßnahmen nutzen wollten, um jetzt möglichst viel zu investieren, um die wirtschaftliche Schwäche durch staatliche Investitionen abzufedern.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Es ist kein Hoppla-Effekt, sondern das Ergebnis planvollen Handelns, dass wir den zweiten Teil des Konjunkturpakets des Bundes optimal in den Doppelhaushalt integrieren konnten. Denn mit den zusätzlichen Bundesmitteln können wir das im ersten Nachtragshaushalt 2008 erreichte Rekordniveau unserer bayerischen Investitionen noch einmal deutlich steigern. Meine Damen und Herren, statt das zu kritisieren, sollten Sie uns eigentlich zu dieser Blaupause gratulieren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir haben mit Absicht die Investitionen noch im November beschleunigt und am 16. Dezember einen Entwurf eingebracht, bei dessen Vorlage wir schon wussten, dass wir gleichzeitig in Berlin über ein zweites Konjunkturpaket sprechen. Dass wir das im Ansatz aufeinander abgestimmt haben, kann uns nicht zum Vorwurf gemacht werden, sondern zeigt, dass wir gut damit fahren, auf zwei Ebenen an der Regierung teilzuhaben und Entscheidungen mitprägen zu können. Auch der Vorwurf, dass wir hierbei an einem

Strang ziehen, geht ins Leere. Es ist doch gerade notwendig, dass wir gemeinsam - auf kommunaler, auf Länder- und auf Bundesebene - gegen die Krise arbeiten, damit wir am Ende schneller und gestärkt aus dieser Krise herausgehen können. Auch an dieser Stelle bitte ich Sie: Überlegen Sie sich das. Wir arbeiten gemeinsam, damit wir gemeinsam möglichst viele Kräfte freisetzen können. Die wichtigste Herausforderung besteht darin, dass wir über Wachstum und Beschäftigung schnellstmöglich aus der wirtschaftlich angespannten Situation herauskommen. Das verlangen die Menschen im Land von uns und darauf richten wir unsere Politik aus.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Der Schwerpunkt beim Konjunkturpaket des Bundes liegt ganz bewusst auf der energetischen Sanierung. Vonseiten des Bundes wird vor allem die energetische Sanierung von Schulen und kommunaler Infrastruktur gefordert. Diese Forderungen des Bundes passen ideal zum Leitbild des Doppelhaushalts. Sie passen ideal zu unserem Ziel, zukunftsgerecht und konjunkturgerecht zu handeln. Wir wissen doch, dass die Nachfrage jetzt gestärkt werden muss. Jetzt muss investiert werden. Jetzt muss die Krise gemeinsam bekämpft werden. Deshalb lautet unser Ansatz: Wir wollen gestärkt aus der Krise herauskommen, indem wir die Rahmenbedingungen nachhaltig verbessern. Dabei ist die energetische Sanierung das effizienteste Mittel - darüber besteht in unserem Hause noch nicht einmal Streit - im Kampf gegen den Klimawandel einerseits und andererseits ein ideales Mittel, um der öffentlichen Hand Heiz- und Betriebskosten zu ersparen. Das ist eine solide, sachgerechte und zukunftsorientierte Konjunkturpolitik.

Eine Rolle hat hier auch die Frage nach der steuerlichen Entlastung gespielt. Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ausgangs-, Mittel- und Zielpunkt aller unserer politischen Bemühungen in der Krise und für die Zukunft sind die Bürgerinnen und Bürger Bayerns. Sie wollen wir in der Krise unterstützen. Ihnen wollen wir helfen, aus der Krise herauszukommen. Deshalb muss unsere Politik auch unmittelbar bei den Menschen ansetzen. Unser Ziel ist es, mehr bei den Bürgern zu belassen. Das Geld,

das sich die Bürger hart erwirtschaftet und sauer erarbeitet haben, muss in den privaten Haushalten bleiben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Deshalb fällt es dem bayerischen Finanzminister auch nicht schwer, sich zu bekennen. Wir waren es, die die SPD zum Jagen getragen haben. Wir waren es, die die Steuer- und Abgabensenkungen durchgesetzt haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Wir haben es in Berlin mit einem SPD-Parteivorsitzenden zu tun, der der festen Überzeugung ist, dass die Menschen ihr Geld beim Staat abgeben sollen, weil der Staat besser wisse, was für die Menschen in unserem Land gut ist.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir haben es in Berlin mit einem Bundesfinanzminister zu tun, der in Brüssel Steuererleichterungen zustimmt, der sich an sein eigenes Abstimmungsverhalten aber nicht mehr erinnert, wenn wir dieselben Steuererleichterungen auch hier für den bayerischen und den deutschen Mittelstand, für die Gastronomie und für die Hotels durchsetzen wollen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Deshalb müssen wir uns das Gesamtbild ansehen. Wir sind davon überzeugt, dass wir das richtige Instrumentarium haben, um das Jahr 2009 erfolgreich abschließen zu können. Das muss unser Ziel sein. Wir dürfen nicht wie das Kaninchen vor der Schlange sitzen bleiben und sagen: Um Gottes Willen, was ist zu tun? - Wir müssen handeln. Handeln heißt Reduzieren von Steuern und Abgaben, damit die Menschen im Lande auch konsumieren können. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Und wer bezahlt das Konjunkturpaket?)

Deshalb war es richtig, dass wir zum Jahresanfang die Familien entlastet haben. Es war richtig, das Kindergeld um zehn bzw. 16 Euro pro Monat zu erhöhen. Es war auch richtig, dass die Finanzverwaltung mit Hochdruck gearbeitet hat. Ich bin stolz darauf, dass wir bereits Mitte März in Bayern die Rückzahlung der Pendlerpauschale abschließen konnten. In über einer Million Fällen kam es zu Rückzahlungen in Höhe von insgesamt 287 Millionen Euro. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Geld kommt jetzt an. Damit werden die Menschen unterstützt und können trotz der Krise konsumieren und den täglichen Bedarf decken. Das ist die richtige Art von Politik.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Deshalb ist es auch richtig, dass wir mit dem Konjunkturpaket II einen weiteren Schritt vorwärtsgehen.

Nachdem viel Überzeugungsarbeit zu leisten war, hat die Große Koalition die Senkung des Eingangssteuersatzes und die Abflachung des Tarifverlaufs in Angriff genommen. Der erste Schritt der steuerlichen Entlastung wirkt sich in diesen Wochen über die Lohnsteuer bei den Bürgerinnen und Bürgern aus. Wir haben Anfang des Jahres schnell gehandelt. Wir haben im Februar und im März die Pendlerpauschale zurückgezahlt. Jetzt merken die Menschen, dass sich etwas tut, dass in Deutschland eine steuerliche Entlastung stattfindet. Das ist das richtige Signal, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Es ist auch klar, dass es weitergeht. Ab Juli werden die Arbeitnehmer und die Unternehmen mit der Reduzierung des Krankenversicherungsbeitrags auf 14,9 % außersteuerlich in einem Umfang von weiteren 6 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Wir sind nicht am Ende, denn wir haben bereits festgelegt, dass ab 1. Januar 2010 die Absetzbarkeit der Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge deutlich verbessert wird. Außerdem machen wir einen zweiten Schritt in Richtung des CSU-Tarifs. Denn wir werden zu Beginn des nächsten Jahres die Anhebung des Grundfreibetrags und eine weitere Rechtsverschiebung des Tarifs in Deutschland erleben. Die CSU kümmert sich

um die Entlastung. Wir reden nicht nur von einer Änderung des Einkommensteuertarifs, sondern wir setzen sie auch auf allen Ebenen durch.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zusammen mit sonstigen Steuerrechtsänderungen entlasten wir die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland jährlich um 24 Milliarden Euro.

Allein im Doppelhaushalt des Freistaates Bayern schlagen sich die Entlastungen mit Mindereinnahmen in Höhe von deutlich über 3,2 Milliarden Euro nieder. Das ist ein wichtiges und richtiges Zeichen. Es ist ein Zeichen für Wachstum und Beschäftigung und es ist ein Signal zur Stärkung der Binnenkonjunktur. Meine sehr geehrten Damen und Herren, nur über die Entlastung der privaten Haushalte werden wir die Nachfrage in Deutschland stärken. Diese Notwendigkeit ergibt sich jetzt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Neben der Stärkung der privaten Haushalte über Steuer- und Abgabenentlastungen sind für die Staatsregierung und die sie tragenden beiden Fraktionen der CSU und der FDP die Kommunen die zentralen Akteure in der Krise. Wir befinden uns zwar in einer globalen Krise. Die Menschen spüren sie aber persönlich vor Ort. Deshalb ist es entscheidend, auf die Nöte der Menschen und der Unternehmen in diesem Land rasch und flexibel zu reagieren. Die Kommunen kennen die Sorgen und Bedürfnisse ihrer Bürgerinnen und Bürger am besten. Sie sind auch der Lösung dieser Probleme am nächsten.

Im Wissen, dass 60 % der Investitionen der öffentlichen Hand auf kommunaler Ebene stattfinden, stellen wir die Kommunen, die Kreise, Städte und Gemeinden auch in den Mittelpunkt unserer Investitionsoffensive. Deshalb ist die Stärkung der Kommunen eine Daueraufgabe. Deshalb haben wir gerade in der letzten Zeit wesentliche Schritte zur Stärkung der Kommunen auch und gerade in finanzieller Hinsicht eingeleitet. Schon im letzten Jahr waren die Kommunen die großen Gewinner des Staatshaushalts. Die Steigerungsrate des kommunalen Finanzausgleichs lag im letzten Jahr mit 11 % doppelt so

hoch wie die Steigerungsrate des gesamten Staatshaushalts. Mit dem kommunalen Finanzausgleich 2009 haben wir nicht nur die finanzielle Ausstattung der Kommunen auf dieser hohen Basis mit effektiv 4 % wiederum deutlich verbessert, sondern wir haben auch strukturelle Veränderungen durchgeführt. Die Tatsache, dass wir die beiden Verbundsätze sowohl bei der Kfz-Steuer als auch im allgemeinen Steuerverbund erhöht haben, ist keine Eintagsfliege. Sie ist das klare Bekenntnis dazu, dass wir die Kommunen in Bayern unterstützen und sie mit den Mitteln ausstatten, die sie brauchen, um auch aktiv arbeiten zu können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Nicht nur im laufenden Haushalt werden die Kommunen besonders berücksichtigt. Auch in der Krise stärken wir den Kommunen den Rücken. Deshalb will ich an dieser Stelle auch daran erinnern, dass die Abgeordneten von CSU und FDP mit ihrer Entscheidung Ende Dezember die Kommunen von einer Riesenlast befreit haben. Sie waren nicht bereit, das zu machen. Hier auf der rechten Seite ist die Entscheidung gefallen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Stabilisierung der Bayerischen Landesbank war aus volkswirtschaftlicher und aus gesamtwirtschaftlicher Sicht dringend notwendig. Wir erinnern uns daran. Es hat einen Sonntag gegeben, an dem die Bundeskanzlerin vor die deutsche Öffentlichkeit getreten ist und gesagt hat, sie stehe für die Sicherheit der Einlagen. Der Freistaat Bayern hat sich seiner Verantwortung gestellt. Die Abgeordneten von CSU und FDP haben dieses Signal aufgenommen. Sie waren dazu nicht in der Lage. Das sollen Sie den Kommunen erzählen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Christa Naaß (SPD): Und wer trägt die Verantwortung?)

Und deshalb, Herr Maget, ist es an dieser Stelle wohlfeil, wenn Sie am Dienstag sagen, ich solle auf irgendetwas einschlagen. Ich sage Ihnen: Wenn der Bundesfinanzminister

sagt, dass keine weitere Bank in Deutschland umkippt, bin ich bereit, mich über Ihre Frage zu unterhalten. Aber weil Ihnen der Bundesfinanzminister so eine Zusage nicht machen kann, verlangen Sie die bitte nicht vom bayerischen Finanzminister, Herr Maget!

(Beifall bei der CSU und der FDP - Franz Maget (SPD): Wie hoch bewerten Sie das Risiko?)

Wir müssen uns vielmehr darüber unterhalten, was wir können und was wir insbesondere gemeinsam mit den Kommunen machen. Wir müssen uns gemeinsam mit aller Kraft gegen den Konjunkturabschwung stemmen. Das ist die wesentliche Aufgabe der öffentlichen Hand.

Und, meine Damen und Herren, wir gehen Hand in Hand mit den bayerischen Kommunen.

(Franz Maget (SPD): Gegen die Kommunen!)

Wir haben den Umfang der Fördermittel für kommunale Investitionen um 118 Millionen Euro kräftig angehoben. Wir setzen auf das Konjunkturpaket, und zwar in Abstimmung mit allen kommunalen Spitzenverbänden. Keiner bleibt außen vor. Alle helfen mit. Die Einzigen, die das nicht verstehen wollen, sind die bayerischen Sozialdemokraten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Setzen wir uns einmal mit Ihrem Alternativvorschlag auseinander. Die SPD schlägt vor, wir sollten in Bayern genauso verfahren wie in Nordrhein-Westfalen. Der Vorschlag der Sozialdemokratie heißt: Wir sollen wie in Nordrhein-Westfalen die Konjunkturpaketmittel an die Kommunen mit der Gießkanne verteilen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, setzen Sie sich doch wenigstens einmal mit den Strukturen in den beiden Bundesländern auseinander. Schauen Sie sich das doch einmal an: In Nordrhein-Westfalen hat die kleinste Gemeinde, Dahlem bei Euskirchen, 4.200 Einwohner. In Nordrhein-Westfalen hat die Hälfte aller Gemeinden mehr als 25.000 Einwohner.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Bayern haben drei Viertel der Gemeinden weniger als 5.000 Einwohner. Wenn Sie in Nordrhein-Westfalen mit der Gießkanne arbeiten, treffen Sie ganz andere Gruppen, als wenn Sie in Bayern mit der Gießkanne arbeiten. Es wäre verhängnisvoll, wenn wir diesen Weg gegangen wären.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir haben es in Bayern mit anderen Strukturen zu tun. Wir haben es in Bayern Gott sei Dank mit einer anderen Finanzkraft zu tun. Wir haben es in Bayern mit anderen etatmäßigen Möglichkeiten zu tun. "Gott sei Dank" möchte man sagen. Und wir sind in Bayern auch mit anderen, und zwar mit schlagkräftigeren Verwaltungsapparaten ausgestattet. Deshalb ist unser Weg, über die Projekte zu gehen, der bessere Weg, der zielgerichtetere Weg. Wir können die Mittel des Konjunkturpakets schnell und wirksam einsetzen. Das muss unser Ziel sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Im Übrigen: Trotz unseres ausdifferenzierten Vorgehens werden die Kommunen rasch Nachricht über die Förderentscheidungen erhalten; denn wir haben vorgearbeitet. Wir haben bereits parallel zur Aufstellung des Doppelhaushalts das Antragsverfahren in Gang gesetzt und sind deshalb in der Lage, zeitnah die Bewilligungen bekannt zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir nutzen die Chance des Konjunkturpakets, um Bayern nach vorn zu bringen, weil wir darauf setzen, dass wir in der Lage sind, schneller als andere aus der Krise herauszukommen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Was die Debatte um die Fördersätze im Konjunkturpaket II angeht, ist das Konzept der Staatsregierung klar und einfach: Bei zusätzlichen Programmen beträgt der Eigenanteil der Kommunen regelmäßig 12,5 % der förderfähigen Kosten, bei neuen Ansätzen nur 12,5 % und bei alten, bestehenden Förderprogrammen, auf die wir aufgebaut haben, weil sie bekannt sind, weil sie eingeführt sind, weil sich jeder darauf verlassen kann, wie

die Programme laufen, bleibt es bei den alten Fördersätzen. Das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, denn warum sollte eine Kommune mit genau dem gleichen Projekt vor dem Konjunkturpaket eine schlechtere Förderung bekommen als nach dem Konjunkturpaket, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Deshalb glauben Sie uns:

(Zurufe von der SPD)

Die Kommunen sind der wesentliche Partner der Staatsregierung in allen Bereichen der gemeinsamen Politik. Sie sind der wesentliche Partner der Staatsregierung auch auf dem Gebiet der Bildung und der Kinderbetreuung. Wir haben dieses gute Verhältnis erst kürzlich beim Bildungsgipfel überzeugend demonstriert. Gemeinsam mit den Kommunen und ohne Ausnahme haben wir die Weichen für wichtige bildungspolitische Vorhaben gestellt.

So bauen wir zum Beispiel die Ganztagsschulen aus. Wir gehen dabei einen besonderen Weg: Einerseits entlasten wir die Kommunen. Deshalb übernimmt der Staat künftig an staatlichen Schulen neben der Trägerschaft der gebundenen Ganztagsangebote auch die Trägerschaft der offenen Ganztagsangebote und stellt eine angemessene Ausstattung an Planstellen und Mittel für Lehrer und sonstiges Personal sicher. Im Gegenzug werden die Kommunen den zusätzlichen Sachaufwand der Ganztagsschulen übernehmen und sich am Personalaufwand für alle offenen und gebundenen Ganztagsschulen durch einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro je Ganztagsklasse oder -gruppe und Schuljahr beteiligen.

Und weil uns auch das wichtig ist, kann ich heute ankündigen: Mit dem Beschluss über den Doppelhaushalt werden wir morgen das entsprechende Förderprogramm für Baumaßnahmen zum Ausbau von Ganztagsschulen mit erhöhten Fördersätzen in Kraft setzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal daran erinnern: Die von CSU und FDP getragene Staatsregierung und die bayerischen Kommunen werden bedürftige Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen an Ganztagsschulen und Grundschulen mit verlängerter Mittagsbetreuung unterstützen. Der Staat und die Kommunen werden dazu jeweils einen Betrag von 200 Euro pro bedürftiges Kind und Schuljahr übernehmen. Das wäre die Aufgabe Ihres Bundesministers gewesen. Er ist nirgendwo zu finden, wenn es um diese Frage geht.

(Zurufe von der SPD)

Bayern und die bayerischen Kommunen gehen nach vorn, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Auch bei der Kinderbetreuung ist der Freistaat ein verlässlicher Partner der Kommunen. Erstens werden die Bundesmittel für die Förderung der notwendigen Investitionen und der Betriebskosten des Krippenausbaus vollständig, also zu 100 %, an die Kommunen weitergegeben.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Damit bekommen die Kommunen eine Entlastung im Umfang von insgesamt 615 Millionen Euro bis zum Jahr 2013, obwohl dem Freistaat bei der staatlichen Betriebskostenförderung selbst auch hohe Mehrbelastungen entstehen. Ab 2014 stehen den Kommunen die Bundesmittel für die Betriebskostenförderung des Krippenausbaus in Höhe von wiederum 115 Millionen Euro pro Jahr in vollem Umfang ohne Abzug zur Verfügung, obwohl wir eigene Krippen unterhalten und auch gute Gründe hätten, uns an diesem Programm zu beteiligen. Wir geben alles zu 100 % weiter. Kein anderes Bundesland geht diesen Weg. Nur in Bayern unterstützen wir die Kommunen, weil uns die Kinderbetreuung so wichtig ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Und nicht zu vergessen: Nur in Bayern stellt der Freistaat für die Investitionskostenförderung noch zusätzlich insgesamt 100 Millionen Euro aus eigener Kraft bereit. Damit wollen wir bis zum Jahr 2013 50.000 zusätzliche Krippenplätze schaffen. Zeigen Sie mir ein anderes Bundesland in Deutschland mit so einer breiten Förderung!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil die schon welche haben!)

Kein anderes Bundesland macht dieses Angebot!

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zurufe von der SPD)

Das zeigt: Für die Menschen in Bayern ziehen der Freistaat und die Kommunen an einem Strang. Der Freistaat und die Kommunen führen eine verlässliche Partnerschaft. Sie führen eine fruchtbare Partnerschaft, und sie führen eine zukunftsfähige Partnerschaft, kurz und gut eine gute und belastbare Partnerschaft zwischen der kommunalen Ebene und dem Freistaat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen und sie zu entlasten, die Kommunen zu unterstützen und sie zu stärken sowie die Nachfrageflaute gemeinsam zu bekämpfen - das ist, zugegeben, eine harte Bewährungsprobe für den Staatshaushalt. Aber er besteht sie, weil wir in der Vergangenheit solide gewirtschaftet haben und weil wir weiter solide wirtschaften werden, weil wir damit den Beweis führen, dass wir im Gegensatz zu allen anderen in der Bundesrepublik Deutschland handlungsfähig sind.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Antizyklische Haushaltspolitik besteht in Zeiten der Krise in Stärkung der Nachfrage. Das ist die leicht verständliche Seite dieser Politik. Da kann jeder mitreden. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, sie beginnt viel früher. Antizyklische Haushaltspolitik beginnt im Aufschwung, beginnt an dem Punkt, wo man im Aufschwung Geld zurücklegt, um in schwierigeren Zeiten zu investieren. Das haben wir in Bayern gemacht, und deshalb können wir in Bayern auch gestalterisch tätig sein.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir haben in den guten Jahren eine antizyklische Haushaltspolitik betrieben. Wir haben insbesondere in den Jahren 2007 und 2008 Rücklagen gebildet. Wir haben Schulden getilgt. Wir haben Programme durchfinanziert, die jetzt in der Krise kräftige Gegenimpulse setzen.

Schauen Sie doch noch einmal ins Programm. Herr Pointner, ich kann es Ihnen nicht ersparen: Sie müssen natürlich den Staatshaushalt auch ernst nehmen. Schauen Sie doch einmal: Es gibt kein einziges Bundesland, das ein Programm wie "Kinder, Arbeit, Bildung" bis zur Laufzeit von 2011 durchfinanziert hat. Da ist kein Thema offen. Da ist jedes Investitionsprojekt angesetzt und mit Geld versetzt. Da brauchen wir nichts zurückzunehmen. Das müssen wir nur abarbeiten. Das ist der wesentliche Unterschied.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, lassen Sie eine Frage des Kollegen Pohl zu?

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Sehr gerne.

Bernhard Pohl (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden? Sind Länder wie Baden-Württemberg, Thüringen, Hessen und Sachsen handlungsunfähig?

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Ich stelle zumindest fest, dass die anderen Bundesländer mit ihren Haushalten noch nicht fertig sind. Wir sind mit dem Abschluss der heutigen Debatte investitionsbereit, und wir setzen auf diese Investitionen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei CSU und FDP - Ministerpräsident Horst Seehofer: Danke für die Frage!)

Ich soll mich im Auftrag des Herrn Ministerpräsidenten noch für die Frage bedanken.

(Heiterkeit bei der CSU - Georg Schmid (CSU): So ist das bei uns!)

Liebe Frau Rupp: Ja, es besteht Übereinstimmung darin, dass wir in dieser Krise globalen Ausmaßes unsere Ausgaben nicht zurückfahren dürfen, sondern wir müssen sie erhöhen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Auf der anderen Seite müssen wir den Menschen aber auch mehr von dem lassen, was sie selbst erwirtschaften. Die Menschen brauchen das Geld jetzt, denn damit können sie selbst einen Beitrag dazu leisten, die Krise zu meistern. Deshalb müssen wir an dieser Stelle auf Entlastung setzen. Nur über die Entlastung bekommen wir den breitesten Effekt, den breitesten Impuls. Deshalb sind wir vom Ansatz unserer Politik überzeugt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Immer nur mit dem Finger auf die andern zeigen!)

Wir müssen dem Aktionismus anderer allerdings auch wohlüberlegte Schritte entgegensetzen. Wir gehen weit, aber wir gehen nicht zu weit. Der Doppelhaushalt, der diesem Hohen Haus zur Beschlussfassung vorliegt, kommt trotz der zusätzlichen Belastungen durch die Konjunktur und die konjunkturbedingten Maßnahmen, bezogen auf den Staatshaushalt, ohne neue Schulden aus. Das hat Tradition und das ist auch berechtigt, weil wir unsere Schlüsse aus der Vergangenheit gezogen haben. Herr Kollege Klein hat mit Recht auf die Belastungen hingewiesen, die allen Generationen drohen, wenn wir nicht vernünftig und zukunftsgerecht nachhaltig mit den Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger umgehen.

Dank der vorsorgenden Politik der Vergangenheit können wir der Haushaltssicherungsrücklage 3,7 Milliarden Euro entnehmen. Damit ist sie aber verbraucht. Mehr ist nicht zu machen. Die Forderungen der SPD hätten zu zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 2,5 Milliarden Euro geführt. Meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition, Sie sind weitab von jeglicher realistischer Finanzpolitik.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP - Unruhe bei der SPD)

Verschuldungspolitik ohne die Rücksicht auf morgen ist mit uns, ist weder mit der CSU noch mit der FDP, nicht zu machen. Deshalb sind auch die Überlegungen der SPD, ihre zusätzlichen Ausgabenwünsche 2009 mit einer erhöhten Rücklagenentnahme zu finanzieren, am Ende nur eine kurzfristige Politik. Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich müssen wir in einem Doppelhaushalt die Frage stellen, was machen Sie im Jahr 2010, wenn Sie das ganze Geld ins Jahr 2009 stecken? - Dann sind Sie nicht mehr handlungsfähig. Das wäre im Gegensatz zu unserer Überzeugung der falsche Weg.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir brauchen ja schon das ganze Geld für die Landesbank!)

Wir wollen in den Jahren 2009 und 2010 handlungsfähig sein!

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Zu einer realistischen Haushaltspolitik gehört auch, dass wir unsere Einnahmen solide planen. Das ist in diesen Zeiten äußerst schwierig. Mit der Nachschubliste haben wir, wie ich im Übrigen schon bei der Ersten Lesung zum Doppelhaushalt angekündigt hatte, die Steuereinnahmen an die konjunkturelle Entwicklung angepasst. Auf Basis der Konjunkturprognose der Bundesregierung vom Januar 2009 werden wir in diesem Jahr gegenüber dem Regierungsentwurf einen Einnahmeverlust von 700 Millionen Euro verkraften müssen. Für 2010 liegt keine aktuelle Prognose vor. Nach dem Vorsichtigkeitsprinzip haben wir jedoch den Basiseffekt des Jahres 2009 - mit guten Gründen - für das Jahr 2010 fortgeschrieben. Damit müssen wir im Doppelhaushalt weitere konjunkturelle Mindereinnahmen von mindestens 1,4 Milliarden Euro verkraften. Ich kann nicht ausschließen, dass es zu noch stärkeren Einbrüchen bei den Steuereinnahmen kommen wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, derzeit überbieten sich die Konjunkturexperten geradezu mit katastrophalen Szenarien für die wirtschaftliche Entwicklung. Ich glaube aber, es ist falsch, sich an einem Wettbewerb der Verunsicherung zu beteiligen.

Wir müssen auf die positiven Seiten setzen, wir müssen auch die Nachrichten zur Kenntnis nehmen, die gute Nachrichten sind.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Es gibt gute Nachrichten. Schauen Sie die verbesserten Aussichten im Bauhauptgewerbe an. Sehen Sie sich an, was das regionale Baugewerbe sagt, nämlich: Wir sind ausgelastet. - Unsere Politik hat Früchte getragen. Wir haben Geld in die Hand genommen und das Baugewerbe sagt: Wir sind gut unterwegs. - Sowohl die Architekten als auch die Bauplanungsbüros bis hin zu den Handwerkern zeigen uns: Unsere Politik, die Politik des schnell zupackenden Handelns hat gefruchtet. Wir sind gut ins Jahr gestartet.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Schauen Sie auf den aktuellen Ifo-Geschäftsklimaindex. Ja, er zeigt Schatten, aber er zeigt auch Licht. Die befragten Unternehmer schätzen die Geschäftsaussichten in den kommenden sechs Monaten positiv ein, und zwar zum dritten Mal in Folge. Mancher Experte erwartet schon im zweiten Halbjahr 2009 eine Stabilisierung der konjunkturellen Entwicklung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind keine anderen als diejenigen, die sagen, die Stabilisierung kommt erst im Jahr 2010. Wir haben allen Grund, auf die Stärke unseres Landes, auf die Stärke unserer Kommunen und auf die Stärke unserer Unternehmen in Bayern zu setzen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Deshalb sehe ich trotz der Prognoseunsicherheit aus heutiger Sicht keinen Grund für einen Nachtragshaushalt 2009. Eine Rezession macht sich im Übrigen bei den Steuereinnahmen erst zeitverzögert bemerkbar. Bisher liegen die Zahlen für 2009 im Rahmen der Planungen. Wir werden über die weitere Entwicklung der Konjunktur und insbesondere über die Entwicklung der Steuereinnahmen 2010 kurzfristig keine Sicherheit erhalten. Wir wissen nicht, was in der zweiten Jahreshälfte sein wird, was im Jahr 2010 passiert. Deshalb haben wir den Zeitplan für den Nachtragshaushalt 2010 entsprechend

festgelegt. Grundlage dieses Nachtragshaushalts im nächsten Jahr wird die Novembersteuerschätzung sein. Damit haben wir die bestmögliche Grundlage. So macht man realistische, so macht man belastbare Haushaltspolitik!

(Beifall bei der CSU und der FDP - Franz Maget (SPD): Da bin ich gespannt! Daran werden Sie sich messen lassen müssen!)

Nur mit einer soliden Haushaltspolitik können wir auch wieder Gestaltungsspielräume erhalten. Solides Wirtschaften zahlt sich nämlich aus. Bayern ist dafür der beste Beweis. Mit 2,7 % liegen wir trotz der Belastung durch die Sanierung der Landesbank bei der Zinslast unter dem Durchschnitt aller Länder. Die Schulden der Vergangenheit drücken die Haushalte der anderen Bundesländer. Bayern hingegen kann gestalten, weil wir in Bayern die richtige Politik gemacht haben. Deshalb können wir in Bayern jetzt mit aller Kraft gegensteuern. Das muss immer wieder gesagt werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir können in die Zukunft investieren, und wir investieren in die Zukunft. Wir setzen nicht nur mit 13,6 % wieder eine Benchmark für die Investitionsquote. Alle anderen Bundesländer sind weit abgeschlagen. Wir hatten schon ohne die Bundesmittel aus dem Konjunkturpaket das Rekordniveau des 1. Nachtragshaushalts 2008 erreicht. Mit den Bundesmitteln konnten wir die Investitionen im allgemeinen Haushalt noch einmal um fast 9 % steigern. Jetzt frage ich die Opposition: Hätten wir die Mittel ausschlagen sollen? Ist es nicht vielmehr unsere Aufgabe, die Mittel zielgerichtet und klug zu verwenden?

(Alexander König (CSU): Sehr richtig! - Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Nicht zu vergessen: Der Ministerpräsident hat vollkommen richtig gesagt: Das ist der klassische Investitionsbegriff. Daneben stehen die Investitionen in unsere Köpfe. Wir investieren in mehr Lehrer und mehr Professoren. Einschließlich des Sonderprogramms "2020" schaffen wir in den kommenden beiden Jahren 2.738 zusätzliche Lehrerstellen. An den Hochschulen schaffen wir für die zusätzlichen Studierenden 3.000 neue Stellen.

In den Jahren 2008 bis 2011 stellen wir dafür eine halbe Milliarde Euro - 500 Millionen Euro - für Personal und für laufende Sachmittel zur Verfügung. Das ist ganzheitlich, das ist zukunftsorientierte Handlungsweise! Das ist Politik, wie wir sie in München gemeinsam als CSU und FDP entwickeln.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, am Konjunkturhimmel ist noch keine Aufhellung zu erkennen. Die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden beiden Jahre zeigen vor allem eines: Unsicherheit. Im Gegensatz dazu werden wir unserer politischen Verantwortung gerecht, denn mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 geben wir den Menschen ein Stück Sicherheit. Wir geben ein klares Signal. Wir können sagen: In Bayern sind die Strukturen stabil, in Bayern investieren wir stabil, in Bayern können sich die Menschen auf die politischen Leitentscheidungen der Staatsregierung und der Kommunen verlassen. In Bayern versuchen wir, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um schneller und erfolgreicher aus der Krise herauszugehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wenn Sie sich hier nicht überzeugen lassen, dann werfen Sie doch einen Blick auf unabhängige Experten. Bayern hat wieder mit der Bestnote für die Staatsfinanzen abgeschlossen. Standard & Poor's hat Bayern wieder Triple-A Stable Outlook gegeben. Bayern ist das einzige Bundesland in Deutschland, das mit so einer Bewertung arbeiten kann.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Huber glaubt doch ans Rating nicht mehr! - Unruhe bei der SPD)

Das beruht auf unserer soliden Finanzpolitik, das bestätigt unsere solide Finanzpolitik in der Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Eine solche Auszeichnung ist auch Mahnung, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzuschreiten. Denn es gilt, meine sehr verehrten Damen und Herren, strukturelle Verschlechterungen des Haushalts nicht zuzulassen. Selbstverständlich gilt, dass wir in den Konsolidierungsanstrengungen nicht nachlassen dürfen. Selbstverständlich gilt auch, dass wir uns nur über diese Politik auch künftig Gestaltungsräume eröffnen und erhalten.

Mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 haben wir eine solide Grundlage geschaffen, um uns jetzt kraftvoll gegen die Krise zu stemmen und nachhaltig optimale Bedingungen für die Zukunft zu schaffen. Es wird ein hartes Stück Arbeit für die Verwaltung, diesen Haushalt jetzt umzusetzen, aber es ist jetzt an der Zeit, diese Aufgaben anzupacken. Deshalb bitte ich Sie im Interesse der Menschen in Bayern, im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Interesse der Unternehmerinnen und Unternehmer: Stimmen Sie für ein Stück Sicherheit, stimmen Sie für die Zukunft, stimmen Sie für diesen Doppelhaushalt 2009/2010.

(Anhaltender Beifall von der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf, Drucksache 16/209, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/844 mit 16/847 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 16/1011 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge der Fraktion der Freien Wähler, Drucksachen 16/844, 846 und 16/847, abstimmen. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Änderungsanträge insgesamt abstimmen?

(Allgemeine Zustimmung)

Ich sehe keine Gegenstimme. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im jeweiligen federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Annahme mit der Maßgabe von Änderungen; ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/1011. Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP einschließlich der Kabinettsmitglieder. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Sehe ich keine. Dann ist mit Mehrheit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP einschließlich der Kabinettsmitglieder.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ohne Fahrenschon! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009)".

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 16/1011, weise ich darauf hin, dass der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/845 durch die Aufnahme in das Gesetz seine Erledigung gefunden hat.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 13, Tagesordnungspunkt 23. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2009/2010, Einzelplan 13, die dazu mitaufgerufenen Änderungsanträge sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses, Drucksache 16/949, zugrunde.

Der Einzelplan 13 wird vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung, Drucksache 16/949, aufgeführten Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 13 entsprechend dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist der Einzelplan 13 mit den vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Die vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge haben gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung ihre Erledigung gefunden. Insoweit verweise ich auf die Nummer 2 der Ihnen hierzu vorliegenden Liste.

(siehe Anlage 3)

Außerdem schlägt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen in seiner Beschlussempfehlung noch verschiedene Ermächtigungen des Staatsministeriums der Finanzen vor. Im Einzelnen verweise ich wiederum auf die Drucksache 16/949. Wer dem zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und der SPD. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Mit der Annahme des Einzelplans 13 in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/833 seine Erledigung gefunden. Die Beratung des Einzelplans 13 ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2009/2010. Der Abstimmung liegen die Regierungsvorlage, Drucksache 16/210, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/743, 16/818 und 16/911 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 16/1010, zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/743, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion, Drucksache 16/818, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler und der SPD. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen; ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/1010.

Vonseiten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wurde während der Aussprache beantragt, über den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen neu eingefügten Artikel 21, der die Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes betrifft, einzeln abstimmen zu lassen. Dem haben alle Fraktionen zugestimmt. Ich lasse deshalb vorweg über den neu eingefügten Artikel 21 einzeln abstimmen. Inhaltlich verweise ich auf die Nummer 6 der Drucksache 16/1010. Diese liegt vor.

Wer dem vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen neu eingefügten Artikel 21 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Wer will dagegen stimmen? - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Dem Artikel 21 ist damit zugestimmt worden.

Die übrigen Teile des Gesetzentwurfs stelle ich jetzt insgesamt zur Abstimmung: Wer diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen. Damit ist allen Teilen des Gesetzentwurfes zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese ist auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, wie in § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form durchzuführen. Abstimmungsgrundlage ist der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

Ich bitte noch kurz um Aufmerksamkeit: Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass beim anschließenden Tagesordnungspunkt noch einmal eine namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Ich unterbreche die Sitzung für die namentliche Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 16.32 bis 16.37 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaales ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt. Ich bitte um Zustimmung, dass ich dieses Ergebnis während des nächsten Tagesordnungspunktes bekannt geben darf, weil der Rundfunk auf das Ergebnis wartet, um zeitnah darüber berichten zu können. - Ich denke, es besteht Einverständnis, dass wir dann innerhalb der Debatte, die jetzt folgt, das Ergebnis bekannt geben.

(...)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 16/911 seine Erledigung gefunden. Die Haushaltsberatungen sind damit abgeschlossen.

Zu den Tagesordnungspunkten 22 bis 24

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge
zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009 (Drs. 16/209),
zum Einzelplan 13 und
zum Haushaltsgesetz 2009/2010 (Drs. 16/210):

I.
Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009 (Drs. 16/209)

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Mannfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009)
(Drs. 16/209)
hier: Art. 1
(Drs. 16/844)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FW)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009)
(Drs. 16/209)
hier: Art. 10
(Drs. 16/845)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Mannfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009)
(Drs. 16/209)
hier: Art. 13
(Drs. 16/846)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Mannfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009)
(Drs. 16/209)
hier: Art. 13d
(Drs. 16/847)

II.
Einzelplan 13

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Verstärkungstitel für Investitionsmaßnahmen streichen
(Kap. 13 03 TG 80)
(Drs. 16/726)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Auflösung der Fonds der Offensive Zukunft Bayern
(Kap. 13 08 TG 51 - 52, TG 60 - 65, TG 69 - 70, TG 71 - 72, TG 73, TG 77, TG 78, TG 79)
(Drs. 16/727)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Zuweisungen an die Bezirke für den Sozialhilfeausgleich
(Kap. 13 10 Tit. 633 08)
(Drs. 16/728)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Investitionskosten Krankenhäuser
(Kap. 13 10 Tit. 891 71)
(Drs. 16/729)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Zusätzliche ÖPNV-Zuweisungen statt zusätzlichem Ausbau von Staatsstraßen
(Kap. 13 30 TG 80;
Kap. 13 10 Tit. 633 81)
(Drs. 16/730)

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Förderung von Energiesparberatung und Energiespartechnik für einkommensschwache Haushalte
(Kap. 13 31 neuer Tit.)
(Drs. 16/731)

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Marktanreizprogramm „Energieeffiziente Küche“
(Kap. 13 31 neuer Tit.)
(Drs. 16/732)

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Überprüfung staatlicher Liegenschaften auf ihre Eignung für Photovoltaik
(Kap. 13 31 neuer Tit.)
(Drs. 16/733)

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Keine Gründung einer Bayern FIT GmbH
(Kap. 13 40 TG 59)
(Drs. 16/734)

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Adelheid Rupp, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Erhöhung der Zuweisungen für Abwasserbeseitigungsanlagen
(Kap. 13 10 Tit. 883 04)
(Drs. 16/797)

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Adelheid Rupp, Helga Schmitt-Bussinger, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Haushaltsplan 2009/2010;
Bildung, der Schlüssel für Demokratie und Wohlstand
hier: Investitionsschwerpunkt Schulhausmodernisierung auf der Grundlage und in Ergänzung des Kommunalen Investitionsprogramms im Rahmen des Konjunkturpaketes II
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
(Drs. 16/798)

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Adelheid Rupp, Helga Schmitt-Bussinger, Diana Stachowitz u.a. SPD
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Sanierung und Bau kommunaler und vereinseigener Breitensportanlagen
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
(Drs. 16/799)

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Adelheid Rupp, Maria Noichl, Volkmar Halbleib u.a. SPD
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Ländlicher Raum
Erhöhung der Mittel für Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung
(Kap. 13 30 Tit. 892 93)
(Drs. 16/800)

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Adelheid Rupp, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Klimaprogramm Bayern 2020
Erhöhung der Mittel für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude
(Kap. 13 31 TG 51)
(Drs. 16/801)

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Adelheid Rupp, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Klimaprogramm Bayern 2020
Erhöhung der Mittel für die energetische Sanierung sozialer Infrastruktur
(Kap. 13 31 TG 57)
(Drs. 16/802)

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Adelheid Rupp, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Klimaprogramm Bayern 2020
Erhöhung der Mittel für den Ausbau der Wärmenutzung aus der Geothermie
(Kap. 13 31 TG 60)
(Drs. 16/803)

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Adelheid Rupp, Maria Noichl, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Ländlicher Raum
Klimaprogramm Bayern 2020
Erhöhung der Mittel für das Programm „Bioenergie für Bayern“
(Kap. 13 31 TG 62)
(Drs. 16/804)

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Adelheid Rupp, Maria Noichl, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Forstverwaltung arbeitsfähig machen
Klimaprogramm Bayern 2020
Erhöhung der Mittel für das Waldumbauprogramm
(Kap. 13 31 TG 72)
(Drs. 16/805)

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Adelheid Rupp, Maria Noichl, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Forstverwaltung arbeitsfähig machen
Klimaprogramm Bayern 2020
Erhöhung der Mittel für Schutzmaßnahmen im Bergwald und im Schutzwald
(Kap. 13 31 TG 74)
(Drs. 16/806)

20. Änderungsantrag der Abgeordneten Adelheid Rupp, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Klimaprogramm Bayern 2020
Erhöhung der Mittel für das Hochwasserschutzprogramm
(Kap. 13 31 TG 76)
(Drs. 16/807)

21. Änderungsantrag der Abgeordneten Adelheid Rupp, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Klimaprogramm Bayern 2020
Erhöhung der Mittel für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für die Bereiche Natur, Boden, Wasserwirtschaft und Georisiken
(Kap. 13 31 TG 78)
(Drs. 16/808)

22. Änderungsantrag der Abgeordneten Adelheid Rupp, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Klimaprogramm Bayern 2020
neuer Tit. „Zuschüsse zu Errichtung und Betrieb von Energieagenturen“
(Kap. 13 31 TG 85)
(Drs. 16/809)

23. Änderungsantrag der Abgeordneten Adelheid Rupp, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Klimaprogramm Bayern 2020
neuer Tit. „Sonderprogramm Energieautarke Gemeinden“
(Kap. 13 31 TG 85)
(Drs. 16/810)

24. Änderungsantrag der Abgeordneten Adelheid Rupp, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Klimaprogramm Bayern 2020
neuer Tit. „Verbraucherinformation zu Klimaschutz im Verkehr“
(Kap. 13 31 TG 85)
(Drs. 16/811)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Adelheid Rupp, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Klimaprogramm Bayern 2020
neuer Tit. „F+E Projekte Verkehrsökologie“
(Kap. 13 31 TG 85)
(Drs. 16/812)

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Adelheid Rupp, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Klimaprogramm Bayern 2020
Nachrüstung für Dieselloks
(Kap. 13 31 neue TG)
(Drs. 16/813)

27. Änderungsantrag der Abgeordneten Adelheid Rupp, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Klimaprogramm Bayern 2020
Mittelbereitstellung für die Gründung und den Aufbau eines Forschungs- und Technologietransfer-Instituts für Kraftstoffsystemtechnik an der Hochschule Coburg
(Kap. 13 31 neue TG)
(Drs. 16/814)

28. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Mannfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Erhöhung der Schlüsselzuweisungen
(Kap. 13 10 Tit. 613 01)
(Drs. 16/828)

29. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Mannfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Erhöhung der Pauschalzuweisungen zu den Schülerbeförderungskosten
(Kap. 13 10 Tit. 633 01)
(Drs. 16/829)

30. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Mannfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Erhöhung der Zuweisungen an Gemeinden aus der Überlassung des Aufkommens an der Kraftfahrzeugsteuer gemäß Art. 13 FAG
(Kap. 13 10 Tit. 883 03)
(Drs. 16/830)

31. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Mannfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Erhöhung der Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 FAG
(Kap. 13 10 Tit. 883 44)
(Drs. 16/831)

32. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Mannfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Erhöhung der Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz
(Kap. 13 10 TG 81)
(Drs. 16/832)

33. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW)
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Erhöhung der Mittel für das Programm „Bioenergie für Bayern“
(Kap. 13 31 TG 62)
(Drs. 16/834)

34. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW)
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Erhöhung der Mittel für den Waldumbau
(Kap. 13 31 TG 72)
(Drs. 16/835)

35. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW)
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Erhöhung der Mittel für Schutzmaßnahmen im Bergwald
(Kap. 13 31 TG 74)
(Drs. 16/836)

36. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW)
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Bereitstellung von Mitteln für Zuweisungen für Hochwasserschutzinvestitionen von Gemeinden
(Kap. 13 31 Tit. 883 76)
(Drs. 16/837)

37. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW)
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Einfügen einer neuen TG „Programm Hydrothermale Carbonisierung zur CO_2-Bindung und Energiegewinnung“
(Kap. 13 31 neue TG)
(Drs. 16/838)

38. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW)
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Einfügen einer neuen TG „Förderung von Energieagenturen an den Landratsämtern“
(Kap. 13 31 neue TG)
(Drs. 16/839)

39. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2009/2010;
hier: Aufstockung der sozialen Wohnbauförderung
(Kap. 13 03 neuer Tit.)
(Drs. 16/843)

III.
Haushaltsgesetz 2009/2010
(Drs. 16/210)

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaats Bayern für die Haushaltsjahre 2009/2010 (Haushaltsgesetz - HG - 2009/2010)
(Drs. 16/210)
(Drs. 16/743)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Adelheid Rupp, Stefan Schuster, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 (Haushaltsgesetz - HG - 2009/2010)
(Drs. 16/210)
hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2
Änderung Art. 6 Abs. 9
Streichung Art. 6b
Erhöhung der Stellen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten nach Art. 6c
Streichung Art. 6e, 6f, 6g
Erhöhung der Beträge der Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten
(Drs. 16/818)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 02.04.2009 zu Tagesordnungspunkt 24: Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 (Haushaltsgesetz - HG - 2009/2010) (Drucksache 16/210)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. **Barfuß** Georg	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. **Bauer** Peter		X	
Prof. Dr. **Bausback** Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar	X		
Dr. **Bertermann** Otto	X		
Dr. **Beyer** Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Dr. **Bulfon** Annette	X		
Daxenberger Sepp		X	
Dechant Thomas	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine		X	
Dodell Renate			
Donhauser Heinz	X		
Dr. **Dürr** Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Dr. **Fahn** Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther		X	
Dr. **Fischer** Andreas	X		
Dr. **Förster** Linus		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul		X	
Gehring Thomas			
Glauber Thorsten		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine	X		
Halbleib Volkmar		X	
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. **Herrmann** Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. **Herz** Leopold		X	
Hessel Katja			
Dr. **Heubisch** Wolfgang	X		
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin	X		
Dr. **Huber** Marcel	X		
Dr. **Hünnerkopf** Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia			
Kamm Christine		X	
Karl Annette		X	
Kiesel Robert			
Dr. **Kirschner** Franz Xaver	X		
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	
Kränzle Bernd	X		
Kreuzer Thomas	X		
Ländner Manfred	X		
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp	X		
Lorenz Andreas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. **Männle** Ursula	X		
Dr. **Magerl** Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Dr. **Merk** Beate	X		
Meyer Brigitte			
Meyer Peter		X	
Miller Josef	X		
Müller Ulrike			
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard	X		
Dr. **Pauli** Gabriele			
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. **Piazolo** Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. **Rabenstein** Christoph		X	
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus			
Reiß Tobias	X		
Richter Roland	X		
Dr. **Rieger** Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard			
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara			
Dr. **Runge** Martin			
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Harald		X	
Schneider Siegfried	X		
Schöffel Martin	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa		X	
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan		X	
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Sprinkart Adi			
Stachowitz Diana		X	
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Dr. **Strohmayr** Simone		X	
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. **Vetter** Karl			
Wägemann Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Dr. **Weiß** Bernd	X		
Dr. **Weiß** Manfred	X		
Dr. **Wengert** Paul		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Will Renate	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell			
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto	X		
Zellmeier Josef	X		
Dr. **Zimmermann** Thomas	X		
Gesamtsumme	95	62	0

B 1612

85

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 6 München, den 20. April 2009

Datum Inhalt Seite

14.4.2009 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 (Haushaltsgesetz – HG – 2009/2010)** 86
630-2-17-F

14.4.2009 **Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009)** 111
605-1-F

630-2-17-F

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 (Haushaltsgesetz – HG – 2009/2010)

Vom 14. April 2009

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

Art. 1

Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als **Anlage** beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 wird in Einnahmen und Ausgaben auf

41 219 100 600 € für das Haushaltsjahr 2009 und

42 746 762 600 € für das Haushaltsjahr 2010

festgestellt.

Art. 2

Kreditermächtigungen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für Investitionen folgende Kredite am Kreditmarkt aufzunehmen:

1. im Haushaltsjahr 2009 bis zur Höhe von Null €,
2. im Haushaltsjahr 2010 bis zur Höhe von Null €,
3. die in den vorausgegangenen Haushaltsjahren genehmigten Kreditmittel, soweit sie bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2008 nicht aufgenommen wurden und zur Deckung noch benötigt werden.

(2) [1]Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zweckgebundene Darlehen aus Mitteln des Bundes, die zur Förderung des Städtebaus gewährt werden, bis zu folgender Höhe aufzunehmen:

1. im Haushaltsjahr 2009 bis zur Höhe von 300 000 €,
2. im Haushaltsjahr 2010 bis zur Höhe von 200 000 €.

[2]Diese Ermächtigung erhöht oder vermindert sich insoweit, als die zur Verfügung gestellten zweckgebundenen Darlehen die im Haushalt veranschlagten Beträge überschreiten oder hinter ihnen zurückbleiben.

(3) [1]Die Kreditermächtigung des Abs. 1 erhöht sich um die Beträge, die im betreffenden Haushaltsjahr zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt sowie zur Kursstützung von Staatsanleihen erforderlich sind; sie erhöht sich ferner um die Beträge, die zur Umfinanzierung von Krediten auf Grund längerer Laufzeiten oder sonstiger günstigerer Bedingungen notwendig werden. [2]Das Staatsministerium der Finanzen darf im Rahmen von Kreditfinanzierungen ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen.

(4) [1]Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab November eines Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von zwei v. H. des in Art. 1 für das laufende Jahr festgestellten Betrags aufzunehmen. [2]Die danach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(5) [1]Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel des Staates Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von acht v. H. des festgestellten Haushaltsvolumens aufzunehmen. [2]Über diesen Betrag hinaus kann das Staatsministerium der Finanzen weitere Kassenverstärkungskredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach Abs. 1 keinen Gebrauch macht.

Art. 3

Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen

(1) Die Staatsregierung kann bei einer allgemeinen Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft zusätzliche Ausgaben beschließen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes gemäß Art. 104b Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zur Verfügung stehen.

(2) Soweit die in Abs. 1 genannten Mittel zur Leistung von zusätzlichen Ausgaben gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft nicht ausreichen, wird das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, über die in Art. 2 erteilten Kreditermächtigungen hinaus Kredite bis zur Höhe von 100 000 000 € aufzunehmen.

(3) [1]Im Fall einer die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigenden Nachfrageausweitung kann die Staatsregierung das Staatsministerium der Finanzen ermächtigen, die Verfügung über bestimmte

Ausgabemittel, den Beginn von Baumaßnahmen und das Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre von seiner Einwilligung abhängig zu machen. [2]Das Staatsministerium der Finanzen hat die dadurch nach Ablauf eines Haushaltsjahres frei gewordenen Mittel, soweit sie nicht zur Verminderung des Kreditbedarfs verwendet werden können, einer Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Art. 4

Haushaltswirtschaftliche Sperren

(1) Die Staatsregierung kann das Staatsministerium der Finanzen, unbeschadet seiner Befugnisse gemäß Art. 41 BayHO, ermächtigen, im Benehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags zur Erwirtschaftung der bei Kapitel 13 03 Titel 972 01 veranschlagten Minderausgabe die Ausgabemittel im erforderlichen Umfang zu kürzen oder zu sperren.

(2) Nach Abs. 1 und nach Art. 41 BayHO gesperrte Beträge sind in der Haushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(3) Daneben sind aus Bundesmitteln finanzierte Ausgaben zu sperren, soweit auf Grund von Etatentscheidungen des Bundes absehbar ist, dass gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan geringere Bundesmittel eingehen werden.

Art. 5

Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung

Art. 50 Abs. 6 der Haushaltsordnung des Freistaates Bayern – Bayerische Haushaltsordnung – BayHO – (BayRS 630-1-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. April 2008 (GVBl S. 139), erhält folgende Fassung:

„(6) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Wertigkeiten von Leerstellen anzupassen."

Art. 6

Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung

(1) [1]Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die Stellenpläne für planmäßige Beamte und Richter, Beamte und Richter auf Zeit, Beamte und Richter auf Probe (Titel 422 01 bis 422 06 und Titel 422 11 bis 422 15), für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25), für abgeordnete Beamte und Richter (Titel 422 31 bis 422 35), sowie für Arbeitnehmer (Titel 428 01 bis 428 07) gebunden. [2]Bei der Bewirtschaftung der Stellenpläne und der Personalausgaben sind Nrn. 2 und 3 der Durchführungsbestimmungen verbindlich zu beachten.

(2) [1]Die im Haushaltsplan 2009 neu ausgebrachten Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer dürfen nicht vor dem 1. Oktober 2009 und die im Haushaltsplan 2010 neu ausgebrachten Stellen nicht vor dem 1. Oktober 2010 besetzt werden; das Staatsministerium der Finanzen kann in besonderen Einzelfällen Ausnahmen zulassen. [2]Frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer dürfen frühestens nach Ablauf von drei Monaten vom Tag des Freiwerdens an besetzt werden; dies gilt auch für Stellen in Titelgruppen und für Stellen, die bei den Titeln 428 21 und 428 22 veranschlagt sind; für institutionell geförderte Zuwendungsempfänger gelten die Stellenwiederbesetzungssperren sinngemäß. [3]Satz 2 gilt nicht bei einer Neueinstellung eines schwerbehinderten Menschen. [4]Die zuständige oberste Dienstbehörde kann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen in besonderen Fällen Ausnahmen von Satz 2 zulassen. [5]Art. 49 Abs. 2 Satz 2 BayHO (Art. 4 Sätze 1 und 2 BayBesG) wird nicht angewendet. [6]Abweichend von Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BayHO können in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 kw-Vermerke, die im Rahmen der Neugliederung der Geschäftsbereiche oder der Verwaltungsreform auszubringen sind, mit einer zeitlichen Einschränkung versehen werden.

(3) Wird einem Bediensteten Elternzeit gewährt, kann zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs das ganz oder teilweise freie Stellengehalt der betreffenden Stelle für die Beschäftigung von Aushilfskräften verwendet werden.

(4) [1]In den Kapiteln 15 06 bis 15 27, 15 32 bis 15 48, dem Kapitel 15 50 sowie in den Kapiteln 15 59 bis 15 64 können die Hochschulen und das Elitenetzwerk Bayern innerhalb ihres jeweiligen Kapitels die Wertigkeiten der ausgebrachten (Plan-) Stellen für Forschung und Lehre neu festsetzen, soweit sie frei sind oder frei werden und ein unabweisbarer Bedarf hierfür besteht. [2]Veränderungen im Bereich der (Plan-) Stellen für die Hochschulverwaltung bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Staatsministerium der Finanzen. [3]Aus den abweichend vom Stellenplan neu festgesetzten Wertigkeiten dürfen sich keine höheren Personalkosten ergeben, als es dem Gegenwert der umgewandelten Stellen entspricht. [4]Im Benehmen mit der jeweiligen Hochschule können Stellen nach Kapitel 15 28 bzw. 15 49 umgesetzt und vom Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den vorgenannten Kapiteln zur Abdeckung eines unabweisbaren Personalbedarfs zugewiesen werden. [5]Hierbei können die Stellenwertigkeiten kostenneutral neu festgelegt werden. [6]Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Wertigkeiten der in Kapitel 13 30 Titelgruppe 56 und Kapitel 15 06 Titelgruppe 86 ausgebrachten (Plan-) Stellen kostenneutral neu festzusetzen.

(5) [1]Sind im Vollzug des Art. 33 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte Beamte oder Arbeitnehmer in den Staatsdienst zu übernehmen, so gelten die dafür erforderlichen (Plan-) Stellen zusätzlich in der entsprechenden Wertigkeit für die Dauer von zwei Jahren als im Staatshaushalt bewilligt. [2]Nach diesem Zeitraum sind diese Beschäftigten in andere geeignete, freie und besetzbare (Plan-) Stellen einzuweisen. [3]Soweit bei der entsprechenden Verwaltung hierfür keine geeigneten (Plan-) Stellen zur Verfügung stehen, gelten Leerstellen der entsprechenden Wertigkeit als bewilligt; Art. 50 Abs. 5 BayHO ist entsprechend anzuwenden.

(6) [1]Im Rahmen des Bayerischen Genomforschungsnetzwerks, des Bayerischen Forschungsnetzwerks Immuntherapie, dem Professorinnenprogramm und zur Einrichtung von Projekten in den drei Förderlinien im Rahmen der Exzellenzinitiative wird das Staatsminis-

terium der Finanzen zur Schaffung von Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer ermächtigt. [2]Die Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Auslaufen der Finanzierung". [3]Im Fall der Exzellenzinitiative können gesetzliche und arbeitsvertraglich vereinbarte Beihilfeleistungen für Beamte und Arbeitnehmer auf nach Satz 1 geschaffenen Planstellen bzw. Stellen auch zu Lasten der Beihilfeansätze bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 61 bis 65 gewährt werden, wenn die betreffenden Dienststellen im Gegenzug einen Beitrag in Höhe des Durchschnittsbetrags der jährlichen Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen pro Beihilfeanspruch an den Staatshaushalt abführen; das Staatsministerium der Finanzen teilt den betroffenen Dienststellen die nach den Aufwendungen des Vorjahres zu bestimmenden Beträge mit.

(7) [1]Das Staatsministerium der Finanzen wird zur Schaffung von Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer aus Zuwendungen Dritter und aus Studienbeiträgen bis zu 75 v. H. des Beitragsaufkommens ermächtigt. [2]Diese Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als die Personalaufwendungen (im Fall von Planstellen grundsätzlich mit Versorgungszuschlag) aus Studienbeiträgen finanziert werden können oder von dritter Seite erstattet werden und die Anschlussfinanzierung gesichert ist. [3]Gesetzliche und arbeitsvertraglich vereinbarte Beihilfeleistungen für Beamte und Arbeitnehmer auf nach Satz 1 geschaffenen Planstellen bzw. Stellen können abweichend von Satz 2 auch zu Lasten der Beihilfeansätze bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 61 bis 65 gewährt werden, wenn die betreffenden Dienststellen im Gegenzug einen Beitrag in Höhe des Durchschnittsbetrags der jährlichen Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen pro Beihilfeanspruch an den Staatshaushalt abführen; das Staatsministerium der Finanzen teilt den betroffenen Dienststellen die nach den Aufwendungen des Vorjahres zu bestimmenden Beträge mit. [4]Auf diesen Stellen geführtes Lehrpersonal hat grundsätzlich die volle Lehrverpflichtung zu erbringen.

(8) Der Besoldungsdurchschnitt gemäß § 2 des Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher und anderer Vorschriften vom 7. Dezember 2004 (GVBl S. 491) und Art. 26 Abs. 2 BayBesG darf im Vollzug bis zu fünf v. H. gegen haushaltsmäßigen Ausgleich im laufenden Haushaltsjahr überschritten werden.

(9) [1]Die im Haushaltsplan 2009 im Rahmen des künftigen Neuen Dienstrechts in Bayern kostenwirksam gehobenen Stellen dürfen erst ab 1. September 2009 in ihrer neuen Wertigkeit in Anspruch genommen werden. [2]Die im Haushaltsplan 2010 im Rahmen des künftigen Neuen Dienstrechts in Bayern kostenwirksam gehobenen Stellen dürfen erst ab 1. September 2010 in ihrer neuen Wertigkeit in Anspruch genommen werden. [3]Abweichend von den Sätzen 1 und 2 können Stellenhebungen kostenneutral um bis zu vier Monate früher in Anspruch genommen werden. [4]Die frühere Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen.

(10) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags im Rahmen einer gesonderten Stellenplanüberleitung die Amtsbezeichnungen im Stellenplan auf die besoldungsgesetzlichen Amtsbezeichnungen bzw. Grundamtsbezeichnungen zu reduzieren und die zugehörigen Stellenzahlen zusammenzufassen.

Art. 6a

Sperre frei werdender Stellen bis 1997

(entfallen)

Art. 6b

Sperre frei werdender Stellen ab 2005

(1) [1]In den Jahren 2005 bis 2019 sind 9 000 frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer zu sperren (einschließlich der Stellen bei Titel 428 21, der Stellen bei Titel 428 22 des Einzelplans 08 und der Stellen bei Titelgruppen der Einzelpläne 03B und 12), und zwar je 750 Stellen in den Jahren 2005 bis 2008, je 600 Stellen in den Jahren 2009 bis 2013 und je 500 Stellen in den Jahren 2014 bis 2019. [2]Die Jahresraten können unbegrenzt überschritten, jedoch jeweils nur um bis zu 75 Stellen unterschritten werden. [3]Die Gesamtunterschreitung darf zu keinem Zeitpunkt mehr als 450 Stellen betragen. [4]Sie muss spätestens im Jahr 2019 ausgeglichen werden. [5]In die Sperre nicht einbezogen werden Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende sowie Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Ersatzstellen.

(2) Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags verteilt die Sperre nach Vorlage eines Berichts der Staatsregierung auf die Einzelpläne; der Bericht ist für jedes Jahr gesondert bis spätestens 1. April vorzulegen.

(3) Werden bei einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch einen externen Berater im Abschlussbericht Möglichkeiten für einen Stellenabbau aufgezeigt, darf in den untersuchten Bereichen bis zu einer Entscheidung der Staatsregierung über die Umsetzung der Untersuchungsergebnisse nur jede dritte frei werdende Stelle wiederbesetzt werden.

(4) [1]Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, nähere Bestimmungen zum Vollzug der Stellensperre zu erlassen. [2]Hierbei sind Festlegungen über die Einhaltung der Stellenobergrenzen zu treffen.

(5) Die nach den Abs. 1 und 2 gesperrten Stellen sind in den nachfolgenden Haushaltsplänen einzuziehen.

Art. 6c

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

(1) [1]In den Jahren 2009 und 2010 sind jeweils 150 freie und frei werdende Stellen gesperrt und der Einstellung zusätzlicher schwerbehinderter Menschen vorbehalten, wobei eine Übererfüllung der Quote des Vorjahres auf die Quote des Jahres 2009 bzw. des Jahres 2010 angerechnet werden kann. [2]Die Stellensperre verteilt sich auf die Ressorts im Verhältnis ihres Anteils an den nach dem Teil 2 SGB IX maßgeblichen Arbeitsplätzen des Freistaates Bayern. [3]Als Stellen im Sinn des Satzes 1 gelten alle Arbeitsplätze im Sinn des Teils 2 SGB IX.

(2) [1]Können nach Abs. 1 gesperrte Stellen nicht mit neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt werden, so werden in entsprechendem Umfang Stellen, für die gemäß Art. 6 Abs. 1 Stellenbindung be-

steht, nach Kap. 13 03 Tit. 422 05 umgesetzt. [2]Sie sind grundsätzlich entsprechend dem Stellenbestand des jeweiligen Ressorts auf die Laufbahngruppen zu verteilen. [3]Das Staatsministerium der Finanzen weist die Stellen auf Antrag anderen Verwaltungen für die Neueinstellung schwerbehinderter Menschen zu. [4]Es kann die Amtsbezeichnungen und Wertigkeiten bei unveränderter Stellenzahl kostenneutral ändern.

(3) [1]Die Einzelheiten regelt das Staatsministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. [2]Art. 6b bleibt unberührt.

Art. 6d

Ersatzstellen bei Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit und bei Arbeitszeitmodellen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, Stellen auszubringen, wenn Beamten die Arbeitszeit entsprechend §§ 27 und 29 Abs. 3 BeamtStG (begrenzte Dienstfähigkeit) herabgesetzt wird oder Teilzeitbeschäftigung nach Art. 91 Abs. 1 bis 4 BayBG (Altersteilzeit) bewilligt worden ist und jeweils ein Bedarf besteht, die durch die Herabsetzung der Arbeitszeit bzw. durch die Gewährung von Altersteilzeitbeschäftigung entstehenden personellen Kapazitätsverluste zu ersetzen (Ersatzstellen).

(2) [1]Als Ausgleich für einen begrenzt dienstfähigen Beamten kann für die Dauer der begrenzten Dienstfähigkeit eine Ersatzstelle in der gleichen Wertigkeit ausgebracht werden. [2]Die Ersatzstelle fällt mit dem Ende der begrenzten Dienstfähigkeit weg. [3]Die Ausbringung der Ersatzstelle ist auf den dem Gehaltsbruchteil entsprechenden Stellenbruchteil beschränkt, der sich aus der Differenz der Dienstbezüge gemäß § 6 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung und den nach § 72a des Bundesbesoldungsgesetzes in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung zu zahlenden Bezügen ergibt. [4]Ändert sich der Umfang der begrenzten Dienstfähigkeit, ändert sich der Stellenbruchteil entsprechend. [5]Wird der Beamte während der begrenzten Dienstfähigkeit befördert, ändert sich die Wertigkeit des Stellenbruchteils entsprechend.

(3) [1]Als Ausgleich für einen Beamten in Altersteilzeit kann in den Fällen des Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBG (Teilzeitmodell) mit Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung, in den Fällen des Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBG (Blockmodell) mit Beginn der Freistellungsphase jeweils bis zum Ende der Altersteilzeitbeschäftigung eine Ersatzstelle im Eingangsamt der jeweiligen Laufbahn ausgebracht werden. [2]In Laufbahnen, in denen der Vorbereitungsdienst nicht allgemeine Ausbildungsstätte im Sinn des Art. 12 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, muss, soweit möglich, die Ersatzstelle zunächst während der regelmäßigen Dauer des Vorbereitungsdienstes von einem Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst besetzt werden. [3]Die Ersatzstelle fällt mit Ablauf der Altersteilzeitbeschäftigung weg. [4]Die Ausbringung der Ersatzstelle ist im Fall des Blockmodells auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil, im Fall des Teilzeitmodells auf die Hälfte des durchschnittlichen Stellenbruchteils beschränkt. [5]Der durchschnittliche Stellenbruchteil entspricht dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung. [6]Weicht auf Grund von Rundungen die der Gewährung von Altersteilzeit tatsächlich zugrunde gelegte hälftige durchschnittlich geleistete Arbeitszeit in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit von der rechnerischen hälftigen durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit im Sinn des Art. 91 Abs. 1 Satz 1 BayBG ab, ist der durchschnittliche Stellenbruchteil entsprechend zu korrigieren.

(4) [1]Der Unterschied zwischen dem durch den Beamten in Altersteilzeit ohnehin belegten Stellenanteil und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil im Sinn des Abs. 3 Satz 5 ist bis zum Wegfall der Ersatzstelle gesperrt. [2]Im Anschluss daran kann der durchschnittliche Stellenbruchteil nach Ablauf der Wiederbesetzungssperre (Art. 6 Abs. 2) wieder besetzt werden.

(5) Für Lehrer an öffentlichen Schulen ist für jeden Altersteilzeitfall, bei dem eine Ersatzstelle ausgebracht wird, ein Bruchteil von $^1/_{18}$ einer Planstelle in der entsprechenden Laufbahngruppe zu sperren, wenn der Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung vor dem 1. Januar 2004 liegt; beginnt die Altersteilzeitbeschäftigung nach dem 31. Dezember 2003, beträgt die Sperre $^1/_{12}$.

(6) [1]Abs. 1 bis 4 gelten für die Altersdienstermäßigung bei Richtern (Art. 8c BayRiG) und für die begrenzte Dienstfähigkeit bei Richtern (Art. 78a BayRiG) entsprechend. [2]Der durchschnittliche Stellenbruchteil im Sinn des Abs. 3 Satz 5 ist in den Fällen des Art. 8c Abs. 2 Nr. 1 BayRiG (Teilzeitmodell) und in den Fällen des Art. 8c Abs. 2 Nr. 2 BayRiG (Blockmodell) in jedem Fall 1,0. [3]In den Fällen des Art. 8c Abs. 3 Satz 1 BayRiG (modifiziertes Blockmodell) entspricht der durchschnittliche Stellenbruchteil dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersdienstermäßigung, höchstens jedoch dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten zwei Jahre vor Beginn der Altersdienstermäßigung. [4]Die Ausbringung der Ersatzstelle ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells zeitlich auf die Freistellungsphase und im Umfang auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil beschränkt. [5]Ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells die Differenz aus dem fiktiven Stellenbruchteil, der dem während der Arbeitsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Dienst-Anteil entspricht, und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil größer als Null, ist diese Differenz vorrangig während der Arbeitsphase wertmäßig zu sperren.

(7) [1]Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Arbeitszeitmodellen mit einer längerfristigen ungleichmäßigen Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit, die zu einer zeitweisen völligen Freistellung von der Arbeitsleistung (Freistellungsphase) führen, für die Dauer der Freistellungsphase eine Ersatzstelle auszubringen. [2]Die Ersatzstelle wird in der Wertigkeit des Bediensteten ausgebracht, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt. [3]Der Umfang der Ersatzstelle ist auf den Stellenbruchteil begrenzt, der dem während des Arbeitszeitmodells außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht. [4]Die Ersatzstelle kann nur mit einem bis zur Beendigung der Freistellung zeitlich befristet beschäftigten Bediensteten besetzt werden. [5]Auf einer für einen Beamten oder Richter ausgebrachten Ersatzstelle kann stattdessen ein Beamter oder Richter im Eingangsamt der jeweiligen Laufbahn beschäftigt werden, sofern nach dem

Wegfall der Ersatzstelle eine sofortige Übernahme dieses Beamten auf anderweitig frei werdenden, besetzbaren Planstellen gesichert ist. [6]Zum Ausgleich für die Ersatzstelle ist die Stelle des Bediensteten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, während der Gesamtdauer des Arbeitszeitmodells in Höhe des Unterschieds zwischen dem durch den Bediensteten ohnehin belegten Stellenanteil und dem Stellenanteil, der dem außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht, zu sperren. [7]Eine geplante Inanspruchnahme von Ersatzstellen im Rahmen von Arbeitszeitmodellen ist dem Staatsministerium der Finanzen vor der Genehmigung der Arbeitszeitmodelle anzuzeigen.

(8) [1]Über den weiteren Verbleib der nach den Abs. 1 bis 7 ausgebrachten Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen. [2]Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, in besonderen Fällen Ausnahmen zuzulassen sowie nähere Bestimmungen zum Vollzug zu erlassen.

Art. 6e

Sperre frei werdender Stellen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit und der Unterrichtspflichtzeit

(1) [1]Im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Beamten, der entsprechenden Umsetzung auf das richterliche Personal und der Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit der Lehrer sind insgesamt 4 640 frei werdende Stellen für planmäßige Beamte, Richter und andere Stellen für Beamte zu sperren (6e-Sperre). [2]In die 6e-Sperre können vergleichbare Stellen für Arbeitnehmer einbezogen werden. [3]In die 6e-Sperre nicht einbezogen werden Stellen der staatlichen Hochschulen, der staatlichen Kliniken und Krankenhäuser sowie Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Ersatzstellen. [4]In die 6e-Sperre sollen die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nicht einbezogen werden.

(2) [1]Die 6e-Sperre verteilt sich wie folgt auf die Einzelpläne (Sperrekontingente), wobei bei Stellenumsetzungen zwischen den Einzelplänen entsprechende anteilige Sperrekontingente auf die aufnehmende Verwaltung übergehen können:

Einzelplan	Sperrekontingente
02	5
03A	1 098
03B	65
04	394
05	2 105
06	640
07	12
08	150
10	61
12	86
15	24
Summe	4 640

[2]Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, an Hand der derzeitigen Stellenstruktur die Sperrekontingente in monetäre oder vergleichbare Einheiten umzurechnen und entsprechend dieser Einheiten die 6e-Sperre zu vollziehen. [3]Die 6e-Sperre sowie die Sperrekontingente können daher von den in Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 genannten absoluten Zahlen abweichen.

(3) Die nach den Abs. 1 und 2 gesperrten Planstellen sind in den nachfolgenden Haushaltsplänen einzuziehen.

(4) [1]Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, nähere Bestimmungen zum Vollzug der 6e-Sperre und Sperrekontingente zu erlassen. [2]Art. 6b und 6c bleiben unberührt.

Art. 6f

Sperre frei werdender Stellen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer

(1) [1]Im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer sind insgesamt 500 frei werdende Stellen für Arbeitnehmer zu sperren (6f-Sperre). [2]In die 6f-Sperre können vergleichbare Planstellen einbezogen werden. [3]In die 6f-Sperre nicht einbezogen werden Stellen der staatlichen Schulen im Einzelplan 05, der staatlichen Hochschulen, der staatlichen Kliniken und Krankenhäuser, der Theater und Bühnen, der Straßenmeistereien und Autobahnmeistereien sowie Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Ersatzstellen. [4]In die 6f-Sperre sollen die Stellen für Auszubildende nicht einbezogen werden.

(2) [1]Die 6f-Sperre verteilt sich wie folgt auf die Einzelpläne (Sperrekontingente), wobei bei Stellenumsetzungen zwischen den Einzelplänen entsprechende anteilige Sperrekontingente auf die aufnehmende Verwaltung übergehen können:

Einzelplan	Sperrekontingente
02	1
03A	166
03B	26
04	80
05	5
06	67
07	2
08	44
10	20
12	66
15	23
Summe	500

[2]Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, an Hand der derzeitigen Stellenstruktur die Sperrekontingente in monetäre oder vergleichbare Einheiten umzurechnen und entsprechend dieser Einheiten die 6f-Sperre zu vollziehen. [3]Die 6f-Sperre sowie die

Sperrekontingente können daher von den in Abs. 1 und 2 Satz 1 genannten absoluten Zahlen abweichen.

(3) Die nach den Abs. 1 und 2 gesperrten Stellen sind in den nachfolgenden Haushaltsplänen einzuziehen.

(4) [1]Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, nähere Bestimmungen zum Vollzug der 6f-Sperre und Sperrekontingente zu erlassen. [2]Art. 6b, 6c und 6e bleiben unberührt.

Art. 6g

Besetzung von Stellen für Arbeitnehmer

(1) [1]Stellen oder Stellenbruchteile für Arbeitnehmer, für die gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 oder auf Grund eines Haushaltsvermerks Stellenbindung besteht, sind bei einer Nachbesetzung dauerhaft mindestens eine Entgeltgruppe niedriger zu besetzen, wenn

1. der bisherige Stelleninhaber vor dem 1. November 2006 auf Grund tariflicher Bestimmungen wegen Zeitablaufs, Dauer der Berufsausübung oder Bewährung in einer höheren Vergütungs- oder Lohngruppe eingestuft war,

2. der bisherige Stelleninhaber auf Grund haushaltsrechtlicher Bestimmungen auf einer niederwertigeren Stelle verrechnet wurde und

3. der neue Stelleninhaber bei gleicher Tätigkeit eine oder mehrere Entgeltgruppen niedriger eingestuft wird.

[2]Die niederwertigere Besetzung wirkt ab dem Zeitpunkt der Nachbesetzung auch für die folgenden Nachbesetzungen. [3]Die niederwertigere Besetzung nach den Sätzen 1 und 2 soll bei der haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Stellenüberwachung vermerkt werden.

(2) Ausnahmen von Abs. 1 Sätzen 1 und 2 bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen.

(3) Über die endgültige Absenkung der gemäß Abs. 1 Sätze 1 und 2 in einer niedrigeren Entgeltgruppe besetzten Stellen für Arbeitnehmer ist in künftigen Haushaltsplänen zu entscheiden.

Art. 7

Übertragung von Ausgaben

(1) Ausgabereste und Haushaltsvorgriffe können mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen auf für gleiche Zwecke, aber mit anderer Bezeichnung und Titelnummer, im Haushaltsplan vorgesehene Titel übertragen werden.

(2) Das Staatsministerium der Finanzen kann unbeschadet der Regelung in Art. 45 Abs. 3 BayHO unverbrauchte Mittel aus übertragbaren Ausgabebewilligungen der Haushaltspläne 2009 und 2010 einziehen, soweit dies zur Vermeidung oder Verminderung eines Fehlbetrags erforderlich ist.

(3) Abs. 2 gilt nicht für übertragbare Ausgabebewilligungen, soweit bei diesen Ansätzen zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Nr. 1 BayHO) ihrem Verwendungszweck noch nicht zugeführt wurden.

Art. 8

Sonstige Ermächtigungen und Regelungen

(1) Die in Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1971/1972, Art. 8 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1977/1978, Art. 8 Abs. 2, 4 und 6 des Haushaltsgesetzes 1979/1980, Art. 8 Abs. 2 und 4 des Haushaltsgesetzes 1981/1982, § 2 des Nachtragshaushaltsgesetzes 1988, Art. 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 1993/1994, Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 1995/1996, Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 1997/1998, Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1999/2000 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2000 und Art. 8 Abs. 2 und 5 des Haushaltsgesetzes 2001/2002 in der Fassung des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2002, Art. 8 Abs. 5 und 9 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes 2003/2004 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2004, Art. 8 Abs. 4 bis 6, 8 und 9 des Haushaltsgesetzes 2005/2006 und Art. 2a Abs. 2, Art. 8 Abs. 3, 5, 6, 9, 11, 13 und 14 des Haushaltsgesetzes 2007/2008 in der Fassung des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2008 getroffenen Regelungen und Ermächtigungen gelten weiter.

(2) [1]Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, für Vorhaben zur Durchführung von Energieeinsparmaßnahmen in bestehenden staatlichen Gebäuden dem Abschluss von Performance-Contracting-Verträgen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 5 Mio. € jährlich zuzustimmen, wenn sämtliche entstehenden Kosten (einschließlich Zins- und Tilgungsaufwand) innerhalb einer Vertragslaufzeit von maximal zehn Jahren aus den erwarteten Energieeinsparungen getragen werden können und die Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist. [2]Dabei kann eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung der Grundvergütung bis zu einem Anteil von höchstens 50 v. H. zugelassen werden. [3]Ist der Anteil der laufenden Zahlungsverpflichtungen, der auf die getätigten Investitionen des Contractors in technische Geräte, Anlagen und Sachen entfällt, geringer, gilt der niedrigere Vomhundertwert.

(3) [1]Die bei Kapitel 13 06 Titel 911 01 und 919 01 gebildeten Rücklagenbestände sowie die Bestände aus Sondervermögen bei den Kapiteln 80 10 bis 80 37 können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. [2]Soweit dadurch die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden sowie die Kreditermächtigung nach Art. 2a des Haushaltsgesetzes 2007/2008 in der Fassung des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2008 noch nicht beansprucht werden müssen, können sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

(4) Nach Art. 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass Betreibern von Kinderbetreuungseinrichtungen Räumlichkeiten in staatseigenen Liegenschaften insoweit gegen einen verbilligten Mietzins überlassen werden, als ohne eine Verbilligung der Raumkostenanteil zu höheren als marktüblichen Elternbeiträgen führen würde.

(5) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermäch-

tigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes unentgeltliches Erbbaurecht am staatseigenen Grundstück Flst. Nr. 472/315 der Gemarkung Schwabing zu ca. 4 672 m² einzuräumen.

(6) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, der Bayerischen Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain zum Zweck der Erweiterung der Rupertus-Therme im Staatsbad Bad Reichenhall ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes unentgeltliches Erbbaurecht auf der rd. 833 m² großen Fläche des staatseigenen Grundstücks Flst. Nr. 670/2, Gemarkung Bad Reichenhall, einzuräumen.

(7) [1]Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. ein unentgeltliches Erbbaurecht von insgesamt bis zu 15 000 m² an den für die Bebauung vorgesehenen Teilgrundstücken der staatseigenen Grundstücke Flst. Nr. 1945/79 der Gemarkung Erlangen mit 108 020 m², Flst. Nr. 1945/81 der Gemarkung Erlangen mit 2 290 m² und Flst. Nr. 1945/80 der Gemarkung Erlangen mit 16 552 m² einzuräumen. [2]Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird ermächtigt, die für die Forschungsgruppe „Optik, Information und Photonik" an der Universität Erlangen-Nürnberg beschafften Vermögensgegenstände (geschätzter Wert bis zu 10 Mio. €) auf die Max-Planck-Gesellschaft zu übertragen.

(8) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht am staatseigenen Grundstück Flst. Nr. 421/3 der Gemarkung Neuhausen zu ca. 6 329 m² einzuräumen.

(9) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht an Teilflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flst. Nrn. 6105, 6105/1, 6105/2, 6105/3, 6140, 6141, 6145, 6146, 6146/1, 6147, 6148, 6149, 6150, 6151, 6152, 6153, 6154, 6155/2 und 6161 jeweils der Gemarkung München Sektion 4 an der Linprunstraße in München im Ausmaß von insgesamt ca. 2 500 m² einzuräumen.

(10) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, gegenüber der LfA Förderbank Bayern in den Jahren 2009 und 2010 jeweils eine globale Rückbürgschaft in Höhe von jeweils 100 Mio. € für Investitions-, Betriebsmittel- und Rettungsbürgschaften der LfA Förderbank Bayern zugunsten kleiner und mittelständischer Unternehmen in Bayern zu übernehmen.

(11) Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird ermächtigt, der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. unentgeltliche Erbbaurechte von insgesamt bis zu 17 000 m² an den für die Bebauung vorgesehenen Teilgrundstücken des staatseigenen Grundstücks Flst. Nr. 6152 der Gemarkung Augsburg mit 195 619 m² für die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen einzuräumen.

Art. 9

Änderung des Kostengesetzes

Das Kostengesetz vom 20. Februar 1998 (GVBl S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 951), wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift des Gesetzes wird die Abkürzung „(KG)" angefügt.

2. Art. 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

   „(2) Von der Kostenfreiheit werden nicht erfasst

   1. das Rechtsbehelfsverfahren, soweit in Abs. 1 oder in anderen Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist,

   2. das Nachprüfungsverfahren nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen sowie

   3. die Entscheidung über die Überlassung von Kopien, beglaubigten Abschriften, Zweitschriften sowie von Ausfertigungen in fremder Sprache, soweit die Entscheidung durch einen Antrag Beteiligter veranlasst ist."

3. Art. 5 wird wie folgt geändert:

   a) Dem Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

      „[3]Die Gebühren und Auslagen für die Inanspruchnahme von staatlichen öffentlichen Einrichtungen, die mit einer Amtshandlung in engem Zusammenhang steht, können mit der Amtshandlungsgebühr abgegolten werden."

   b) Abs. 5 und 6 erhalten folgende Fassung:

      „(5) [1]Sieht ein Bundesgesetz, eine darauf beruhende Rechtsvorschrift oder ein Rechtsakt der Europäischen Gemeinschaft neben der Erhebung von Kosten (Gebühren und Auslagen) im Sinn des Art. 1 Abs. 1 Satz 1 auch die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Prüfungen, Untersuchungen oder eine andere Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung des Staates im Sinn des Art. 21 Abs. 1 Satz 1 vor, können diese Gebühren und Auslagen abweichend von Art. 21 Abs. 1 Satz 1 oder von entsprechenden Ermächtigungen nach anderen Rechtsvorschriften im Kostenverzeichnis festgelegt werden. [2]Enthält eine Rechtsnorm oder ein Rechtsakt im Sinn des Satzes 1 Vorgaben für die Bemessung von Gebühren und Auslagen, so sind die Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Vorschriften festzulegen.

      (6) Im Kostenverzeichnis kann auch bestimmt werden, dass Kosten nicht erhoben werden, soweit ihre Erhebung unbillig wäre."

4. In Art. 21 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 werden die Worte „Art. 5 Abs. 3 und 6" durch die Worte „Art. 5 Abs. 3, 5 und 6" ersetzt.

5. Dem Art. 23 wird folgender Abs. 4 angefügt:

   „(4) Abweichend von Abs. 2 Satz 2 oder Abs. 3

können für die Wiederholung staatlicher oder beamtenrechtlicher Prüfungen zur Notenverbesserung Gebühren und Auslagen nach Maßgabe des Art. 21 erhoben werden."

6. Dem Art. 24 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) [1]Der Kurtaxpflichtige ist zur Zahlung eines erhöhten Kurtaxsatzes von fünfzig Euro verpflichtet, wenn er ohne gültige Gastkarte im Kurbezirk angetroffen wird, sofern nicht das Beschaffen der Gastkarte aus Gründen unterblieben ist, die weder der Kurgast noch der Vermieter zu vertreten hat. [2]Der erhöhte Kurtaxsatz wird zurückerstattet, wenn der Kurgast nachweist, dass er im Zeitpunkt der Kontrolle Inhaber einer gültigen Gastkarte war. [3]Abs. 3 Satz 4 gilt für den erhöhten Kurtaxsatz sinngemäß."

7. Art. 26 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„[2]Satz 1 gilt in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 sowie der Art. 22 und 24 Abs. 1 entsprechend."

b) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Zuständige Verwaltungsbehörde zur Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten ist im Fall des Art. 24 das Landesamt für Finanzen."

8. Dem Art. 27 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) In Fällen, in denen der Bund von seiner Ermächtigung zum Erlass einer Regelung von Gebühren und Auslagen keinen Gebrauch macht und in denen die Landesregierungen zum Erlass entsprechender Vorschriften ermächtigt sind, gilt Art. 5 entsprechend, soweit nichts Abweichendes bestimmt ist."

Art. 10

Änderung des Gesetzes
zur Anpassung der Bezüge 2007/2008

Das Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2007/2008 (BayBVAnpG 2007/2008) vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 931, BayRS 2032-8-F) wird wie folgt geändert:

1. Anlage 7 wird wie folgt geändert:

a) Das Datum „1. Oktober 2007" wird durch das Datum „1. Januar 2009" ersetzt.

b) Bei Besoldungsgruppe A 12 wird Spalte 2 bzw. 3 wie folgt geändert:

aa) Fußnoten „7, 8" werden durch Fußnote „7" und der Betrag „136,26" durch den Betrag „200,00" ersetzt.

bb) Es wird eine Zeile mit Fußnote „8" bzw. mit dem Betrag „136,26" angefügt.

2. Anlage 8 wird aufgehoben.

Art. 11

Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2001 (GVBl S. 458, BayRS 2032-1-1-F), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 23. April 2008 (GVBl S. 139), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 – Bayerische Besoldungsordnungen – wird wie folgt geändert:

a) Besoldungsgruppe A 12 wird wie folgt geändert:

aa) Bei dem Amt „Lehrer[4)], Lehrerin[4)]" werden die Fußnote nach dem Wort „Lehrer" gestrichen, nach Fußnote „[4)]" die Fußnote „[8)]" angefügt und die Funktionsbezeichnung „– im kommunalen Schulverwaltungsdienst –" gestrichen.

bb) Fußnote 4 erhält folgende Fassung:

„[4)] Als Eingangsamt."

cc) Es wird folgende Fußnote 8 angefügt:

„[8)] Als erstes Beförderungsamt. Erhält eine Amtszulage nach Anlage 2."

b) Besoldungsgruppe A 13 wird wie folgt geändert:

aa) Nach dem Amt „Konrektor, Konrektorin" wird das Amt „Lehrer, Lehrerin[14)]" eingefügt.

bb) Nach dem Amt „Polizeirealschuloberlehrer [2)8)], Polizeirealschuloberlehrerin [2)8)]" wird das Amt „Realschullehrer, Realschullehrerin[15)] [16)]" eingefügt.

cc) Bei dem Amt „Rektor[11)], Rektorin[11)]" wird die Funktionsbezeichnung „– als Leiter einer staatlichen Schulberatungsstelle, soweit nicht Besoldungsgruppe A 14 oder A 15 –" gestrichen.

dd) Fußnote 11 erhält folgende Fassung:

„[11)] Erhält als Leiter oder Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule eine Amtszulage nach Anlage 2."

ee) Es werden folgende Fußnoten 14 bis 16 angefügt:

„[14)] Als zweites Beförderungsamt.

[15)] Als Eingangsamt.

[16)] Als Beförderungsamt. Erhält eine Amtszulage nach Anlage 2."

c) Besoldungsgruppe A 16 wird wie folgt geändert:

aa) Bei dem Amt „Institutsdirektor, Institutsdirektorin" wird nach der Funktionsbezeichnung „– als der ständige Vertreter des Direk-

tors der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung[10] –" die Funktionsbezeichnung „– als Leiter einer Abteilung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung[11] –" angefügt.

bb) Es wird folgende Fußnote 11 angefügt:

„[11] Soweit das Amt des Leiters einer Abteilung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung aus dienst- oder laufbahnrechtlichen Gründen nicht von einem Oberstudiendirektor oder einer Oberstudiendirektorin wahrgenommen werden kann. Der Funktionsinhaber oder die Funktionsinhaberin muss über die Befähigung für das Lehramt an Realschulen verfügen."

d) In Besoldungsgruppe B 2 wird bei dem Amt „Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin" nach der Funktionsbezeichnung „– als der ständige Vertreter des Leiters des Polizeipräsidiums Unterfranken –" die Funktionsbezeichnung „– als der ständige Vertreter des Leiters des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei –" angefügt.

2. Es wird folgende Anlage 2 angefügt:

„Anlage 2

Bayerische Amtszulagen, Stellenzulagen

(Monatsbeträge)

– in der gesetzlichen Reihenfolge –

Gültig ab 1. Januar 2009

Rechtsgrundlage		**Euro**
Bayerische Besoldungsordnungen		
Fußnoten zu Besoldungsgruppen		
Besoldungsgruppe	Fußnote	
A 9	1	234,59
	2	38,35
A 10	4	38,35
	6	51,13
A 11	2	51,13
A 12	6	136,26
	8	200,00
A 13	2, 10	163,45
	6	108,97
	11	163,45
	16	200,00
A 14	3, 5, 8, 11, 12, 13, 15, 16	163,45
A 15	1	136,26
	4, 5, 9, 10	163,45
	12	136,26
A 16	1, 1. Spiegelstrich	136,26
	2. Spiegelstrich	108,97
	2	217,90
	5, 7	182,80
A 10 kw	1	46,07
A 13 kw	2	145,91
	3	82,83
A 14 kw	3	190,66
HS 2 kw	3	89,48

Art. 12

Ersetzung von Bundesrecht

Mit den in Art. 11 geänderten und neu geschaffenen Ämtern in der Bayerischen Besoldungsordnung werden folgende Ämter des Bundesbesoldungsgesetzes in der am 31. August 2006 geltenden Fassung ersetzt:

1. In Besoldungsgruppe A 12 das Amt „Lehrer" mit den Funktionsbezeichnungen „– als Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern –" mit der Fußnote 8 und mit der Funktionsbezeichnung „– an allgemeinbildenden Schulen, soweit nicht anderweitig eingereiht –" mit der Fußnote 1,

2. in der Besoldungsgruppe A 13 das Amt „Hauptlehrer" mit der Funktionsbezeichnung „– als Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern –" und das Amt „Realschullehrer" mit der Funktionsbezeichnung „– mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung –" mit der Fußnote 10.

Art. 13

Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes

Das Gesetz über eine bayerische Sonderzahlung (Bayerisches Sonderzahlungsgesetz – BaySZG) vom 24. März 2004 (GVBl S. 84, BayRS 2032-6-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 972, ber. 2007 S. 66), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 werden die Worte „bis 31. Dezember 2009" gestrichen.

2. Art. 12 und 13 werden aufgehoben.

Art. 14

Änderung des
Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes

In Art. 14 Abs. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLErzGG) vom 9. Juli 2007 (GVBl S. 442, BayRS 2170-3-A) wird das Datum „1. Januar 2009" durch das Datum „1. April 2008" ersetzt.

Art. 15

Änderung des Spielbankgesetzes

Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Spielbanken im Freistaat Bayern (Spielbankgesetz – SpielbG) vom 26. Juli 1995 (GVBl S. 350, BayRS 2187-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 961), erhält folgende Fassung:

„[2]Die Spielbankabgabe beträgt bei einem jährlichen Bruttospielertrag

bis 25 Millionen Euro fünfunddreißig v. H.,

über 25 Millionen Euro vierzig v. H.

des Bruttospielertrags der jeweiligen Spielbank."

Art. 16

Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2008 (GVBl S. 369), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden die Worte „Art. 72 Verwaltungskostenbeiträge" durch die Worte „Art. 72 (*aufgehoben*)" ersetzt.

2. Art. 72 wird aufgehoben.

Art. 17

Änderung des
Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

In Art. 47 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 471, ber. S. 855), werden die Worte „66 €" durch die Worte „75 €" ersetzt.

Art. 18

Änderung des Gesetzes
über die Übernahme von
Staatsbürgschaften und Garantien
des Freistaates Bayern

Das Gesetz über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern – BÜG – (BayRS 66-1-F), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 937), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 wird das Wort „drei" durch das Wort „fünf" ersetzt.

2. Art. 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

   a) In Satz 1 werden die Worte „Wirtschaft, Verkehr und Technologie" durch die Worte „Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie" ersetzt.

   b) In Satz 2 werden die Worte „Landwirtschaft und Forsten" durch die Worte „Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" und die Worte „Landesentwicklung und Umweltfragen" durch die Worte „Umwelt und Gesundheit" ersetzt.

3. In Art. 6 werden die Worte „Wirtschaft, Verkehr und Technologie" durch die Worte „Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie", die Worte „Landwirtschaft und Forsten" durch die Worte „Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" und die Worte „Landesentwicklung und Umweltfragen" durch die Worte „Umwelt und Gesundheit" ersetzt.

Art. 19

Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes

Art. 12 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Bayerische Landesbank (Bayerisches Landesbank-Gesetz

– BayLBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2003 (GVBl S. 54, ber. S. 316, BayRS 762–6–F), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 10. April 2007 (GVBl S. 267), werden aufgehoben.

Art. 20

Überleitung

Beamte und Beamtinnen, die von der Änderung der Einstufung ihrer Ämter durch Art. 11 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. cc betroffen sind, sind in die neuen Ämter übergeleitet.

Art. 21

Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes

Art. 29 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 23. Juli 1993 (GVBl S. 498, BayRS 204–1–I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2009 (GVBl S. 49), wird wie folgt geändert:

1. Sätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

   „[2]Die Ernennung, Entlassung und Abberufung erfolgt durch den Präsidenten des Landtags. [3]Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist Beamter auf Zeit und wird für die Dauer von sechs Jahren berufen."

2. In Satz 5 Halbsatz 1 wird das Wort „abberufen" durch das Wort „entlassen" ersetzt.

3. Satz 6 wird aufgehoben.

Art. 22

Durchführungsbestimmungen

[1]Für die Ausführung des Haushaltsplans und die Aufstellung der Haushaltsrechnung gelten neben den allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften die Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz (**Anlage** DBestHG 2009/2010). [2]Im Übrigen erlässt das Staatsministerium der Finanzen die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen.

Art. 23

Inkrafttreten, Übergangsregelung, Geltungsdauer

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

(2) [1]Abweichend von Abs. 1 treten

1. Art. 6d, 16, 21 und Nr. 4.3 Satz 5 DBestHG 2009/2010 mit Wirkung vom 1. April 2009,

2. Art. 9 Nrn. 1 bis 5, 7 und 8 am 1. Mai 2009,

3. Art. 9 Nr. 6 am 1. Januar 2010,

4. Art. 17 am 1. August 2009,

5. Art. 12 Nr. 1, soweit das Amt „Lehrer" mit der Funktionsbezeichnung „– als Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern –" mit der Fußnote 8 ersetzt wird, und Art. 20 am 1. September 2009

in Kraft. [2]Bis 31. März 2009 sind Art. 6d und Nr. 4.3 Satz 5 DBestHG 2009/2010 in der bis 31. Dezember 2008 geltenden Fassung anzuwenden.

(3) [1]Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten, soweit in Satz 2 nichts anderes bestimmt ist, bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter. [2]Art. 5, 9 bis 21 gelten unbefristet.

München, den 14. April 2009

Der Bayerische Ministerpräsident

Horst Seehofer

Anlage

Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

Gesamtplan

Teil I: Haushaltsübersicht
einschließlich Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Im Zusammenhang mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Bayerischen Verfassung am 30. Oktober 2008 (LT-Drs. 16/26) wurden zwischen den Einzelplänen 04, 08, 10 und 12 Haushaltsmittel und Stellen umgesetzt. Insoweit unterscheiden sich die in den nachfolgenden Übersichten nachrichtlich genannten Beträge des Haushaltsjahres 2008 von denen des 2. Nachtragshaushalts 2008. Die Umsetzungen sind in den Allgemeinen Erläuterungen der betreffenden Einzelpläne im Einzelnen dargestellt.

Gesamtplan

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Betrag für 2009 Tsd. EUR	Betrag für 2008 Tsd. EUR	gegenüber 2008 mehr (+) weniger (-) Tsd. EUR
1	2	3	4	5
01	Landtag	308,5	265,0	+ 43,5
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	1.301,4	667,5	+ 633,9
03	Staatsministerium des Innern	1.023.655,3	742.931,7	+ 280.723,6
04	Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	851.168,7	824.355,3	+ 26.813,4
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	48.160,3	37.301,8	+ 10.858,5
06	Staatsministerium der Finanzen	406.287,2	344.066,7	+ 62.220,5
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	1.242.180,1	1.211.251,0	+ 30.929,1
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	366.883,4	384.945,9	- 18.062,5
10	Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	605.160,1	568.572,4	+ 36.587,7
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	19,2	8,5	+ 10,7
12	Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	156.446,2	180.292,9	- 23.846,7
13	Allgemeine Finanzverwaltung	35.228.551,9	43.636.068,6	- 8.407.516,7
15	Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	1.288.978,3	1.096.099,0	+ 192.879,3
	Summe	41.219.100,6	49.026.826,3	- 7.807.725,7

Teil I: Haushaltsübersicht 2009

Ausgaben			+ Überschuss / - Zuschuss			
Betrag für 2009 Tsd. EUR	Betrag für 2008 Tsd. EUR	gegenüber 2008 mehr (+) weniger (-) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen 2009 Tsd. EUR	Ein-zel-plan
6	7	8	9	10	11	12
99.975,2	83.258,5	+ 16.716,7	- 99.666,7	- 82.993,5	8.000,0	01
78.921,3	71.256,3	+ 7.665,0	- 77.619,9	- 70.588,8	5.280,0	02
4.801.790,6	4.344.489,7	+ 457.300,9	- 3.778.135,3	- 3.601.558,0	1.346.888,2	03
1.818.970,2	1.749.297,3	+ 69.672,9	- 967.801,5	- 924.942,0	302.896,1	04
9.124.814,6	8.630.879,3	+ 493.935,3	- 9.076.654,3	- 8.593.577,5	86.953,3	05
1.750.848,6	1.672.662,6	+ 78.186,0	- 1.344.561,4	- 1.328.595,9	135.045,0	06
1.676.002,1	1.648.294,5	+ 27.707,6	- 433.822,0	- 437.043,5	1.819.618,0	07
1.202.958,1	1.216.979,0	- 14.020,9	- 836.074,7	- 832.033,1	279.467,0	08
2.302.250,0	2.215.786,0	+ 86.464,0	- 1.697.089,9	- 1.647.213,6	139.241,9	10
31.161,4	31.449,6	- 288,2	- 31.142,2	- 31.441,1	-	11
800.134,4	817.656,8	- 17.522,4	- 643.688,2	- 637.363,9	302.544,9	12
12.600.731,9	21.889.658,8	- 9.288.926,9	+ 22.627.820,0	+ 21.746.409,8	899.945,0	13
4.930.542,2	4.655.157,9	+ 275.384,3	- 3.641.563,9	- 3.559.058,9	425.003,4	15
41.219.100,6	49.026.826,3	- 7.807.725,7	-	-	5.750.882,8	

Gesamtplan

Einzel-plan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	gegenüber 2009 mehr (+) weniger (-) Tsd. EUR
1	2	3	4	5
01	Landtag	308,5	308,5	-
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	911,4	1.301,4	- 390,0
03	Staatsministerium des Innern	1.117.902,1	1.023.655,3	+ 94.246,8
04	Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	862.221,7	851.168,7	+ 11.053,0
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	69.823,3	48.160,3	+ 21.663,0
06	Staatsministerium der Finanzen	426.904,3	406.287,2	+ 20.617,1
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	1.287.327,8	1.242.180,1	+ 45.147,7
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	361.819,3	366.883,4	- 5.064,1
10	Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	611.551,9	605.160,1	+ 6.391,8
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	19,2	19,2	-
12	Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	198.041,7	156.446,2	+ 41.595,5
13	Allgemeine Finanzverwaltung	36.536.087,2	35.228.551,9	+ 1.307.535,3
15	Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	1.273.844,2	1.288.978,3	- 15.134,1
	Summe	42.746.762,6	41.219.100,6	+ 1.527.662,0

Teil I: Haushaltsübersicht 2010

Ausgaben			+ Überschuss / - Zuschuss			
Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	gegenüber 2009 mehr (+) weniger (-) Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen 2010 Tsd. EUR	Ein-zel-plan
6	7	8	9	10	11	12
106.660,4	99.975,2	+ 6.685,2	- 106.351,9	- 99.666,7	8.000,0	01
69.731,4	78.921,3	- 9.189,9	- 68.820,0	- 77.619,9	5.280,0	02
5.004.394,4	4.801.790,6	+ 202.603,8	- 3.886.492,3	- 3.778.135,3	540.239,0	03
1.868.674,3	1.818.970,2	+ 49.704,1	- 1.006.452,6	- 967.801,5	65.362,1	04
9.498.216,2	9.124.814,6	+ 373.401,6	- 9.428.392,9	- 9.076.654,3	34.930,3	05
1.805.267,9	1.750.848,6	+ 54.419,3	- 1.378.363,6	- 1.344.561,4	84.275,0	06
1.703.540,4	1.676.002,1	+ 27.538,3	- 416.212,6	- 433.822,0	1.006.740,0	07
1.208.244,7	1.202.958,1	+ 5.286,6	- 846.425,4	- 836.074,7	265.025,0	08
2.360.826,8	2.302.250,0	+ 58.576,8	- 1.749.274,9	- 1.697.089,9	119.319,4	10
32.125,0	31.161,4	+ 963,6	- 32.105,8	- 31.142,2	-	11
845.422,1	800.134,4	+ 45.287,7	- 647.380,4	- 643.688,2	100.204,9	12
13.246.224,2	12.600.731,9	+ 645.492,3	+ 23.289.863,0	+ 22.627.820,0	590.625,0	13
4.997.434,8	4.930.542,2	+ 66.892,6	- 3.723.590,6	- 3.641.563,9	313.490,0	15
42.746.762,6	41.219.100,6	+ 1.527.662,0	-	-	3.133.490,7	

Gesamtplan

	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2008 Tsd. EUR
Teil II: Finanzierungsübersicht für die Haushaltsjahre 2009 und 2010			
A. Ermittlung des Finanzierungssaldos			
1. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen)	39.119.201,1	39.401.796,2	38.638.916,7
2. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)	40.958.074,5	42.328.509,3	48.058.158,8
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	– 1.838.873,4	– 2.926.713,1	– 9.419.242,1
B. Deckung des Finanzierungssaldos			
1. **Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt**			
1.1 Einahmen aus Krediten			
1.1.1 vom Kreditmarkt nach Art. 2	2.373.184,0	3.323.799,0	2.908.914,0
1.1.2 vom Kreditmarkt nach Art. 2a HG 2007/2008	–	–	10.000.000,1
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung			
1.2.1 für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege) nach Art. 2	2.373.184,0	3.323.799,0	3.108.914,0
1.2.2 für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege) nach Art. 2a HG 2007/2008	–	–	–
1.3 **Nettokreditaufnahme**			
1.3.1 am Kreditmarkt (Nr. 1.1.1 abzüglich Nr. 1.2.1) nach Art. 2	–	–	– 200.000,0
1.3.2 am Kreditmarkt (Nr. 1.1.2 abzüglich Nr. 1.2.2) nach Art. 2a HG 2007/2008	–	–	10.000.000,1
2. **Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren**			
2.1 Einnahmen aus Überschüssen	–	–	–
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	–	–	–
3. **Rücklagenbewegung**			
3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	2.099.899,5	3.344.966,4	587.909,5
3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	261.026,1	418.253,3	968.667,5
3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)	1.838.873,4	2.926.713,1	– 380.758,0
4. **Deckung insgesamt** (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)	1.838.873,4	2.926.713,1	9.419.242,1
Teil III: Kreditfinanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010			
1. **Kredite am Kreditmarkt**			
1.1 Einnahmen aus Krediten			
1.1.1 vom Kreditmarkt nach Art. 2	2.373.184,0	3.323.799,0	2.908.914,0
1.1.2 vom Kreditmarkt nach Art. 2a HG 2007/2008	–	–	10.000.000,1
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung			
1.2.1 für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege) nach Art. 2	2.373.184,0	3.323.799,0	3.108.914,0
1.2.2 für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege) nach Art. 2a HG 2007/2008	–	–	–
1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)			
1.3.1 Saldo (Nr. 1.1.1 abzüglich Nr. 1.2.1)	–	–	– 200.000,0
1.3.2 Saldo (Nr. 1.1.2 abzüglich Nr. 1.2.2)	–	–	10.000.000,1
2. **Kredite im öffentlichen Bereich**			
2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.	–	–	200,0
2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.	53.000,0	53.000,0	54.000,0
2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2)	– 53.000,0	– 53.000,0	– 53.800,0
3. **Kreditaufnahmen insgesamt**			
3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1)	2.373.184,0	3.323.799,0	12.909.114,1
3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2)	2.426.184,0	3.376.799,0	3.162.914,0
3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)	– 53.000,0	– 53.000,0	9.746.200,1

Anlage DBestHG 2009/2010

Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2009/2010 (DBestHG 2009/2010)

1. Deckungsfähigkeit

1.1 Soweit nicht Nr. 12.1 zur Anwendung kommt, sind innerhalb der einzelnen Haushaltskapitel gegenseitig deckungsfähig die Mittel der Titel

1.1.1 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume,

517 05 Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft,

517 31 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt),

517 35 Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt),

518 0. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume,

518 31 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt),

1.1.2 514 0. Haltung von Dienstfahrzeugen und

527 0. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen,

1.1.3 531 1. Fachveröffentlichungen und

531 2. Sonstige Veröffentlichungen.

1.2 Innerhalb desselben Einzelplans sind die Mittel der Titel 519 0. (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen), 701 0. (kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und 702 0. (grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen) gegenseitig deckungsfähig.

1.3 Innerhalb desselben Einzelplans können die Titelgruppen 97 (eGovernment) aus den Ansätzen der Hauptgruppe 5 und der Obergruppen 81 und 82 aller Kapitel verstärkt werden.

1.4 [1]Mit Einwilligung der zuständigen obersten Staatsbehörde können die bei den einzelnen Titeln der Anlagen S (staatlicher Hochbau) veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach dem Baufortschritt verstärkt werden, wenn der Mehrbetrag innerhalb der Hochbauausgaben bzw. -verpflichtungsermächtigungen desselben Einzelplans eingespart wird; dem Staatsministerium der Finanzen ist jeweils ein Abdruck des entsprechenden Einwilligungsschreibens der zuständigen obersten Staatsbehörde zuzuleiten. [2]Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. [3]Bei grundstockfinanzierten Ansätzen ist eine Umschichtung nur zugunsten grundstockkonformer Hochbaumaßnahmen zulässig; das Nähere regelt das Staatsministerium der Finanzen.

1.5 Im Übrigen ergibt sich die Deckungsfähigkeit von Ausgabemitteln aus den im Haushaltsplan enthaltenen Vermerken.

2. Bewirtschaftung der Personalausgaben

2.1 [1]Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die in Art. 6 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes genannten Stellenpläne unter Beachtung der Nr. 3 gebunden. [2]Soweit keine Stellenbindung besteht, richtet sich die Bewirtschaftung grundsätzlich nach den veranschlagten Haushaltsbeträgen; dabei können innerhalb der einzelnen Kapitel die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz entsprechend dem Entstehungsgrund den betroffenen Haushaltsansätzen zugeführt werden.

2.2 [1]Die in einem Einzelplan bei den in Art. 6 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes genannten Titeln veranschlagten Mittel für Personalausgaben (einschließlich Titel 421 0.) dürfen – insoweit in Abweichung von Art. 45 Abs. 1 BayHO – bei der Ausführung des Haushaltsplans zu einer Summe zusammengefasst und innerhalb des Einzelplans gemeinsam bewirtschaftet werden. [2]Soweit bei den in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen außerplanmäßige Ausgaben und bei den nicht in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen über- und außerplanmäßige Ausgaben erforderlich werden, gilt die Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen hierzu allgemein als erteilt, wenn die über- und außerplanmäßigen Ausgaben ausschließlich auf Stellenbesetzungen nach Nrn. 3.1 und 3.2 zurückzuführen sind.

2.3 Für Beamte und Arbeitnehmer, bei denen gemäß Art. 6 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes eine Stellenbindung besteht, darf Mehrarbeit (Überstunden), für die eine Vergütung zu zahlen ist, nur angeordnet werden, wenn bei Titel 422 41 bis 422 42 (Mehrarbeitsvergütungen für Beamte) oder Titel 428 41 (Überstundenentgelte für Arbeitnehmer) ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt sind.

3. Besetzung von Planstellen und Stellen

Für die Besetzung von Planstellen und Stellen gelten Art. 6 des Haushaltsgesetzes, Art. 47, 49 und 50 BayHO sowie die zu diesen Bestimmungen erlassenen Verwaltungsvorschriften unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen.

3.1 Innerhalb der einzelnen Haushaltskapitel können, soweit und solange dienstliche Bedürfnisse es erfordern, im Bedarfsfall freie und besetzbare Stellen wie folgt besetzt werden:

3.1.1 Stellen für planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.)

durch Beamte oder Richter auf Zeit, durch Beamte oder Richter auf Probe sowie durch abgeordnete Beamte oder Richter (Titel 422 3.),

durch Arbeitnehmer (Titel 428 0., 428 2. und 428 30),

durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.).

3.1.2 Stellen für Arbeitnehmer (Titel 428 0.)

durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.)

durch Arbeitnehmer (Titel 428 2.).

3.2 [1]Die in Nr. 3.1 genannten Stellenbesetzungen dürfen nur innerhalb der Gruppen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes mit Beschäftigten aus Stellen gleicher Art (Laufbahn) und gleicher oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppen vorgenommen werden; abweichend hiervon können Aushilfen (auf der Basis des TV-L) im Einzelfall über die Grenzen der Laufbahngruppen hinweg auf Stellen höherer Wertigkeit verrechnet werden. [2]Soweit gemäß Nr. 3.1 Stellen der Titel 422 0. durch Arbeitnehmer (Titel 428 30) besetzt werden, sind die Ausgaben bei Titel 428 07 nachzuweisen.

3.3 Abweichend von Nr. 3.2 Satz 1 kann in folgenden Fällen eine Verrechnung über die Laufbahnen hinweg erfolgen:

3.3.1 Innerhalb einer Laufbahngruppe ist eine Verrechnung über die Laufbahnen hinweg möglich, wenn für die Stellen jeweils identische Stellenobergrenzen gelten oder für die in Anspruch genommene Stelle ungünstigere Stellenobergrenzen gelten.

3.3.2 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst in der Laufbahn des gehobenen technischen Verwaltungsinformatikdienstes können auf Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25) anderer Laufbahnen des gehobenen Dienstes verrechnet werden.

3.3.3 Ein Beamter, der vom Landtag auf Grund der Verfassung oder auf Grund eines Landesgesetzes gewählt wurde, kann nach dem Ende seiner Amtszeit bis zur Einweisung in eine für ihn geeignete Planstelle auf einer Planstelle niedrigerer Wertigkeit seiner Laufbahngruppe verrechnet werden.

3.4 Abweichend von Nr. 3.2 Satz 1 kann in folgenden Fällen eine Verrechnung über die Laufbahngruppen hinweg erfolgen:

3.4.1 [1]Stellen des Eingangsamts oder des ersten Beförderungsamts einer Laufbahn dürfen mit Beamten der nächstniedrigeren Laufbahn besetzt werden, wenn sich diese im Aufstiegsverfahren befinden. [2]Satz 1 gilt nicht für die erstmalige Übertragung eines Spitzenamts des einfachen Dienstes der BesGr A 6 sowie eines mit einer Amtszulage ausgestatteten Spitzenamts der BesGr A 6, A 9 oder A 13.

3.4.2 Stellen, die im Stellenplan ausdrücklich für den Aufstieg für besondere Verwendungen nach den Vorschriften der Laufbahnverordnung vorbehalten sind, können bis zu 24 Monate vor der vorgeschriebenen Einführung mit Beamten des mittleren Dienstes besetzt werden, die für diesen Aufstieg vorgesehen sind.

3.4.3 Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25) für eine Laufbahn des gehobenen Dienstes dürfen mit Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für eine Laufbahn des mittleren Dienstes besetzt werden.

3.4.4 [1]Planstellen in den Laufbahnen des mittleren nichttechnischen Dienstes für besondere Dienstleistungsbereiche (Verwaltungs-, Vermessungs-, Museums- und Justizbetriebsdienst) dürfen mit Beamten des einfachen Dienstes besetzt werden. [2]Beamte in diesen Laufbahnen dürfen nicht auf anderen Stellen des mittleren Dienstes geführt werden und können höchstens ein Amt der BesGr A 8 erreichen. [3]Die Ämter der BesGr A 8 sind besonderen, herausgehobenen Funktionen vorbehalten.

3.4.5 [1]Die im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vorgesehene Entgeltgruppe 9 kann bei der Stellenverrechnung sowohl der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes als auch der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes zugeordnet werden. [2]Die im TV-L vorgesehene Entgeltgruppe 13 kann bei der Stellenverrechnung sowohl der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes als auch der Laufbahngruppe des höheren Dienstes zugeordnet werden.

3.5 Regelungen für Stellen für Beamte auf Widerruf

3.5.1 [1]Bis auf weiteres dürfen bei besonderem Bedarf mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst vorübergehend auf Stellen für planmäßige Beamte verrechnet werden. [2]Die Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen ist bei einer Verrechnung von bis zu zwölf Monaten nicht erforderlich.

3.5.2 [1]In Laufbahnen, in denen der Vorbereitungsdienst nicht allgemeine Ausbildungsstätte im Sinn des Art. 12 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, dürfen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen auf Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst bzw. auf Stellen für Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung (Titel 422 21 bis 422 26) vorübergehend Beamte auf Probe oder Beamte auf Lebenszeit im Eingangsamt derselben Laufbahngruppe verrechnet werden, wenn und soweit die Ernennung zu Beamten auf Probe oder auf Lebenszeit auf Grund der haushaltsrechtlichen Stellensperren nicht möglich wäre. [2]Die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen ist nicht erforderlich, wenn die dadurch entstehenden Mehrkosten an geeigneter Stelle bei den Personalausgaben des entsprechenden Einzelplans zusätzlich eingespart werden.

3.5.3 Dienstanfänger dürfen bei Bedarf auf Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25) des mittleren oder gehobenen Dienstes verrechnet werden.

3.6 *(entfallen)*

3.7 [1]Von den Stellenplänen für tarifliche Arbeitnehmer darf im Übrigen vorübergehend nur dann abgewichen werden, wenn Höhergruppierungen von Arbeitnehmern auf Grund für den Freistaat Bayern verbindlicher, im Lauf des Haushaltsjahres in Kraft tretender neuer Tarifverträge durchzuführen sind. [2]Nach Möglichkeit sind hierfür jedoch besetzbare freie Stellen zu verwenden. [3]In der Aufzeichnung über die Stellenbesetzung (VV Nr. 5.2 zu Art. 49 BayHO) ist die höhere Eingruppierung unter Hinweis auf den entsprechenden Tarifvertrag zu vermerken.

3.8 *(entfallen)*

3.9 Besondere Regelungen für den Hochschulbereich:

3.9.1 Als Stellen gleicher Art im Sinn der Nr. 3.2 Satz 1 gelten vorbehaltlich der Nr. 3.9.3 auch

- Stellen der Besoldungsordnung W,
- Stellen der Akademischen Räte und der Akademischen Räte – als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule –.

3.9.2 [1]Wissenschaftliche Mitarbeiter im Sinn des Art. 22 BayHSchPG können auch auf gleich- oder höherwertigen Stellen in der Laufbahn der Akademischen Räte (ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule) sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden. [2]Akademische Oberräte auf Zeit (BesGr A 14) können auf Stellen in der Laufbahn der Akademischen Räte (ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule) der BesGr A 15 oder A 16 sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden.

3.9.3 [1]Inhaber von Ämtern der Laufbahn des Akademischen Rats (ausschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule) sowie Wissenschaftliche Mitarbeiter können nicht auf Stellen, die für Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule ausgewiesen sind, verrechnet werden. [2]Dies gilt nicht für Beamte der Laufbahn der Akademischen Räte, die mit einer Lehrverpflichtung von mehr als acht Lehrveranstaltungsstunden aus Ämtern der alten Personalstruktur übernommen wurden.

3.9.4 [1]Akademische Räte (einschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule) der BesGr A 13 sowie Akademische Oberräte (einschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule) der BesGr A 14 können auch auf Stellen für Professoren verrechnet werden. [2]Akademische Direktoren (einschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule) der BesGr A 15 können auf Stellen für Professoren der BesGr W 2 und W 3 verrechnet werden.

3.9.5 Stellen für Akademische Räte auf Zeit (BesGr A 13) und Akademische Oberräte auf Zeit (BesGr A 14) dürfen mit entsprechend eingestuften Arbeitnehmern sowie Wissenschaftlichen Mitarbeitern mit einem Bachelor-Abschluss besetzt werden, wenn deren Arbeitsverhältnis den für Wissenschaftliche Mitarbeiter geltenden Bestimmungen (Art. 22 BayHSchPG) entsprechend befristet ist, sowie mit Ärzten, die in einem befristeten Arbeitnehmerverhältnis zur Erlangung der Gebietsarztanerkennung beschäftigt werden.

3.9.6 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen mit Wissenschaftlichen Mitarbeitern im Arbeitnehmerverhältnis im Sinn des Art. 22 Abs. 2 Satz 1 BayHSchPG besetzt werden, die einen Bachelor-Abschluss erworben haben.

3.9.7 Künstlerische Mitarbeiter werden bei der Stellenverrechnung wie Wissenschaftliche Mitarbeiter behandelt.

3.9.8 Ärzte der klinisch-theoretischen Institute der Medizinischen Fakultäten, die vom Geltungsbereich des TV-Ärzte erfasst sind, können in besonderen unabweisbaren Fällen auf Stellen der BesGr W 2, des Akademischen Mittelbaus oder Arbeitnehmerstellen in den Entgeltgruppen 13 bis 15 verrechnet werden. Hierzu bedarf es mit Ausnahme der Nachbesetzungen der Bestandsfälle der vorherigen Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen.

3.10 Besondere Regelungen für den Richterbereich:

Auf Stellen für Richter der BesGr R 2 können auch Richter kraft Auftrags der BesGr A 13 bis A 16, auf Stellen für Richter der BesGr R 1 auch Richter kraft Auftrags der BesGr A 13 bis A 15 verrechnet werden.

3.11 Soweit es auf Grund von Aufgabenabschichtungen notwendig ist, dürfen Planstellen mit Beamten im Eingangsamt einer niedrigeren Laufbahngruppe besetzt werden; sie sind im Stellenplan des nächsten Haushaltsplans umzuwandeln.

3.12 Im Übrigen sind Abweichungen bei der Stellenbesetzung nur in besonderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Einzelfällen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen kostenneutral möglich.

3.13 [1]Stellen, die auf Grund von Feststellungen der Rechnungsprüfung nicht oder nicht in der veranschlagten Wertigkeit erforderlich sind, sind in die Verhandlungen zur Aufstellung des Haushaltsplans einzubeziehen. [2]Art. 50 Abs. 1 BayHO bleibt unberührt.

3.14 [1]Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmer-Budgets bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte und Richter, die gemäß Nr. 2.1 Satz 1 und Nr. 2.2 Satz 1 der gemeinsamen Bewirtschaftung unterliegen, mit Arbeitnehmern zu bestimmen, dass Entgelte abweichend auf Titel 428 07 gebucht werden können. [2]Auf über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die sich auf Grund der nach Satz 1 abweichenden Buchung ergeben, ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.

3.15 Im Rahmen der Pilotierung des Arbeitnehmer-Budgets kann das Staatsministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Obersten Rechnungshof einen von den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz, den Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung und den Bestimmungen für die Auszahlung und den rechnungsmäßigen Nachweis der Besoldung und des Entgelts bei Versetzung, Abordnung und Zuweisung abweichenden Nachweis der Entgeltzahlungen bestimmen.

4. Besondere Personalausgaben, Billigkeitsleistungen

4.1 Aus Mitteln für Dienstbezüge und dergleichen dürfen Fahrkostenzuschüsse für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte nach Maßgabe der Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung – FkzBek – vom 15. November 2001 (FMBl 2002 S. 69) in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der darauf entfallenden Pauschalsteuern gewährt werden.

4.2 Aus Mitteln der Titel 546 49 (Vermischte Verwaltungsausgaben) können auch die Ausgaben geleistet werden:

4.2.1 für die Übernahme von Kosten des Rechtsschutzes für Bedienstete des Freistaates Bayern,

4.2.2 für die Kosten der amtsärztlichen Untersuchung von Beamten und Bewerbern, von Lehrkräften kirchlicher Genossenschaften, die auf Grund von Abstellungsverträgen im öffentlichen Volksschuldienst und Sondervolksschuldienst tätig sind, von Geistlichen und Laienkatecheten, die an öffentlichen Volksschulen, Sondervolksschulen und staatlichen Berufsschulen Religionsunterricht erteilen, sowie für die Kosten einer von der Ernennungsbehörde angeordneten klinischen oder fachärztlichen Untersuchung,

4.2.3 soweit Mittel nicht gesondert veranschlagt sind, für den Sachschadenersatz ehrenamtlicher Richter und ehrenamtlicher Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen (analog Nrn. 2 und 3 der Sachschadenersatzrichtlinien (SachSchRL), Teil 9 Abschnitt 2 der BayVV-Versorgung vom 4. Dezember 2002, Beilage zum StAnz Nr. 5/2003 in der jeweils geltenden Fassung),

4.2.4 für die Erstattung von Auslagen bei Vorstellungsreisen nach den geltenden Bestimmungen des Staatsministeriums der Finanzen,

4.2.5 für die Übernahme von Kosten einer Impfung gegen FSME (Grundimmunisierung, Auffrischungsimpfung, Impfserum); Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass die beschäftigte Person in definierten FSME-Risikogebieten nach Robert-Koch-Institut

- in der Land-, Forst- und Holzwirtschaft sowie im Gartenbau regelmäßig Tätigkeiten in niederer Vegetation und in Wäldern,
- im Straßenbetriebsdienst und im Bereich der Wasserwirtschaft mit regelmäßigen Tätigkeiten in niederer Vegetation,
- im Tierhandel und bei der Jagd Tätigkeiten mit regelmäßigem direkten Kontakt zu freilebenden Tieren oder
- in Forschungseinrichtungen und Laboratorien regelmäßig Tätigkeiten mit Kontaktmöglichkeit zu infizierten Proben oder Verdachtsproben bzw. zu erregerhaltigen oder kontaminierten Gegenständen oder Materialien, wenn der Übertragungsweg gegeben ist,

ausübt und dadurch die Gefahr einer Infektion durch das FSME-Virus deutlich höher ist als bei der Allgemeinbevölkerung.

4.3 [1]Den zur Ausbildung zugewiesenen Beamten (Art. 23 Abs. 2 BayRKG) werden die bei den staatlichen Lehreinrichtungen verfügbaren Unterkünfte unentgeltlich überlassen; Lehreinrichtungen im Sinn dieser Vorschrift sind solche, die ausschließlich oder nahezu ausschließlich Bildungsaufgaben für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wahrnehmen. [2]Studierenden der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, die im Einzugsgebiet des Dienstortes (der Lehreinrichtung) wohnen (§ 1 Abs. 3 Satz 2 BayTGV, Art. 2 Abs. 6 BayUKG) und nicht schwerbehindert sind, werden keine Unterkünfte überlassen. [3]Wenn im Einzelfall durch den Verzicht auf die unentgeltliche Unterbringung höhere Anmietkosten eingespart werden, kann auf Antrag anstatt der unentgeltlichen Unterkunft ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden. [4]Eine geschlossene Unterbringung (§ 8 Abs. 4 Satz 2 BayTGV) wird nicht begründet. [5]Art. 127 BayBG bleibt unberührt.

4.4 [1]Zur Gewährung von Prämien nach den Richtlinien zum Vorschlagswesen in der bayerischen Staatsverwaltung können die Ansätze bei Titel 459 1.

a) zu Lasten der Einnahmen bei den Obergruppen 12 und 13 ohne Gruppe 133, der Gruppe 111 und der Titel 119 01 und 119 49,

b) zu Lasten der Ansätze bei den Obergruppen 51 bis 54 und 81 bis 82

verstärkt werden. [2]Die Ansätze bei Titel 459 1. dürfen nur insoweit verstärkt werden, als sich bei den deckungsfähigen Titeln im Jahr der Prämienzahlung und im darauf folgenden Jahr des prämierten Vorschlags Mehreinnahmen bzw. Einsparungen in mindestens der gleichen Höhe ergeben. [3]Soweit die Mehreinnahmen bzw. Einsparungen bei den in Satz 1 genannten Titeln anderer Einzelpläne entstehen, ist für die Verstärkung des Titels 459 1. die Einwilligung der obersten Staatsbehörde erforderlich, die für den anderen Einzelplan zuständig ist.

4.5 [1]Aus Mitteln für Dienstbezüge und dergleichen wird Beamten, die im Laufe des Kalenderjahres vom Arbeitnehmerverhältnis in das Beamtenverhältnis übernommen wurden, eine außertarifliche Leistung gewährt. [2]Entsprechendes gilt, wenn Beschäftigte während des Kalenderjahres von einem TV-L-Arbeitsverhältnis in ein Arbeitsverhältnis mit Bezügen nach Besoldungsrecht wechseln. [3]Die außertarifliche Leistung beträgt für die Beschäftigten in den Entgeltgruppen E 1 bis E 11 70 v. H., für die übrigen Beschäftigten 65 v. H. des monatlichen Entgelts, das dem Beschäftigten in den letzten drei Monaten vor dem Monat der Übernahme in das Beamtenverhältnis bzw. des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Bezügen nach Besoldungsrecht durchschnittlich gezahlt wurde; unberücksichtigt bleiben hierbei das zusätzlich für Überstunden und Mehrarbeit gezahlte Entgelt (mit Ausnahme der im Dienstplan vorgesehenen Mehrarbeits- und Überstunden), Leistungszulagen, Leistungs- und Erfolgsprämien. [4]Der Bemessungssatz bestimmt sich nach der Entgeltgruppe am Ersten des Monats, der dem Monat der Verbeamtung bzw. des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Bezügen nach Besoldungsrecht unmittelbar vorhergeht. [5]Die außertarifliche Leistung vermindert sich um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, für den der Beschäftigte kein Entgelt aus dem Arbeitsverhältnis erhalten hat. [6]Die außertarifliche Leistung ist zu Lasten der Haushaltsstelle zu leisten, auf der der Beamte vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis bzw. vor dem Wechsel in ein Arbeitsverhältnis mit Bezügen nach Besoldungsrecht geführt wurde.

4.6 Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer kann Arbeitnehmern für die Zeit für die ihnen Entgelt (§ 15 TV-L) zusteht, eine Zulage gezahlt werden, wenn ihre Tätigkeit mit Mehraufwendungen verbunden ist, die weder durch die Reisekostenvergütung noch durch das Entgelt abgegolten sind, und entsprechenden Beamten unter den gleichen Voraussetzungen und Umständen eine Aufwandsentschädigung gewährt wird.

5. Prüfungskosten, Personal- und Sachausgaben aus anderen Haushaltsansätzen

5.1 Aus Mitteln der Titel 459 0. (Prüfungsvergütungen) sind auch sämtliche mit der Prüfung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben einschließlich der Reisekosten der mit der Durchführung der Prüfung beauftragten Prüfer und Prüfungshelfer zu bestreiten.

5.2 Soweit Entgelte für Staatsbeschäftigte aus anderen als Personalausgabenansätzen oder aus Titelgruppen zu leisten sind, sind auch die sonstigen Ausgaben (Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsgelder, Übergangsgelder und dergleichen) bei diesen Ansätzen zu leisten.

5.3 Aus Mitteln der Titel 518 0. und 518 31 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) sind auch die Ausgaben für durchzuführende Ausschreibungsverfahren zur Anmietung von Bestellbauten (Immobilien, die ein privater Auftragnehmer nach den Vorgaben des Auftraggebers errichtet), insbesondere die für die Beauftragung privater Sachverständiger anfallenden Ausgaben, zu bestreiten.

6. Anlagen zum Haushaltsplan

6.1 Soweit in Zweckbestimmungen für mehrere mit einem Gesamtbetrag veranschlagte Maßnahmen auf Anlagen zu den Einzelplänen verwiesen ist, sind die in diesen Anlagen aufgeführten Einzelzwecke mit ihren Beträgen ebenso bindend, wie wenn diese Beträge bei den Zweckbestimmungen einzeln aufgeführt wären, es sei denn, dass in den Anlagen etwas anderes bestimmt ist.

6.2 [1]Soweit bei Titeln der Anlage S (staatlicher Hochbau) Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen wegen Fehlens der in Art. 24 Abs. 1 BayHO bezeichneten Unterlagen als gesperrt oder als Planungstitel bezeichnet sind, bedarf die Leistung von Ausgaben oder die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags. [2]Dies gilt nicht für die Leistung von Ausgaben und Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für die Erstellung der Planungsunterlagen nach Art. 24 Abs. 1 BayHO und Art. 54 Abs. 1 BayHO. [3]Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, für die Erstellung der Planungsunterlagen von Neubauten nähere Anordnungen zu erlassen.

7. Ausnahmen vom Bruttonachweis

[1]Ausnahmen vom Bruttonachweis der Einnahmen und Ausgaben sind nach Maßgabe der VV Nr. 3 zu Art. 35 BayHO zugelassen oder vorgeschrieben. [2]Darüber hinaus gilt Folgendes:

7.1 [1]Einnahmen aus der Anfertigung von Fotokopien durch Dritte und aus Rabatten für bereits gezahlte Ausgaben dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. [2]Erstattungen von Reisekosten durch Dritte und pauschale Rabatte für bereits gezahlte Fahrtkosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.

7.2 Schadenersatzleistungen und Zahlungen an Stelle von Garantieleistungen Dritter dürfen stets, also auch nach Abschluss der Bücher, insoweit von der Ausgabe abgesetzt werden, als sie zur Instandsetzung oder Ersatzbeschaffung bestimmt sind.

7.3 Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden, soweit sie

7.3.1 noch während des gleichen Jahres, in dem sie ausgezahlt wurden, zurückgezahlt werden oder

7.3.2 im Rahmen von gemeinschaftlichen Finanzierungen zwischen dem Bund und dem Land (insbesondere bei den Gemeinschaftsaufgaben) gewährt wurden und der Bund dies zulässt.

8. Kosten der Planung und Bauüberwachung (PB-Mittel)

8.1 Aus den Ausgabemitteln für Baumaßnahmen des staatlichen Hochbaus (Obergruppen 71 bis 74) sind auch die Kosten für die Planung und Bauüberwachung zu bestreiten.

8.1.1 [1]Ist die Planung und Bauüberwachung der staatlichen Bauverwaltung übertragen, so erhält sie folgende Kostenanteile:

bei einer anrechnungsfähigen Herstellungssumme bis 1 500 000 €
5,5 v. H.,

bei einer anrechnungsfähigen Herstellungssumme über 1 500 000 €
5 v. H.

[2]Bei Umbauten und Modernisierungen erhöhen sich diese Sätze je nach Schwierigkeit um 20 bis 33 v. H. [3]Die festgelegten Vomhundertsätze können erforderlichenfalls in begründeten Einzelfällen mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen bis auf höchstens 5,75 v. H. erhöht werden. [4]Die anrechnungsfähige Herstellungssumme bemisst sich nach der Haushaltsunterlage-Bau (zuzüglich von Nachträgen, die auf Lohn- und Stoffpreissteigerungen beruhen), es sei denn, dass die tatsächliche Herstellungssumme niedriger ist; das Staatsministerium der Finanzen kann in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

8.1.2 [1]Sind für die Planung und Bauüberwachung von Gebäuden und Freianlagen freiberuflich tätige Architekten nach den Teilen I bis III der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 1991 (BGBl I S. 533), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 10. November 2001 (BGBl I S. 2992), eingeschaltet, so sind die vertraglich vereinbarten Honorare sowie die Nebenkosten des Architekten – § 7 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – aus den Bauausgabemitteln – Kostengruppe 730 der Kostenberechnung nach DIN 276 – zu bestreiten. [2]Für die Anwendung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure gelten die von der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen eingeführten Vertragsmuster und die Hinweise zu den Vertragsmustern. [3]Für Leistungen, die dabei nicht von freiberuflich tätigen Architekten, sondern von der staatlichen Bauverwaltung zu erbringen sind, können von dieser

- für Planungsleistungen im Sinn der Leistungsphasen 1 bis 7 und 9 des § 15 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure 1,3 v. H. der anrechenbaren Herstellungssumme
- für die Bauüberwachung im Sinn der Leistungsphase 8 des § 15 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure 0,6 v. H. der anrechenbaren Herstellungssumme

in Anspruch genommen werden. [4]Bei Leistungen, die von freiberuflich tätigen Architekten nur anteilig erbracht werden, errechnet sich der Anteil der staatlichen Bauverwaltung aus den Staffelsätzen der Nr. 8.1.1 nach dem Leistungsbild des § 15 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

8.1.3 Bei dem Klinikum Regensburg (Kap. 15 22 Tit. 747 55) erhält die staatliche Bauverwaltung für die Planung und Bauüberwachung im Sinn von Nr. 8.1.1 Satz 1 einen Kostenanteil in Höhe von 5,25 v. H. der anrechnungsfähigen Herstellungssumme bzw., soweit nur Leistungen im Sinn von Nr. 8.1.2 Satz 3 erbracht werden, einen Kostenanteil in Höhe von 1,61 v. H. der anrechnungsfähigen Herstellungssumme.

8.2 Die Kosten für die Einschaltung freiberuflich tätiger Ingenieure als Sonderfachleute für baufachliche Fragen sind bei den Baunebenkosten – Kostengruppe 730 und 740 der Kostenberechnung nach DIN 276 – zu veranschlagen und zu verausgaben.

8.3 Aus den Mitteln zur Bestreitung der Kosten der Planung und Bauüberwachung dürfen gedeckt werden

8.3.1 die personalbezogenen Ausgaben der zusätzlich verwendeten Dienstkräfte,

8.3.2 die Ausgaben für Fachliteratur und fachgebundene Verbrauchsgüter,

8.3.3 die Ausgaben für Bauleitungen und für Ausschreibungen im Vergabeverfahren.

9. Zweckgebundene Einnahmen

[1]Zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Nr. 1 BayHO) sind, auch wenn sie nicht oder nicht in voller Höhe veranschlagt sind, bei den zutreffenden Einnahmetiteln zu vereinnahmen und

die hierdurch etwa erforderlich werdenden zusätzlichen Ausgaben bei den Ausgabetiteln zu verausgaben. [2]Auf hiernach sich ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. [3]Nicht verausgabte zweckgebundene Einnahmen dürfen in der Haushaltsrechnung als Ausgabereste nachgewiesen werden.

10. Veräußerungen von Erzeugnissen betrieblicher Einrichtungen

[1]An Beamte und Arbeitnehmer dürfen, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, widerruflich die für den eigenen Verbrauch benötigten Erzeugnisse der betrieblichen Einrichtungen ihrer unmittelbaren Beschäftigungsdienststelle mit einer Ermäßigung bis zu 20 v. H. des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden; ausgenommen hiervon sind Beschäftigte, deren Arbeitszeit weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt. [2]Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand und dergleichen bei der entsprechenden betrieblichen Einrichtung beschäftigt waren. [3]Landwirtschaftliche Betriebe dürfen ihre Erzeugnisse, bei denen ein Kleinverkaufspreis nicht feststellbar ist, an Betriebsangehörige mit einer Ermäßigung bis zu 10 v. H. des Ab-Hof-Verkaufspreises abgeben; für die Abgabe von Milch ist der Molkereipreis des Vormonats ohne Ermäßigung maßgebend. [4]Tarifvertragliche Bestimmungen bleiben unberührt. [5]Einer Einwilligung nach Art. 57 BayHO bedarf es in diesen Fällen nicht.

11. Weitergabe von Zuwendungen

Die Gewährung von Zuwendungen kann durch das zuständige Staatsministerium über die in Art. 44 Abs. 3 BayHO genannten juristischen Personen des privaten Rechts hinaus auch auf Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts übertragen werden.

12. Dezentrale Budgetverantwortung

12.1 Erweiterte gegenseitige Deckungsfähigkeit

[1]Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit sind jeweils innerhalb der einzelnen Kapitel (unter Einbeziehung der entsprechenden Verwaltungsbetriebsmittel in den Sammelkapiteln und Allgemeinen Bewilligungen sowie der zentral veranschlagten Ansätze) der Einzelpläne 01 bis 12 und 15

- die Ansätze für Personalausgaben der Titel 422 41 und 422 42, 427 01, 427 41, 427 99, 428 11, 428 12, 428 21, 428 22, 428 30, 428 41, 428 66, 428 99, der Gruppe 429, der Titel 453 01, 459 0., 459 1. und 459 49,
- die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Gruppe 529, der Titel 527 2., 531 2., 532 0. sowie der Gruppe 549,
- die Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82 mit Ausnahme der Ansätze nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz vom 2. März 2009 (BGBl I S. 416, 428) und
- die Ansätze der Festtitel 981 11 und 981 12 (Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd bzw. Nord)

nach näherer Maßgabe der folgenden Nrn. gegenseitig deckungsfähig. [2]Eine Deckung aus Ansätzen, die bereits selbst zu Lasten anderer Ansätze verstärkt wurden (Kettenverstärkung), ist nicht möglich.

12.2 Verstärkung aus dem Stellengehalt gebundener Stellen

Innerhalb eines Kapitels kann das durchschnittliche Stellengehalt einer frei gewordenen und besetzbaren Stelle zur Verstärkung der in Nr. 12.1 genannten Ansätze unter folgender Maßgabe verwendet werden:

12.2.1 [1]Die Stelle muss über die Wiederbesetzungssperre hinaus mindestens ein Jahr lang freigehalten werden; Art. 6 Abs. 2 Satz 4 des Haushaltsgesetzes findet keine Anwendung. [2]Die Verwendung der Stellengehälter für eine Verstärkung kann somit erst nach Ablauf der gesetzlichen Wiederbesetzungssperre erfolgen.

12.2.2 Für jeden vollen Monat, für den die Stelle dann über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus gezielt freigehalten wird, können entweder

- $^1/_{12}$ aus 75 v. H. des durchschnittlichen Stellengehalts zur Verstärkung der Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82 oder
- $^1/_{12}$ aus 50 v. H. des durchschnittlichen Stellengehalts zur Verstärkung für sächliche Verwaltungsausgaben verwendet werden.

12.2.3 Mit dem Zeitpunkt der Wiederbesetzung der Stelle endet die Verstärkungsmöglichkeit der Nr. 12.2.

12.3 Deckungsfähigkeit der in Nr. 12.1 genannten Personalausgaben

12.3.1 [1]Einsparungen bei den in Nr. 12.1 genannten Ansätzen dürfen nur dann für die Begründung zusätzlicher Dienst- und Arbeitsverhältnisse verwendet werden, wenn das jeweilige Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis auf längstens sechs Monate oder die Dauer einer jahreszeitlich bedingten Saison – ohne Kettenverlängerung – zeitlich befristet ist (Aushilfskräfte). [2]Die Einschränkungen des Satzes 1 gelten nicht, soweit lediglich der bei Altersteilzeit von Arbeitnehmern auftretende Kapazitätsverlust ausgeglichen wird.

12.3.2 Einsparungen bei den Titeln 428 11, 428 21 und 428 22 dürfen nur bei mindestens einjäh-

rigem Freihalten der Beschäftigungsmöglichkeit zur Deckung von Ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben und Sachinvestitionen der in Nr. 12.1 genannten Ansätze herangezogen werden; hinsichtlich der Titel 428 21 und 428 22 gilt dies nur bei Einsparungen über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus.

12.3.3 [1]Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 der Titel 422 41, 422 42 und 428 41 darf nur einseitig zu Lasten dieser Titel in Anspruch genommen werden. [2]Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 dieser Titel untereinander bleibt unberührt.

12.4 Einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten von Haushaltsstellen

12.4.1 Bauunterhalt

[1]Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für Titel der Gruppe 519 darf nur einseitig zugunsten der Titel dieser Gruppe in Anspruch genommen werden. [2]Nr. 1.2 bleibt unberührt.

12.4.2 Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Rechenzentren Süd und Nord

Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für die Festtitel 981 11 und 981 12 darf nur einseitig zugunsten dieser Titel in Anspruch genommen werden.

12.5 Koppelung mit Einnahmen

[1]Mehr- oder Mindereinnahmen von bis zu 10 v. H. der Summe der Obergruppen 12 und 13 ohne Gruppe 133, der Gruppe 111 sowie der Titel 119 01 und 119 49 eines Kapitels, die im Vollzug erwirtschaftet werden, erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 genannten Ansätze des entsprechenden Kapitels zur Hälfte. [2]Dies gilt nicht bei Titeln, die mit Ausgabeansätzen gekoppelt sind.

12.6 Übertragbarkeit, zeitliche Bindung

12.6.1 Übertragbarkeit

Die in Nr. 12.1 genannten Ausgaben sind zur Förderung der wirtschaftlichen und sparsamen Bewirtschaftung übertragbar.

12.6.2 Zeitliche Bindung

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen seiner Befugnisse nach Art. 45 Abs. 3 BayHO bei den in Nr. 12.1 genannten Titeln bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres für einen Teil der zu erwartenden Ausgabereste die Einwilligung zur Übertragung und Inanspruchnahme allgemein zu erteilen.

12.7 Einzelregelungen

Die in den Nrn. 12.1 bis 12.6 getroffenen Regelungen finden keine Anwendung, soweit in den Einzelplänen in den Vorbemerkungen zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung einzelne Bereiche ausdrücklich ausgenommen sind; sie finden zusätzlich Anwendung, soweit dort einzelne Bereiche ausdrücklich einbezogen sind.

12.8 Berichtspflicht

Mehrausgaben bei einem Titel, die im Rahmen der Nrn. 12.1 und 12.7 aus Einsparungen bzw. Mehreinnahmen geleistet werden, sind dem Landtag jährlich mitzuteilen, wenn sie einen Betrag von 500 000 € übersteigen.

605-1-F

Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009)

Vom 14. April 2009

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2008 (GVBl S. 386, BayRS 605-1-F) wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

   a) In Abs. 1 Satz 1 wird der Wert „11,70 v. H." durch den Wert „11,94 v. H." ersetzt.

   b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „und 10c" gestrichen.

2. In Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 Satz 3 werden die Worte „Art. 4 Abs. 1 Satz 1 und" gestrichen.

3. In Art. 5 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 werden die Worte „Art. 4 Abs. 1 Satz 1 und" gestrichen.

4. In Art. 7 Abs. 4 Satz 3 werden die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz" durch die Worte „Umwelt und Gesundheit" ersetzt.

5. Art. 9 wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

   „[1]Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden erhalten zu dem Aufwand für den Vollzug der Aufgaben der Veterinärämter und des Futtermittelrechts eine jährliche pauschale Zuweisung, die sich nach der Zahl der Tierärzte wie folgt bemisst:

   Veterinärämter mit

1. bis zu 2,5 Tierärzten	70 000 €
2. mehr als 2,5 Tierärzten bis zu 4,5 Tierärzten	86 000 €
3. mehr als 4,5 Tierärzten bis zu 6 Tierärzten	119 000 €."

   b) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

   „(5) [1]Die Landkreise erhalten zu dem Aufwand der Landratsämter als Lebensmittelüberwachungsbehörde jährlich eine Zuweisung in Höhe von 0,13 € je Einwohner. [2]Die kreisfreien Gemeinden erhalten für die Wahrnehmung dieser Aufgabe jährlich eine Zuweisung in Höhe von 0,26 € je Einwohner."

6. Art. 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

   „[2]Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten, die Grundsätze und die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen."

7. Art. 10b Abs. 1 erhält folgende Fassung:

   „(1) Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG), soweit sie nicht durch Finanzhilfen des Bundes gedeckt werden, insgesamt zur Hälfte zu tragen (Kommunalanteil)."

8. In Art. 10c Satz 1 werden die Worte „zuzüglich der gemäß Art. 1 Abs. 2 bereitgestellten Verstärkungsmittel" gestrichen.

9. Art. 12 wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

      aa) In Satz 1 werden die Worte „zuzüglich der nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt" gestrichen.

      bb) In Satz 2 werden die Worte „zuzüglich der nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt hierfür bereitgestellten Mittel" gestrichen.

      cc) In Satz 3 werden die Worte „Mindestbetrag von 20 000 €" durch die Worte „nach der Umlagekraft gestaffelten Mindestbetrag nach Abs. 3" ersetzt.

      dd) In Satz 4 werden die Worte „von Satz 2" durch die Worte „der Sätze 2 und 3" ersetzt.

   b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

   „(3) [1]Der Basisbetrag des nach der Umlagekraft gestaffelten Mindestbetrags beträgt 26 000 €. [2]Der Basisbetrag wird mit den in Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 festgelegten Vomhundertsätzen angesetzt, soweit die Umlagekraft je Einwohner der kreisangehörigen Gemeinden innerhalb der jeweils zugehörigen Umlagekraftgrenzen liegt. [3]Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt."

10. Art. 13 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„[1]Der Staat stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 51 v. H. des Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer und 51 v. H. des auf Bayern entfallenden Ausgleichsbetrags nach § 11 Abs. 2 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 2004 (BGBl I S. 3122) in der jeweils geltenden Fassung zur Verfügung."

bb) In Satz 4 werden die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz" durch die Worte „Umwelt und Gesundheit" ersetzt.

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) [1]Die Finanzmasse jedes Haushaltsjahres errechnet sich aus der Summe des Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer und des auf Bayern entfallenden Ausgleichsbetrags nach § 11 Abs. 2 ABMG, die jeweils im Zeitraum vom 1. Oktober des vorvorhergehenden Kalenderjahres bis zum 30. September des vorhergehenden Kalenderjahres angefallen sind. [2]Der Kommunalanteil an dieser Finanzmasse wird nach Art. 13a bis 13e aufgeteilt.

11. In Art. 13c Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „Art. 13 Abs. 2" die Worte „Satz 1" eingefügt und wird der Wert „11,28 v. H." durch den Wert „10,39 v. H." ersetzt.

12. In Art. 13d werden nach den Worten „Art. 13 Abs. 2" die Worte „Satz 1" eingefügt.

13. In Art. 13e werden nach den Worten „Art. 13 Abs. 2" die Worte „Satz 1" eingefügt.

14. In Art. 14 werden die Worte „dem Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer" durch die Worte „der Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1" ersetzt.

15. Art. 16 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen und werden die Worte „§ 5b Abs. 2 Satz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der jeweils gültigen Fassung" durch die Worte „§ 5a Abs. 3 Satz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes" ersetzt.

b) Satz 2 wird aufgehoben und der Wortlaut zu Fußnote „[12)]" wird durch den Klammerhinweis „(*aufgehoben*)" ersetzt.

16. Art. 23 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 werden nach der Zahl „7" das Komma und die Bezeichnung „7a" gestrichen.

bb) In Nr. 7 werden die Worte „und wie der beratende Ausschuss nach Art. 13b Abs. 2 Satz 5 gebildet wird" gestrichen.

cc) In Nr. 10 werden die Worte „Art. 7a, 8" durch die Worte „Art. 8" ersetzt und wird nach dem Wort „auszuzahlen" das Wort „sind" eingefügt und werden die Worte „fällig sind" durch die Worte „fällig ist" ersetzt.

dd) In Nr. 11 werden nach der Zahl „7" das Komma und die Bezeichnung „7a" gestrichen.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„[2]Die näheren Bestimmungen zur Bemessung, Festsetzung und Auszahlung des Härteausgleichs nach Art. 16 werden durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums der Finanzen getroffen."

bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 und nach dem Wort „Rechtsverordnungen" werden die Worte „nach den Sätzen 1 und 2" eingefügt.

c) In Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz" durch die Worte „Umwelt und Gesundheit" ersetzt.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

(2) Abweichend von Art. 13 FAG können in den Jahren 2009 und 2010 aus der ungekürzten Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 FAG jeweils 236 000 000 € zur Verstärkung des Ausgleichs an die Bezirke nach Art. 15 FAG verwendet werden.

(3) [1]Dem Kommunalanteil aus der Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 FAG können in den Jahren 2009 und 2010 jeweils bis zu 17 900 000 € für den Bau von in gemeindlicher Sonderbaulast stehenden Ortsumfahrungen im Zug von Staatsstraßen sowie für die Änderung von bestehenden Kreuzungen zwischen Staats- und Gemeindestraßen sowie zwischen Staats- und Gemeinde- und Kreisstraßen und für den Bau von unselbstständigen Radwegen sowie unselbstständigen Geh- und Radwegen an Staatsstraßen, soweit die Gemeinde die Änderungskosten oder die Kosten übernimmt, entnommen werden. [2]Für die Förderhöhe und das Förderverfahren gelten die für den kommunalen Straßenbau geltenden Bestimmungen entsprechend.

(4) Dem Kommunalanteil aus der Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 FAG können in den Jahren 2009 und 2010 jeweils bis zu 30 000 000 € für Straßenbauvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände, die nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden, entnommen werden.

(5) Abweichend von Art. 13 Abs. 2 FAG errechnet sich die jeweils maßgebliche Masse für die Aufteilung der Leistungen nach Art. 13a bis 13e FAG für die Jahre 2009 und 2010 aus der um jeweils 462 745 098,04 € gekürzten Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 FAG.

(6) Abweichend von Art. 13a FAG ist für die Jahre 2009 und 2010 zur Errechnung des Gemeindeanteils

das jeweils im Zeitraum vom 1. Oktober des vorvorhergehenden Jahres bis zum 30. September des vorhergehenden Jahres angefallene örtliche Aufkommen der Gemeinden an Kraftfahrzeugsteuer für das Jahr 2009 um 27,96 v. H. und für das Jahr 2010 um 28,70 v. H. zu kürzen.

(7) Abweichend von Art. 13c Abs. 1 Satz 1 FAG tritt im Jahr 2009 an die Stelle des Werts „10,39 v. H." der Wert „10,82 v. H.".

München, den 14. April 2009

Der Bayerische Ministerpräsident

Horst Seehofer